



Gemeinde Reichenau

Gemeindekennzahl: 21007

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und
Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes

Bericht Kundmachungsexemplar

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss vom

Zahl:

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

GZ: 25028

Ebene Reichenau, Klagenfurt am Wörthersee, 06.07.2026

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und
Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes
der Gemeinde Reichenau



Auftraggeberin

Gemeinde Reichenau
Ebene Reichenau 80
9565 Reichenau



Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 7 – Wirtschaftsstandort
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee



Bearbeitung

RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Bearbeitung

DI Philipp Falke
staatlich befugter und beideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

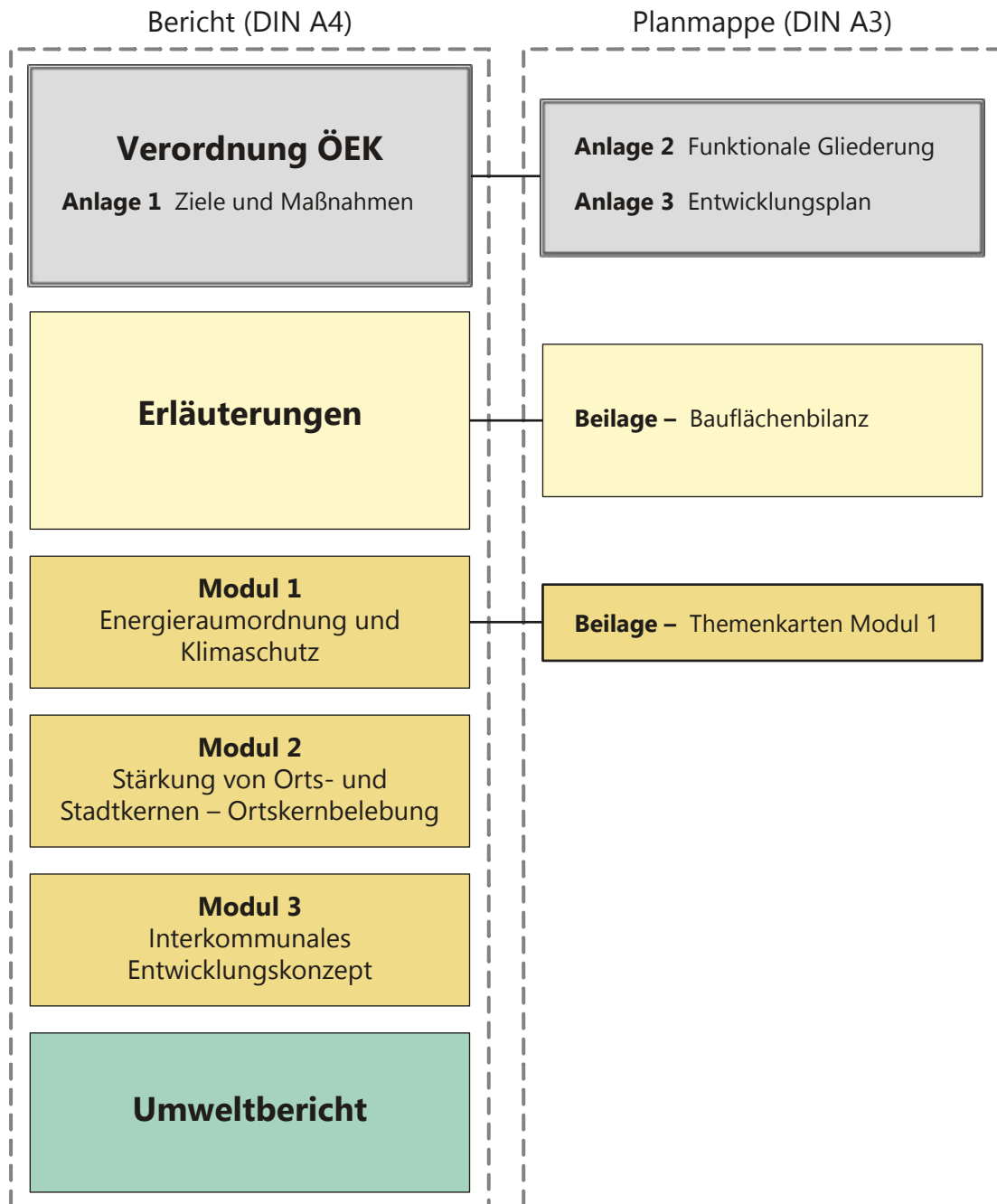
DI Nazario Di Carlo

Hinweise:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit ist eine Beschränkung auf die maskuline Schreibweise vorgenommen worden. Gemeint sind jedoch immer neutrale Geschlechterformen.

Alle Bilder, Grafiken und Pläne, deren Urheberschaft und Urheberrecht nicht der RPK ZT-GmbH unterliegen, sind direkt im Text mit entsprechender Quellenangabe gekennzeichnet.

Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Reichenau
vom, Zl.

mit der das örtliche Entwicklungskonzept erlassen wird

Auf Grund des § 9 Abs. 1 Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021,
LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich und Inhalt

- (1) Diese Verordnung gilt für den gesamten Aufgabenbereich des örtlichen Entwicklungskonzeptes als Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes der Gemeinde Reichenau.
- (2) Integrierte Bestandteile dieser Verordnung bilden die
 - in Anlage 1 gelisteten textlichen Ausführungen über die Ziele und Maßnahmen;
 - in Anlage 2 grafisch dargestellte Funktionale Gliederung über das hierarchisch geordnete Siedlungssystem;
 - in Anlage 3 grafisch dargestellten Festlegungen der Entwicklungsziele im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde sowie über die sonstigen Ersichtlichmachungen und Festlegungen anderer Planungsträger (Entwicklungsplan im Maßstab 1:10.000).

§ 2

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Ebene Reichenau, am

Der Bürgermeister:

Karl Lessiak

Anlage 1 – Ziele und Maßnahmen

In Verbindung mit den Festlegungen in den Plandarstellungen des örtlichen Entwicklungskonzept 2026 der Gemeinde Reichenau werden ergänzend folgende textliche Ziele und Maßnahmen festgelegt:

1. Leitziel: Reichenau als lebenswerter überregionaler Tourismusstandort

Maßnahmen:

- Stärkung und Weiterentwicklung des Tourismus (in allen Segmenten)
- Bedarfsgerechtes Wohnraumangebot
- Sicherung der Grundversorgung (Bildung, Betreuung, Nahversorgung, ÖV-Anbindung, Sport-, Freizeit- und Kulturangebot)
- Schutz des intakten Naturraums
- Erhalt der einzigartigen Kulturlandschaft
- Entwicklungsmöglichkeiten für kleinstrukturiertes Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft

2. Sachbezogene Ziele und Maßnahmen

Natur und Umwelt

1. Ziel: Schutz der Landschaft und der natürlichen Ressourcen

Maßnahmen:

- Erhaltung der Schutzgebiete im Sinne der Schutzgebietsziele
- Freihalten wichtiger Grünverbindungen zwischen Landschaftsräumen zur Sicherung der natürlichen Funktionsfähigkeit und der Wildtierkorridore
- Landschaftsschutz, Schutz der offenen Landschaft und der Almgebiete
- Schutz der Grundwasservorkommen des Oberen Gurktals
- Vermeidung von störenden Elementen im Landschaftsbild, insbesondere bei infrastrukturellen Vorhaben und der Ausweisung von grünlandspezifischen Nutzungen

2. Ziel: Schutz vor Naturgefahren

Maßnahmen:

- Freihalten von Gefahrenzonen und Hochwasserrisikogebieten; grundlegend sind Flächen innerhalb des 100-jährlichen Hochwasserabflussbereichs und Flächen, auf denen eine hohe bis sehr hohe Gefährdung durch Oberflächenabfluss vorliegt, von Bebauung freizuhalten; im Ausnahmefall ist die Baulandeignung nachzuweisen bzw. entsprechende Kompensationsmaßnahmen sicherzustellen
- Geologische auffällige Bereiche, bei denen Gefährdungen durch Rutschungen, Steinschlägen u.ä. zu erwarten sind, insbesondere in Steilhanglagen, sind von Bebauung freizuhalten.
- Uferbereiche von Fließgewässern sind für Instandhaltungs- und Pflegemaßnahmen aufgrund möglicher Ufererosionen bei Hochwasser sowie zum Schutz vor Einträgen ins Gewässer durch einen ausreichend breiten Schutzstreifen freizuhalten
- Sicherung eines hohen Grünflächenanteils und notwendiger Flächen für die Wasserverbringung und Retention in den Siedlungsbereichen, z. B. durch Bebauungsplanung

Siedlungsraum

3. Ziel: Kompakte Siedlungen mit bedarfsgerechten Wohnformen

Maßnahmen:

- Kompakte, gut ausgestattete Siedlungen (Siedlungsschwerpunkte)
- Abrundungen im Bestand (Streusiedlungen, Einzellagen)
- Geordnete effiziente Erschließungsstrukturen
- Baulandmobilisierungsmaßnahmen (Aufschließungsgebiete)
- Ortskernstärkung (funktionale und gestalterische Maßnahmen)
- Bewusstseinsbildung für Baukultur und regionale Identität

Wirtschaft

4. Ziel: Aktive Wirtschaftspolitik zur Steigerung der Wertschöpfung in der Gemeinde

Maßnahmen:

- Flächensicherung für die Ansiedlung von ortsverträglichen Gewerbebetrieben
- Landwirtschaft: Erhalt zusammenhängender Bewirtschaftungsflächen
- Gewerbliches Freizeit- und Tourismuspotenzial im Bereich des Golfplatz-Areals (vgl. Positionsnummer 8)

5. Ziel: Weiterentwicklung der Tourismusdestination

Maßnahmen:

- Standortmarketing (Markenbildung); Entwicklung der Gemeinde als attraktives „Gesamtpaket“
- Angebote für eine Ganzjahresdestination
- Ausbau der touristischen Potenziale von Familienbetrieben
- Erhalt und Stärkung des Aktivtourismus (Wandern, Mountainbiken, Langlaufen etc.)
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum

Energie und Mobilität

6. Ziel: Klimaschutz und Mobilität für alle

Maßnahmen:

- Förderung erneuerbarer Energien
- Steigerung der Energieeffizienz
- Verbesserung der alternativen Mobilitätsangebote (Umweltverbund)
- Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes
- Erreichbarkeit der Tourismusgebiete
- Interkommunale Zusammenarbeit

3. Ortsbezogene Ziele und Maßnahmen

Siedlungsschwerpunkt Ebene Reichenau

7. Ziele und Maßnahmen:

- Kompakte und geordnete Siedlungsentwicklung ausgehend vom Bestand
- Weiterentwicklung der bereits eingeleiteten ortskernstärkenden Maßnahmen
- Ausweitung der Siedlungsgrenze nach Süden zur Deckung gemeindlicher Bedarfe sowie für kleinteiliges Gewerbe und Wohnnutzung im Rahmen der zulässigen dörflichen Mischfunktion (vgl. Positionsnummer 1)
- Schaffung einer repräsentativen Ortseinfahrt entlang der B 95 Turracher Straße unter Bedachtnahme auf die Sichtbeziehung zur Pfarrkirche St. Martin

Siedlungsschwerpunkt Patergassen

8. Ziele und Maßnahmen:

- Sicherstellung einer geordneten räumlichen Entwicklung durch Nutzung innerörtlicher Baulandreserven und Siedlungspotenziale – unter Maßgabe der naturräumlichen Einschränkungen (Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss, Hanglage)
- Sicherung des Versorgungsstandortes (Mittelschule, Dienstleistungsbetriebe etc.)
- Erhalt und Pflege des intakten Ortsbildes
- Erhalt des Sportangebots

Siedlungsschwerpunkt Wiedweg

9. Ziele und Maßnahmen:

- Sicherstellung einer geordneten räumlichen Entwicklung durch Nutzung innerörtlicher Baulandreserven und Siedlungspotenziale
- Sicherung des Versorgungsangebots westlich des Kreuzungsbereichs (Nahversorger, Tankautomat, Gastronomie)
- Vermeidung von Nutzungskonflikten divergierender Funktionen (insbesondere mit dem Hubschrauberlandeplatz)
- Eignungsstandort für die Freizeit- und Sportfunktion (innerhalb der bestehenden grünlandspezifischen Sportanlagenwidmungen)

Turracher Höhe (Vorrangstandort Tourismusfunktion)

10. Ziele und Maßnahmen:

- Stärkung der touristischen Funktion – vorrangig Bereitstellung touristischer Infrastruktur (Parkhaus/Mitarbeiterwohnungen)
- Aufwertung des zentralen Siedlungsbereichs durch ortskernstärkende Funktionen (Gestaltung, Verkehr etc.)
- Erhalt der siedlungstrennenden Freihaltezone zwischen der St. Veiter Siedlung und dem zentralen Siedlungskörper

Falkertsee (Vorrangstandort Tourismusfunktion)

11. Ziele und Maßnahmen:

- Aufwertung des zentralen Siedlungsbereichs durch ortsgestalterische Maßnahmen sowie Schaffung eines Ortszentrums (unter Einbeziehung der Entwicklung des Bereichs östlich des „Hotels Schneekönig“)
- Erhalt und Aufwertung des Wegenetzes um den Falkertsee für die Öffentlichkeit

Gewerbestandort Wiederschwing

12. Ziele und Maßnahmen:

- Ermöglichen gewerblicher Potenziale für kleinteiliges Gewerbe
- Vermeidung von Nutzungskonflikten divergierender Funktionen durch Einhaltung entsprechender Immissionsschutzabstände

Ortschaften mit bedingter bzw. ohne Entwicklungsfähigkeit (Hinterkoflach, Lassen, Lorenzenberg, Mitterdorf, Plaß, Rottenstein, Saureggen, Schuß, Seebach, St. Lorenzen, St. Margarethen, Vorderkoflach, Vorwald, Waidach, Winkl)

13. Ziele und Maßnahmen:

- Beschränkung der Entwicklung auf den Bestand (Innenentwicklung) sowie auf punktuelle Arrondierungen von Bauland
- Erhalt und Pflege der Verkehrsinfrastruktur als Basis für die Aufrechterhaltung der Grundversorgung in peripheren Lagen
- Sicherung der Land- und Forstwirtschaft als Grundlage der bäuerlich geprägten Streusiedlungsbereiche in höheren Lagen

Anlage 2 – Funktionale Gliederung

siehe Planmappe – Plandarstellung Funktionale Gliederung

Vorrangstandort – Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion

- Ebene Reichenau

Vorrangstandort – Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion

- Patergassen

Vorrangstandort – Tourismusfunktion

- Turracher Höhe
- Falkertsee

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Dörfliche Mischfunktion

- Wiedweg
- Vorwald
- St. Margarethen

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Tourismusfunktion

- Golfplatz Wiedweg

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Gewerbliche Funktion

- Gewerbestandort Wiederschwing

Anlage 3 – Entwicklungsplan

siehe Planmappe – Plandarstellungen Entwicklungsplan

Sonderinformation im Entwicklungsplan

Positionsnummer 1: Reichenau

Erweiterungspotenzial für gemeindliche Bedarfe, kleinstrukturiertes Gewerbe und Wohnen im Rahmen der zulässigen dörflichen Mischfunktion. Baulichkeiten haben sich hinsichtlich Gestaltung und Ausmaß in das Ortsbild der dörflichen Ortseinfahrt einzufügen und sind unter Berücksichtigung der Blickbeziehungen zur Pfarrkirche zu errichten.

Positionsnummer 2: Reichenau

Bedingtes innerörtliches Siedlungspotenzial. Im Widmungsfall besteht erhöhter Abklärungsbedarf hinsichtlich der Erschließung, der Gelben Gefahrenzone sowie möglicher Nutzungskonflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung.

Positionsnummer 3: Turracher Höhe – Windloch

Eignungsstandort für die erforderliche touristische Infrastruktur (Parkhaus, Mitarbeiterwohnungen). Ergänzend ist eine gewerbliche touristische Nutzung möglich.

Positionsnummer 4: Turracher Höhe – Bergplateau

Erweiterungspotenzial für die rein gewerbliche Tourismusfunktion. Auf dem Bergplateau ist im Anschluss an den Bestand eine kleinteilige Bebauung denkbar. Abklärung mit Naturschutz, Geologie und Forst zwingend erforderlich. Im Vorfeld ist die verkehrliche und technische Erschließung nachzuweisen. Anzustreben ist eine naturnahe bauliche Entwicklung mit möglichst geringem Eingriff in den sensiblen Naturraum (z.B. sind Kfz-Stellplätze auf dem Bergplateau nicht vorzusehen).

Positionsnummer 5: Turracher Höhe – West

Das Siedlungspotenzial am westlichen Siedlungsrand dient der rein gewerblichen Tourismusfunktion. Entwicklungen sind im sensiblen Naturraum partiell denkbar. Die technische Infrastruktur (insbesondere die Wasserversorgung) ist im Vorfeld nachzuweisen. Eine Abklärung mit Naturschutz, Geologie und Forst ist zwingend erforderlich.

Positionsnummer 6: Turracher Höhe – Spatzl's Hütte

Ein ergänzendes Gebäude für die gewerbliche Tourismusfunktion ist im nördlichen Anschluss an das bestehende Ausflugsgasthaus denkbar. Voraussetzung ist die verkehrliche und technische Erschließung.

Positionsnummer 7: Patergassen – Kreuzungsbereich

Eignungsstandort für die gewerbliche Funktion. Voraussetzung sind die ordnungsgemäße Zufahrt, die Klärung etwaiger Nutzungskonflikte zum angrenzenden Wohngebäude sowie das behutsame Einfügen in den Natur- und Landschaftsraum.

Positionsnummer 8: Wiedweg – Golfplatz

Eignungsstandort für die Freizeit- und Tourismusfunktion. Intensivere touristische Nutzungen, die eine Baulandausweisung erfordern (Hotelprojekt), sind durch eine Teil- bzw. Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes umzusetzen. Im Anfall wird auf die partielle Gefährdung durch Oberflächenwasser hingewiesen.

Positionsnummer 9: Winkl – Alpinstützpunkt

Nutzung mit touristischer Zielsetzung ist nach Widmungsfestlegung, abgestimmt auf die Bestandsobjekte, möglich. Voraussetzung ist die verkehrliche und technische Erschließung.

ERLÄUTERUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	1
2	Bestandsaufnahme und Analyse	3
2.1.	Gemeindeprofil	3
2.2.	Lage im Raum.....	4
2.3.	Überörtliche Planungen	7
2.4.	Natur und Umwelt	13
2.4.1.	Landschaftsräumliche Gliederung.....	13
2.4.2.	Naturschutz.....	15
2.4.3.	Wald.....	18
2.4.4.	Gefahrenzonen.....	19
2.4.5.	Wasserschutz	21
2.4.6.	Geologie und Boden	22
2.4.7.	Sonstige Planungsvorhaben	25
2.5.	Bevölkerung	26
2.6.	Wirtschaft.....	31
2.7.	Siedlungsraum	35
2.7.1.	Siedlungsgeschichte	35
2.7.2.	Siedlungs- und Nutzungsstruktur.....	36
2.7.3.	Gebäude- und Wohnungsbestand	45
2.7.4.	Versorgungsinfrastruktur	47
2.8.	Verkehr und technische Infrastruktur	49
2.8.1.	Motorisierter Individualverkehr.....	49
2.8.2.	Öffentlicher Verkehr	50
2.8.3.	Rad- und Fußverkehr	51
2.8.4.	Technische Ver- und Entsorgung.....	52
2.9.	Bauflächenbilanz.....	53
2.9.1.	Baulandreserve.....	53
2.9.2.	Baulandbedarf.....	55
2.9.3.	Baulandüberhang.....	57
2.9.4.	Baulandmobilisierung	58
3	Funktionale Gliederung.....	59
3.1.	Vorrangstandorte	59
3.2.	Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit	61
3.3.	Orte ohne Entwicklungsfähigkeit	62

4	Siedlungsschwerpunkte	63
4.1.	Grundlagen	63
4.2.	Prüfmethodik und Festlegung	65
4.2.1.	Analyse der Raumstruktur	65
4.2.2.	Potenzielle Siedlungsschwerpunkte	65
4.2.3.	Prüfung nach Kriterien	66
4.2.4.	Festlegung	69
5	Ziele und Maßnahmen.....	71
6	ÖEK-begleitende Fachkonzepte	73
6.1.	Energieraumordnung und Klimaschutz.....	73
6.1.1.	Ausgangslage	73
6.1.2.	Ziel des Fachkonzepts.....	73
6.1.3.	Übergeordnete Zielsetzungen	74
6.1.4.	Methodik.....	75
6.1.5.	Bestandsaufnahme	76
6.1.6.	Rasteranalyse	80
6.1.7.	Strategische Zielsetzungen	83

Beilagen

7	Umweltbericht	85
7.1.	Ausgangslage	85
7.2.	Umwelt-Ist-Zustand	86
7.2.1.	Nutzungsbeschränkungen	86
7.2.2.	Schutzgüter samt Umweltzustand	87
7.3.	Umweltrelevante Änderungen	90
7.4.	Alternativen	96
7.5.	Beschreibung der Maßnahmen	96
7.6.	Monitoringmaßnahmen	96
7.7.	Zusammenfassung.....	96

1 Vorwort

Anlass

Das vorliegende neue Örtliche Entwicklungskonzept 2025 (kurz ÖEK) der Gemeinde Reichenau ersetzt das vorangegangene ÖEK aus dem Jahr 2006. Seitdem haben sich nicht nur die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen geändert, sondern auch die Rechtsgrundlagen, sodass eine Überarbeitung als sinnvoll und erforderlich gesehen wurde.

Aufgabe und Inhalt

Das ÖEK bildet die fachliche Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes. Ausgehend von den wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen sowie kulturellen Gegebenheiten in der Gemeinde gilt es, Ziele der örtlichen Raumplanung für einen Planungszeitraum von zehn Jahren festzulegen und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen zu beschreiben. Dieses Konzept ist gleichermaßen ein strategisches Instrument für die gesamte Gemeindeentwicklung als auch die fachliche Grundlage für die Erlassung des Flächenwidmungsplanes und nachfolgender Planungen, wie der Bebauungsplanung.

Das neue ÖEK basiert auf einer grundlegenden Bewertung des Gemeindegebietes nach Kriterien der Energieraumplanung und des Klimaschutzes. Darauf aufbauend ergeben sich Siedlungsschwerpunkte, die für die zukünftige Siedlungsentwicklung vorrangig in Betracht kommen. Außerhalb derer soll es nur mehr kleinteilige Abrundungen aus dem Bestand heraus geben. Ausgenommen von den Siedlungsschwerpunkten sind Standorte für die gewerblich-industrielle Funktion, die nach ihren jeweiligen wirtschaftlichen Kriterien zu beurteilen sind.

Aufbau des ÖEKs

Das ÖEK gliedert sich in eine Bestandsaufnahme mit Strukturanalyse. Darauf aufbauend werden textliche Ziele und Maßnahmen festgelegt, die in der funktionalen Gliederung sowie der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten großräumig verortet werden. Der Entwicklungsplan – der eigentliche ÖEK-Plan – stellt sämtliche Zielsetzungen der örtlichen Raumplanung in ihrer räumlichen Dimension dar.

Die Bestandsaufnahme, als Ausgangspunkt des ÖEK, umfasste die Erhebung der tatsächlichen Nutzungen und beabsichtigten Vorhaben sowie die Aktualisierung der statistischen Gemeindeganzzahlen und raumbedeutsamen Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche.

Wesentliche Zielsetzungen

Im Rahmen der Bestandsaufnahme zeigten sich unterschiedliche Strukturqualitäten, wie z. B. Baulandreserven in zentralen Lagen, welche aber durch geringe Verfügbarkeit gekennzeichnet sind. In der Diskussion mit der Gemeindevertretung wurde bewusst, dass Siedlungsentwicklung in nicht integrierten Lagen weder wirtschaftlich, sozial, noch ökologisch vertretbar sei. Die Herausforderung besteht darin, geeignete Standorte für die gewünschte Funktion zu finden. Dabei geht es nicht immer um die Festlegung neuer Potenziale an den Siedlungsrändern, sondern auch um die Entwicklung im Bestand. Es gilt, die unterschiedlichen Nutzungsinteressen sowie privaten Interessen mit den öffentlichen Interessen, welche mit den Zielen dieses ÖEKs festgelegt werden, zu vereinen.

Mit dem Leitziel wird auf ein Schwerpunkt auf die umfassende Aufwertung der Gemeinde als lebenswerter Wohn- und Tourismusstandort gesetzt. Hierbei kann die Gemeinde auf ein attraktives und weitgehend intaktes Landschaftsbild zurückgreifen. Darüber hinaus bemüht sich die Gemeinde um eine vorbildhafte Baukultur, welche es auch in Zukunft zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt. Die räumliche und funktionale Entwicklung in der Gemeinde soll im Sinne einer Stärkung der zentralörtlichen Funktion weiterhin auf den Hauptort Ebene Reichenau sowie in der Ortschaft Patergassen gelenkt werden. Sämtliche Zielsetzungen wurden integriert mit allen Bereichen der räumlichen Planung betrachtet, um eine positive Gesamtentwicklung zu erzielen.

Weitere Teil- und Sachziele sowie die zur Zielerreichung vorgeschlagenen Maßnahmen werden in den vorliegenden Erläuterungen zur Verordnung im Detail beschrieben.

Umwelterheblichkeit

Gemäß Kärntner Umweltplanungsgesetz 2004 wird ergänzend ein Umweltbericht erstellt, der die Auswirkungen des neuen ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand ermittelt und falls erforderlich, Maßnahmen vorschlägt, die die erheblichen Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder möglichst ausgleichen können.

Fachliche Entscheidungsgrundlage

Reichenau erlässt mit der vorliegenden Verordnung auf Basis des neuen rechtlichen Rahmens ein ÖEK der neuesten Generation. Durch die konsequente Verfolgung der Zielsetzungen erhalten die Akteure der räumlichen Entwicklung sowohl auf Entscheidungs- als auch auf Vorhabenseite ein hohes Maß an Planungssicherheit.

Energieraumordnung und Klimaschutz

Die Gemeinde Reichenau möchte mit einem vertieften Fachkonzept zum Thema Energieraumordnung und Klimaschutz einen Grundstein für eine nachhaltige Entwicklung legen. In einem beiliegenden Modul werden die energie- und klimarelevanten Aspekte zur Siedlungsentwicklung im IST-Zustand dargestellt. Zusätzlich werden anhand erweiterter Datensätze in einer Struktur-Raster-Analyse das Gemeindegebiet untersucht. Im Ergebnis liegt eine Energierichtwertkarte vor, die als Grundlage für Standortentscheidungen herangezogen werden kann. Daraus ableitend werden spezifische Ziele und Maßnahmen für eine „bessere Energie- und Klimazukunft“ festgelegt. Somit findet das auf allen Ebenen vorgegebene große Ziel zur „Reduktion des CO₂ Ausstoßes“ im eigenen Wirkungsbereich statt und trägt im Weiteren unmittelbar auf die damit verbundenen Auswirkungen des Klimawandels bei.

Baulandmobilisierung und Leerstandsaktivierung

Wie in vielen Gemeinden gibt es in Reichenau Flächen (sowohl lagegünstige als auch entlegene), die bereits als Bauland gewidmet sind, aber keiner entsprechenden Verwendung zugeführt wurden. Die Gründe liegen zumeist in der Vergangenheit in Form der damals gängigen Angebotsplanung, wobei Bauland ausgewiesen wurde, ohne dass konkrete Nutzungsabsichten bestanden. Baulandbevorratung für etwaige

Eigenbedarfe, zur finanziellen Absicherung oder für die Spekulation sind die Ergebnisse. Für die Mobilisierung derartiger Grundflächen zur Herstellung der widmungskonformen Nutzung fehlt die direkte rechtliche Handhabe. Ziel dieses Fachkonzeptes ist es daher Maßnahmen zur Baulandmobilisierung zu setzen. Mit den zur Verfügung stehenden formellen und informellen Instrumenten wird eine grundlegende bodenpolitische Gesamtstrategie vorgegeben, die auf nachfolgenden Ebenen, insbesondere der Flächenwidmung, zur Anwendung findet.

Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelebung

Der Gemeindehauptort Ebene Reichenau zeichnet sich aufgrund seiner historisch gewachsenen Struktur bis heute durch eine kompakte Siedlungsform aus und übernimmt mit seinen zentralörtlichen Einrichtungen eine wichtige Versorgungsfunktion. Darüber hinaus kommt der Turracher Höhe als überregional bedeutender Tourismusdestination eine wesentliche Rolle zu, wodurch zahlreiche Gäste in die Gemeinde Reichenau kommen.

Ziel des vertiefenden Themenschwerpunkts „Stärkung von Orts- und Stadtkernen – Ortskernbelebung“ ist es, auf Grundlage einer Bestandsaufnahme Bereiche mit spezifischem Handlungsbedarf zu identifizieren. Dabei wird ein integrativer Ansatz verfolgt, der möglichst alle für die Entwicklung und Belebung des Ortskerns relevanten Themenfelder berücksichtigt.

Interkommunales Entwicklungskonzept

Die Gemeinde Reichenau pflegt eine intensive Zusammenarbeit mit den Gemeinden in der Region. Das vorliegende Modul eines „Interkommunalen Entwicklungskonzeptes“ analysiert die bestehenden interkommunalen Kooperationen und gibt Empfehlungen für die Gemeinde Reichenau.

Als ein Beispiel für die gelebte interkommunale Zusammenarbeit in der Gemeinde Reichenau kann der Regionalverein Holzstraße genannt werden, welcher unter anderem Holzbauaktivitäten in den teilnehmenden Gemeinden unterstützt. Die Aktivitäten haben positive Effekte auf die Baukultur in der Gemeinde Reichenau, was deutlich im attraktiven Orts- und Landschaftsbild ablesbar ist.

2 Bestandsaufnahme und Analyse

2.1. Gemeindeprofil

Die Gemeinde Reichenau liegt in den Hohen Gurktaler Alpen im Nordwesten des Bezirks Feldkirchen. Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von rund 114 km² und erstreckt sich von den Afritzer Nockbergen im Süden bis zur Turrach im Norden. Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde befindet sich am Talboden des Oberen Gurktales.

Das Relief der Gemeinde wird maßgeblich durch den Talbereich des Oberen Gurktales geprägt sowie im Norden durch die Ausläufer der Östlichen und Westlichen Nockberge. Der Talbodenbereich ist der geografischen Großeinheit des Oberen Gurktales zuzuordnen. Im Süden bestimmen die Afritzer Nockberge das Landschaftsbild, während sich der südwestliche Teil des Gemeindegebiets in die Kleinkirchheimer Senke öffnet. Mit einer Höhe von 2.440 m stellt der Rosennock die höchste Erhebung im Gemeindegebiet dar.

Insgesamt umfasst die Gemeinde 21 Ortschaften. Nahezu die Hälfte der Bevölkerung konzentriert sich auf die Ortschaften Ebene Reichenau, Patergassen und Vorwald, während sämtliche zentralörtlichen Einrichtungen in Ebene Reichenau und Patergassen angesiedelt sind. Von überregionaler Bedeutung ist die Turmacher Höhe, die aufgrund ihres vielfältigen Angebots an Ski-, Alm- und Wandermöglichkeiten einen bedeutenden Freizeit- und Tourismusraum darstellt. Wie viele Gemeinden im Bezirk Feldkirchen verzeichnet auch Reichenau seit Jahrzehnten eine rückläufige Bevölkerungsentwicklung.

Die Anbindung der Gemeinde an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über die B 95 Turmacher Straße sowie die B 88 Kleinkirchheimer Straße. Die Entfernungen zu den umliegenden Zentren betragen ca. 27 km nach Feldkirchen in Kärnten, ca. 43 km nach Spittal an der Drau und ca. 54 km zur Landeshauptstadt Klagenfurt. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr erfolgt über die Regionalbuslinien 184 (Zirkitzen – Patergassen) und 420 (Feldkirchen in Kärnten – Turracher Höhe).

Gemeindesteckbrief Gemeinde Reichenau	
Bezirk	Feldkirchen in Kärnten
Gemeindekennzahl	21007
Fläche	114 km ²
davon Dauersiedlungsraum	13,26 km ² (8,6 %)
Einwohner (01.01.2025)	1.695
Bevölkerungsdichte (2025)	15 EW/km ²
Bevölkerungsentwicklung (2001-2025)	-16 %
Haushalte (2023)	757
Durchschnittl. Haushaltsgröße (2022)	2,3
Nebenwohnsitze (2025)	996
Seehöhe (Hauptort)	1.095 m ü. A.
Höchste Erhebung (Rosennock)	2.440 m ü. A.
Erwerbstätige (2023)	802
Arbeitsplätze (2023)	578
Arbeitsplatzentwicklung (2001-2023)	+17,5 %
Einpendler (2023)	262
Auspendler (2023)	486
Nächtigungen (2024)	228.098
Nächtigungen pro Kopf (2024)	130

2.2. Lage im Raum

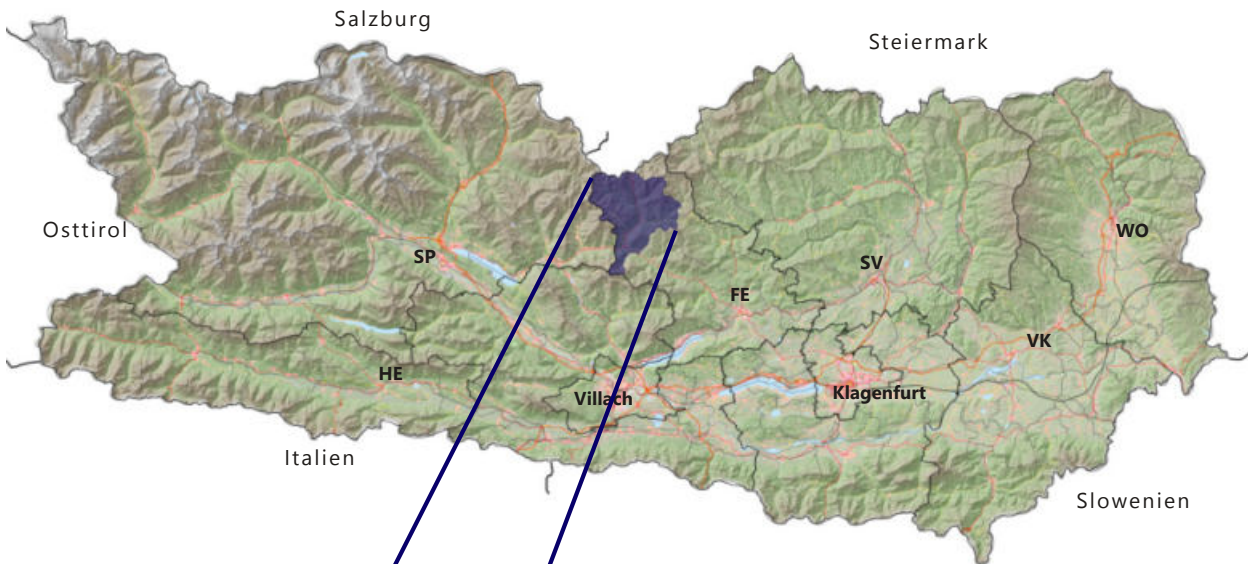
Allgemein

Die Gemeinde Reichenau liegt im Norden Kärntens, im Bezirk Feldkirchen, an der Grenze zum Bundesland Steiermark. Das Gemeindegebiet erstreckt sich über eine Gesamtkatasterfläche von ca. 114 km², davon stehen lediglich ca. 13,26 km² bzw. 8,6 % als Dauersiedlungsraum zur Verfügung. Bei den restlichen Flächen handelt es sich um Waldflächen und alpines Ödland.

Aus naturräumlicher Sicht umfasst das Gemeindegebiet den Talraum des Oberen Gurktales. Im Norden prägen die Ausläufer der Östlichen und Westlichen Nockberge das Landschaftsbild, im Süden die Afritzer Nockberge sowie die

Kleinkirchheimer Senke. Mit 2.440 m bildet der Rosennock die höchste Erhebung des Gemeindegebietes. Die Gurk durchfließt das Gemeindegebiet von Nordost nach Südost und wird dabei von mehreren Seitenbächen, unter anderem dem Stangenbach, gespeist.

Die größeren zusammenhängenden Siedlungsbereiche konzentrieren sich auf den Talboden des Oberen Gurktales. Verkehrstechnisch ist die Gemeinde Reichenau durch die B 95 Turracher Straße sowie die B 88 Kleinkirchheimer Straße gut an die umliegenden Zentren angebunden.



Übersicht Lage im Raum
(Quelle: Geländekarte, Realraum: KAGIS)

Nachbargemeinden

Die Gemeinde Reichenau ist von folgenden Nachbargemeinden umgeben:

- Gemeinde Albeck im Osten
- Gemeinde Gnesau im Süden
- Gemeinde Arriach im Süden
- Gemeinde Bad Kleinkirchheim im Westen
- Gemeinde Stadl-Predlitz (Land Steiermark) im Norden

Erreichbarkeit umliegender Zentren

Die Gemeinde Reichenau ist über die B 95 Turracher Straße angeschlossen, welche in Feldkirchen in die B 94 Ossiacher Straße einmündet. Von der Ortschaft Patergassen aus führt die B 88 Kleinkirchheimer Straße in die Gemeinde

Radenthein und mündet in die B98 Millstätter Straße ein. Innerhalb des Gemeindegebietes zählen zudem die L 79 Falkertsee Straße, welche zum Falkertsee führt, sowie die L 65 Hochrindl Straße, die vom Gemeindehauptort Ebene Reichenau in die Gemeinde Albeck führt, zum Hauptstraßennetz. An den öffentlichen Verkehr ist die Gemeinde durch die Regionalbuslinien 184 (Zirkitzen – Patergassen) und 420 (Feldkirchen in Kärnten – Turracher Höhe) öffentlich angebunden. Die nächstgelegene Bahnhaltestelle befindet sich in der Gemeinde Feldkirchen (Feldkirchen in Kärnten Bahnhof).

Ausgehend vom Gemeindehauptort Ebene Reichenau ergeben sich folgende Distanzen und Fahrzeiten zu den umliegenden Zentren:

Stadt/Ort	Distanz (MIV)	Fahrzeit (MIV)	Fahrzeit (ÖV)	ÖV-Linie	Kurspaare werktags
Radenthein	19 km	19 min	0:34 - 1:26 h	Bus 420 & Bus 184	8
Feldkirchen in Kärnten	27 km	25 min	0:37 - 1:01 h	Bus 420	13
Spittal an der Drau	43 km	49 min	1:16 - 2:39 h	Bus 420 & Bus 184/ Bus 180/ S1 /S2 /S6 /RJ /IC	13/16
Klagenfurt am W.	54 km	59 min	1:21 - 2:17 h	Bus 420 & Bus X2/ Bus 401/ S2 /RJ /Bus 350	13/15

Distanzen und Fahrzeiten in umliegende Zentren (Quelle: Google Maps, ÖBB Scotty, Kärntner Linien)



Begrenzung des Gemeindegebietes (Quelle Karte: Google Maps)

Räumliche Verflechtungen

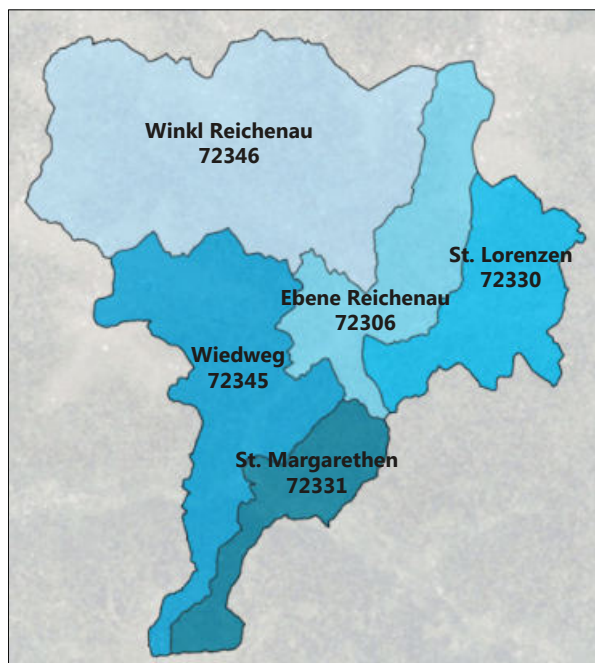
Räumliche Verflechtungen bestehen vor allem mit der Bezirkshauptstadt Feldkirchen in Kärnten sowie mit der Nachbargemeinde Gnesau. Dies lässt sich an der Pendlerstatistik erkennen, wonach 20 % der Erwerbstätigen nach Feldkirchen auspendeln, während 17 % der einpendelnden Erwerbstätigen aus Feldkirchen und 15 % aus Gnesau kommen.

Die enge Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden erfolgt über verschiedene interkommunale Kooperationen, darunter der Regionalverein Kärntner Holzstraße – Region Nockberge.

Administrative Gliederung

Aus administrativer Sicht gliedert sich das Gemeindegebiet von Reichenau in fünf Katastralgemeinden:

- Ebene Reichenau (KG-Nr. 72306)
- St. Lorenzen (KG-Nr. 72330)
- St. Margarethen (KG-Nr. 72331)
- Wiedweg (KG-Nr. 72345)
- Winkl Reichenau (KG-Nr. 72346)



Übersicht Katastralgemeinden (Quelle Geländekarte: KAGIS)

Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen insgesamt 21 Ortschaften. Die bevölkerungsreichste Ortschaft ist der Gemeindehauptort Ebene Reichenau mit 329 Einwohnern, was einem Anteil von rund 19 % an der Gesamtbevölkerung der Gemeinde entspricht (Stand: 01.01.2021). Eine vollständige Auflistung der Ortschaften samt Einwohnerzahlen ist in Kapitel 2.5 enthalten.

Zentralörtliche Funktion

Räumlich-funktional befindet sich die Gemeinde Reichenau im ländlichen Raum inmitten des Oberen Gurktals zwischen der Bezirkshauptstadt Feldkirchen, dem Unterzentrum Radenthein und dem Tourismuszentrum Turraacher Höhe. Der Gemeinde selbst kommt keine zentralörtliche Funktion zu, die über die Funktion als Grundzentrum hinausgeht. Die Versorgungsfunktion bezieht sich auf das Gemeindegebiet selbst und nicht auf einen Verflechtungsraum, der angrenzende Gemeindegebiete miteinbezieht.

Gemeindeinterne Funktion

Innerhalb der Gemeinde nimmt der Hauptort Ebene Reichenau und die Ortschaft Patergassen die zentrale Versorgungsfunktion ein. In den Ortskernen befinden sich die wichtigsten Versorgungseinrichtungen (Lebensmittelgeschäfte, Banken) und öffentliche Einrichtungen (Gemeindeamt, Kindergarten, Schulen).

2.3. Überörtliche Planungen

Überörtliche Entwicklungsprogramme

Die Bestimmungen im neuen Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 sehen die Erstellung überörtlicher Entwicklungsprogramme für die Gesamtgestaltung des Landesgebietes oder einzelner Landesteile vor. Damit soll gewährleistet werden, dass Planungen der Gemeinden, insbesondere jene der örtlichen Raumplanung, mit den Gegebenheiten der Natur und der voraussichtlichen Entwicklung im überörtlichen Planungsraum gegenseitig in Einklang gebracht werden.

Ein verordnetes Landesentwicklungsprogramm für das gesamte Landesgebiet liegt zur Zeit noch nicht vor. Dennoch bestehen unterschiedliche Dokumente, die als Entscheidungsgrundlage für überörtliche Belange herangezogen werden können.

Regionale Entwicklungsprogramme

Dies betrifft vor allem die Entwicklungsprogramme für Teilräume, wie z. B. für den Kärntner Zentralraum (LGBl. Nr. 39/1977), Raum Villach (LGBl. Nr. 40/1977), Mirnock-Verditz (LGBl. Nr. 2/1978) oder Weißensee (LGBl. Nr. 59/1987). Zur Steuerung industrieller Nutzungen wurde die Industriestandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 49/1996) erlassen. Aufgrund der veralterten Datengrundlagen und der sich zwischenzeitlich maßgeblich geänderten Rahmenbedingungen, insbesondere auf institutioneller Ebene (Vorgaben der EU), sind diese Programme mit einer gewissen Unschärfe zu betrachten.

Anmerkung: Das Entwicklungsprogramm Versorgungsinfrastruktur (LGBl. Nr. 25/1993) regelte die Sonderwidmung von Flächen für Einkaufszentren. Darin wurden im Sinne der Einzelhandelszentralität Ober-, Mittel- und Unterebenen festgelegt. Behelfsweise galt diese Verordnung als Grundlage für das Zentrale-Orte-System des Landes. Mit dem neuen Raumordnungsgesetz ist diese Verordnung außer Kraft getreten.

Sachgebietsprogramme

Sachgebietsprogramme sind zur Regelung von raumbezogenen einzelnen Sachgebieten, die zumeist die gesamte Landesfläche betreffen,

erlassen worden, wie die Photovoltaikanlagen-Verordnung (LGBl. Nr. 49/2013) und die Windkraftstandorträume-Verordnung (LGBl. Nr. 46/2016). Dabei handelt es sich um aktuelle Planungsgrundlagen, deren Inhalte im ÖEK aufmerksam zu berücksichtigen sind.

Sonstige Grundlagen

Zu erwähnen sind noch weitere unverbindliche Planungsgrundlagen, wie das räumlich-funktionale Strukturmodell und die naturräumliche Gliederung nach Martin Seger, welche die Landesstruktur von Kärnten raumordnungsfachlich beschreibt. Darin erschließt sich die Grundstruktur aus den naturräumlichen Gegebenheiten, welche in den Grenzen des Klagenfurter Beckens, den angrenzenden Tal- und Beckenräumen sowie in das hochgelegene Bergland unterteilt ist. In einem aus der Anordnung der wichtigsten Verkehrslinien ergebenden Netz werden die Städte nach ihrer Bedeutung dargestellt. Beginnend mit den dualen Zentren Klagenfurt und Villach, den Bezirkshauptorten und wichtigen Nebenzentren. Darüber hinaus werden bedeutende Zentren für den Sommer- und Wintertourismus dargestellt. Zusätzlich werden strategisch wichtige Standorte der Energieversorgung, wie die Spitzen- und Pumpspeicherkraftwerke in Oberkärnten erfasst.

Darüber hinaus hat die Landesplanung Regionale Entwicklungspläne auf Bezirksebene oder auch nach dem Prinzip von Talschaften gearbeitet, die auf eine strategische Regionalplanung ausgerichtet sind.

Neuinterpretation

Aufgrund der unterschiedlichen, teils in die Jahre gekommenen Arbeitsgrundlagen auf dem Gebiet der überörtlichen Raumplanung, wird im Folgenden der Versuch unternommen, in einem Zentralen-Orte-System die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung und Entwicklung für das gesamte Landesgebiet darzustellen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass lediglich bestehende Strukturen erfasst und dargestellt werden. Hierdurch soll kein verbindlicher Planungsanspruch für die Landesplanung ausgelöst werden.

Zentrenstruktur Kärnten

Zentrale Orte erfüllen bestimmte Funktionen innerhalb des Landesgebietes. Durch sie soll die Bevölkerung flächenhaft versorgt werden, um möglichst gleichwertige Lebensbedingungen auf Basis einer stabilen Grundversorgung zu sichern. Dabei spielt die Entfernung oder tatsächliche Erreichbarkeit zum nächstliegenden zentralen Ort eine wesentliche Rolle. Ein weiterer wichtiger Faktor ist der Verflechtungsraum eines zentralen Ortes, also der Bereich, der versorgt werden kann oder versorgt werden soll.

Das Modell entspricht in der Theorie dem Gravitationsprinzip, d. h. je größer die Zentralörtlichkeit (Masse), desto höher seine Anziehung auf umliegende Orte.

Wie bereits erwähnt ist die Versorgung des flächenhaften Raumes ein wesentliches Ziel. Dabei können bestimmte Orte als „Zentral“ eingestuft werden, wenn sie über einen großen Verflechtungsraum verfügen, obwohl sie für sich allein die Zentralitätskriterien nicht erfüllen. Dies ist beispielsweise bei lagegünstigen Orten in peripheren Talschaften der Fall. So ist beispielsweise festzustellen, dass bestimmte Gebiete (wie Gurktal) über keinen eindeutigen zentralen Ort verfügen. Andererseits können größere gut ausgestattete Orte als „Nicht-Zen-

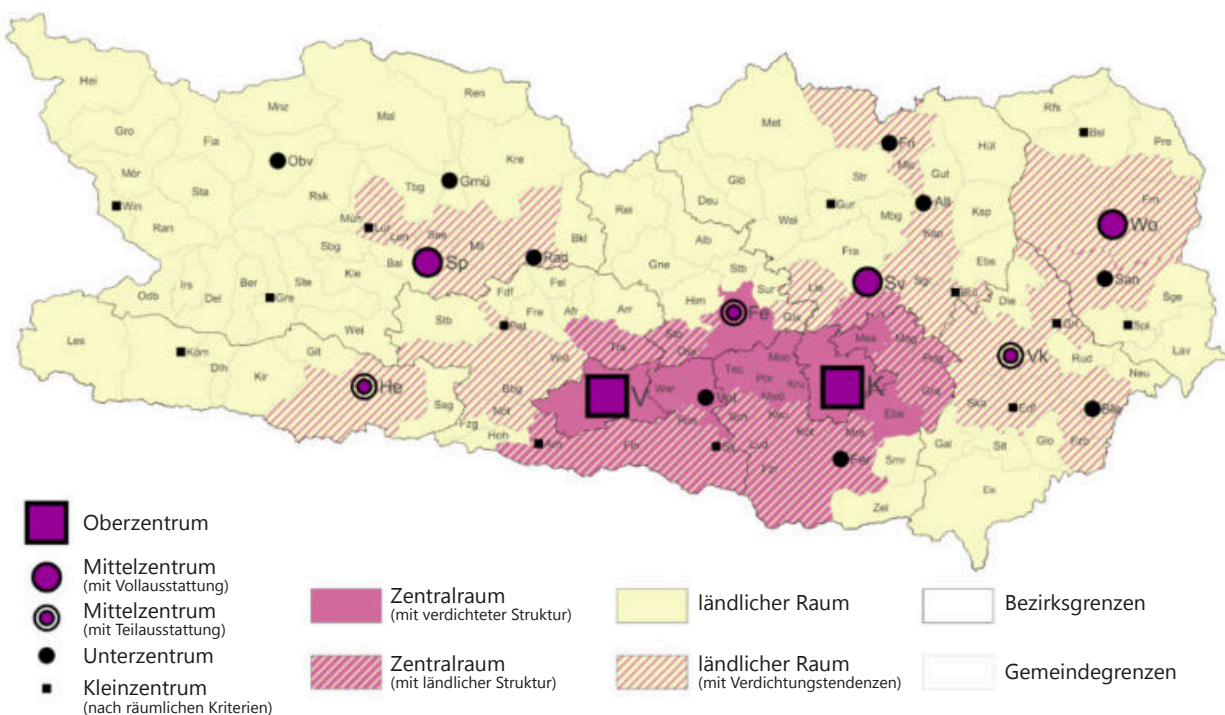
tral“ gelten, wenn sie durch einen dominierenden benachbarten Ort mitversorgt werden, wie typischerweise bei Vororten mit stark ausgeprägten Stadt-Umland-Beziehungen.

Zentralitätskriterien

Zur Bestimmung der zentralen Orte werden folgende Zentralitätskriterien herangezogen:

- **Bevölkerungszahl** im Einzugsbereich (ca. 5 km verkehrlicher Erreichbarkeits-Radius)
- Größe des **Verflechtungsraumes** (Anzahl der mitversorgten Orte)
- **Einzelhandelszentralität** (Höhe des Einzelhandelsumsatzes)
- **Arbeitsplatzzentralität** (Anzahl der Arbeitsplätze und Einpendler)
- **Ausstattungszenralität** (Einrichtungen der Grundversorgung, Behörden, Gesundheits- und Bildungseinrichtungen, Stationen des öffentlichen Verkehrs und kulturelle Einrichtungen)

Die zu Grunde gelegten Mindestwerte zur Erfüllung des jeweiligen Kriteriums werden anhand einer auf die Kärntner Landesstruktur angepassten Klassifizierung bestimmt, z. B. Verflechtungsraum eines Oberzentrums >50.000 Einwohner, eines Mittelzentrums mit Vollausrüstung >15.000, eines Mittelzentrums ohne Vollausrüstung >8.000, eines Unterzentrums >6.000 und eines Kleinzentrums >4.000.



Zentren- und Raumstruktur Kärnten

Raumstruktur Kärnten

Ergänzend zur Zentrenstruktur wird den Gemeinden eine flächenhafte Raumkategorie zugeordnet, die dessen vorherrschenden Struktur-Charakter abbildet.

Dazu wird in die Kategorie Zentralraum mit verdichteten, zumeist urbanen Strukturen und einem allgemein ländlichen Raum unterschieden. Gemeinden im räumlichen Übergang, die tendenziell zur jeweils anderen Kategorie neigen, werden mit einer Doppelfunktion versehen (siehe schraffierte Flächen in vorangestellter Abbildung).

Wirtschaftsstruktur Kärnten

Als Datengrundlage und Verfestigung der zuvor dargestellten Zentren- und Raumstruktur wird auf Basis der aktuellen Erwerbsstatistik (ab 2020) die Wirtschaftsstruktur analysiert.

Es wird davon ausgegangen, dass Gemeinden mit einem Überschuss an Erwerbstätigen am Arbeitsort gegenüber jenen am Wohnort eine hohe Zentralität ausdrücken oder auch durch ihre besonderen Standortqualitäten auffallen.

Der Überschuss an Arbeitsplätzen ist im weitesten Sinn ein Indikator für die wirtschaftliche Potenz einer Gemeinde. Eine hohe „Wirtschaftskraft“ wirkt sich zumeist positiv auf alle Bereiche der gemeindlichen Entwicklung aus.

Es ist zu beobachten, dass Gemeinden oder Teilräume, die über eine entsprechende wirtschaftliche Potenz verfügen, in der Regel eine positive Bevölkerungsentwicklung verzeichnen.

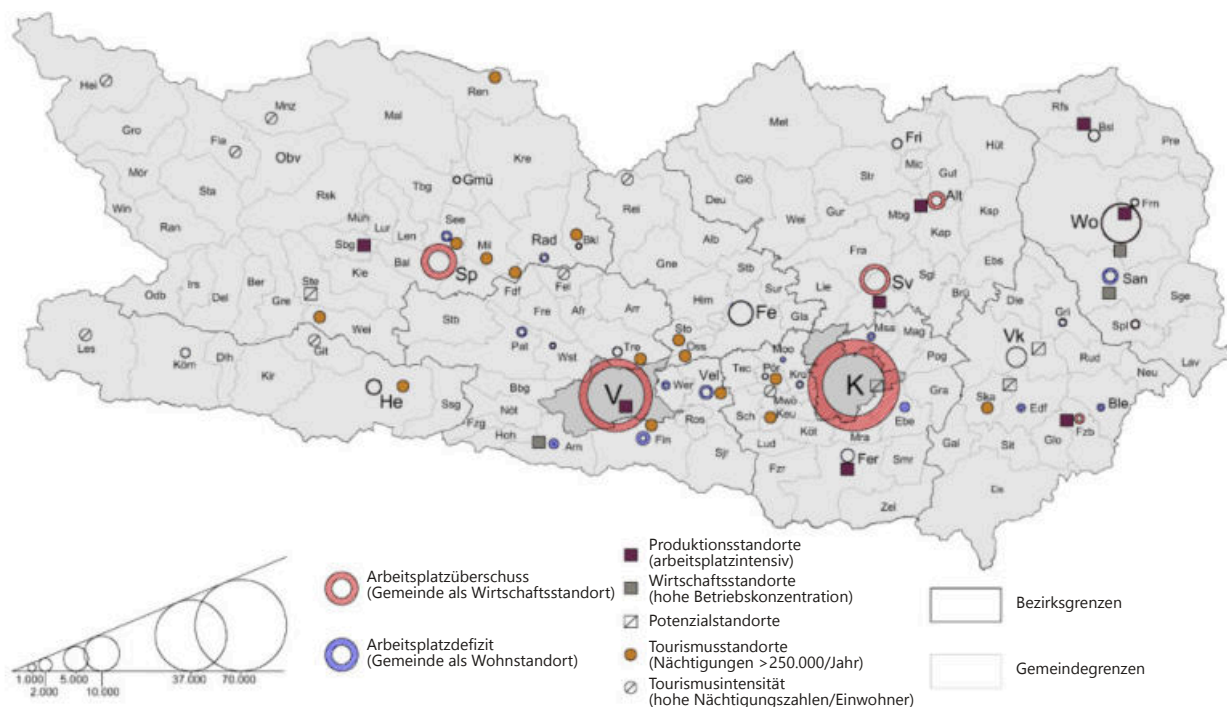
Aus der Karte zur Wirtschaftsstruktur spiegelt sich einerseits die Zentrenstruktur des Landes (Oberzentren, Mittelzentren) wider, andererseits lassen sich Bereiche mit hoher Entwicklungsdynamik ablesen.

Produktions- und Wirtschaftsstandorte

Gesondert werden große, arbeitsplatzintensive Produktionsstandorte und Wirtschaftsstandorte mit einer größeren Agglomeration von produzierenden Betrieben erfasst. Hierdurch sollen Einzelstandorte markiert werden, von denen große Entwicklungsimpulse ausgehen oder zu erwarten sind.

Potenzialstandorte

Es handelt sich um Standorte, die aufgrund absehbarer Entwicklungen als künftige Wirtschaftsstandorte zu sehen sind. Dies betrifft beispielsweise Standorte entlang der Koralmbahn, mit einer signifikanten Verbesserung der Erreichbarkeitsverhältnisse und zumutbaren Pendlerdistanzen im bisher peripheren Raum. Prinzipiell sollen sich neue Wirtschaftsstandorte an der Zentrenstruktur orientieren, um die zgedachte Versorgungsfunktion zu stärken.



Anzahl der Arbeitsplätze in der Gemeinde

Wirtschaftsstruktur Kärnten

Tourismusstandorte

Für das Tourismussegment werden Gemeinden mit besonders hohen Nächtigungszahlen oder hoher Tourismusintensität gesondert markiert. Hierdurch können Räume mit hohem touristischem Potenzial ausgemacht werden.

Entwicklungsräume Kärnten

Aus der Analyse der Zentren-, Raum- und Wirtschaftsstruktur lassen sich Raumeinheiten ableiten, die hinsichtlich ihrer Erreichbarkeitsverhältnisse, Bevölkerungsentwicklung, Wirtschafts- und Tourismusstruktur ähnliche Ausprägungen aufweisen.

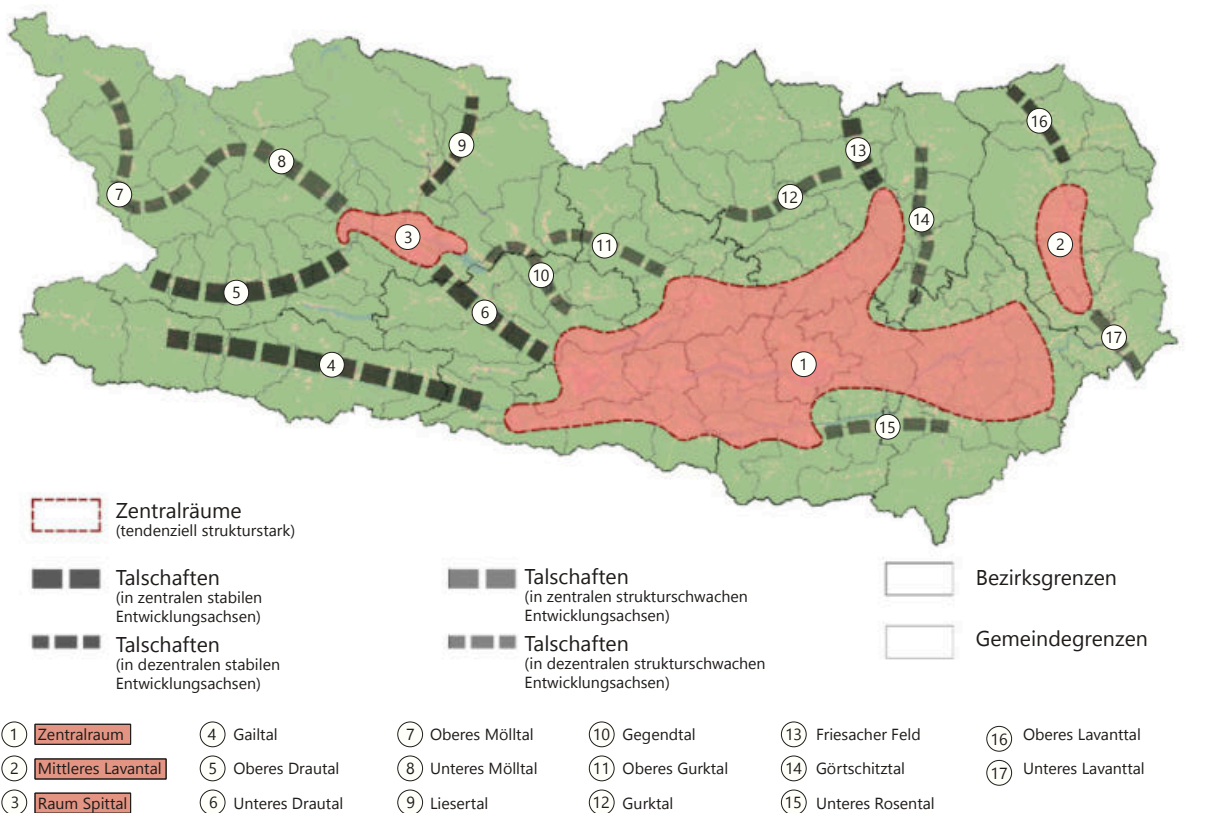
Diesen Raumeinheiten kann eine tendenzielle Entwicklungsdynamik zugeordnet werden. Von den strukturstarken Zentralräumen ausgehend hin zu den zentralen bis dezentralen Talschaften. Grundsätzlich wird zwischen dynamischen, stabilen oder strukturschwachen Raumeinheiten unterschieden. Dabei können lokale Unterschiede innerhalb der Einheit auftreten.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der Kärntner Zentralraum und die beiden großen Bezirkshauptstädte Spittal an der Drau und Wolfsberg die höchste Entwicklungsdynamiken aufweisen. Die Talschaften sind entsprechend ihrer Lagen entweder als strukturschwach oder entlang von zentralen Entwicklungsachsen tendenziell als stabile Kleinregionen einzuordnen.

Gemeinde Reichenau im regionalen Kontext

In der Analyse zur Landesstruktur ist die Gemeinde Reichenau im ländlichen Raum zu verorten. Das Obere Gurktal ist als Talschaft in dezentralen strukturschwachen Entwicklungsachsen zu bezeichnen.

Aus wirtschaftlicher Sicht weist die Gemeinde Reichenau einen Arbeitsplatzdefizit (802 Erwerbstätige zu 578 Arbeitsplätze; Stand: 2023) auf, die mit einem negativen Pendlersaldo (486 Auspendler zu 292 Einpendler; Stand: 2023) einhergeht.



Entwicklungsräume Kärnten

Regionalentwicklung

LAG Region Nockberge-Oberkärnten

Auf Ebene der Regionalentwicklung ist die Gemeinde Reichenau Mitglied der LAG Region Nockberge-Oberkärnten, welche insgesamt 16 Gemeinden aus den Bezirken Spittal an der Drau, Villach Land und Feldkirchen umfasst. Im Rahmen einer LAG (Lokale Aktionsgruppe) können projektspezifische Förderungen aus dem Leader-Programm der Europäischen Union lukriert werden. Grundlage für die Förderungen ist die Erarbeitung einer Lokalen Entwicklungsstrategie, in welcher Aktionsfelder und Entwicklungsbedarfe für die Region definiert werden. Die aktuelle Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Nockberge-Oberkärnten wurde für die Förderperiode 2023-2027 erarbeitet. Dabei wurden vier Aktionsfelder mit jeweils mehreren Entwicklungsbedarfen formuliert:

Aktionsfeld 1: Steigerung der Wertschöpfung

- Wirtschafts- und Standortentwicklung/ gemeinsamer Lebensraum – Stärkung des funktionalen Raumes u. der zentralen Orte
- Positionierung im Tourismus als nachhaltige Qualitätstourismus-Region
- Stärkung der Land- und Forstwirtschaft
- Stärkung von kleineren und mittleren Unternehmen durch Teilhabe an den Kooperationsprojekten
- Innovation

Aktionsfeld 2: Festigung oder nachhaltige Weiterentwicklung der natürlichen Ressourcen und des kulturellen Erbes

- Natur- und Ökosysteme
- Kunst und Kultur
- Bioökonomie

Aktionsfeld 3: Stärkung der für das Gemeinwohl wichtigen Strukturen und Funktionen

- Daseinsvorsorge
- Regionales Lernen und Beteiligungskultur
- Soziale Innovation

Aktionsfeld 4: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

- Energie: Endenergieverbrauch, erneuerbare Energie
- Treibhausgas-/ CO₂-Einsparung

- Nachhaltige Mobilität
- Land- und Forstwirtschaft
- Wohnen

Die zur Förderung beantragten Projekte müssen einem dieser Aktionsfelder und Entwicklungsbedarfe zugeordnet werden. Insgesamt stehen für die Förderperiode 2023-2027 ca. 2,1 Mio. € an Fördermitteln zu Verfügung. Der Basisfördersatz liegt bei 40%. Bei Erfüllung bestimmter Kriterien sind Zuschläge bis hin zu 80% möglich. Der verbleibende Anteil muss vom Projektträger aus Eigenmitteln finanziert werden. Die Verwaltung der LAG erfolgt durch den Regionalverband Nockregion mit Geschäftsstelle in Radenthein.

Klima- und Energiemodellregion (KEM) Nockberge und die Um-Welt

Die Gemeinde Reichenau ist gemeinsam mit drei weiteren Gemeinden Mitglied der Klima- und Energiemodellregion (KEM) Nockberge und die Um-Welt. Mit dem Programm der Klima- und Energie-Modellregionen des Klima- und Energiefonds wird das Ziel verfolgt, Regionen auf dem Weg in eine nachhaltige Energieversorgung und weitgehende Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu begleiten. Die KEM Nockberge und die Um-Welt besteht seit 2013 und befindet sich seit 2025 in der Weiterführungsphase III. Nachfolgende Liste bietet einen Überblick über die bereits durchgeführten Maßnahmen der KEM Nockberge und die Um-Welt:

- Energiedatenbank mit dem Resys-Tool, dem Energiewenderechner
- Klimaschulen-Projekt
- Klimameilen-Sammelaktionen in den Kindergärten der Region
- Bewusstseinsbildende Veranstaltungen
- Forcierung der E-Mobilität und Mobilitätskonzept für die Region
- Forcierung erneuerbarer Energien

KLAR! Nockregion

Seit 2021 ist die Gemeinde Reichenau auch Mitglied der Klimawandelanpassungsregion (KLAR-Region) Nockregion, welche sich aus insgesamt 16 Oberkärntner Gemeinden zusammensetzt. Bei KLAR handelt es sich ebenfalls um ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds, welches vorwiegend auf die Förde-

zung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel abzielt. Die KLAR-Nockregion befindet sich seit 2024 in der Weiterführungsphase I, der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt in der Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung. Trägerorganisation der KLAR-Region ist der Regionalverband Nockregion.

Regionalverein Kärntner Holzstraße – Region Nockberge

Im Jahr 1995 wurde der Regionalverein „Kärntner Holzstraße – Region Nockberge“ in der Gemeinde Gnesau gegründet und zählt heute 18 Mitgliedsgemeinden, die aus dem Umland sowie der Stadt Feldkirchen stammen. Als Basis der regionalen Kooperation wurden ein gemeinsames Leitbild sowie gemeinsame Ziele formuliert. Die Kärntner Holzstraße vergibt Förderungen, durch die private und öffentliche Holzbauprojekte unterstützt werden. Damit soll die lokale Wertschöpfungskette von Wald und Holz gestärkt werden. Über das Holzstraßenbüro in Gnesau, wo sich der Vereinssitz befindet, wurden bisher mehr als 1.600 Holzbauprojekte abgewickelt.

Tourismusregion Nockberge

Die Gemeinde Reichenau ist Teil der Tourismusregion Nockberge, welche wiederum zur Tourismusregion Millstätter See – Bad Kleinkirchheim – Nockberge (kurz MBN) gehört. Insgesamt sind 16 Gemeinden Teil der Tourismusregion MBN, die über ein gemeinsames Tourismusmanagement betrieben wird. Außerdem wird eine Plattform für Gäste geboten, wobei der Fokus auf dem sanften Tourismus liegt. Über die Tourismusregion werden nachhaltige Projekte wie beispielsweise das Nockmobil oder das Nockbike vermarktet.

Regionale Entwicklungsprogramme

Die Gemeinde Reichenau liegt im Geltungsbereich der regionalen Entwicklungsprogramme für das Nockgebiet (LGBl. Nr. 41/1977). Darin wurde festgelegt, dass Reichenau-Turrach als Hauptzentrum für den Sommer- und Winterfremdenverkehr entwickelt werden soll. Aufgrund der veralteten Datengrundlagen sowie der inzwischen maßgeblich veränderten Rah-

menbedingungen, insbesondere auf institutioneller Ebene (Vorgaben der EU), sind diese Programme jedoch mit einer gewissen Unschärfe zu betrachten.

Masterplan ländlicher Raum Kärnten – Regionalstrategie Nockregion-Oberkärnten

Der Masterplan ländlicher Raum für das Land Kärnten soll als Orientierungsrahmen für zukünftige Entwicklungen dienen. Ziel ist es, auf Grundlage von individuellen Regionalentwicklungsstrategien die Kärntner Regionen nachhaltig zu stützen und zu stärken. Für alle Regionen Kärntens wurden Regionalstrategien erstellt. Die Gemeinde Reichenau ist Teil der Region Nockregion-Oberkärnten. In der Strategie werden Ziele und Maßnahmenfelder in den Bereichen Wirtschaftsraum, Innovation und Infrastruktur, Lebensraum und regionale Besonderheiten formuliert. Beispielsweise werden Maßnahmen wie eine abgestimmte Standortentwicklung zwischen Stadt und Umland, die Sicherung hochwertiger Flächen und Umsetzung von Maßnahmen gegen Bodenversiegelung oder der Aufbau eines integrierten strategischen Leerstandsmanagements genannt.

Wintererschließungskonzept Kärnten

Im Kärntner Winterschließungskonzept aus dem Jahr 1987 wurden in der Gemeinde Reichenau die Skigebiete Turracher Höhe als „Tourismusgebiet“ und der Falkertsee als „Regionalgebiet“ ausgewiesen. Ziel dieses Konzepts ist es, die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und damit eine nachhaltige Steigerung der Wertschöpfung im Wintertourismus zu erzielen.

Entwicklungsleitbild Turracher Höhe

Das Entwicklungsleitbild der Turracher Höhe 2005 – 2015 wurde in einem kooperativen Prozess gemeinsam mit den lokalen Handlungsträgern erarbeitet. Es setzt sich mit zentralen Themen wie der Siedlungsentwicklung, der Verkehrsplanung, der Weiterentwicklung der Liftanlagen und dem Tourismus im Allgemeinen auseinander, wobei diese Aspekte in einem integrativen Konzept zusammengeführt wurden.

2.4. Natur und Umwelt

2.4.1. Landschaftsräumliche Gliederung

Die Gemeinde Reichenau liegt im Oberen Gurktal und ist im nördlichen Bereich durch die Ausläufer der Östlichen und Westlichen Nockberge sowie im Süden durch die Afritzer Nockberge geprägt. Die nördliche Grenze, zum Bundesland Steiermark, bildet die Turracher Höhe, der südwestliche Teil des Gemeindegebietes geht in die Kleinkirchheimer Senke über.

Laut Statistik des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen sind ca. 32% der Gemeindefläche bewaldet. Der Anteil an Alpenflächen beträgt in Reichenau rund 55%. Landwirtschaftliche Nutzflächen nehmen ca. 9% des Gemeindegebietes ein, die überwiegend am Talboden des Oberen Gurktals vorzufinden sind. Gewässerflächen umfassen ca. 1% des Gemeindegebietes. Weitere 26% entfallen auf sonstige Flächen, wie etwa Infrastrukturtrassen. Der besiedelte Raum umfasst ca. 12% des Gemeindegebietes.

Östliche und Westliche Nockberge

Das Gemeindegebiet liegt größtenteils im Bereich der Östlichen und Westlichen Nockber-

ge, die zur Hochgebirgsgruppe der Gurktaler Alpen zählen. Die Landschaft der Nockberge ist geprägt von Zirben- und Lärchen-Zirbenwäldern sowie Zwergstrauchheiden. In den tiefer gelegenen Talbereichen dominieren Fichten- und Fichten-Lärchenwälder. Die Gipfellagen werden überwiegend von alpinen Rasen eingenommen.

Mit einer Höhe von 2.440 m stellt der Rinsennock die höchste Erhebung des Gemeindegebietes dar. Die Gemeindegrenze verläuft entlang der Bergkämme der Östlichen und Westlichen Nockberge und erreicht dabei überwiegend Höhen von mehr als 2.000 m. Auf der Turracher Höhe gehen die Östlichen und Westlichen Nockberge auf einer Seehöhe von über 1.700 m ineinander über.

Aus hydrogeologischer Sicht wird das Gebiet vorwiegend von Kristallingesteinen sowie Schiefer- und Sandsteinen mit Kalklinsen geprägt. Darüber hinaus sind auch größere Flächen mit Moränen und Moränenstreu sowie Vorkommen von Tuff und Vulkaniten vorhanden.

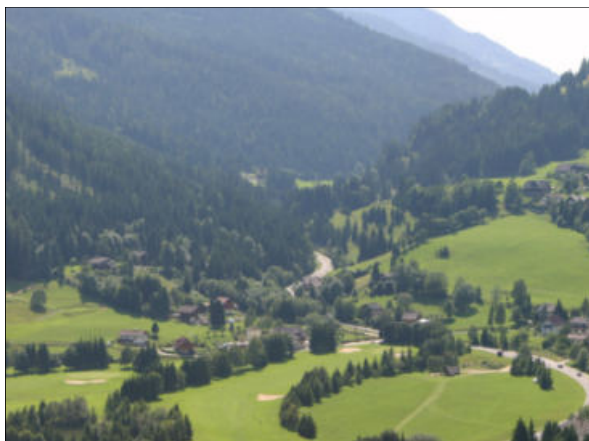


Westliche Nockberge – Blick auf Schiestelnock (2.206 m) und den Windebensee

Afritzer Nockberge

Im südlichen Gemeindegebiet erstrecken sich die Afritzer Nockberge, die ebenfalls zur Hochgebirgsgruppe der Gurktaler Alpen zählen. Die Vegetation wird überwiegend von Fichten- und Fichten-Lärchenwäldern sowie Zwergstrauchheiden geprägt. Mit einer Höhe von 2.145 m bildet der Wöllaner Nock die höchste Erhebung.

Hydrogeologisch betrachtet bestehen die Afritzer Nockberge im Gemeindegebiet von Reichenau überwiegend aus Kristallingesteinen sowie Schiefer- und Sandsteinen mit Kalklinsen.



Blick von den Afritzer Nockberge in Richtung Kleinkirchheimer Senke; links Afritzer Nockberge

Oberes Gurktal

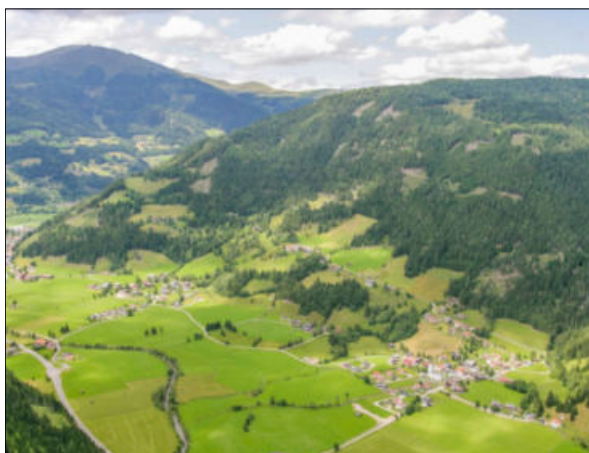
Eingebettet zwischen den Östlichen und Westlichen Nockbergen sowie den Afritzer Nockbergen bildet das Obere Gurktal den Haupt-siedlungsraum der Gemeinde Reichenau. Die Gurk entspringt dem Gurksee, der im Gebiet der Nachbargemeinde Albeck liegt. Von Nordosten kommend durchfließt sie in ihrem natürlichen Mäanderverlauf das Gemeindegebiet über den Hauptort Ebene Reichenau in südlicher Richtung bis zur Gemeindegrenze von Gnesau. Im weiteren Verlauf fließt die Gurk durch die Gemeinden Himmelberg und Steuerberg, bevor sie bei St. Kanzian am Klopeiner See in die Drau mündet.



Oberes Gurktal mit Blick auf Reichenau

Sämtliche im Gemeindegebiet entspringenden bzw. verlaufenden Bäche entwässern in die Gurk und haben ihren Ursprung in den Gurktaler Alpen. Der Talboden ist überwiegend schmal ausgebildet und weitet sich erst ab Patergassen in südlicher Richtung etwas auf. Er wird vorwiegend von Acker-Grünland-Komplexen geprägt.

Aus hydrogeologischer Sicht dominieren im Talbereich junge Talböden, Auzonen und Wildbachschutt. Daneben treten auch Kristallingesteine sowie Schiefer- und Sandsteine mit Kalklinsen auf.



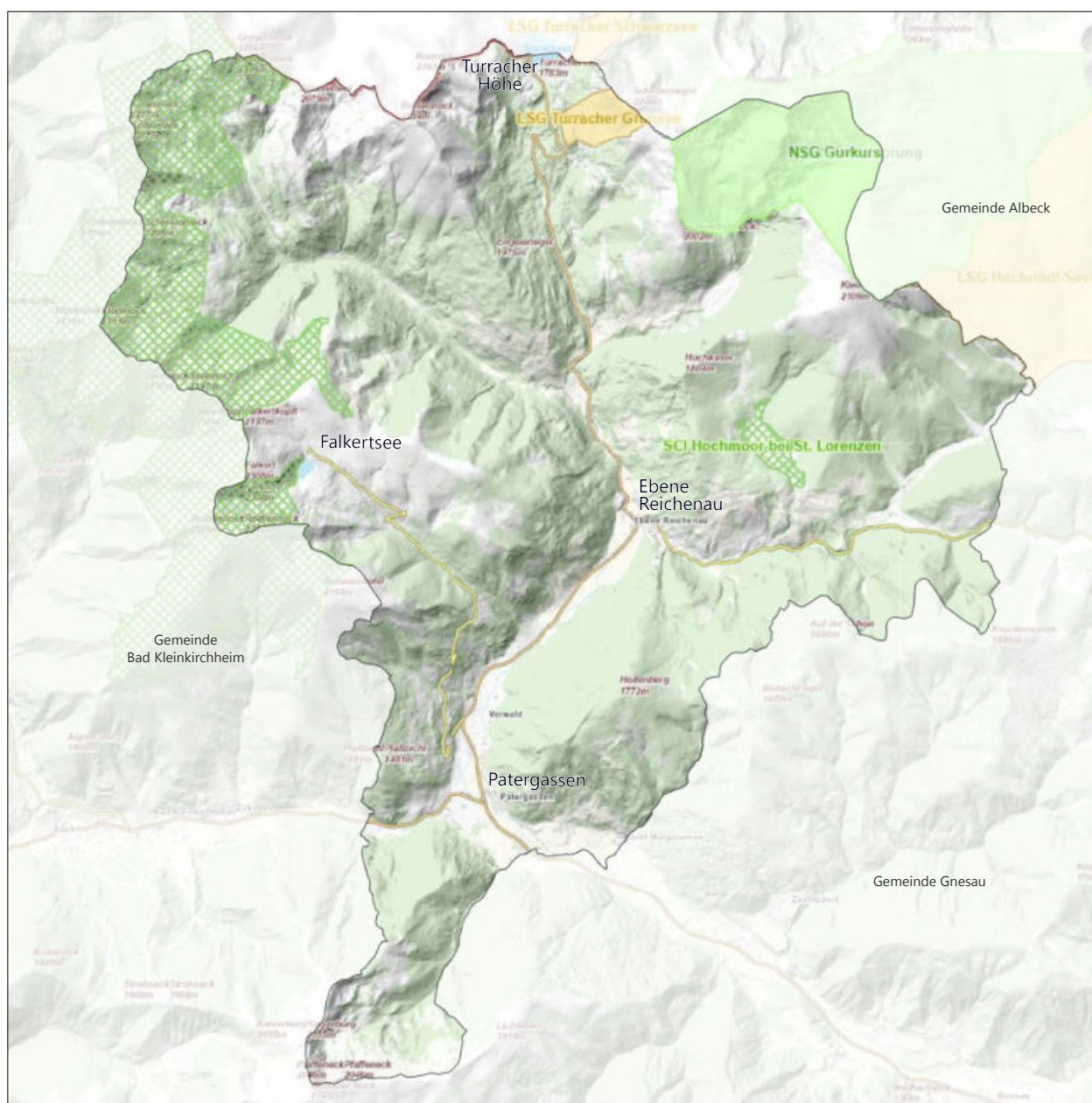
Gemeinde Reichenau mit Blick auf die Ortschaft Patergassen (Quelle: ©Gemeinde Reichenau)

2.4.2. Naturschutz

Europaschutzgebiete

Im Gemeindegebiet von Reichenau sind zwei Natura 2000- bzw. Europaschutzgebiete vorhanden. Das Europaschutzgebiet SCI Nockberge befindet sich im westlichen Gemeindegebiet und erstreckt sich bis in die Gemeinde Krams in Kärnten sowie auch anteilig in die Bundesländer Salzburg und Steiermark. Das SCI Nockberge wurde im Jahr 2018 als Europaschutzgebiet ausgewiesen und ist Teil des größeren UNESCO-Biosphärenparks Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge.

Das Europaschutzgebiet SCI Hochmoor bei St. Lorenzen liegt in den Östlichen Nockbergen und besitzt ein Flächenausmaß von ca. 48 ha. Wie das Europaschutzgebiet SCI Nockberge ist ebenso das SCI Hochmoor bei St. Lorenzen Teil des UNESCO-Biosphärenparks Salzburger Lungau & Kärntner Nockberge. Das Herzstück dieses Naturschutzgebietes ist das ca. 11 ha große Bergkiefern-Hochmoor sowie die nährstoffarmen Wiesen, die durch den durchfließenden Autertalbach geprägt sind.



- Europaschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Landschaftsschutzgebiete

Europa-, Natur- und Landschaftsschutzgebiete im Gemeindegebiet von Reichenau (Quelle: KAGIS)

Naturschutzgebiete

Im Nordosten des Gemeindegebietes befindet sich das Naturschutzgebiet Gurkursprung. Die unberührte Naturlandschaft wurde bereits im Jahr 1981 zum Naturschutzgebiet erklärt. Dieses erstreckt sich über eine Fläche von 1.497 ha und umfasst den gesamten Talkessel des Gurkursprungs sowie die umliegenden Erhebungen der Nockberge.

Landschaftsschutzgebiete

Auf der Turracher Höhe befindet sich das Landschaftsschutzgebiet Turracher Grünsee. Es umfasst eine Fläche von 74 ha und erstreckt sich rund um den Grünsee bis an die Grenze zur Nachbargemeinde Albeck. Der Gebirgssee liegt auf einer Seehöhe von 1.765 m und zeichnet sich durch seine grünliche Färbung aus, die auf das Vorkommen von Armeleuteralgen zurückzuführen ist.

Biosphärenpark

Das Gemeindegebiet von Reichenau hat Anteile am Biosphärenpark Kärntner Nockberge, der gemeinsam mit dem Salzburger Lungau den größten UNESCO-Biosphärenpark Österreichs bildet. Der seit dem Jahr 2012 verordnete Biosphärenpark besitzt eine Gesamtfläche von rund 1.490 km². Überwiegend liegt die Gemeinde Reichenau in der Kategorie Entwicklungszone. In den Westlichen Nockbergen befinden sich Bereiche, die in den Kategorien Pflegezone und Naturzone liegen.

Ramsar Gebiete

Flächendeckend zum Europaschutzgebiet SCI Hochmoor bei St. Lorenzen wurde das Gebiet ebenso als Ramsar Gebiet ausgewiesen. Das seit dem Jahre 2011 benannte Ramsar Gebiet Autertal/St. Lorenzener Hochmoor ist ein wertvolles Hochmoor und liegt auf einer Seehöhe von ca. 1.450 m. Es zeichnet sich durch eine einzigartige Vegetation aus, einschließlich Berg-

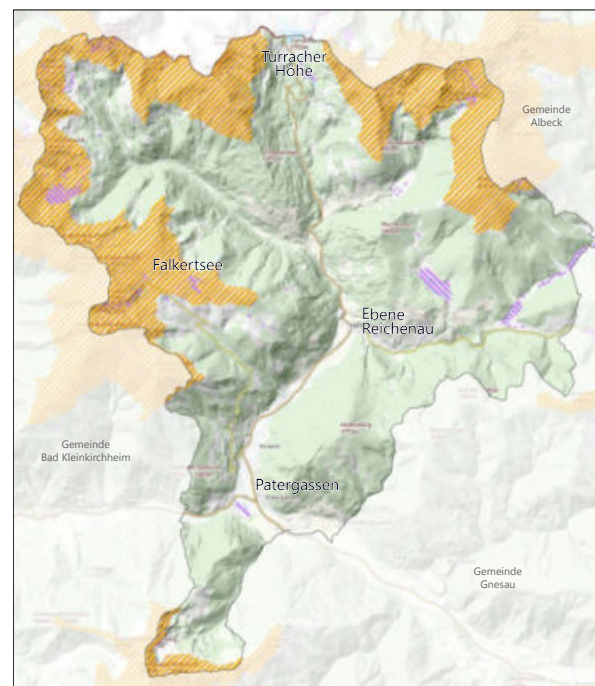
kiefern-Hochmoor, Seggenrieden und Moorwälder und ist ein repräsentatives Beispiel für alpine Hochmoore, die gefährdete Arten und Lebensräume beherbergen.



Feuchtgebiete

Im Gemeindegebiet von Reichenau befinden sich abschnittsweise größer- und kleinflächige Feuchtgebiete, welche sich sowohl auf den Bergzügen der Gurktaler Alpen, als auch am Talboden befinden.

Alpinregionen

Die Gemeinde Reichenau weist einen hohen Anteil an Alpinflächen der Gurktaler Alpen auf, die sich vom westlichen über das nördliche bis in das östliche Gemeindegebiet erstrecken. Eine weitere Alpinregion befindet sich im Süden des Gemeindegebiets und umfasst den Bereich rund um den Wöllaner Nock.



 Alpinregion
 Feuchtgebiete

Alpinregionen und Feuchtgebiete
im Gemeindegebiet von
Reichenau (Quelle: KAGIS)

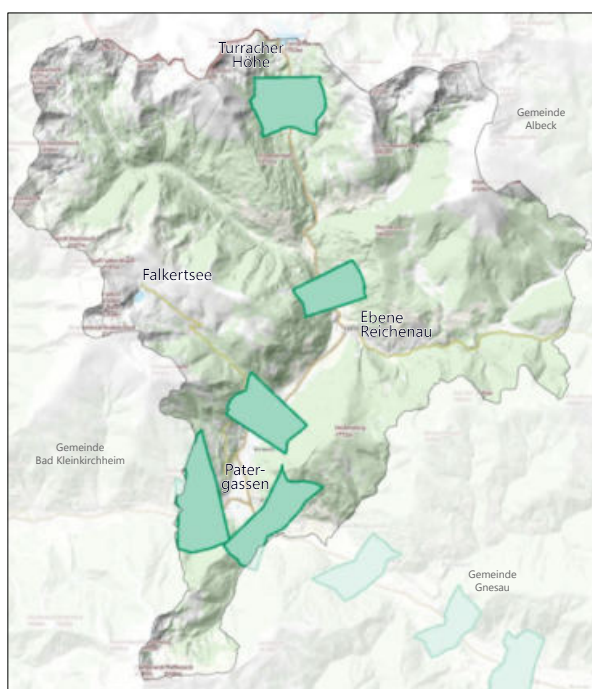
Amphibienwanderstrecken

Entlang der B 95 Turracher Straße besteht im Abschnitt zwischen den Ortschaften Seebach und Waidach eine ruhende Amphibienwanderstrecke.

Wildtierkorridore

Die Darstellung der Wildtierkorridore im KAGIS ist als grobe Verortung der überregionalen Grünverbindungen zu werten, basiert jedoch nicht auf umfangreichen naturschutzfachlichen Voruntersuchungen. Wildtierkorridore werden festgelegt, um einer Verinselung der Lebensräume von Wildtieren entgegenzuwirken und Wanderungsbewegungen zuzulassen.

Innerhalb des Gemeindegebiets von Reichenau wurden fünf Wildtierkorridore ausgewiesen, die die Östlichen Nockberge mit den Westlichen Nockbergen bzw. den Afritzer Nockbergen verbinden.



Wildtierkorridore

Wildtierkorridore im Gemeindegebiet von Reichenau
(Quelle: KAGIS)

Biotopkartierung

Für das Gemeindegebiet der Gemeinde Reichenau liegt eine Biotopkartierung des Amtes der Kärntner Landesregierung vor. Die dominierende Kategorie in der Gemeinde ist „Grünland, Grünlandbrachen und Trockenrasen“. Die Biotopflächen werden im Entwicklungsplan entsprechend ersichtlich gemacht.

Natur- u. Nationalparks/Naturdenkmäler

Das Gemeindegebiet hat keinen Anteil an Natur- und Nationalparks sowie an Naturdenkmälern

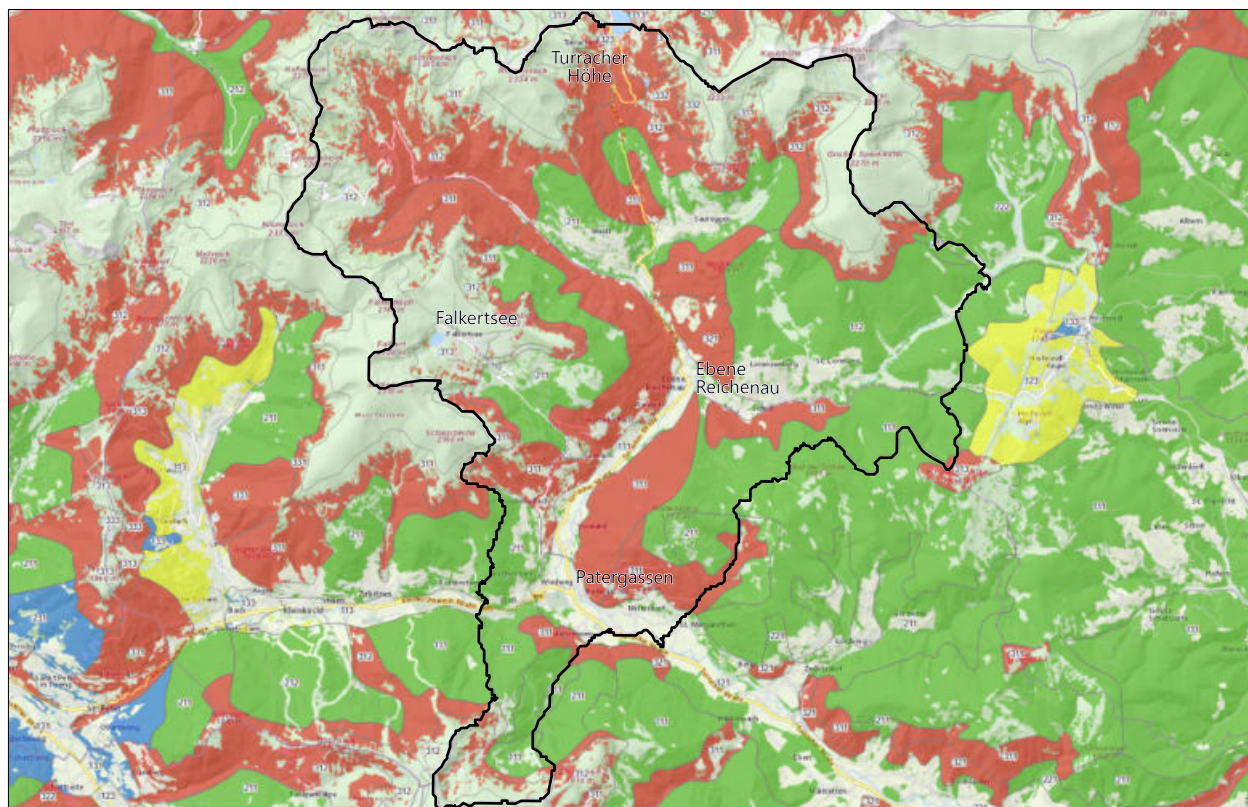
2.4.3. Wald

Laut der Statistik des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen sind etwa 3.671 ha bzw. ca. 32,2 % des Gemeindegebietes mit Wald bedeckt, was unter dem Bezirks- (42,8 %) und dem Landesschnitt (54,9 %) liegt. Dabei handelt es sich überwiegend um Fichtenwälder, Fichten-Lärchenwälder und Acker-Grünlandkomplexe. In den höheren Lagen sind hauptsächlich Zirbenwälder, Zwergstrauchheiden, Weidegebiete und alpine Rasen aufzufinden.

Das zentrale Planungsinstrument der forstlichen Raumplanung ist der Waldentwicklungsplan. Dieser definiert für die Waldflächen einer Gemeinde die jeweilige Leitfunktion (Schutzfunktion, Nutzfunktion, Erholungsfunktion oder Wohlfahrtsfunktion). Wälder mit Schutzfunktion dienen in erster Linie dem Schutz sensibler

Infrastruktur (Siedlungen, Verkehrswege) vor Naturgefahren. Die Nutzfunktion zielt auf die wirtschaftliche Nutzung des Waldes als Rohstoffquelle ab. Wälder mit Erholungsfunktion dienen primär als Freizeit- und Erholungsraum für die Bevölkerung. Die Wohlfahrtsfunktion umfasst die Reinhaltung der Luft und des Wassers sowie die klimatische Wirkung des Waldes.

Der aktuelle Waldentwicklungsplan für den Bezirk Feldkirchen stammt aus dem Jahr 2014. Darin sind ca. 54% der Waldflächen im Gemeindegebiet von Reichenau der Schutzfunktion zugeordnet. Der zweitgrößte Anteil der Waldflächen (ca. 46%) ist der Nutzfunktion zugeordnet. Der Wohlfahrts- und Erholungsfunktion wurden keine Flächen zugewiesen.



- Nutzfunktion
- Schutzfunktion

Waldentwicklungsplan der Gemeinde Reichenau (Quelle: WEP Austria)

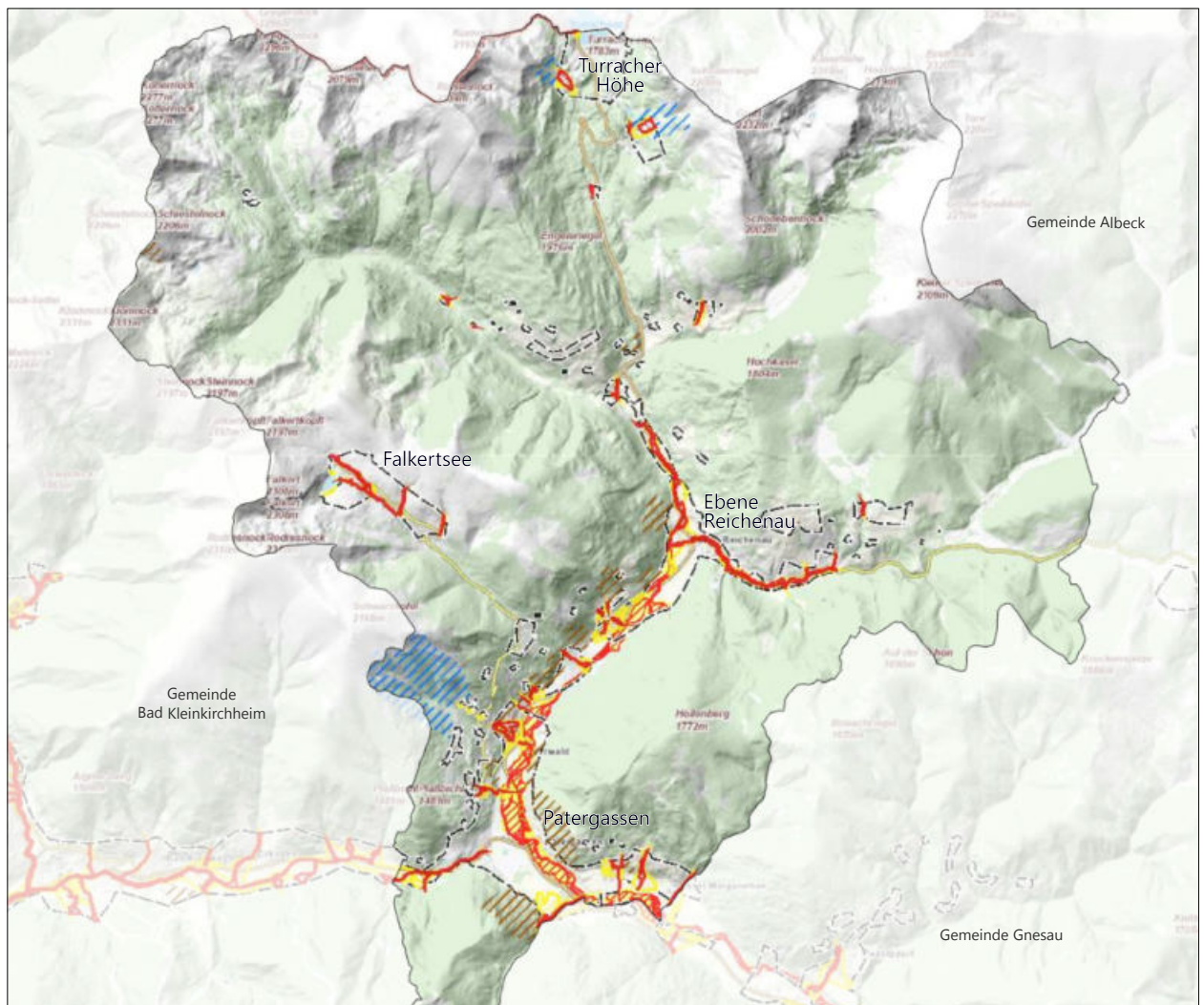
2.4.4. Gefahrenzonen

Für das Gemeindegebiet von Reichenau liegen Gefahrenzonenpläne der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLW) sowie der Bundeswasserbauverwaltung (BWV) vor. Die Gefahrenzonenplanungen der WLW erfolgen auf Basis des Forstgesetzes 1975, jene der BWV auf Basis des Wasserrechtsgesetzes 1959.

Der aktuelle Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinerverbauung (WLW) für das Gemeindegebiet von Reichenau stammt aus dem Jahr 2018 und beinhaltet rote und gelbe Wildbachgefahrenzonen entlang der Seitenbäche der Gurk. Weiters wurden braune Hinweisbereiche ausgewiesen, die auf Naturgefahren hinweisen, welche nicht durch Wildbäche und Lawinen

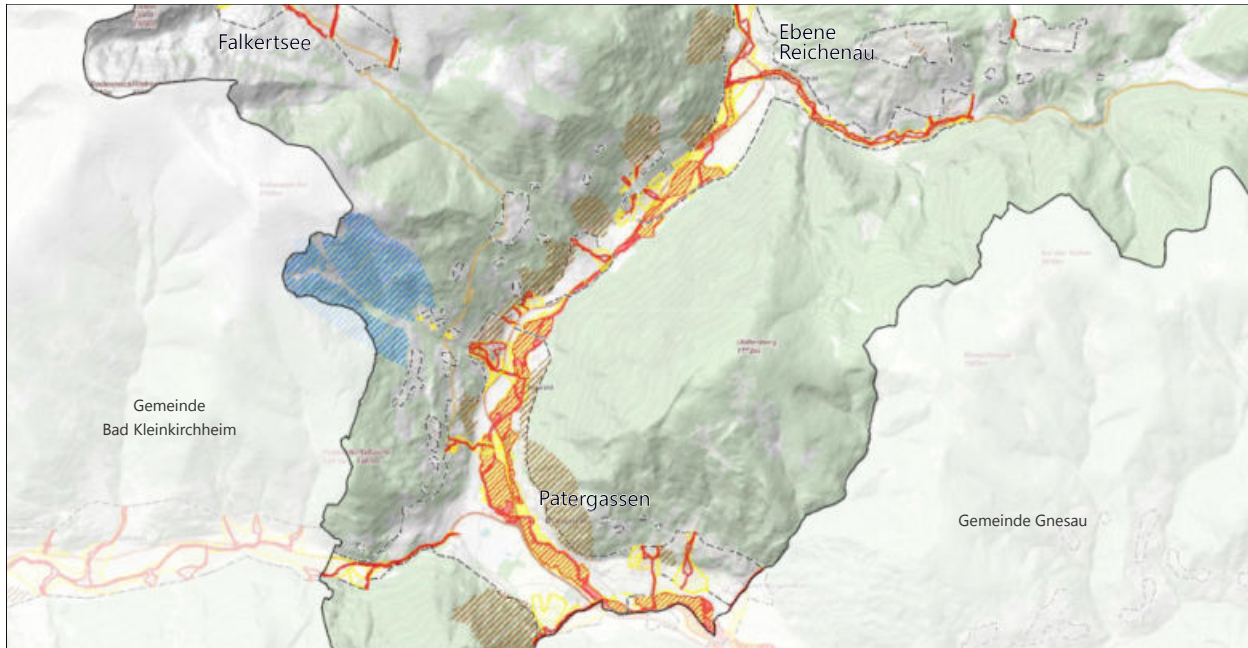
verursacht werden (Steinschlag, Rutschungen, Überflutungen, Vernässungen), blaue Funktionsbereiche zur Sicherstellung der Schutzfunktion sowie violette Hinweisbereiche aufgrund der Beschaffenheit des Geländes.

Seitens der Bundeswasserbauverwaltung (BWV), welche für größere Fließgewässer zuständig ist, wurden im Gemeindegebiet von Reichenau Gefahrenzonenpläne für die Gurk ausgearbeitet. Die Gefährdungsbereiche entlang Gurk werden je nach Fließgeschwindigkeit und Wassertiefe in gelbe und rote Flussgefahrenzonen eingeteilt. Weiters wurden rot-gelbe Funktionsbereiche ausgewiesen, welche wichtige Retentionsflächen darstellen.



 Rote Flussgefahrenzone	 Rote Gefahrenzone Wildbach
 Gelbe Flussgefahrenzone	 Gelbe Gefahrenzone Wildbach
 Rot-Gelber Funktionsbereich	 Brauner Hinweisbereich
 Raumrelevanter Bereich	 Blauer Hinweisbereich
	 Violetter Hinweisbereich

Übersicht Gefahrenzonen der BWV und WLW im Gemeindegebiet von Reichenau (Quelle: KAGIS)

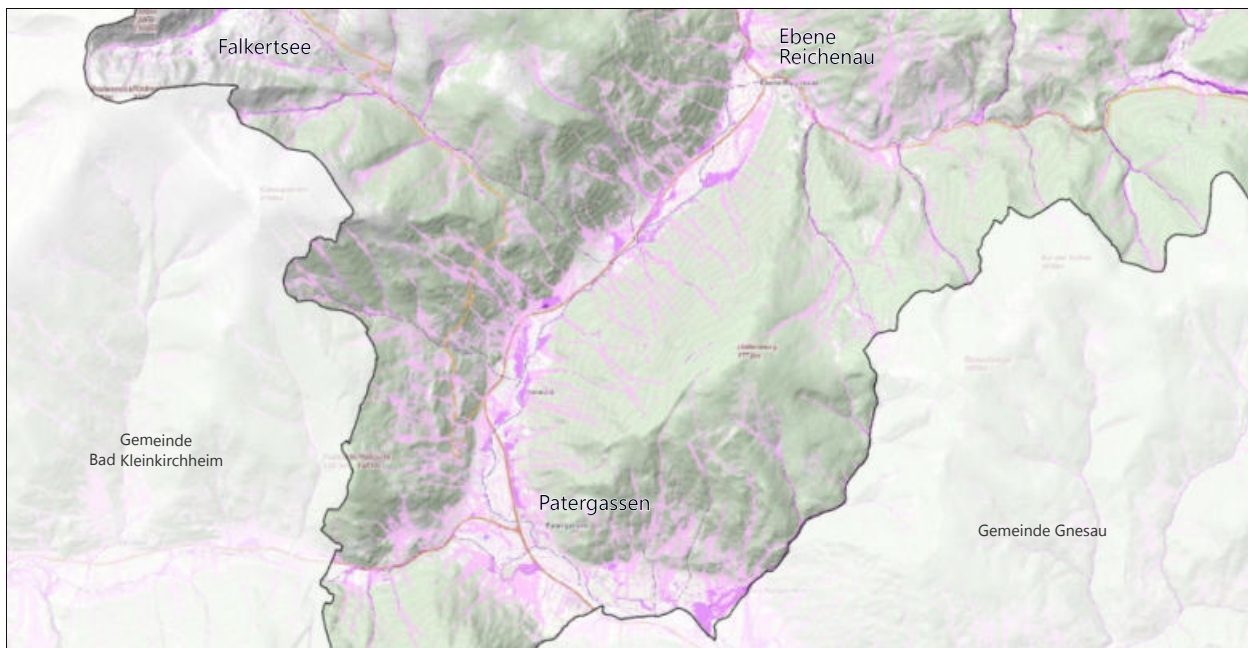


- Rote Flussgefahrenzone
- Gelbe Flussgefahrenzone
- Rot-Gelber Funktionsbereich
- Raumrelevanter Bereich
- Rote Gefahrenzone Wildbach
- Gelbe Gefahrenzone Wildbach
- Brauner Hinweisbereich
- Blauer Hinweisbereich

Übersicht Gefahrenzonen der BWV und WLV im Hauptsiedlungsbereich von Reichenau (Quelle: KAGIS)

Ergänzend zu den Gefahrenzonenplänen wurde im Jahre 2021 seitens der AKL-Abt. 12 Uabt. Schutzwasserwirtschaft eine detaillierte Hinweiskarte über den Oberflächenabfluss erstellt. Darin wird die Gefährdung durch

Hangwasser bei Starkregenereignissen dargestellt. Im gesamten Gemeindegebiet von Reichenau bestehen demnach zahlreiche Abflussgassen, die jedoch überwiegend keine hohe Gefährdung aufweisen.



- mäßige
 - hohe
 - sehr hohe
- } Gefährdung durch Oberflächenabfluss

Übersicht Hinweiskarte Oberflächenabfluss im Hauptsiedlungsbereich von Reichenau (Quelle: KAGIS)

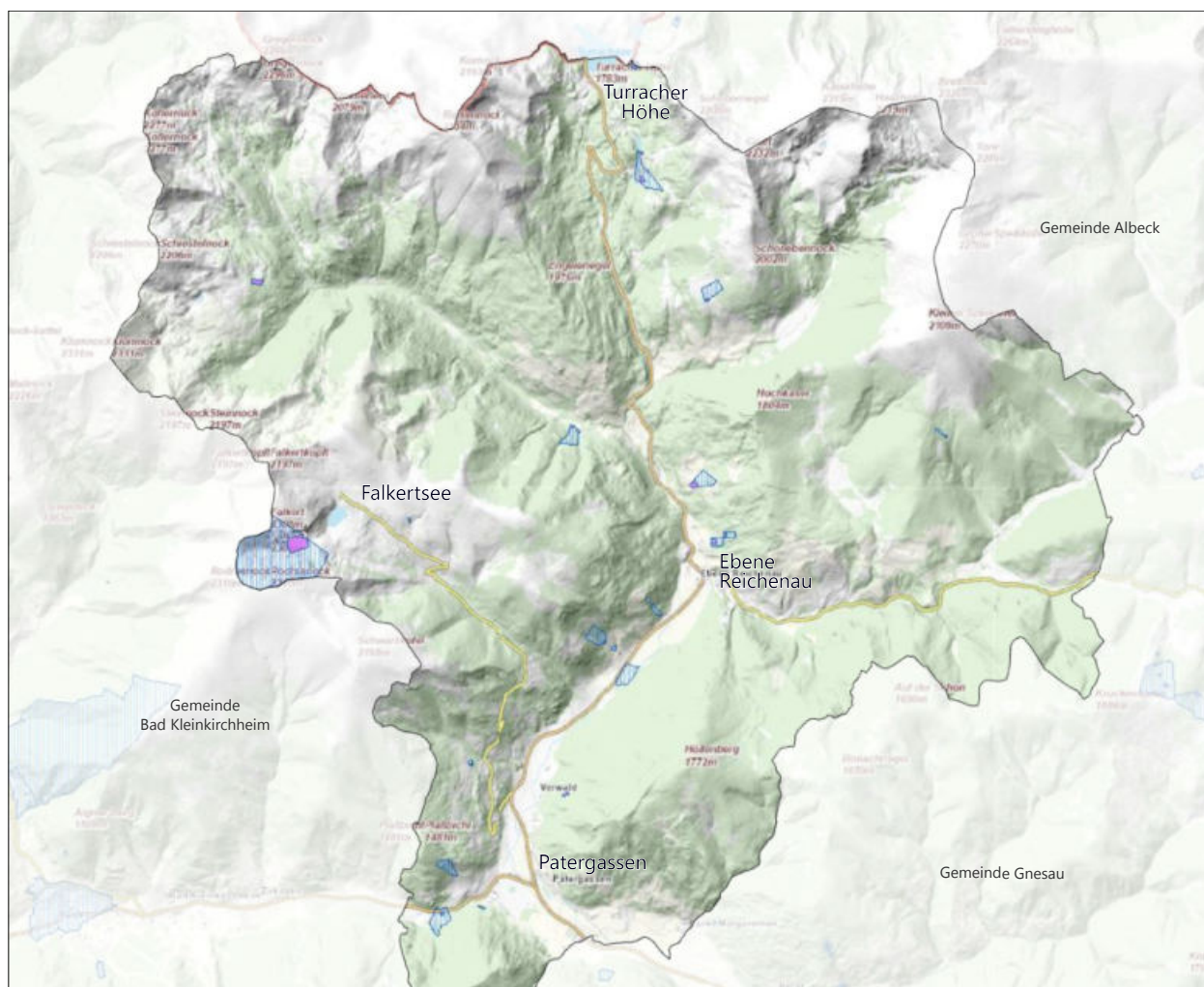
2.4.5. Wasserschutz

Nach dem österreichischen Wasserrechtsgesetz besteht die Möglichkeit der Ausweisung von Wasserschutz- und Wasserschongebieten.

Wasserschongebiete sollen grundwasserwirtschaftlich sensible Gebiete in ihrer Gesamtheit umfassen und unter Schutz stellen. Ziel ist, das Wasservorkommen in ihren Einzugsgebieten in Qualität und Quantität zu sichern, nachhaltige Temperaturveränderungen des Grundwassers zu verhindern und somit die Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trink- und Nutzwasser sicherzustellen. Im Gemeindegebiet von Reichenau sind keine Wasserschongebiete festgelegt.

In Wasserschutzgebieten werden besondere Anordnungen über die Bewirtschaftung oder sonstige Benützung von Grundstücken und Gewässern durch Bescheid getroffen. Schutzgebiete sollen sowohl eine Verunreinigung des

aus Brunnen und Quellen einer Wasserversorgungsanlage zu gewinnenden Wassers verhindern als auch dessen Ergiebigkeit sichern. Schutzgebiete dienen daher der Abwehr akuter Gefahren und sind als Verbotszonen zu verstehen. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben und fachlichen Erfordernis benötigen alle Trinkwasserversorgungsanlagen Schutzgebiete. Die Intensität der Schutzanordnungen richtet sich nach der Entfernung von der Gewinnungsanlage und dem Umfang der Einflussnahme auf das Grundwasser. Die Schutzgebiete gliedern sich üblicherweise in die Schutzzone I (Engeres Schutzgebiet) und Schutzzone II (Weiteres Schutzgebiet). Im Gemeindegebiet von Reichenau sind einige engere und weitere Wasserschutzgebiete festgelegt. Diese werden im Entwicklungsplan des Örtlichen Entwicklungskonzeptes mit dem Kreissymbol „QU“ ersichtlich gemacht.



- Engeres Wasserschutzgebiet
- Weiteres Wasserschutzgebiet

Wasserschutzgebiete im Gemeindegebiet von Reichenau (Quelle: KAGIS)

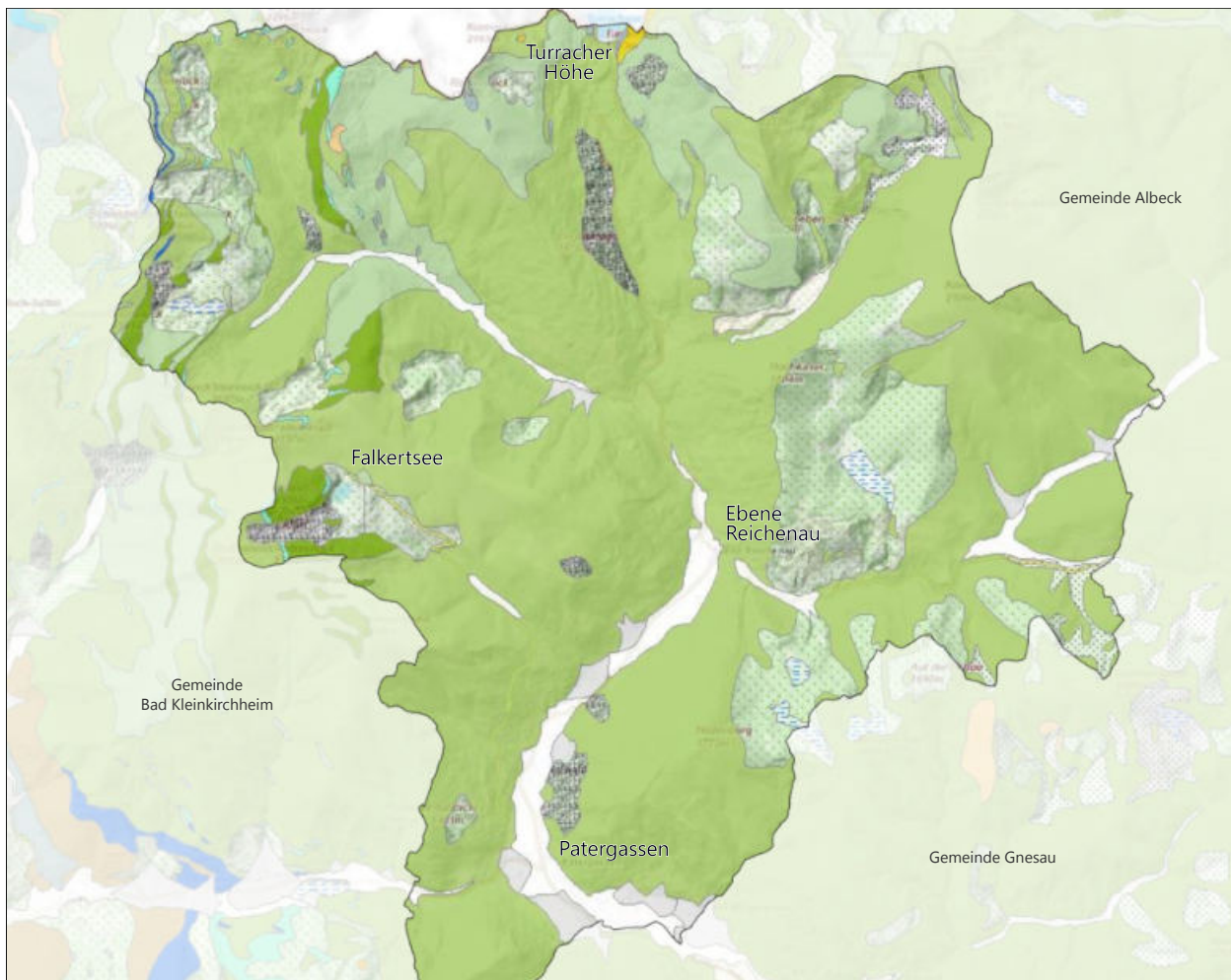
2.4.6. Geologie und Boden

Geologie

Die Geologie des Oberen Gurktals ist im Gemeindegebiet von Reichenau von den Westlichen und Östlichen Nockbergen sowie der Afritzer Nockberge geprägt. Die Bergzüge bestehen überwiegend aus Phyllit, Schiefer, Phyllonit und Leukophyllit. Es sind jedoch auch größere Flächen aus Moränen und Moränenstreu (Pleistozän bis Holozän) sowie in den höheren Lagen Tuff, Tuffit und Vulkanit vorhanden. Die Geologie im Hauptsiedlungsbereich besteht überwiegend aus Junge Talböden, Auzonen und Wildbachschutt.

Bodentypen

Die Bodentypen ergeben sich aus den geologischen Eigenschaften der Gebirge. Im Gemeindegebiet von Reichenau sind überwiegend Braunerden aufzufinden. In den höheren Lagen gehören die Böden hauptsächlich zur Gruppe der Rohböden/Ranker. Der Hauptsiedlungsbereich besteht größtenteils aus Braunerden und Braunerden auf Moränen sowie aus Auböden und Anmoore, Niedermoore.



Geologische Karte 200.000 im Gemeindegebiet von Reichenau (Quelle: KAGIS)

- | | | | | | |
|--|---|--|---|--|---------------------------------------|
| | Vernässung, Sumpf, Moor | | Moränen, Moränenstreu (Pleistozän bis Holozän) | | Kalkglimmerschiefer, Kalksilikatgneis |
| | Junge Talböden, Auzonen, Wildbachschutt | | Seealagerungen, Deltas | | Glimmerschiefer bis Paragneis |
| | Schwemmkegel und Schwemmfächer | | Schotter, Blockschotter (Neogen) | | Amphibolit, Eklogit |
| | Rutsch- und Sackungsmassen, Gleitschollen | | Ton, Sand und Kies (Paläogen-Neogen) | | Ganggestein |
| | Lehm | | Ton, Sand und Kies, mit Kohle (Paläogen-Neogen) | | Marmor |
| | Hangschutt und Hangbrekzien, Muren | | Quarzit | | Granit, Orthogneis |
| | Niederterrasse und spätglaziale Terrassen | | Phyllit, Schiefer, Phyllonit, Leukophyllit | | Serpentin |

Bodenschutz

Der Boden erfüllt wesentliche Funktionen für die Natur und den Menschen. Er hat einerseits eine Lebensraumfunktion, und ist andererseits Bestandteil des Naturhaushalts. Boden ist ein Aufbau-, Ausgleichs- und Abbaumedium und hat eine Archivfunktion. Damit stellt er sowohl als Produktionsgrundlage für Nahrungs- und Futtermittel als auch in seiner Funktion als Speicher und Puffermedium für die Umwelt eine unverzichtbare und unersetzbare Ressource dar. Bodenschutz hat den Zweck, diese Funktionen des Bodens auch für zukünftige Generationen zu sichern.

Bodenfunktionsbewertung

Im Rahmen der Funktionsbewertung wird dem Schutzgut Boden folgende Bodenteilfunktionen gemäß ÖNORM L 1076 zugewiesen:

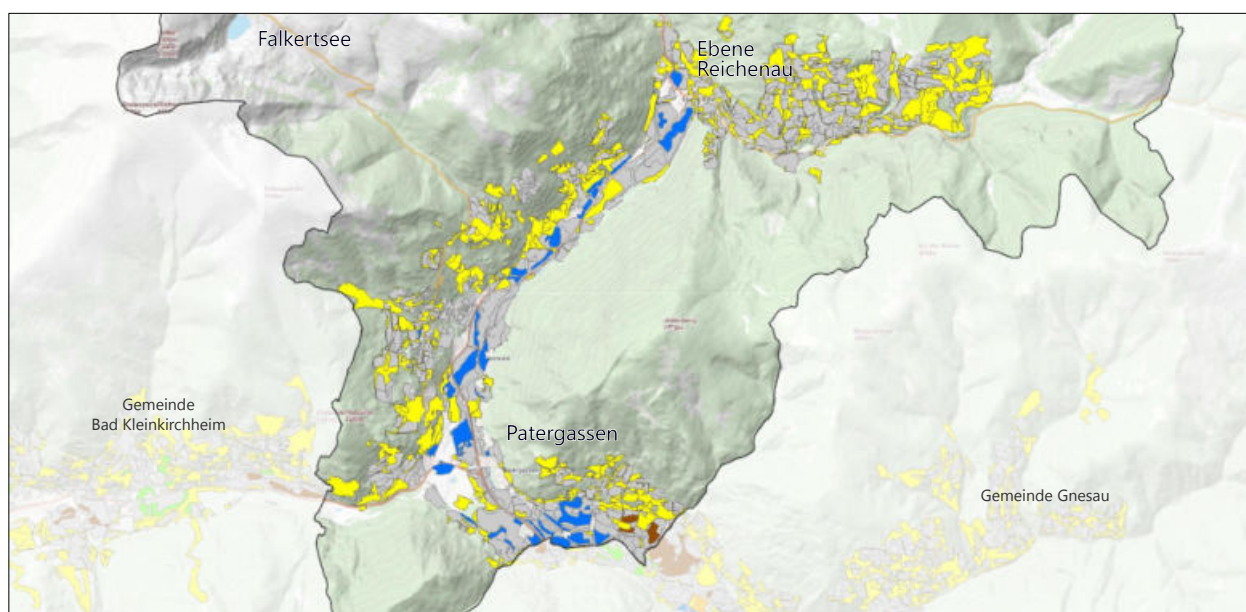
- Lebensraumfunktion (für Bodenorganismen)
- Standortfunktion (für natürliche Pflanzengesellschaften)
- Produktionsfunktion (Bodenfruchtbarkeit)
- Reglerfunktion (Abflussregulierung, Zwischenspeicher für Niederschläge)
- Pufferfunktion (Filterfunktion gegenüber Schadstoffeinträgen)

Böden, deren spezifische Bodenfunktionen einen sehr hohen Funktionserfüllungsgrad begründen, gelten als Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und erheben einen besonderen Schutzanspruch. Diese Fläche sind entsprechend ihrer Bodenfunktion in weiteren Planungen zu berücksichtigen.

Die Bodenfunktionen in Kärnten – Handbuch zur Anwendung in der Raumplanung und bei Umweltprüfungen besagt folgendes:

„Bei der Erstellung des ÖEKs sind im Rahmen der Grundlagenforschung die Böden (Bodentypengruppen) des Gemeindegebiets nach Vorkommen und Verteilung sowie nach ihrer Leistungsfähigkeit in den einzelnen Bodenfunktionen zu erfassen und darzustellen. „Böden mit besonderer Bedeutung“ sind getrennt auszuweisen, die jeweils ursächliche Bodenfunktion ist darzustellen.

Bei der Festlegung der Ziele sollen „Böden mit besonderer Bedeutung“ angemessen berücksichtigt werden. Sie sollen, sofern und soweit dies mit den anderen Zielen vereinbar ist, als „Gebiet, das zur Erhaltung der freien Landschaft und zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes von einer Bebauung freizuhalten ist“, ausgewiesen werden.



- ohne besondere Bedeutung
- wegen Standortfunktion
- wegen Reglerfunktion
- wegen Regler- und Produktionsfunktion

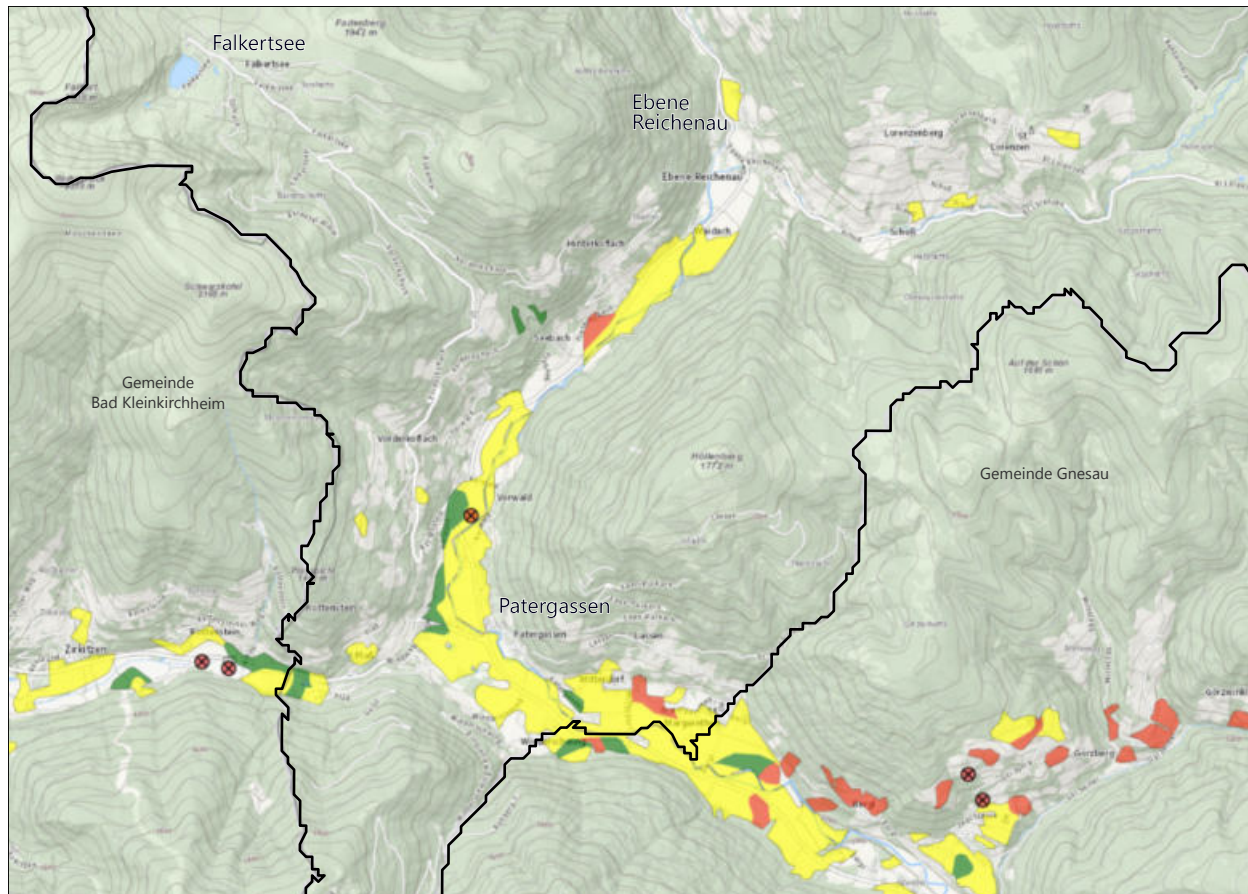
Böden mit besonderer Bedeutung im Hauptsiedlungsbereich von Reichenau
(Quelle: KAGIS)

Wertigkeit Ackerland

Die Finanzämter führen Bodenschätzungen durch, die Informationen über Boden, Standort und Ertragsfähigkeit von landwirtschaftlich genutzten Böden liefern. Gesetzliche Grundlage bildet das Bodenschätzungsgesetz 1970, BGBl. Nr. 233/1970 idGF. Die Erfassung

dient sowohl bei der Bemessung der Grundsteuer für landwirtschaftliche Betriebe als auch für Fachplanungen wie die Raumordnung.

Laut Digitaler Bodenkarte ist das Ackerland im Bereich des Hauptsiedlungsbereiches von Reichenau überwiegend mittelwertig.



- geringwertig
- mittelwertig
- hochwertig
- ⊗ Profilstelle

Wertigkeit Ackerland im Hauptsiedlungsbereich von Reichenau (Quelle: Digitale Bodenkarte)

2.4.7. Sonstige Planungsvorhaben

Ersichtlichmachungen

Die örtliche Raumplanung im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde (Art. 18 B-VG) wird durch Flächen und Planungen anderer Zuständigkeitsbereiche des Bundes, des Landes oder sonstiger Träger öffentlichen Rechts eingeschränkt. Diese Vorgaben sind bei der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes zu beachten und in den planlichen Darstellungen ersichtlich zu machen.

Lärm

Die hochrangigen Verkehrsachsen im Gemeindegebiet werden im Örtlichen Entwicklungskonzept als Bundesstraßen bzw. Landesstraßen ersichtlich gemacht. Durch das Gemeindegebiet von Reichenau führen die Landesstraßen B 95 Turracher Straße, B 88 Kleinkirchheimer Straße sowie die Landesstraßen L 79 Falkertsee Straße und L 65 Hochrindl Straße. In der Lärmfokarte des BMLUK (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft) sind in diesen Straßenabschnitten keine Lärminformationen vorhanden.

Bergbau

In der Gemeinde Reichenau bestehen heute keine aktiven Bergbaugebiete. Historisch sind jedoch Quecksilbervorkommen belegt, die seit dem 17. Jahrhundert in Form von Cinnabarit abgebaut wurden. Zudem befindet sich in Ebene Reichenau eine alte Eisengrube.

Altlasten

Gemäß der Altlastenatlas-Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BGBl. II Nr. 232/2004 idF BGBl. II Nr. 234/2024) sind im Gemeindegebiet von Reichenau keine Altlasten vorhanden.

Hochspannungsleitungen

Durch das Gemeindegebiet von Reichenau verlaufen keine 110-kV- und 220-kV-Hochspannungsfreileitungen. Es handelt sich ausschließlich um 20-kV-Leitungen, die die Stromversorgung der Siedlungsgebiete sicherstellen.

2.5. Bevölkerung

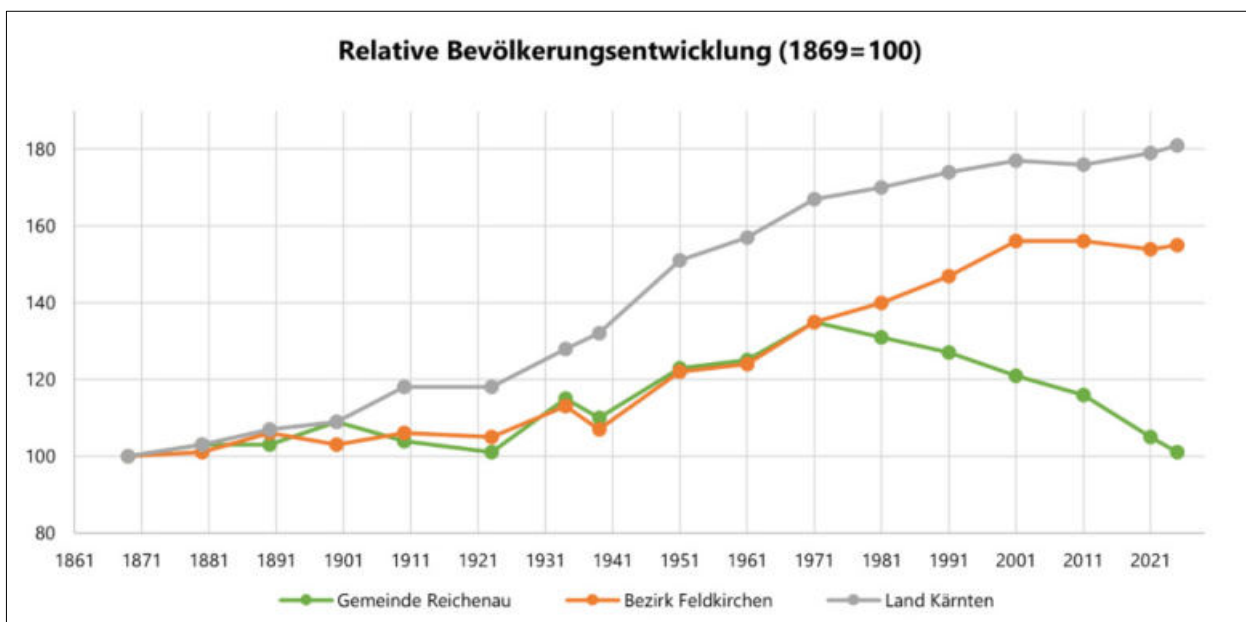
Bevölkerungsstand und -entwicklung

Die Bevölkerungszahl der Gemeinde Reichenau beläuft sich zum Stichtag 01.01.2025 auf 1.695 Personen. Dies entspricht einer Bevölkerungsdichte von rund 128 Einwohnern pro km² Dauersiedlungsraum (ca. 13,26 km²), was deutlich unter dem Kärntner Durchschnittswert von 231 Einwohnern pro km² Dauersiedlungsraum liegt. Die größten Bevölkerungszuwächse verzeich-

nete die Gemeinde Reichenau von den 1920er Jahren bis in die 70er-Jahre. Seit den 80er Jahren ist die Bevölkerungszahl kontinuierlich gesunken. Die Bevölkerungszahl entspricht somit nicht dem Trend des Bezirkes und des Landes. Im Bezirk Feldkirchen stagniert die Bevölkerungszahl seit der Jahrtausendwende, während die Einwohnerzahl auf Landesebene ansteigt (mit geringfügigen Schwankungen).

Jahr	Gemeinde Reichenau		Bezirk Feldkirchen		Land Kärnten	
	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100	Einwohner	1951=100
1869	1.670	100	19.439	100	315.397	100
1880	1.724	103	19.723	101	324.857	103
1890	1.724	103	20.636	106	337.013	107
1900	1.817	109	20.073	103	343.531	109
1910	1.741	104	20.646	106	371.372	118
1923	1.681	101	20.330	105	371.227	118
1934	1.919	115	21.925	113	405.129	128
1939	1.831	110	20.805	107	416.268	132
1951	2.048	123	23.640	122	474.764	151
1961	2.086	125	24.124	124	495.226	157
1971	2.248	135	26.335	135	526.759	167
1981	2.185	131	27.268	140	536.179	170
1991	2.123	127	28.632	147	547.798	174
2001	2.029	121	30.273	156	559.404	177
2011	1.935	116	30.285	156	556.173	176
2021	1.754	105	29.880	154	564.328	179
2025	1.695	101	30.111	155	570.095	181

Bevölkerungszahlen 1869 bis 2025 (Quelle: Statistik Austria)

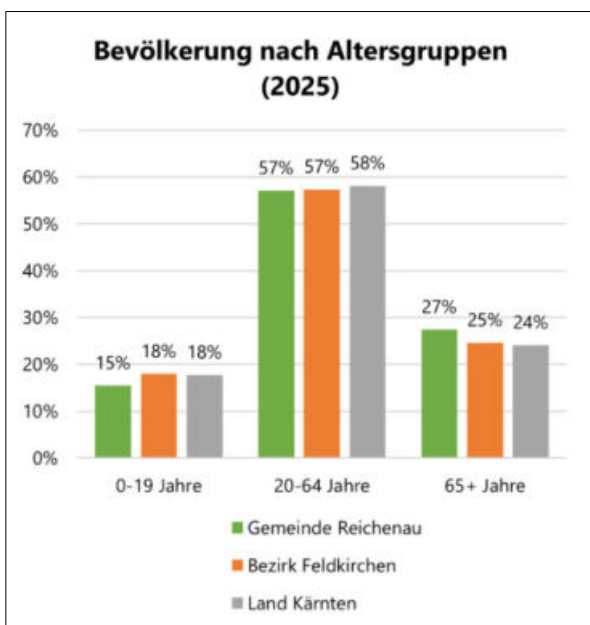


Relative Bevölkerungsentwicklung auf Basis Index 100 zum Jahr 1951 bis 2025 (Quelle: Statistik Austria)

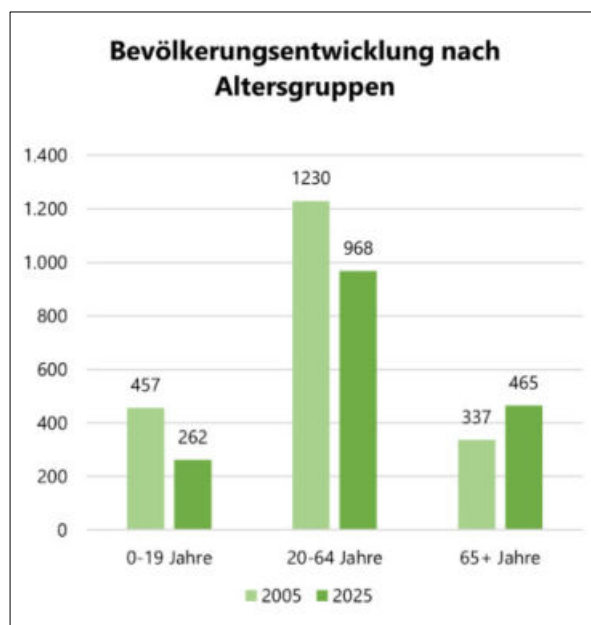
Bevölkerungsstruktur

Die Altersverteilung der Bevölkerung der Gemeinde Reichenau entspricht weitgehend dem bezirks- und landesweiten Durchschnitt. 57% der Einwohner befinden sich im Erwerbsalter zwischen 20 und 64 Jahren. Der Anteil an Kindern und Jugendlichen (unter 20 Jahren) liegt bei 15%, bei der älteren Bevölkerung (ab 65 Jahren) sind es 27%. Im Vergleich zum Bezirk und zum Land verzeichnet die Gemeinde demnach eine niedrigere Bevölkerungszahl an Kindern und Jugendlichen, während der Anteil der älteren Personen höher ist.

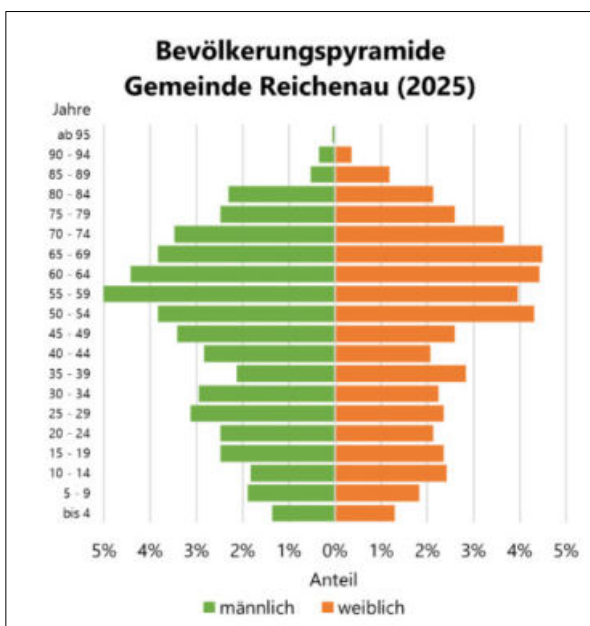
Die Anzahl an Kindern und Jugendlichen ist in der Gemeinde Reichenau in den letzten 20 Jahren um ca. 43% zurückgegangen (-195). Ebenso abgenommen hat die Anzahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (ca. -21% bzw. -262). Bei den älteren Personen über 65 Jahren wurde hingegen ein Zuwachs von ca. 38% (+128) verzeichnet. Wie an der Bevölkerungspyramide zu erkennen, ist zukünftig mit einem weiteren Anstieg der Über-65-Jährigen zu rechnen. Dies entspricht dem Trend des Bezirkes und des Landes.



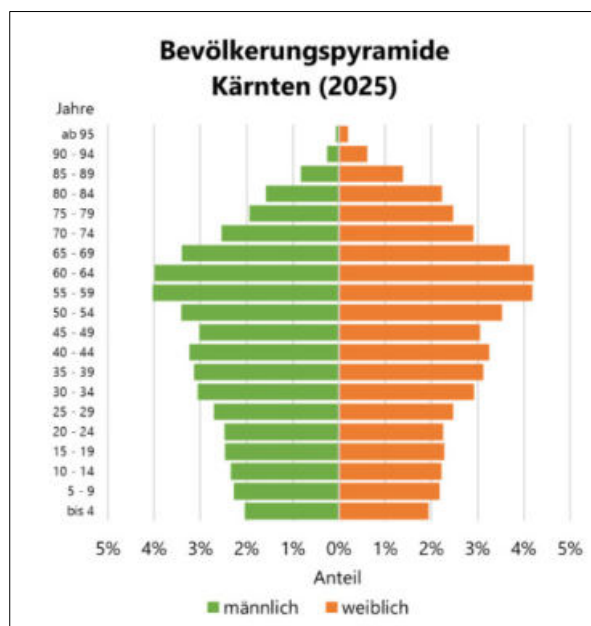
Bevölkerung nach Altersgruppen (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (Quelle: Statistik Austria)



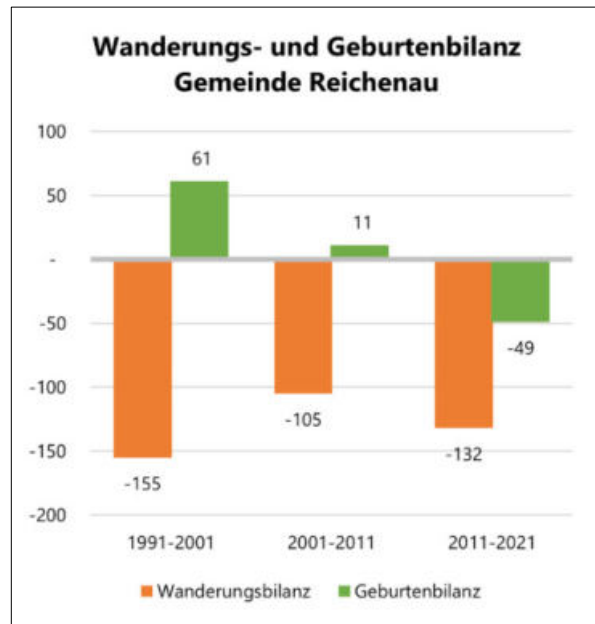
Bevölkerungspyramide Gemeinde Reichenau (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungspyramide Land Kärnten (Quelle: Statistik Austria)

Komponenten der Bevölkerungsentwicklung

Der Bevölkerungsrückgang ist in der Gemeinde Reichenau sowohl auf eine negative Wanderungsbilanz als auch auf eine negative Geburtenbilanz zurückzuführen. Das heißt, es werden mehr Wegzüge als Zuzüge bzw. weniger Geburten als Sterbefälle verzeichnet. Auf der Bezirksebene ist ebenso ein negativer Saldo der Wanderungs- und Geburtenbilanz erkennbar, auf der Landesebene zeigt sich eine gegenläufige Entwicklung. Im Gegensatz zur Gemeinde Reichenau weisen sowohl der Bezirk Feldkirchen als auch das Land Kärnten eine positive Wanderungsbilanz auf. Wie in der Gemeinde ist jedoch auch im Bezirk und im Land Kärnten eine negative Geburtenbilanz zu verzeichnen.



Wanderungs- und Geburtenbilanz (Quelle: Statistik Austria)

	Gemeinde Reichenau	Bezirk Feldkirchen	Land Kärnten
Veränderung 1991-2001 durch Wanderungsbilanz	-155	+766	+5.551
Veränderung 1991-2001 durch Geburtenbilanz	+61	+875	+6.055
Saldo 1991-2001	-94	+1.641	+11.606
Veränderung 2001-2011 durch Wanderungsbilanz	-105	+129	+2.961
Veränderung 2001-2011 durch Geburtenbilanz	+11	-117	-6.192
Saldo 2001-2011	-94	+12	-3.231
Veränderung 2011-2021 durch Wanderungsbilanz	-132	+181	+21.898
Veränderung 2011-2021 durch Geburtenbilanz	-49	-586	-13.743
Saldo 2011-2021	-181	-405	+8.155

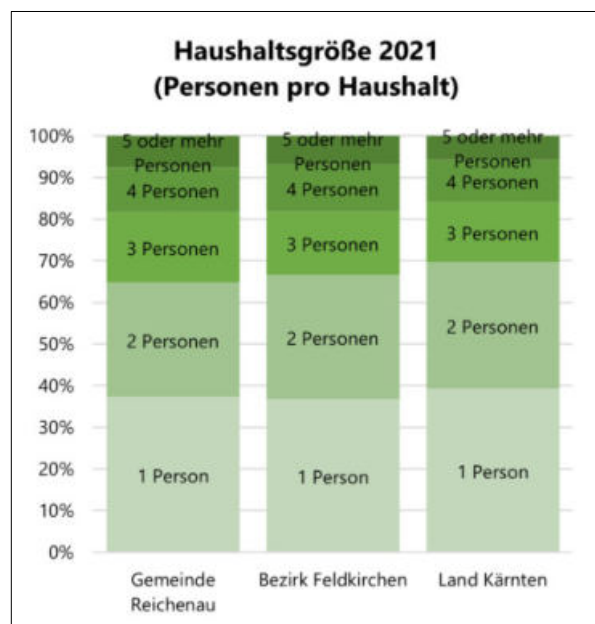
Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (Quelle: Statistik Austria)

Haushalte

Im Jahr 2021 wurden in der Gemeinde Reichenau 763 Haushalte gezählt, was einem Zuwachs von 49 Haushalten (+7%) seit dem Jahr 2001 entspricht. Da die Bevölkerungszahl im selben Zeitraum zurückgegangen ist, hat sich somit die durchschnittliche Haushaltsgröße merklich verkleinert. Der Trend zu kleiner werdenden Haushalten ist auch auf Bezirks- und Landesebene feststellbar. Die Haushaltsgröße liegt damit im Bezirksschnitt und leicht über dem Landesschnitt.

	Anzahl Haushalte Gemeinde Reichenau	Einwohner /Haushalt Gemeinde Reichenau	Einwohner/ Haushalt Bezirk Feldkirchen	Einwohner /Haushalt Land Kärnten
2001	714	2,8	2,7	2,5
2011	769	2,5	2,5	2,3
2021	763	2,3	2,3	2,2

Haushalte und Durchschnittl. Haushaltsgröße (Quelle: Statistik Austria)



Haushaltsgröße 2021 im Vergleich (Quelle: Statistik Austria)

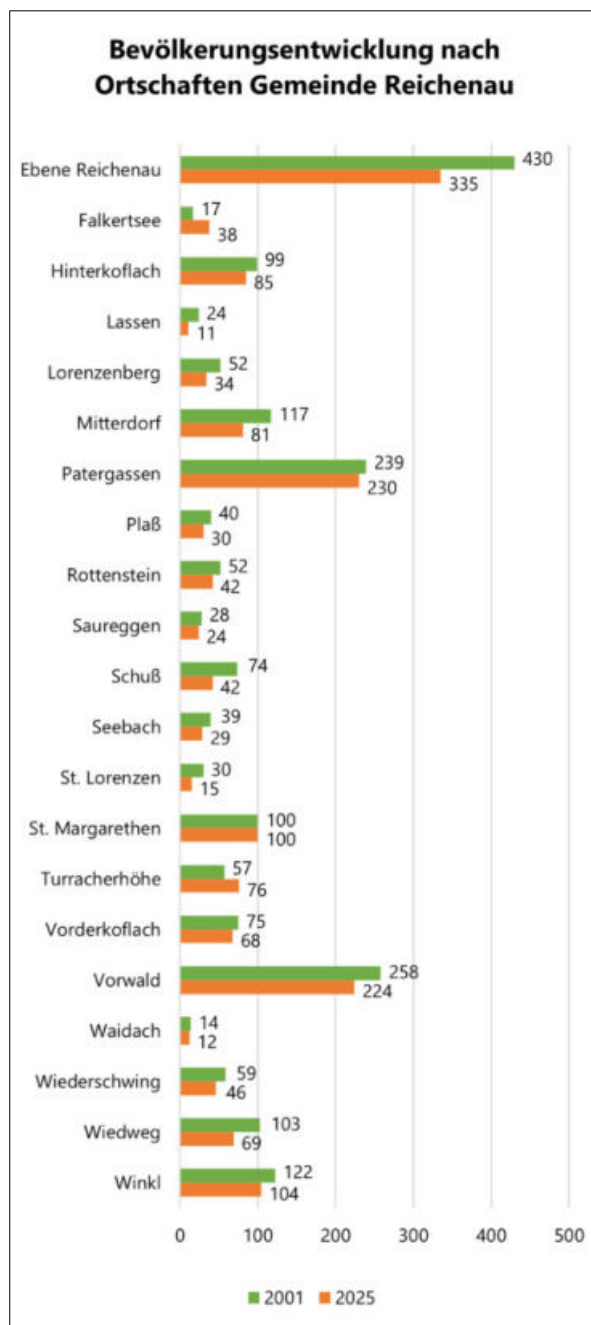
Bevölkerung nach Ortschaften

Wird die Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften seit der Jahrtausendwende betrachtet sind unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. Zuwächse wurden von 2001 bis 2025 lediglich in den Tourismusstandorten Falkertsee (+21 Personen bzw. +124%) und Turracherhöhe (+19 Personen bzw. +33%)

Personen bzw. +33%) verzeichnet. Die restlichen Ortschaften mussten Einwohnerverluste hinnehmen, darunter der Gemeindehauptort Ebene Reichenau (-95 Personen bzw. -22%), die Ortschaft Patergassen (-9 Personen bzw. -4%) sowie auch die Ortschaft Vorwald (-34 Personen bzw. -13%).

Ortschaft	2001	2011	2025	Entwicklung 2001-2025
Ebene Reichenau	430	363	335	-95 (-22%)
Falkertsee	17	34	38	+21 (+124%)
Hinterkoflach	99	98	85	-14 (-14%)
Lassen	24	15	11	-13 (-54%)
Lorenzenberg	52	48	34	-18 (-35%)
Mitterdorf	117	125	81	-36 (-31%)
Patergassen	239	228	230	-9 (-4%)
Plab	40	50	30	-10 (-25%)
Rottenstein	52	47	42	-10 (-19%)
Saureggen	28	34	24	-4 (-14%)
Schuß	74	57	42	-32 (-43%)
Seebach	39	35	29	-10 (-26%)
St. Lorenzen	30	20	15	-15 (-50%)
St. Margarethen	100	104	100	0 (0%)
Turracherhöhe	57	60	76	+19 (+33%)
Vorderkoflach	75	79	68	-7 (-9%)
Vorwald	258	256	224	-34 (-13%)
Waidach	14	10	12	-2 (-14%)
Wiederschwing	59	58	46	-13 (-22%)
Wiedweg	103	89	69	-34(-33%)
Winkl	122	125	104	-18 (-15%)
Gesamt	2.029	1.935	1.695	-334 (-16%)

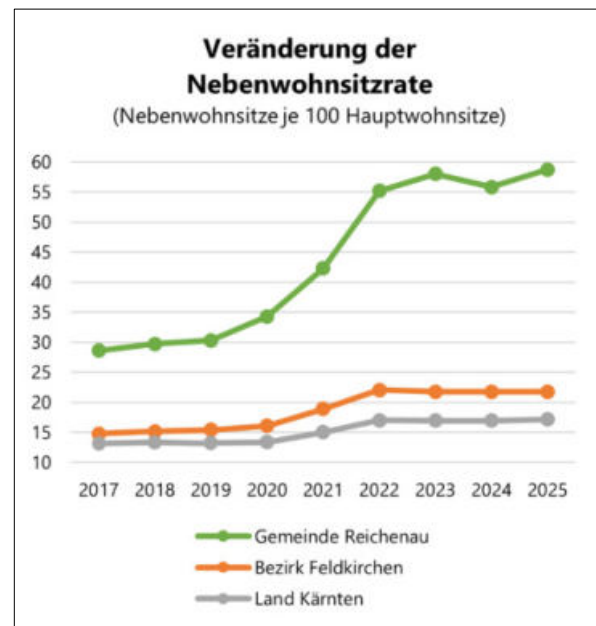
Bevölkerung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria)



Bevölkerungsentwicklung nach Ortschaften (Quelle: Statistik Austria)

Nebenwohnsitze

Mit Stichtag 01.01.2025 waren in der Gemeinde Reichenau 996 Personen mit Nebenwohnsitz gemeldet, dies entspricht einer Nebenwohnsitzrate (Nebenwohnsitz pro 100 Hauptwohnsitze) von 58,8%, welche deutlich über dem bezirksweiten Durchschnittswert von 21,8% und dem Vergleichswert des Landes (17,1%) liegt. In den vergangenen Jahren (insbesondere zwischen 2019 und 2022) ist die Nebenwohnsitzrate sowohl in der Gemeinde Reichenau als auch im Bezirk Feldkirchen und im Land Kärnten angestiegen. Im Jahre 2019 lag die Wohnsitzquote in der Gemeinde Reichenau noch bei 30,3%, im Bezirk Feldkirchen bei 15,4% und im Land Kärnten bei 13,2%. Die hohe Nebenwohnsitzrate in der Gemeinde ist auf den touristischen Schwerpunkt zurückzuführen. Ebenso hat die Nebenwohnsitzmeldung während der COVID-19-Pandemie an Bedeutung gewonnen.



Veränderung Nebenwohnsitzrate im Vergleich (Quelle: Statistik Austria)

Bevölkerungsprognose bis 2035

Zur Vorausschau der Bevölkerungsentwicklung liegen unterschiedliche Dokumente vor. Es bestehen großräumige Betrachtungen auf EU-Ebene und durch die Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) auf Ebene von Bundesländern, Großregionen (NUTS 3) und Bezirken.

Auf Landesebene (AKL Abt. 1) liegt eine kleinräumige Prognose auf Gemeindeebene vor, die durch Vorausberechnung auf Grundlage der Bevölkerungsstrukturdaten erstellt wurde. Hierbei spielt vor allem der demografische Wandel mit einer immer älter werdenden Gesamtbevölkerung eine bedeutende Rolle. In der Trendfortschreibung bleiben jedoch die nicht absehbaren Entwicklungen, wie sie beispielsweise durch die Siedlungstätigkeit in Verbindung mit der zukünftigen Attraktivität der Standortgemeinde entstehen können, unberücksichtigt. In diesem Zusammenhang kann die strategische Ausrichtung der Gemeinde und die jeweiligen meist raumordnerischen Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen.

Ein Bevölkerungswachstum ohne Angebote am Bauland- oder Wohnungsmarkt ist ohne Weiteres

nicht möglich. Zudem stellt sich die Frage, ob ein quantitatives Wachstum zielführend ist, wenn die Obergrenzen einer verträglichen Entwicklung bereits erreicht sind. Zusätzliche Bevölkerungszahlen könnten die gemeindliche Infrastruktur überlasten und das Gleichgewicht zwischen Natur- und Siedlungsraum stören.

Die Bevölkerung in der Gemeinde Reichenau soll laut einer im Jahr 2021 erstellten Prognose des Landes Kärnten im Zeitraum von 2021 bis 2031 von 1.778 auf 1.604 Personen (ca. -10 %) sinken. Beim Vergleich dieser Prognose mit den aktuellen Daten für das Jahr 2025 zeigt sich, dass sie sich bislang nicht vollständig bewahrheitet hat. Zwar wurde für das Jahr 2025 (Stichtag 01.01.) für die Gemeinde Reichenau eine Bevölkerungszahl von 1.695 Personen (-83 Personen gegenüber 2021) angenommen, was dem tatsächlichen Bevölkerungsstand entspricht, dennoch fiel die jährliche Bevölkerungsabnahme deutlich geringer aus als prognostiziert. Beispielsweise lag die Prognose der AKL für das Jahr 2024 bei 1.714 Personen, während der tatsächliche Bevölkerungsstand bei 1.753 Personen lag.

2.6. Wirtschaft

Arbeitsplätze und Erwerbstätige

In der Gemeinde Reichenau wurden im Jahr 2023 insgesamt 578 Erwerbstätige am Arbeitsort gezählt, was der Anzahl der Arbeitsplätze entspricht. Seit dem Jahr 2001 ist damit ein Anstieg der Arbeitsplätze um rund 14,9 % zu verzeichnen. Dem gegenüber standen 802 Erwerbstätige am Wohnort im Jahr 2023. Die Zahl stieg zwischen 2001 (802) und 2011 (839)

zunächst leicht an, ging anschließend jedoch wieder zurück und erreichte 2023 erneut das Ausgangsniveau von 2001. Insgesamt ergibt sich in der Gemeinde Reichenau damit ein deutliches Arbeitsplatzdefizit von 224 Arbeitsplätzen, weshalb Reichenau trotz des ausgeprägten Tourismussektors als Auspendlergemeinde zu klassifizieren ist.

Erwerbstätige Gemeinde Reichenau	2001	2011	2023	Entwicklung 2001-2023
Erwerbstätige am Arbeitsort	492	614	578	+86 (+14,9%)
Erwerbstätige am Wohnort	802	839	802	+0 (+0,0%)
Saldo (Arbeitsplätze-Über-/Unterschuss)	-310	-225	-224	+86 (+27,7%)

Entwicklung der Erwerbstätigen (Quelle: Statistik Austria)

Betriebsstruktur

Die Arbeitsstättenzählung 2021 weist für die Gemeinde Reichenau insgesamt 181 Arbeitsstätten aus, davon 109 Ein-Personen-Unternehmen (60 %). Weitere 60 Betriebe bzw. 33 % sind

als Kleinbetriebe mit weniger als 10 Beschäftigten einzustufen. Elf Betriebe gelten als Mittelbetriebe mit bis zu 99 Beschäftigten. Zudem gibt es in der Gemeinde Reichenau einen Großbetrieb mit mehr als 100 Beschäftigten.

Betriebsstruktur	Arbeitsstätten gesamt	Anzahl mit ... unselbständigen Beschäftigten						Beschäftigte insgesamt
		0	1-4	5-9	10-49	50-99	über 100	
Gemeinde Reichenau	181	109	44	16	11	-	1	667
Bezirk Feldkirchen	2.987	1.798	741	225	195	19	9	11.804
Land Kärnten	53.463	30.369	14.505	4.096	3.791	429	273	269.138

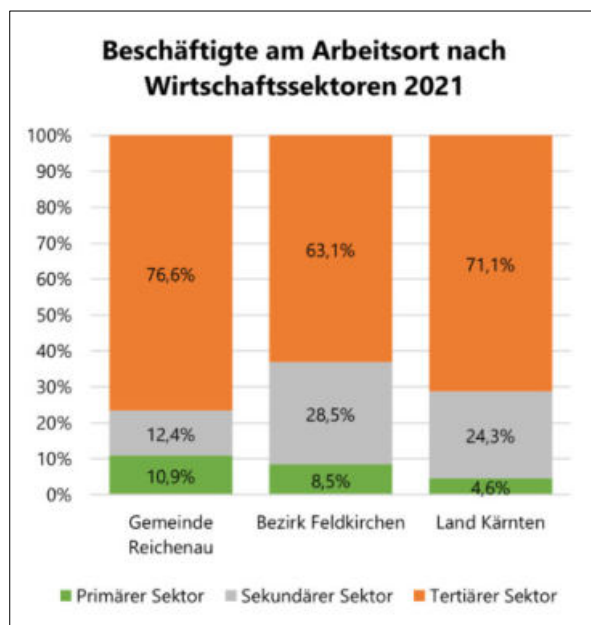
Arbeitsstätten und Beschäftigte (Quelle: Statistik Austria 2021)

Wirtschaftssektoren

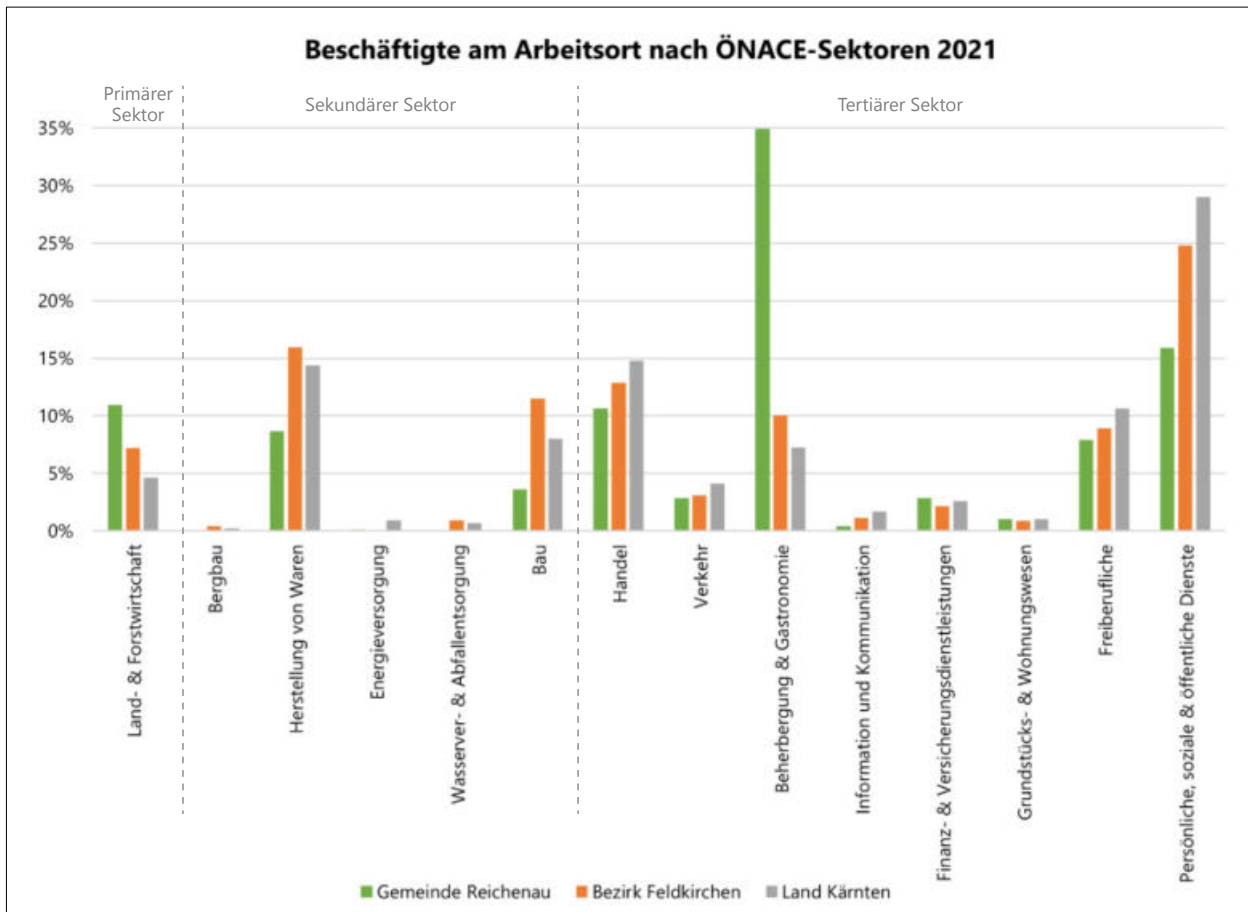
Die Verteilung der Arbeitsplätze auf die einzelnen Wirtschaftssektoren zeigt im Vergleich zum Bezirks- und Landesdurchschnitt einen überdurchschnittlich hohen Anteil des primären Sektors von 10,9 %.

Der sekundäre Sektor ist hingegen mit 12,4 % deutlich schwächer ausgeprägt als im Bezirks- und Landesdurchschnitt. Innerhalb dieses Sektors sind insbesondere die Warenherstellung sowie das Baugewerbe hervorzuheben.

Der tertiäre Sektor dominiert mit 76,6 % und liegt damit über dem Bezirks- und Landesdurchschnitt. Vor allem die Bereiche Beherbergung und Gastronomie tragen maßgeblich dazu bei, was die Bedeutung der Gemeinde als Tourismusstandort unterstreicht.



Beschäftigte am Arbeitsort nach Wirtschaftssektoren (Quelle: Statistik Austria)

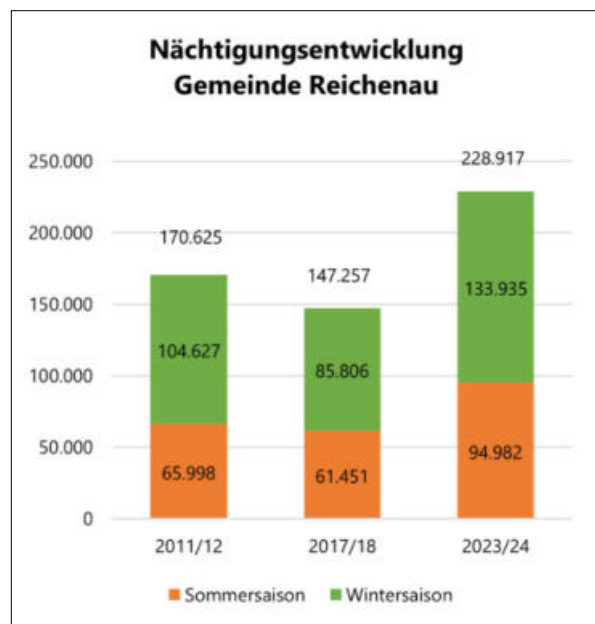


Beschäftigte am Arbeitsort unterteilt nach den ÖNACE-Sektoren aus dem Jahre 2021 (Quelle: Auszug ÖNACE, Statistik Austria)

Tourismus

Im Jahr 2024 beträgt die Tourismusintensität 130,6 Nächtigungen pro Einwohner und liegt damit deutlich über den Vergleichswerten des Bezirks Feldkirchen (32,8) sowie des Landes Kärnten (23,0). Besonders hervorzuheben ist die Turracher Höhe, die zu den überregional bedeutenden Skigebieten zählt und auch in der Sommersaison aufgrund ihrer landschaftlichen Attraktivität ein vielfältiges touristisches Angebot bietet. Darüber hinaus stellt auch der Falckertsee mit Heidi-Alm eine bedeutende regionale Tourismusdestination dar.

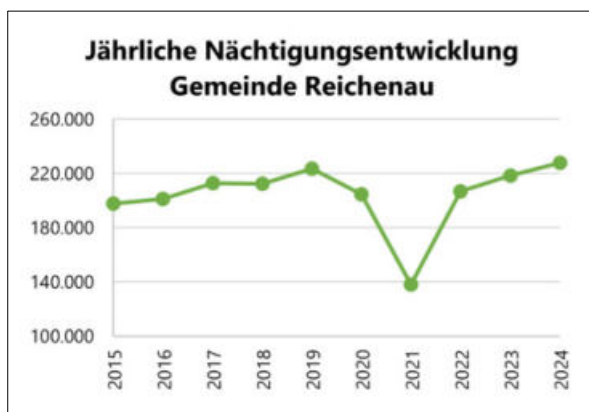
Im Tourismusjahr 2023/24 verzeichnete die Gemeinde Reichenau insgesamt 228.917 Nächtigungen, wobei rund 59 % auf die Wintersaison von November bis April entfielen. Im Vergleich zum Tourismusjahr 2011/12 entspricht dies einem Anstieg von etwa 34 %.



Entwicklung der Nächtigungszahlen (Quelle: Statistik Austria)

Die Bettenauslastung in der Sommersaison 2024 liegt mit rund 24,6 % deutlich unter dem Durchschnitt des Bezirks Feldkirchen (ca. 43 %) sowie des Landes Kärnten (ca. 44 %). In der Wintersaison 2023/24 hingegen übertrifft die Bettenauslastung in der Gemeinde mit etwa 36,5 % jene des Bezirks (ca. 21,6 %) sowie des Landes (22,5 %) deutlich.

Der Großteil der verfügbaren Betten entfällt sowohl in der Sommer- als auch in der Wintersaison auf private Ferienwohnungen und -häuser.



Nächtigungsentwicklung zwischen 2015 und 2024
(Quelle: Statistik Austria, Land Kärnten)

	Nächtigungen WHJ 2023/24	Nächtigungen SHJ 2024	Nächtigungen Gesamt	Tourismusintensität (Nächtigungen pro Einwohner)
Gemeinde Reichenau	133.935	94.982	228.917	130,6
Bezirk Feldkirchen	274.263	711.950	986.213	32,8
Land Kärnten	3.645.526	9.472.885	13.118.411	23,0

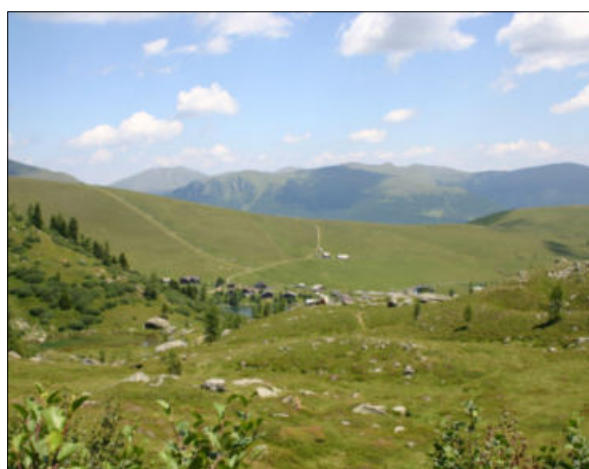
Nächtigungen (Quelle: Statistik Austria, Land Kärnten)

	Beherbergungs- betriebe	Betten	Bettenauslastung
Winterhalbjahr 2023/24			
Gemeinde Reichenau	205	2.027	36,5%
Bezirk Feldkirchen	700	7.014	21,6%
Land Kärnten	6.275	89.331	22,5%
Sommerhalbjahr 2024			
Gemeinde Reichenau	212	2.101	24,6%
Bezirk Feldkirchen	881	9.059	42,7%
Land Kärnten	8.586	118.441	43,5%

Betriebe und Betten (Quelle: Statistik Austria bzw. Land Kärnten)



Skigebiet Turracher Höhe



Blick in Richtung Falkertsee

Einpendler

Von den insgesamt 578 Erwerbstätigen am Arbeitsort, was zugleich der Gesamtzahl der Arbeitsplätze entspricht, haben 155 Personen (26,8 %) ihren Arbeitsplatz direkt am Wohnort und müssen somit nicht pendeln. 161 Personen (27,9 %) sind innergemeindliche Pendler.

Insgesamt 262 Personen (45,3 %) pendeln in die Gemeinde Reichenau ein. 127 Personen bzw. 18,7 % kommen dabei aus einer anderen Gemeinde des Bezirkes. Die stärksten Pendlerverflechtungen bestehen mit der Bezirkshauptstadt Feldkirchen in Kärnten (45 Personen bzw. 17,2 % der gesamten Einpendler). Der Großteil der Einpendler stammt aus einem anderen Bezirk des Bundeslandes (127 Personen bzw. 22,0 %), davon 20 Personen (8,0 %) aus der Stadtgemeinde Radenthein. Daneben pendeln insgesamt 27 Personen (4,7 %) aus einem anderen Bundesland ein. Aus dem Ausland sind keine Einpendler zu verzeichnen.

Pendelbeziehungen Erwerbstätige 2023 - Einpendler	Anzahl Personen	in %
Nichtpendler	155	26,8%
Gemeindebinnenpendler	161	27,9%
Einpendler gesamt	262	45,3%
aus einer anderen Gemeinde des Bezirkes	108	18,7%
aus einem anderen Bezirk in Kärnten	127	22,0%
aus einem anderen Bundesland	27	4,7%
aus dem Ausland	-	-
Summe Erwerbstätige am Arbeitsort	578	100%

Einpendler (Quelle: Statistik Austria)

Auspendler

Den 262 Einpendlern stehen 486 Auspendler (60,6 %) gegenüber, wodurch sich ein negativer Pendlersaldo von -224 Erwerbstätigen ergibt.

158 Personen bzw. 19,7 % pendeln in einer anderen Gemeinde des politischen Bezirkes, überwiegend in der Bezirkshauptstadt Feldkirchen in Kärnten. Der überwiegende Teil (253 Personen bzw. 31,5 %) pendelt in einen anderen Bezirk Kärntens, vor allem in die Nachbargemeinde Bad Kleinkirchheim (76 Personen bzw. 15,6 % der Auspendler). In ein anderes Bundesland pendeln insgesamt 70 Personen (8,7 %), davon 24 Personen (4,9 %) in die steiermärkische Gemeinde Stadl-Predlitz. Darüber hinaus pendeln 5 Personen (0,6 %) ins Ausland.

Pendelbeziehungen Erwerbstätige 2023 - Auspendler	Anzahl Personen	in %
Nichtpendler	155	19,3%
Gemeindebinnenpendler	161	20,1%
Auspendler gesamt	486	60,6%
in eine andere Gemeinde des Bezirkes	158	19,7%
in einen anderen Bezirk in Kärnten	253	31,5%
in ein anderes Bundesland	70	8,7%
ins Ausland	5	0,6%
Summe Erwerbstätige am Wohnort	802	100%

Auspendler (Quelle: Statistik Austria)

Pendlerströme von bzw. zu ausgewählten Gemeinden 2023	Einpendler	% der Einpendler gesamt	Auspendler	% der Auspendler gesamt
Feldkirchen/Kärnten	45	17,2%	87	17,9%
Gnesau	39	14,9%	47	9,7%
Radenthein	21	8,0%	48	9,9%
Bad Kleinkirchheim	20	7,6%	76	15,6%
Klagenfurt a. W.	12	4,6%	36	7,4%
Villach	10	3,8%	30	6,2%
Stadl-Predlitz	6	2,3%	24	4,9%
Spittal an der Drau	5	1,9%	12	2,5%

Pendlerströme von bzw. zu ausgewählten Gemeinden (Quelle: Statistik Austria)

2.7. Siedlungsraum

2.7.1. Siedlungsgeschichte

Die Gemeinde Reichenau wurde erstmals im Jahr 1332 urkundlich erwähnt. Funde wie eine alte Eisengrube in der Ebene Reichenau weisen jedoch darauf hin, dass das Gebiet bereits in keltisch-römischer Zeit besiedelt war. Die Pfarrkirche St. Lorenzen wurde schon 1216 geweiht und gilt damit als ältestes urkundlich belegtes Bauwerk der Gemeinde. Eine dauerhafte Besiedelung setzte aufgrund des sumpfigen Talbodens allerdings erst nach 1300 ein. Die Pfarre St. Lorenzen, zu der auch die Wehrkirche sowie die abgelegene Wallfahrtskirche St. Anna zählen, wurde im Jahr 1633 eigenständig.

Im Jahr 1829 entstanden die Steuergemeinden Winkl-Reichenau, Ebene Reichenau, St. Margarethen und Wiedweg, die zunächst dem Bezirk



Pfarrkirche St. Lorenzen

Feldkirchen zugeordnet wurden. Durch die Gemeindebildung im Jahr 1850 erhielt Reichenau schließlich seine heutige Struktur.

Mit der Ausweitung des Autobusverkehrs bis zur Turracher Höhe im Jahr 1927 sowie dem Ausbau des Touristenheims Hans Siegel entwickelte sich der Ort zunehmend zu einer touristischen Destination. Seither kann von einem modernen Fremdenverkehr gesprochen werden.

Das Gemeindeamt im Hauptort Ebene Reichenau wurde 1958 errichtet.

Im Zuge des Gemeindestrukturverbesserungsgesetzes 1973 kam es zu Gebietsänderungen: 87 ha (Teile der Ortschaft Rottenstein) wurden von Bad Kleinkirchheim abgetrennt und Reichenau zugeschlagen. Gleichzeitig gab Reichenau 662 ha (Stang- und Karlalm mit dem Karlbad) an die Gemeinde Krams ab. Seit 1973 besteht die Gemeinde in unveränderter Größe.



*Wappen Gemeinde Reichenau
(Quelle: ©Gemeinde Reichenau)*

Das Gemeindewappen, verliehen am 20. Jänner 1986 durch die Kärntner Landesregierung, verbindet geschichtliche und landschaftliche Elemente. Es zeigt die Kirche St. Lorenzen als ältestes Zeugnis der Ortsgeschichte sowie den stängellosen Enzian (*Gentiana acaulis*), eine typische Pflanze der Nockberge, symbolisiert durch den grünen Berg im Wappen.

2.7.2. Siedlungs- und Nutzungsstruktur

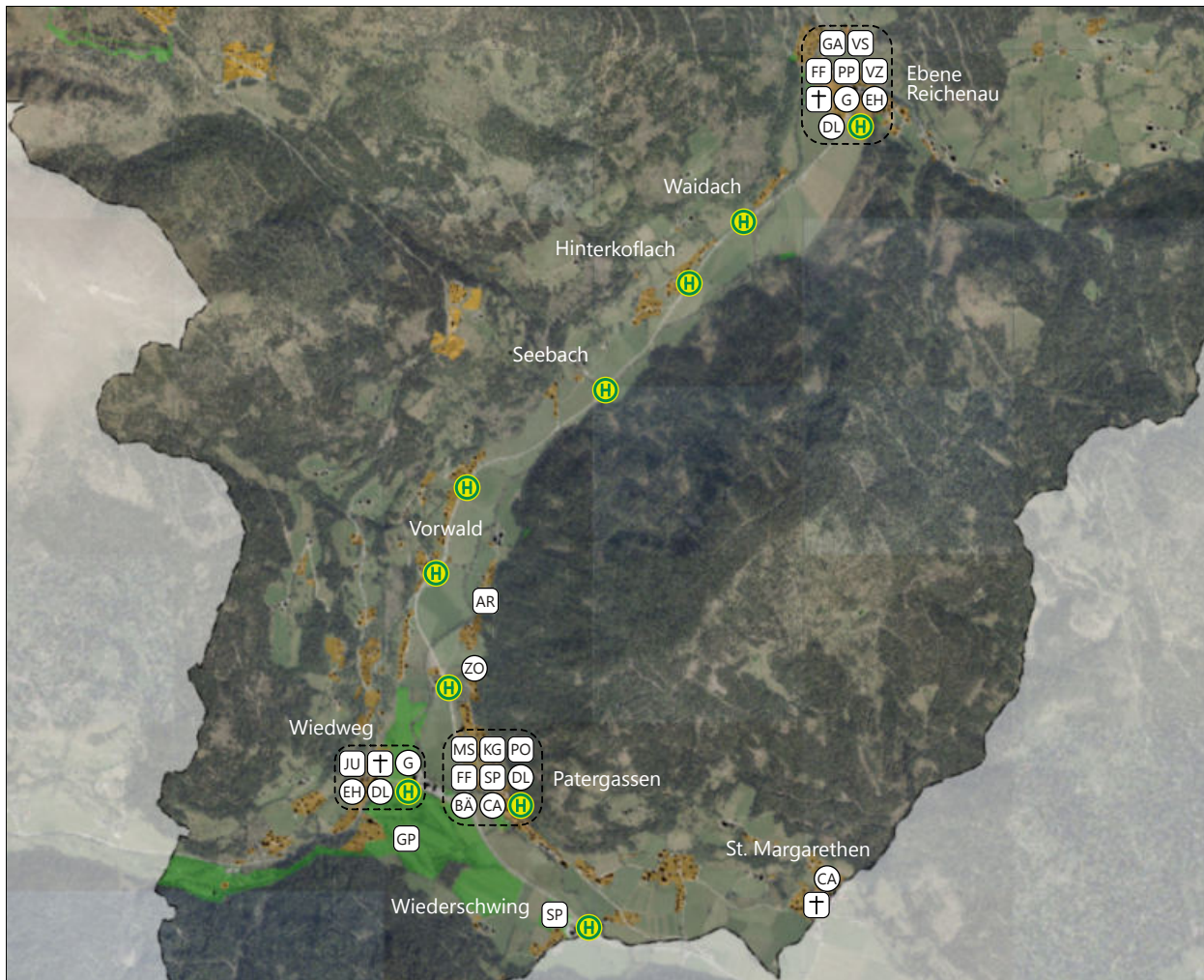
Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde Reichenau erstreckt sich entlang der B 95 Turracher Straße sowie der B 88 Bad Kleinkirchheimer Straße. Die Ortschaft Ebene Reichenau gilt dabei nicht nur aufgrund ihrer zentralörtlichen Einrichtungen, sondern auch aufgrund ihrer Bevölkerungszahl als Gemeindehauptort. Die Ortschaften Patergassen und Wiedweg verfügen über ergänzende versorgungstechnische Einrichtungen und übernehmen damit unterstützende Funktionen gegenüber dem Gemeindehauptort.

Die Siedlungsstruktur im Gemeindegebiet von Reichenau ist überwiegend durch Grün- und landwirtschaftliche Flächen geprägt. In den ein-

wohnerstärksten Ortschaften bestehen dörfliche Mischnutzungen, die sich aus landwirtschaftlich geprägten Ortskernen und Einfamilienhausgebieten zusammensetzen.

Da der Tourismus in der Gemeinde eine große Bedeutung einnimmt, befinden sich zahlreiche Beherbergungsbetriebe in Reichenau, die sich vor allem in den Tourismusgebieten Turracher Höhe und Falkertsee konzentrieren.

Gewerbliche Strukturen sind kleinteilig entlang der B 95 Turracher Straße sowie im Kreuzungsbereich der B 88 Bad Kleinkirchheimer Straße angesiedelt. Ein zusammenhängendes Industrie- oder Gewerbegebiet ist jedoch nicht vorhanden.



GA Gemeindeamt	AR Arzt	+ Kirche	G Gastronomie
KG Kindergarten	JU Johanniter-Unfall-Hilfe	G Gastronomie	EH Einzelhandel
VS Volksschule	PP Postpartner	EH Einzelhandel	DL Dienstleistung
MS Mittelschule	VZ Veranstaltungszentrum	DL Dienstleistung	BÄ Bäckerei
PO Polizeistation	SP Sportplatz	BÄ Bäckerei	CA Café
FF Freiwillige Feuerwehr	GP Golfplatz	CA Café	ZO (Reptilien)Zoo
			H Bushaltestelle

Überblick Siedlungsstruktur im Hauptsiedlungsbereich mit zentralörtlichen Einrichtungen (Quelle: Kartengrundlage: KAGIS)

Gemeindehauptort Ebene Reichenau

Der Gemeindehauptort Ebene Reichenau liegt zentral im Gemeindegebiet im Oberen Gurktal und ist eingebettet zwischen den Östlichen und Westlichen Nockbergen. Die Ortschaft ist über die B 95 Turracher Straße sowie durch das innerörtliche Straßennetz erschlossen. Mit 335 Einwohnern (Stand: Jänner 2025) ist Ebene Reichenau die bevölkerungsreichste Ortschaft in der Gemeinde.

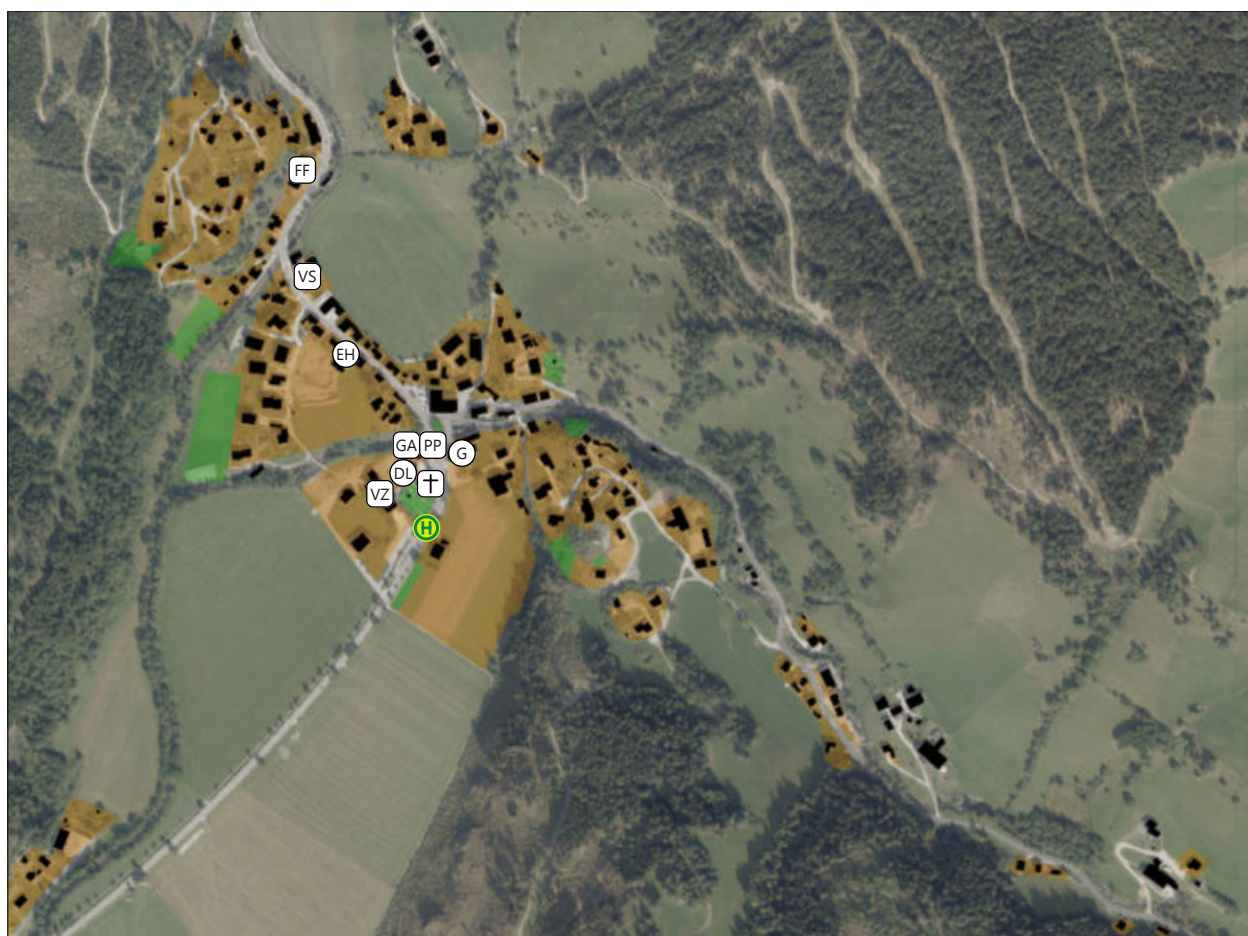
Die Ortschaft entstand im Bereich der Gurk. Ausgehend von diesem Siedlungskern haben sich landwirtschaftliche Gehöfte angesiedelt. Im Laufe der Zeit hat sich die Ortschaft sowohl nach Südosten als auch nach Westen erweitert, wobei die Bebauung überwiegend aus Einfamilienhäusern besteht.

Das Ortszentrum bildet der Bereich rund um die Pfarrkirche St. Martin sowie das Gemeindeamt. Südwestlich des Gemeindeamtes befindet

sich zudem das Veranstaltungszentrum Nockstadl. Im nördlichen Bereich der Ortschaft, entlang der B 95 Turracher Straße, liegen die Volksschule sowie ein Standort der Freiwilligen Feuerwehr. Darüber hinaus verfügt die Ortschaft über ein Lebensmittelgeschäft mit Vollsortiment, eine Bank, einen Postpartner sowie ein Gasthaus.



Gemeindeamt (Quelle: ©Gemeinde Reichenau)



- | | | |
|-----------------------|-----------------------|----------------|
| Gemeindeamt | Veranstaltungszentrum | Dienstleistung |
| Volksschule | Kirche | Bushaltestelle |
| Freiwillige Feuerwehr | Gastronomie | |
| Postpartner | Einzelhandel | |

Siedlungsstruktur Gemeindehauptort Ebene Reichenau mit zentralörtlichen Einrichtungen (Quelle: Kartengrundlage: KAGIS)

Patergassen

Die Ortschaft Patergassen liegt im südlichen Bereich des Gemeindegebiets im Oberen Gurktal und grenzt an die Kleinkirchheimer Senke. Sie ist über die B 95 Turracher Straße sowie die B 88 Bad Kleinkirchheimer Straße und das innerörtliche Straßennetz erschlossen. Mit 230 Einwohnern (Stand: Jänner 2025) ist Patergassen die zweitgrößte Ortschaft der Gemeinde.

Ursprünglich entstand die Ortschaft als Zeilendorf westlich der Gurk. Diese lineare Siedlungsstruktur hat sich im Laufe der Zeit, insbesondere nach Norden hin, erweitert. Das Ortsbild ist überwiegend von Einfamilienhausbebauung geprägt.

Innerhalb des Gemeindegebiets von Reichenau übernimmt Patergassen eine bedeutende zentralörtliche Funktion. So befinden sich hier eine Mittelschule, ein Kindergarten, eine Polizeistation sowie die Freiwillige Feuerwehr. Darüber hinaus sind auch zwei Bankfilialen, eine Bäckerei, ein Café und ein Friseursalon vorhanden.



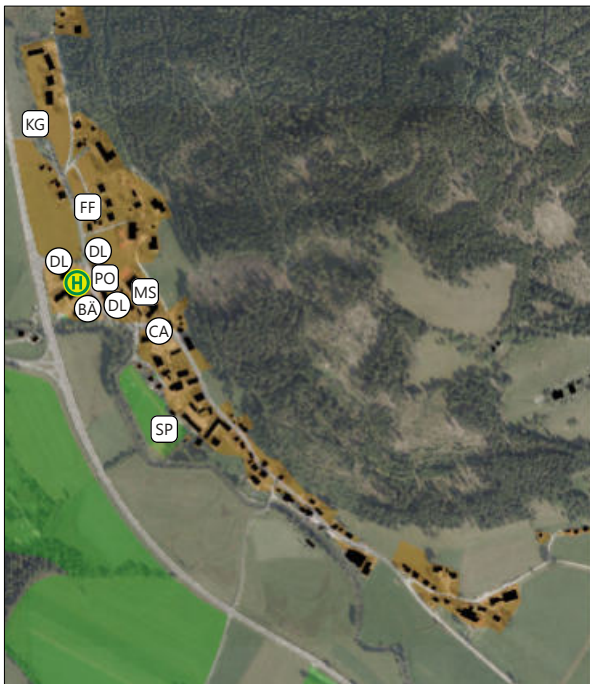
Mittelschule Nockberge - Patergassen (Quelle: ©Mittelschule Nockberge-Patergassen)



Bankfiliale Raiffeisen Nockberge (Quelle: Google Maps)



Café Lotto Schager Patergassen (Quelle: Google Maps)



Siedlungsstruktur Ortschaft Patergassen mit zentralörtlichen Einrichtungen (Quelle: Kartengrundlage: KAGIS)

- | | |
|--|--|
| MS Mittelschule | DL Dienstleistung |
| KG Kindergarten | BA Bäckerei |
| PO Polizeistation | CA Café |
| FF Freiwillige Feuerwehr | H Bushaltestelle |
| SP Sportplatz | |

Wiedweg

Westlich der Ortschaft Patergassen, am östlichen Eingang der Kleinkirchheimer Senke, liegt die Ortschaft Wiedweg. Sie ist über die B 88 Bad Kleinkirchheimer Straße sowie über das innerörtliche Straßennetz angebunden. Mit lediglich 69 Einwohnern (Stand: Jänner 2025) zählt Wiedweg zu den kleineren Ortschaften, übernimmt jedoch aufgrund ihrer Lage und Ausstattung eine wichtige Versorgungsfunktion im Gemeindegebiet von Reichenau.

Der Kirchenweiler entwickelte sich rund um die Evangelische Kirche Wiedweg und dehnte sich in westlicher Richtung aus. Die Siedlungsstruktur ist überwiegend landwirtschaftlich geprägt und wird durch Einfamilienhausbebauung ergänzt. Größere Siedlungserweiterungen fanden in den letzten Jahrzehnten nicht statt. Lediglich kleinere Erweiterungen erfolgten nach Süden hin.

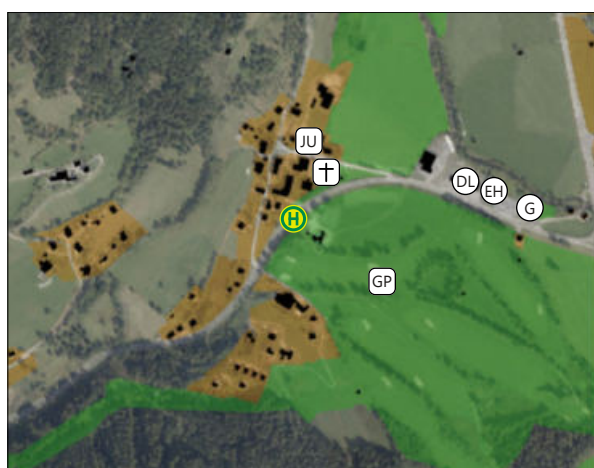
Im östlichen Bereich der Ortschaft befinden sich ein Nahversorger mit Vollsortiment, eine Tankstelle, ein Restaurant sowie ein Standort der Johanniter-Unfall-Hilfe. Im südlichen Bereich befindet sich ein Golfplatz, Teil des Golfclubs Bad Kleinkirchheim – Kaiserburg ist. Damit verfügt Wiedweg über wichtige Einrichtungen der Grundversorgung.



La Pizzeria di Salvatore (Quelle: Google Maps)

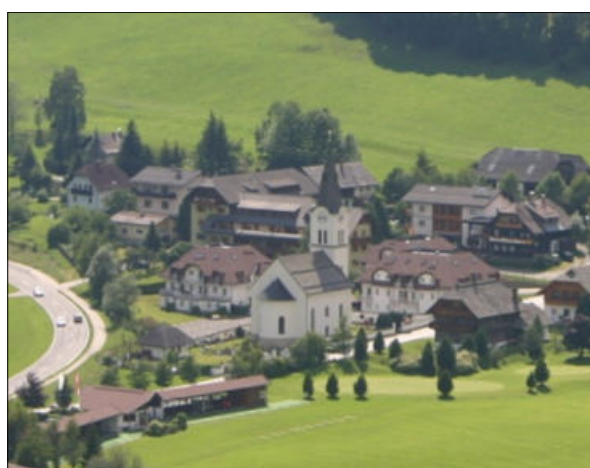


Turmöl Tankautomat (Quelle: Google Maps)



Siedlungsstruktur Ortschaft Wiedweg mit zentralörtlichen Einrichtungen (Quelle: Kartengrundlage: KAGIS)

- | | |
|----------------------------|-------------------|
| JU Johanniter-Unfall-Hilfe | EH Einzelhandel |
| GP Golfplatz | DL Dienstleistung |
| T Kirche | H Bushaltestelle |
| G Gastronomie | |



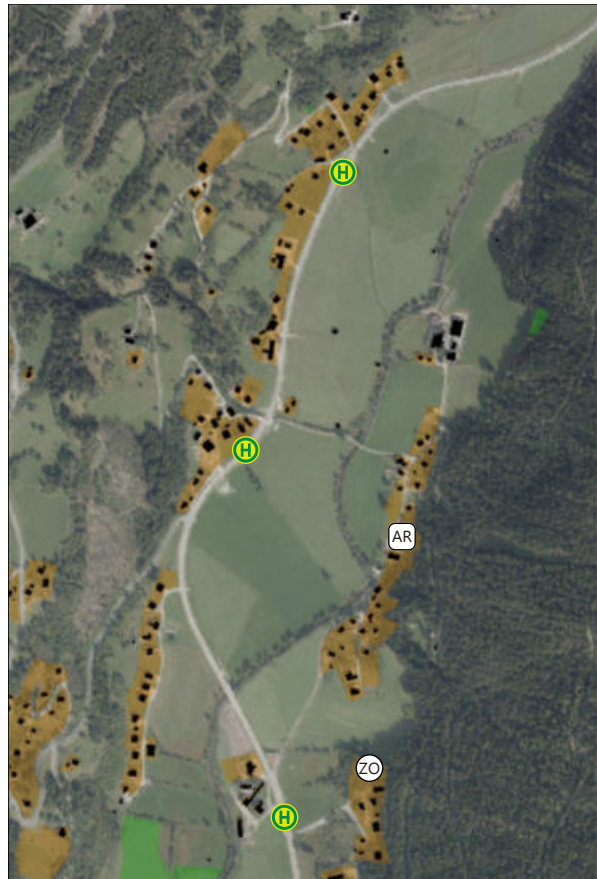
Blick auf die Evangelische Kirche

Vorwald

Nördlich der Ortschaft Patergassen liegt die Ortschaft Vorwald, die die drittgrößte Ortschaft im Gemeindegebiet darstellt. Sie ist sowohl über die B 95 Turracher Straße als auch über das gemeindliche Straßennetz angebunden.

Vorwald entwickelte sich ursprünglich als Kleinweiler, einerseits linksseitig der B 95 Turracher Straße, andererseits am westlichen Waldrand im Talbereich. In den vergangenen Jahrzehnten erfolgten Erweiterungen des Siedlungsgefüges lediglich in geringem Ausmaß und gingen überwiegend vom Bestand aus.

Im Gemeindegebiet von Reichenau befindet sich in dieser Ortschaft die einzige Arztordination. Darüber hinaus stellt der Reptilienzoo Nockalm ein bedeutendes touristisches Ausflugsziel dar.



Siedlungsstruktur Ortschaft Vorwald (Quelle: Kartengrundlage: KAGIS)

AR Arzt

H Bushaltestelle

ZO (Reptilien)Zoo



Reptilienzoo Nockalm (Quelle: Google Maps)



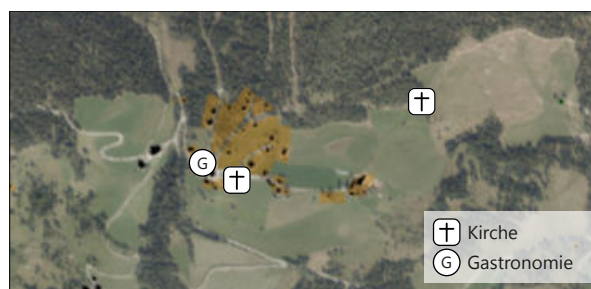
Gebäude der Arztordination (Quelle: Google Maps)

St. Lorenzen

Die Ortschaft St. Lorenzen liegt im östlichen Bereich des Gemeindegebiets von Reichenau und befindet sich in Hanglage an den Östlichen Nockbergen. Die Anbindung erfolgt über das gemeindliche Straßennetz.

Der Kirchenweiler weist mit lediglich 15 Einwohnern (Stand: Jänner 2025) die drittgeringste Bevölkerungszahl im Gemeindegebiet auf. Die Siedlungsstruktur beschränkt sich im Wesentlichen auf einen kleinen Siedlungskern rund um die Pfarrkirche St. Lorenzen in der Reichenau (Hl. Laurentius), die als höchstgelegene Pfarre Kärntens gilt. Daneben befindet sich im Ortskern ein Gastronomiebetrieb.

Im östlichen Bereich der Ortschaft liegt zudem in Einzellage die Filialkirche St. Anna ob St. Lorenzen.



Siedlungsstruktur Ortschaft St. Lorenzen
(Quelle: Kartengrundlage: KAGIS)

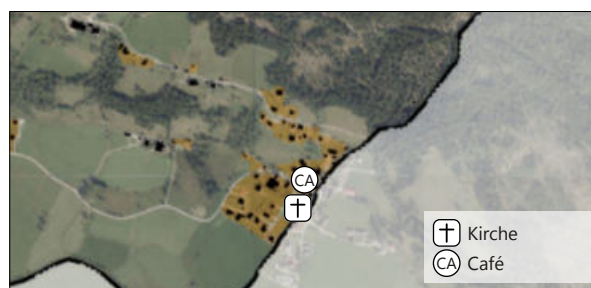


Blick auf die Pfarrkirche St. Lorenzen in der Reichenau (Hl. Laurentius)

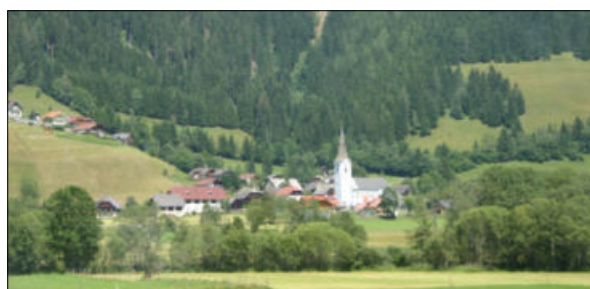
St. Margarethen

Die Ortschaft St. Margarethen liegt im südöstlichen Bereich des Gemeindegebiets und grenzt unmittelbar an die Gemeinde Gnesau. Eingebettet zwischen den Östlichen Nockbergen und den Afritzer Nockbergen wird sie über das gemeindliche Straßennetz erschlossen, das an die B 95 Turracher Straße anbindet.

Die Ortschaft entwickelte sich als Kirchweiler rund um die Pfarrkirche St. Margarethen in der Reichenau. Sie ist landwirtschaftlich geprägt und besteht überwiegend aus Einfamilienhausbebauung. Erweiterungen im Siedlungsgefüge erfolgten in den vergangenen Jahrzehnten nur in geringem Ausmaß und gingen überwiegend vom Bestand aus. Neben der Pfarrkirche befinden sich ein Friedhof sowie ein Café in der Ortschaft.



Siedlungsstruktur Ortschaft St. Margarethen
(Quelle: Kartengrundlage: KAGIS)



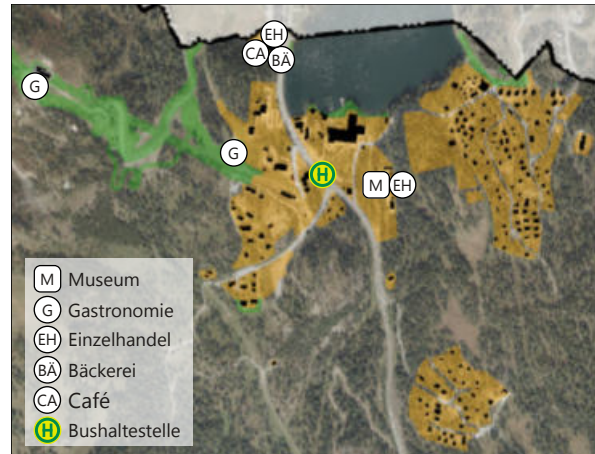
Blick auf die Ortschaft St. Margarethen

Turracherhöhe

Im Norden an der Grenze zur Steiermark liegt auf einem Hochplateau der Nockberge die Turracher Höhe. Sie ist vor allem als Tourismus- und Wintersportgebiet bekannt, weshalb eine nennenswerte Besiedelung erst ab den 1920er-Jahren im Zuge dieser Entwicklung einsetzte.

Die Erschließung erfolgt über die B 95 Turracher Straße. Die Siedlungsstruktur ist überwiegend durch Freizeitwohnsitze sowie Beherbergungsbetriebe und Einrichtungen der touristischen Infrastruktur geprägt.

Auf der Turracher Höhe befindet sich zudem die Erlebniswelt Kranzelbinder, ein Museum für Edelsteine und Kristalle mit angeschlossenem Schmuckgeschäft sowie ein Sportartikelverleih (Intersport Brandstätter Rent). Daneben bestehen eine Bäckerei, ein Café sowie zwei Gastronomiebetriebe. Ein weiteres Sportgeschäft sowie ein zusätzlicher Gastronomiebetrieb befinden sich unmittelbar angrenzend auf steiermärkischem Gebiet.



Siedlungsstruktur Turracherhöhe (Quelle: Kartengrundlage: KAGIS)



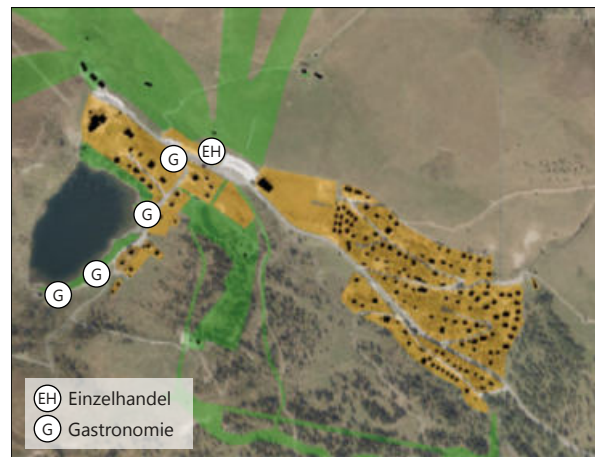
Bäckerei Stocklauser (Quelle: Google Maps)

Falkertsee

Im westlichen Bereich des Gemeindegebiets liegt auf einem Hochplateau der Falkertsee. Er ist als regional bedeutsames Tourismus- und Wintersportgebiet bekannt. Eine dauerhafte Besiedelung entwickelte sich, ähnlich wie auf der Turracher Höhe, erst im Zuge der touristischen Erschließung.

Der Falkertsee ist über die L 79 Falkertsee Straße erschlossen. Die Siedlungsstruktur ist überwiegend durch Freizeitwohnsitze, Beherbergungsbetriebe sowie Einrichtungen der touristenspezifischen Infrastruktur geprägt.

Am Falkertsee befinden sich zwei Restaurants, zwei Gasthäuser sowie ein Sportgeschäft (Nock Sport Huber).



Siedlungsstruktur Falkertsee (Quelle: Kartengrundlage: KAGIS)



Blick auf das Heidi-Hotel am Falkertsee

Wiederschwing

Die Ortschaft Wiederschwing liegt südlich von Patergassen und grenzt unmittelbar an die Gemeinde Gnesau. Sie befindet sich im Oberen Gurktal und ist über die B 95 Turracher Straße sowie das ergänzende Gemeindestraßennetz erschlossen.

Die Siedlungsstruktur von Wiederschwing ist durch Einfamilienhausbebauung und landwirtschaftliche Gehöfte geprägt. In den vergangenen Jahren hat sich zudem ein Gewerbebetrieb angesiedelt.

In der Ortschaft befinden sich eine Sportanlage mit zwei Fußballplätzen sowie ein Eisstadion.



Sportplatz SC Reichenau

Mitterdorf

Die Ortschaft Mitterdorf liegt zwischen den Orten Patergassen und St. Margarethen am Fuße der Östlichen Nockberge. Sie ist über das Gemeindestraßennetz erschlossen.

Der Großweiler ist durch landwirtschaftliche Gehöfte sowie Einfamilienhausbebauung geprägt. In den vergangenen Jahrzehnten kam es nur zu geringfügigen Erweiterungen des Siedlungsbestandes.

Zentralörtliche Einrichtungen sind in Mitterdorf nicht vorhanden.



Ortschaft Mitterdorf (Quelle: Google Maps)

Hinterkoflach, Seebach, Waidach

Die Ortschaften Hinterkoflach, Seebach und Waidach liegen überwiegend am Talboden des Oberen Gurktals zwischen dem Gemeindehauptort Ebene Reichenau und der Ortschaft Vorwald. Sie sind über die B 95 Turracher Straße sowie das gemeindliche Straßennetz angebunden.

Die Siedlungsstruktur der Ortschaften ist durch landwirtschaftliche Gehöfte und Einfamilienhausbebauung geprägt. In den vergangenen Jahrzehnten kam es nur zu geringfügigen Erweiterungen des Siedlungsbestandes.

Zentralörtliche Einrichtungen sind in Hinterkoflach, Seebach und Waidach nicht vorhanden.



Ortschaft Hinterkoflach (Quelle: Google Maps)

Siedlungsansätze und Streusiedlungsbereiche (Lassen, Lorenzenberg, Plaß, Rottenstein, Saureggen, Schuß, Vorderkoflach, Winkl)

Die Ortschaften Lassen, Lorenzenberg, Plaß, Rottenstein, Saureggen, Schuß, Vorderkoflach und Winkl liegen überwiegend in den Hanglagen der Östlichen und Westlichen Nockberge und sind über das gemeindliche Straßennetz erschlossen.

Es handelt sich größtenteils um Streusiedlungsbereiche, wobei stellenweise auch kleinere Siedlungsansätze erkennbar sind. Das Landschaftsbild wird von bergbäuerlichen Strukturen sowie überwiegend von Einfamilienhausbebauung geprägt. In den höher gelegenen Bereichen finden sich zudem vereinzelt Almhütten.

Zentralörtliche Einrichtungen sind in diesen Ortschaften nicht vorhanden.



Ortschaft Schuß (Quelle: Google Maps)



Ortschaft Plaß (Quelle: Google Maps)

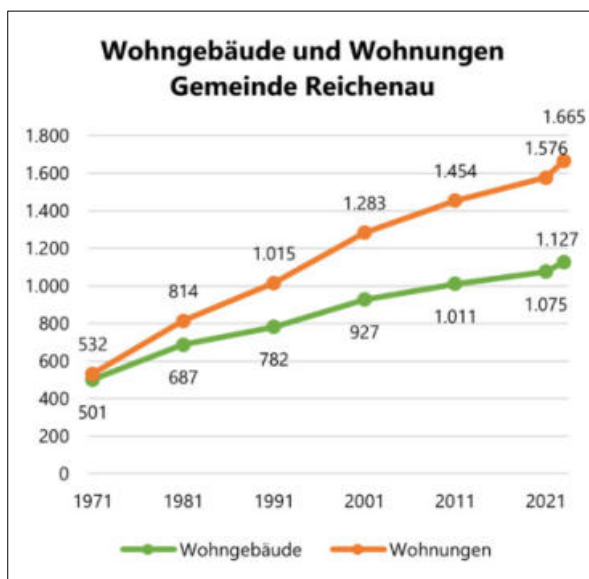
2.7.3. Gebäude- und Wohnungsbestand

Im Jahr 2023 bestanden in der Gemeinde Reichenau insgesamt 1.221 Gebäude, davon 1.127 Wohngebäude. Pro Wohngebäude wurden im Jahr 2023 ca. 1,48 Wohneinheiten gezählt, was die vorherrschende Einfamilienhausbebauung in der Gemeinde widerspiegelt. Die durchschnittliche Anzahl an Wohneinheiten pro Wohngebäude ist seit 1971 (1,06) kontinuierlich angestiegen. Zukünftig ist jedoch aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (hohe Baukosten, strenge Kreditvergabe-Richtlinien) mit einer verstärkten Nachfrage nach Mietwohnungen zu rechnen.

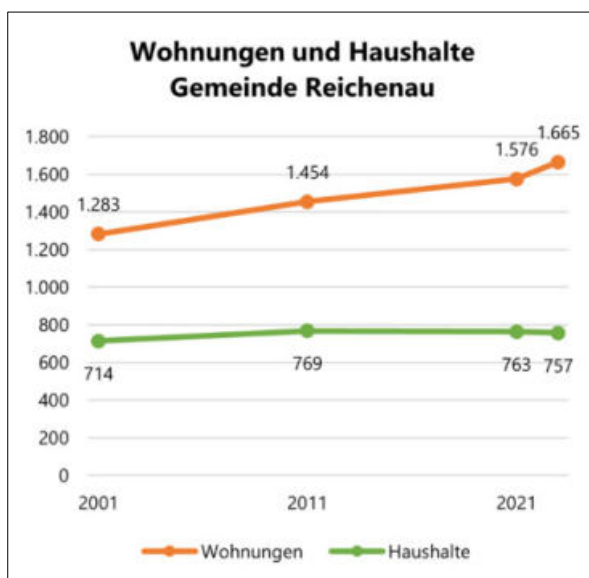
Der Anstieg an Wohnungen hat sich in den letzten Jahren immer mehr von der Entwicklung der Einwohnerzahl entkoppelt. So hat sich die Anzahl der Wohnungen seit 1971 um ca. 313% erhöht, während die Einwohnerzahl im selben Zeitraum um ca. 25% zurückgegangen ist. Die Gründe dafür liegen einerseits in der sinkenden Haushaltsgröße und andererseits in einer Zunahme von leerstehenden Objekten und Zweitwohnsitzen. So waren im Jahr 2021 814 Wohnungen (51,6%) ohne Hauptwohnsitz belegt.

Immobilienpreise

Der durchschnittliche Quadratmeterpreis für unbebautes Bauland lag in der Gemeinde Reichenau im Jahr 2024 laut Berechnung der Statistik Austria im Durchschnitt bei ca. 105,50€. Damit verzeichnet die Gemeinde ein höheres Preisniveau als der Landesdurchschnitt (84,50€). Analog zum landesweitenn Trend ist auch in Reichenau der durchschnittliche Grundstückspreis seit 2015 (71,50€) um ca. 48% angestiegen.



Wohngebäuden und Wohnungen in der Gemeinde Reichenau (Quelle: Statistik Austria)



Wohnungen und Haushalte in der Gemeinde Reichenau (Quelle: Statistik Austria)

Denkmalschutz

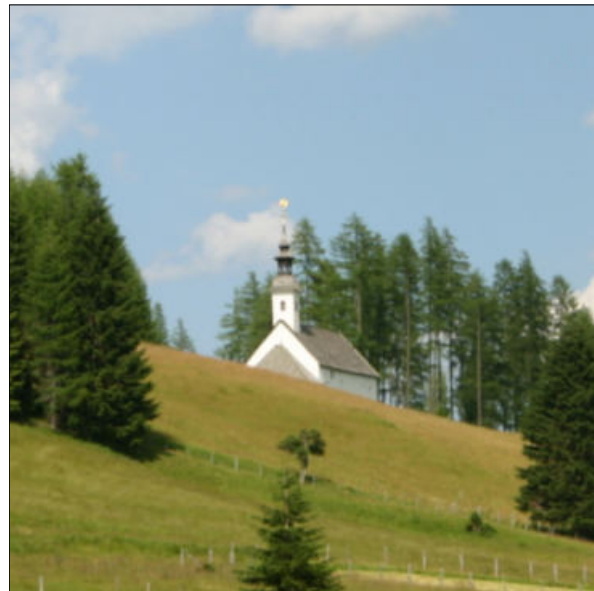
In der Gemeinde Reichenau wurden insgesamt zehn Objekte aufgrund ihres hohen baukulturellen Wertes unter Denkmalschutz gestellt, davon alle per Verordnung gemäß § 3 DMSG. Nachfolgend werden die betroffenen Objekte samt den betroffenen Grundstücken aufgelistet:

Per Verordnung:

- Kath. Pfarrkirche hl. Martin und Friedhof, (GP .83, 429, KG 72306 Ebene Reichenau)
- Grenzstein (GP 729/1, KG 72306 Ebene Reichenau)
- Nischenbildstock hl. Johannes Nepomuk (GP .608/1, KG 72306 Ebene Reichenau)
- Straßenbrücke, Teufelsbrücke (GP 747, 731/1, KG 72306 Ebene Reichenau)
- Kath. Pfarrkirche hl. Lorenz und Friedhof (GP .158, 1817, KG 72330 St. Lorenzen)
- Pfarrhof (GP .159/1, KG 72330 St. Lorenzen)
- Kath. Fialkirche hl. Anna (GP .176/1, KG 72330 St. Lorenzen)
- Kath. Pfarrkirche hl. Margaretha und Friedhof (GP .1, KG 72331 St. Margarethen)
- Evang. Pfarrkirche A.B. und Friedhof (GP 980/3, KG 72345 Wiedweg)
- Straßenbrücke, Teufelsbrücke (GP 895/3, 881/2, KG 72346 Winkl Reichenau)



Kath. Pfarrkirche Hl. Martin und Friedhof (Quelle: Google Maps)



Fialkirche St. Anna ob St. Lorenzen

2.7.4. Versorgungsinfrastruktur

Güter des täglichen Bedarfs

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs wird in der Gemeinde Reichenau überwiegend durch den Gemeindehauptort Ebene Reichenau sowie die Ortschaft Patergassen sichergestellt. Im Gemeindehauptort befindet sich ein Nahversorger mit Vollsortiment (SPAR). Auch im östlichen Bereich der Ortschaft Wiedweg sind ein Nahversorger mit Vollsortiment (Billa) sowie ein Tankautomat (Turmö) angesiedelt. Darüber hinaus bestehen in Patergassen ein Café und eine Bäckerei. Ebenso befindet sich auf der Turracher Höhe eine Bäckerei und ein Café.



Billa Supermarkt im östlichen Bereich von Wiedweg
(Quelle: Google Maps)

Güter des längerfristigen Bedarfs

Die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des längerfristigen Bedarfs ist innerhalb der Gemeindegrenzen nur teilweise gewährleistet. Aufgrund des hohen Tourismusaufkommens im Bereich sportlicher und touristischer Aktivitäten befinden sich am Falkertsee ein Sportgeschäft (Nock Sport Huber) sowie auf der Turracher Höhe ein Sportgeräteverleih (Intersport Brandstätter Rent). Daneben ist auf der Turracher Höhe ein Juweliergeschäft (Edelsteine Kranzelbinder) ansässig.



Nock Sport Huber am Falkertsee (Quelle: Google Maps)

Im Gemeindehauptort Ebene Reichenau steht zudem ein Postpartner zur Verfügung, während in der Ortschaft Patergassen ein Friseursalon sowie ein Kosmetikstudio angesiedelt sind.

Für die meisten Güter und Dienstleistungen des längerfristigen Bedarfs (z. B. Baumärkte, Buchhandlungen, Drogerien oder Elektrofachhandel) ist jedoch eine Fahrt in das Unterzentrum Radenthein oder in die Bezirkshauptstädte Feldkirchen in Kärnten und Spittal an der Drau erforderlich.



Mythos Edelstein Kranzelbinder (Quelle: ©Kranzelbinder Online GmbH)

Bildung

Im elementarpädagogischen Bereich befindet sich im Gemeindehauptort eine Volksschule. In der Ortschaft Patergassen gibt es eine Kindertagesstätte, eine Mittelschule sowie einen Standort der Musikschule Feldkirchen-Patergassen. Weiterführende Bildungseinrichtungen wie Gymnasien, höhere technische Lehranstalten oder Handelsakademien sowie Fachhochschulen können in den Bezirkshauptstädten Feldkirchen und Spittal an der Drau besucht werden. Die nächstgelegene Universität befindet sich in der Landeshauptstadt Klagenfurt.



Volksschule Reichenau (Quelle: Google Maps)

Sport- und Freizeitinfrastruktur

Die Gemeinde Reichenau verfügt über ein breit gefächertes Angebot an Sport- und Freizeitinfrastruktur. Besonders hervorzuheben sind die Skigebiete Turracher Höhe und Heidi-Alm-Skipark. Die Turracher Höhe zählt zu den schneesichersten Skiregionen Österreichs und liegt auf einer Seehöhe von rund 2.200 Metern. Der Heidi-Alm-Skipark gilt als familienfreundliches Skigebiet und umfasst insgesamt acht Abfahrten. Darüber hinaus befinden sich in Wiederschwing ein Eishockeyplatz sowie ein Fußballplatz (SC Reichenau/Falkert). In Ebene Reichenau steht zudem ein Eislaufplatz zur Verfügung, während in Patergassen zwei Tennisplätze vorhanden sind.

Die Nockberge bieten vielfältige Möglichkeiten zur sportlichen Betätigung, insbesondere zum Klettern auf Klettersteigen, die teilweise über steile Felswände führen und beeindruckende Panoramablicke ermöglichen. Ebenso eignen sich die Nockberge für ausgedehnte Wanderungen.

Ergänzend bestehen weitere Sport- und Freizeitangebote im Gemeindegebiet, darunter Volleyball, Golfen, Turnen und Fischerei.

Kultur

Auch im kulturellen Bereich verfügt die Gemeinde Reichenau über ein aktives und intaktes Gemeinschaftsleben. Eine zentrale Veranstaltungsstätte ist der Nockstadl im Gemeindehauptort Ebene Reichenau. Auf der Turracher Höhe befindet sich zudem eine Erlebniswelt zum Thema Edelsteine (Mythos Edelstein Kranzelbinder).

Weitere Veranstaltungen finden (saisonabhängig) auf der Turracher Höhe statt. Darüber hinaus wird das kulturelle Leben maßgeblich durch Vereine wie Trachtenkapellen, die Landjugend sowie Elternvereine geprägt.

Gesundheit

In der Ortschaft Vorwald befindet sich eine Arztordination. Für den Besuch von Fachärzten sowie Apotheken ist jedoch eine Fahrt in die umliegenden Gemeinden Bad Kleinkirchheim,



Turracher Höhe (Quelle: ©TMG Turracher Höhe Marketing GmbH)



Murmelseig (Quelle: ©Heidi Alm Falkert Freizeitanlagen Betriebs-GmbH)



Veranstaltungsstätte Nockstadl (Quelle: ©Gemeinde Reichenau)

Radenthein oder in die Bezirkshauptstadt Feldkirchen in Kärnten erforderlich.

Ebenso stehen innerhalb der Gemeinde keine Einrichtungen der Altenbetreuung oder Pflege zur Verfügung.

2.8. Verkehr und technische Infrastruktur

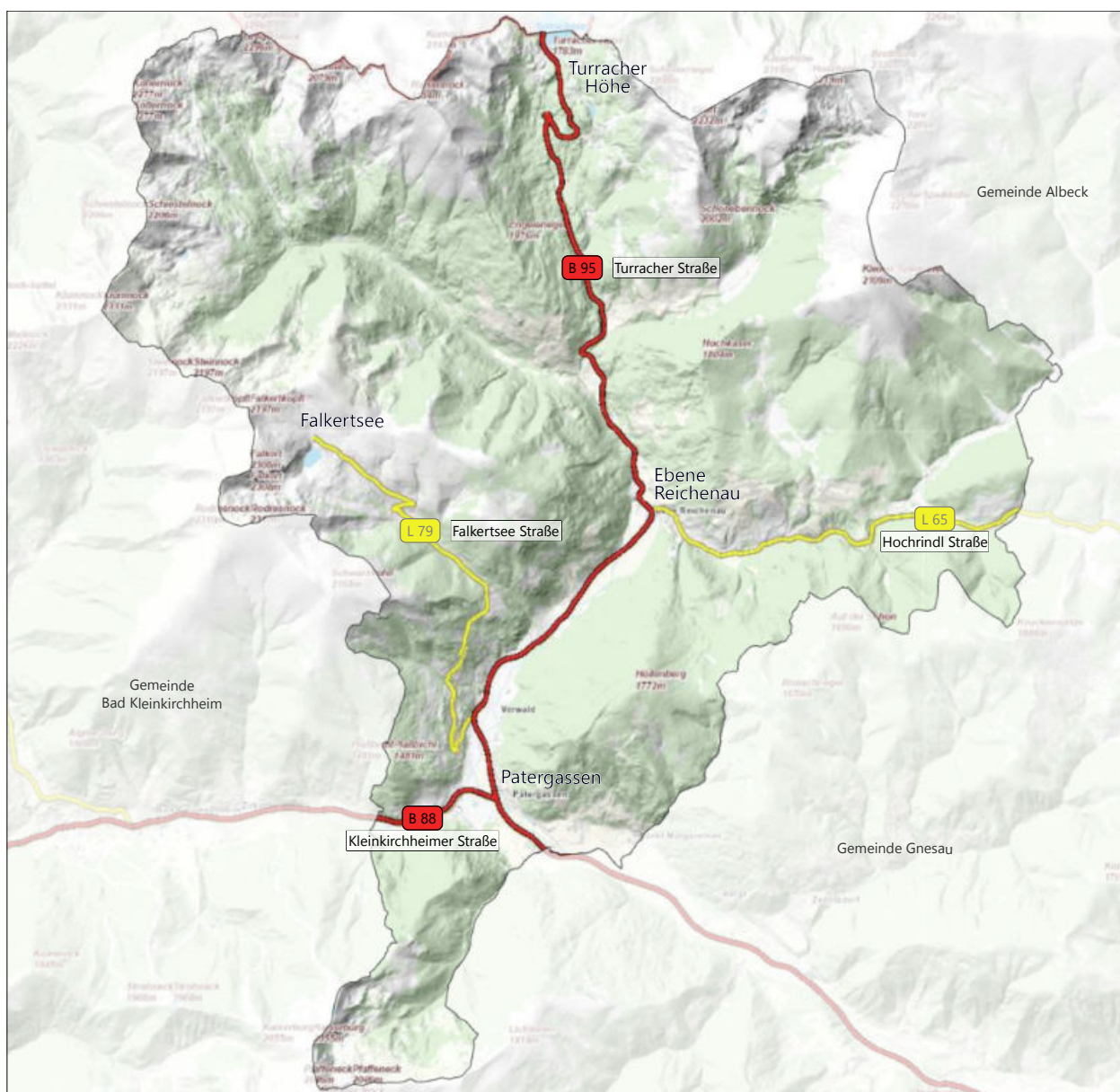
2.8.1. Motorisierter Individualverkehr

Die Hauptverkehrsanbindung der Gemeinde Reichenau erfolgt über die B 95 Turracher Straße, die von der Turracher Höhe in Richtung der Bezirkshauptstadt Feldkirchen in Kärnten führt und weiter eine Verbindung zur Landeshauptstadt Klagenfurt herstellt. Ergänzend dazu dient die B 88 Kleinkirchheimer Straße, die von Patergassen nach Radenthein verläuft.

In der Ortschaft Vorwald zweigt von der B 95 die L 79 Falkertsee Straße ab, welche bis zum Freizeit- und Tourismusgebiet Falkertsee führt. Darüber hinaus besteht über die L 65 Hochrindl Straße, die im Gemeindehauptort Ebene Reichenau beginnt, eine Verbindung zum Skige-

biet Hochrindl in der Gemeinde Albeck. Von dort aus wird über den Gemeindehauptort zudem die Anbindung an die B93 Gurktal Straße hergestellt.

Das höchste Verkehrsaufkommen im Gemeindegebiet wird entlang der B 88 Kleinkirchheimer Straße verzeichnet. Ausgehend von der Zählstelle Wiedweg beträgt dieses (Stand 2023) 4.059 Kraftfahrzeuge pro Tag und ist damit als vergleichsweise gering einzustufen. Auf der B 95 Turracher Straße wurden an der Zählstelle Patergassen 3.138 Kfz pro Tag gemessen, während an der Zählstelle Ebene Reichenau ein Wert von 2.629 Kfz pro Tag ermittelt wurde.



— Landesstraße B
— Landesstraße L

Hochrangiges Straßennetz im Gemeindegebiet von Reichenau (Quelle: KAGIS)

2.8.2. Öffentlicher Verkehr

Die Anbindung des Gemeindegebietes an den öffentlichen Verkehr erfolgt über die Buslinien 184 und 420.

Die Buslinie 184 verbindet Patergassen mit Radenthein und wird von dort als Linie 180 bis Spittal-Millstättersee (Bahnhof) weitergeführt. Im Gemeindegebiet von Reichenau erschließt sie die Ortschaften Patergassen, Wiedweg und Plaß. An Werktagen verkehren je Richtung neun beziehungsweise zehn Fahrten. An Wochenenden und Feiertagen besteht auf der Buslinie 184 im Gemeindegebiet von Reichenau kein Verkehrsangebot.

Die Buslinie 420 verbindet die Turracher Höhe mit Feldkirchen (Bahnhof) und erschließt dabei den Hauptsiedlungsraum der Gemeinde Reichenau. Haltestellen befinden sich in den Ortschaften Patergassen, Vorwald, Seebach, Hinterkoflach, Waidach, Ebene Reichenau, Winkl, Saureggen und Turracher Höhe. An Werktagen wird das Gemeindegebiet in beiden Fahrtrichtungen insgesamt 14-mal bedient. Der Großteil der Fahrten endet beziehungsweise beginnt jedoch bereits im Gemeindehauptort Ebene Reichenau. An Wochenenden und Feiertagen

ist das Angebot deutlich eingeschränkt und umfasst lediglich drei beziehungsweise vier Verbindungen je Fahrtrichtung.

Während der Sommermonate (Juli bis September) verkehrt zusätzlich die Buslinie 139 (Sommerbus Nockberge) zweimal täglich von Patergassen über Ebene Reichenau entlang der Nockalmstraße bis zum Katschberg bzw. nach Gmünd und wieder retour. Ebenfalls in diesem Zeitraum verkehrt die Buslinie 918 (Sommerwanderbus) sechsmal täglich von Bad Kleinkirchheim über St. Oswald und Patergassen bis zum Falkertsee und zurück.

Linie	Route	Erschlossene Ortschaften	Kurspaare pro Werktag
184	Patergassen Ort - Zirkitzen - Bad Kleinkirchheim - Radenthein	Patergassen - Wiedweg - Plaß	9
420	Turracherhöhe - Ebene Reichenau - Patergassen - Gnesau - Himmelberg - Nadling - Feldkirchen	Turracherhöhe - Saureggen - Winkl - Ebene Reichenau - Waidach - Hinterkoflach - Seebach - Vorwald - Patergas.	13

Buslinien und Frequenz (Quelle: Kärntner Linien)



Öffentliche Verkehrsanbindung (Quelle: Kärntner Linien)

2.8.3. Rad- und Fußverkehr

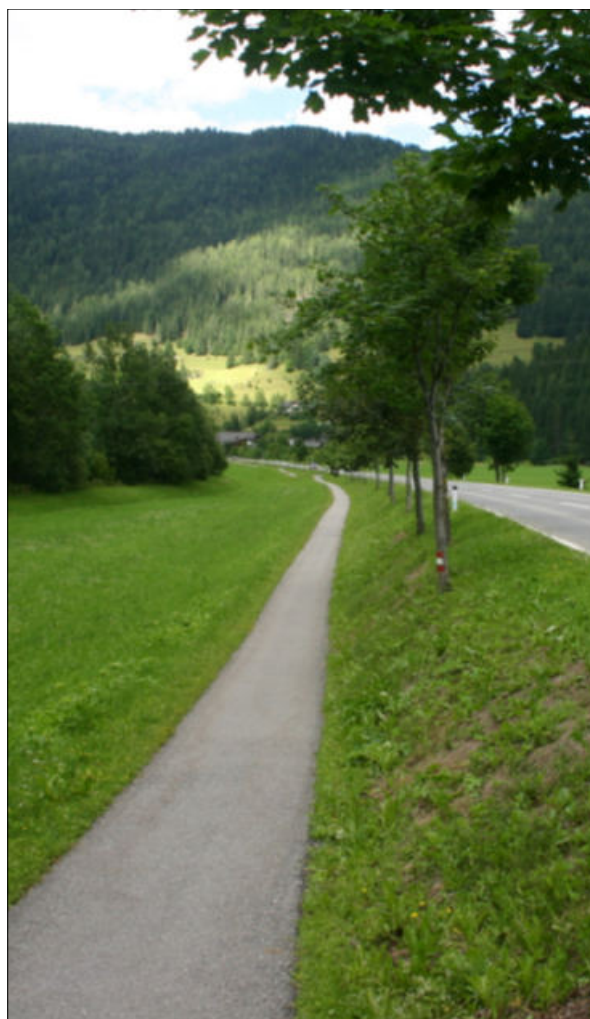
Radverkehr

Durch das Gemeindegebiet verläuft der R2C Turracher Radweg mit einer Gesamtlänge von rund 33 km. Ausgehend vom Gemeindehauptort Ebene Reichenau führt er in nördlicher Richtung bis zur Bezirkshauptstadt Feldkirchen, wo er in den R2 Ossiacher-See-Radweg mündet.

Die Strecke innerhalb des Gemeindegebiets von Reichenau verläuft überwiegend entlang der B 95 Turracher Straße und ist größtenteils baulich getrennt als kombinierter Geh- und Radweg ausgebildet. Lediglich im Abschnitt zwischen den Ortschaften Seebach und Hinterkoflach sowie teilweise im Ortskern von Ebene Reichenau ist ein Ausweichen auf die Fahrbahn der Bundesstraße erforderlich.

Ergänzend zum R2C Turracher Radweg besteht eine durchgehende touristische Radroute, die vom Gemeindehauptort Ebene Reichenau zur Turracher Höhe und weiter in die Steiermark führt. Eine weitere touristische Radroute verläuft von der Ortschaft Patergassen in Richtung Bad Kleinkirchheim.

Darüber hinaus stehen in der Gemeinde Reichenau mehrere Mountainbikestrecken zur Verfügung, etwa vom Gemeindehauptort zur Turracher Höhe, im Bereich des Falkertsees sowie in Richtung Hochrindl.



Getrennter Fuß- und Radweg entlang der B 95 Turracher Straße

Fußverkehr

In der Gemeinde Reichenau bestehen zahlreiche Wanderwege mit unterschiedlichen Tourtypen und Schwierigkeitsgraden, die sich überwiegend in den Nockbergen erstrecken. Zu den bekanntesten Routen zählen unter anderem der „Schoberriegel – Steirische Nockberge“, der „Turracher See – Hochmoor-Trail“ (Rundweg von der Turracher Höhe) sowie der „Barbaraweg – Steirische Nockberge“.

Baulich getrennte Gehsteige sind im Gemeindegebiet von Reichenau insbesondere in den Ortskernen von Ebene Reichenau, Patergassen und der Turracher Höhe sowie weitgehend entlang der B 95 Turracher Straße und der B 88 Bad Kleinkirchheimer Straße vorhanden.



Fuß- und Radwegebrücke über die Gurk im Bereich der Ortschaft Waidach

2.8.4. Technische Ver- und Entsorgung

Stromversorgung

Die Stromversorgung im Gemeindegebiet von Reichenau wird von der KELAG sichergestellt. Das Leitungsnetz besteht aus mehreren 20-kV-Leitungen.

Im Gemeindegebiet von Reichenau befinden sich keine Umspannwerke.

Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt größtenteils über das öffentliche Leitungsnetz. Hierfür stehen vier Gemeindewasserversorgungsanlagen zur Verfügung (WVA Falkertsee, WVA Reichenau, WVA Turracherhöhe und WVA Winkl).

Zusätzlich wird die Trinkwasserversorgung teilweise durch Einzelanlagen sichergestellt.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung liegt im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Reichenau. Das gesammelte Abwasser wird seit 1999 zur Reinigung in die Verbandskläranlage Feldkirchen geleitet.

Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung wird von der Gemeinde Reichenau selbst organisiert. Restmüll und Verpackungsabfälle (Gelbe Säcke) werden regelmäßig durch die Müllabfuhr abgeholt.

Im Gemeindegebiet befinden sich zudem mehrere Altstoffsammelstellen, an denen Altglas, Altpapier und Altkleider entsorgt werden können.

Für die Gemeinden Reichenau und Bad Kleinkirchheim besteht ein gemeinsames Alt- und Problemstoffsammelzentrum, das sich in Bad Kleinkirchheim befindet. Dort können weitere Abfälle wie Haushaltsschrott, Elektroaltgeräte, Kabel, etc. kostenlos abgegeben werden. Für bestimmte Abfallarten, wie beispielsweise Altreifen oder Bauschutt, werden Gebühren eingehoben.

2.9. Bauflächenbilanz

2.9.1. Baulandreserve

Die Bauflächenbilanz ist im § 15 Abs. 3 K-ROG 2021 verankert. Demnach hat sich das Ausmaß des unbebauten Baulandes nach dem abschätzbaren Bedarf in der Gemeinde unter Berücksichtigung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren zu richten.

Ausschlaggebend ist das unbebaute Bauland (Baulandreserve), welches unabhängig seiner tatsächlichen Verfügbarkeit in der Bilanz für die Bedarfsdeckung herangezogen wird.

Bei negativer Bilanz sind Neufestlegungen von Grundflächen als Bauland (Neuwidmungen) nur möglich, wenn im gleichen Ausmaß Rückwidmungen erfolgen oder durch ein raumordnungsfachliches Gutachten ein Baulandbedarf nach objektiven Maßstäben nachgewiesen werden kann.

Neuwidmungen von über 800 m² sind nur mehr in Siedlungsschwerpunkten bzw. bei gewerblich-industrieller Funktion innerhalb der entsprechend festgelegten Vorrangzonen möglich.

Berechnungsparameter für die Bilanz

Die Berechnung der Bauflächenbilanz erfolgt nach den Richtlinien des Amtes der Kärntner Landesregierung und setzt sich aus folgenden Parametern zusammen:

- Bebautes bzw. widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Unbebautes bzw. nicht widmungsgemäß verwendetes Bauland
- Bevölkerungsprognose für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Prognose zur Entwicklung der durchschnittlichen Haushaltsgröße für den Planungszeitraum der nächsten 10 Jahre
- Voraussichtlicher durchschnittlicher Baulandbedarf je Haushalt
- Flächenbedarf je Wohneinheit und Siedlungsform
- Entwicklungsziele der Gemeinde

Die unbebauten bzw. nicht widmungsgemäß verwendeten Baulandflächen werden nach folgenden Kriterien erfasst:

- Unbebaute Wohnbaulandflächen ab 350 m² bzw. sonstige Baulandflächen ab einer ortstypischen Baugrundstücksgröße (z. B. Tourismusgebiete)
- Flächen auf denen eine mindergenutzte Verwendung gegeben ist, wie z. B. temporäre Lagerung beweglicher Sachen, bewilligungsfreie Objekte, leerstehende oder bereits abgebrochene Gebäude usw.

Ausgenommen sind Grundstücke oder Grundstücksteile

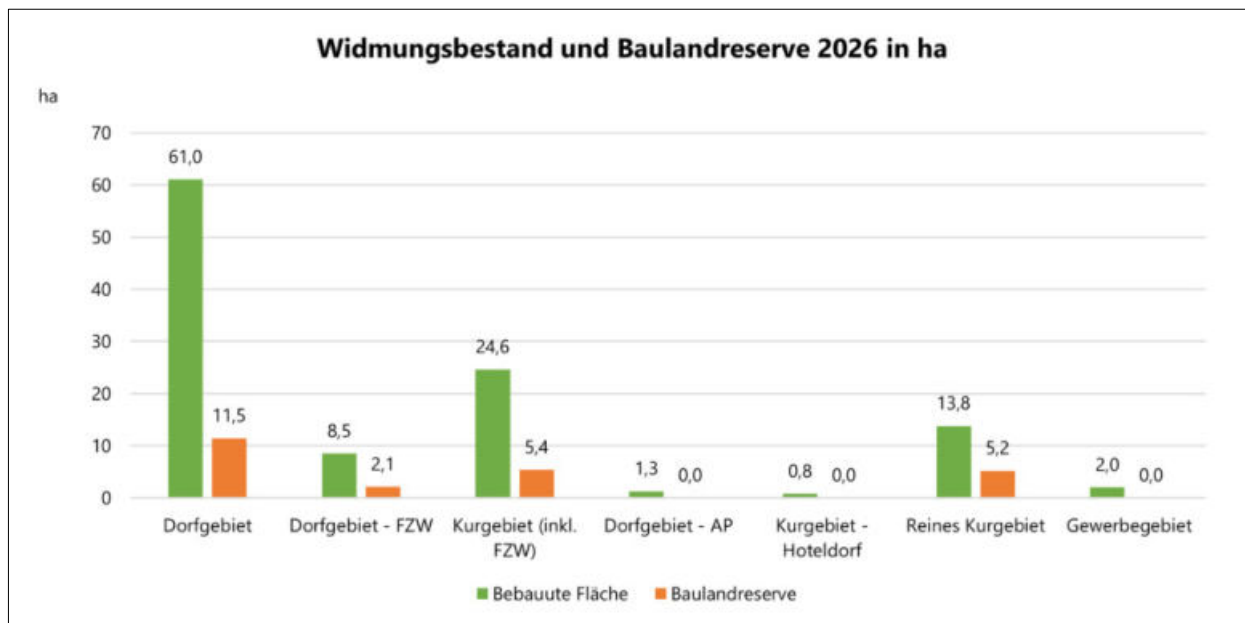
- auf denen die Bebaubarkeit durch andere Planungsvorgaben stark eingeschränkt oder nicht möglich ist, wie z. B. Aufschließungsgebiete, Gefahrenzonen, Gefährdungsbereiche von Hochspannungsfreileitungen, Erdgasleitungen usw.
- die im direkten funktionalen Zusammenhang mit der Hauptnutzung stehen, wie z. B. Hausgärten von Wohnobjekten, Manipulationsflächen von Gewerbebetrieben, Lagerflächen, Streuobstwiesen bei landwirtschaftlichen Betrieben usw.
- bei denen zu erwarten ist, dass sie im Zuge einer Neuvermessung oder Revision des Flächenwidmungsplanes entfallen oder den angrenzenden bebauten Grundstücken zufallen (kleinteilige Restflächen)
- Flächen die bereits durch eine Bebauungsverpflichtung besichert sind

Im rechtswirksamen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Reichenau sind mit Stand Frühling 2026 insgesamt 142,9 ha als Bauland gewidmet. Davon sind 113,0 ha bebaut, dies entspricht rund 79% des gewidmeten Baulandes.

Weitere 5,7 ha bzw. 4% sind als Aufschließungsgebiete festgelegt. Als Baulandreserve

verbleiben demnach rund 24,2 ha bzw. 17% des gewidmeten Baulandes.

Mit einer Fläche von 11,5 ha weist die Widmungskategorie Bauland - Dorfgebiet den größten Anteil an der Baulandreserve auf. Die Lage der Baulandreserven ist in den Plandarstellungen der Planmappe ersichtlich.



Widmungsbestand und Baulandreserven (Quelle: FWP der Gemeinde)

Stand: Frühjahr 2026 in ha	Gewidmete Fläche	Bebaute Fläche	Aufschließungsgebiet	Baulandreserve (unbebautes Bauland)	Anteil Baulandreserve an der gewidmeten Fläche
Dorfgebiet	76,8	61,0	4,3	11,5	14,9%
Wohnbauland	76,8	61,0	4,3	11,5	14,9%
Dorfgebiet – FZW	10,6	8,5	0,0	2,1	19,9%
Kurgebiet (inkl. FZW)	30,1	24,6	0,1	5,4	17,9%
Multifunktionales Bauland	40,7	33,1	0,1	7,5	18,4%
Dorfgebiet – AP	1,3	1,3	0,0	0,0	0,0%
Dorfgebiet – Hoteldorf	0,8	0,8	0,0	0,0	0,0%
Reines Kurgebiet	19,8	13,8	0,8	5,2	26,4%
Gewerbegebiet	2,5	2,0	0,5	0,0	0,0%
Wirtschaftsbauland	24,4	17,9	1,3	5,2	21,4%
Sondergebiet	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0%
Bauland gesamt	142,9	113,0	5,7	24,2	16,9%

Bauland nach Widmungskategorien und Baulandreserven (Quelle: Flächenwidmungsplan der Gemeinde)

2.9.2. Baulandbedarf

Die rechnerische Übermittlung des Baulandbedarfes dient der Gegenüberstellung der vorhandenen Baulandreserve. Die Bedarfsabschätzung setzt sich aus folgenden drei Parametern zusammen:

Parameter 1: Bevölkerungsentwicklung

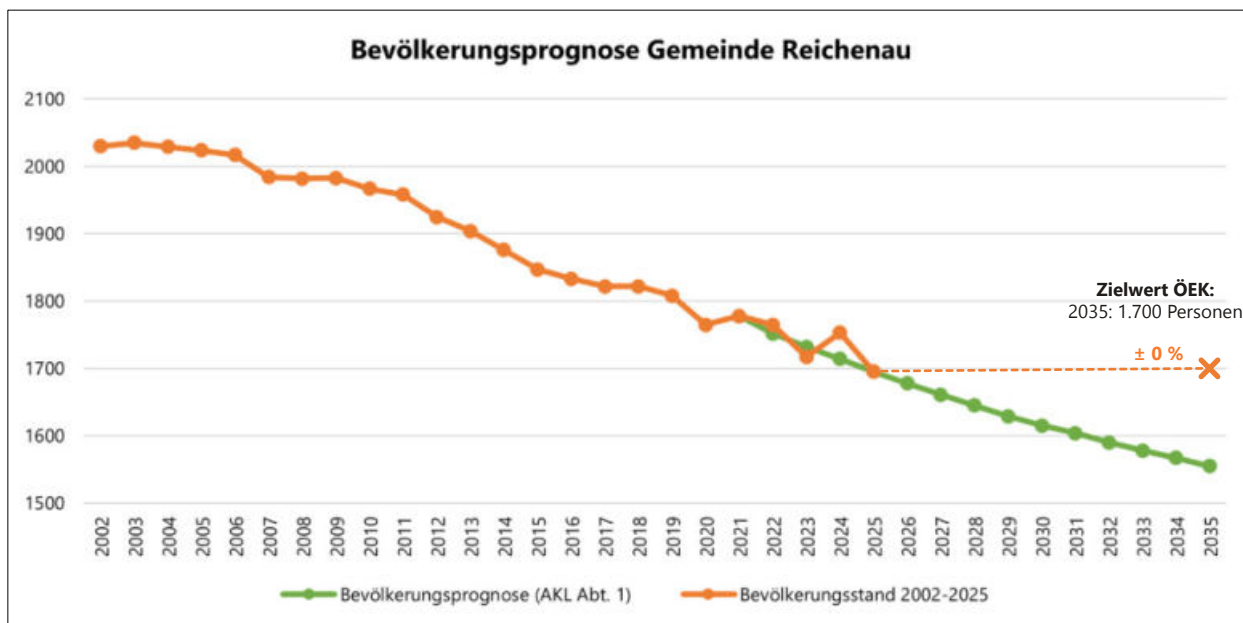
Zur Vorausschau der Bevölkerungsentwicklung liegen unterschiedliche Dokumente vor. Es bestehen großräumige Betrachtungen auf EU-Ebene und durch die Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) auf Ebene von Bundesländern, Großregionen (NUTS 3) und Bezirken.

Auf Landesebene (AKL Abt. 1) liegt eine kleinräumige Prognose auf Gemeindeebene vor, die durch Vorausberechnung auf Grundlage der Bevölkerungsstrukturdaten erstellt wurde. Hierbei spielt vor allem der demografische Wandel mit einer immer älter werdenden Gesamtbevölkerung eine bedeutende Rolle. In der Trendfortschreibung bleiben jedoch die nicht absehbaren Entwicklungen, wie sie beispielsweise durch die Siedlungstätigkeit in Verbindung mit der zukünftigen Attraktivität der Standortgemeinde entstehen können, unberücksichtigt. In diesem Zusammenhang kann die strategische Ausrichtung der Gemeinde und die jeweiligen meist raumordnerischen Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen. Ein Bevölkerungswachstum ohne Angebote am Bauland- oder Wohnungsmarkt ist ohne Weiteres nicht mög-

lich. Zudem stellt sich die Frage, ob ein quantitatives Wachstum zielführend ist, wenn die Obergrenzen einer verträglichen Entwicklung bereits erreicht sind. Zusätzliche Bevölkerungszahlen könnten die gemeindliche Infrastruktur überlasten und das Gleichgewicht zwischen Natur- und Siedlungsraum stören.

Die Gemeinde Reichenau verzeichnete in der Vergangenheit eine tendenziell abnehmende Bevölkerung, wobei von 2023 auf 2024 die Bevölkerungszahl angestiegen ist. Im Zeitraum von 2011 bis 2025 hat die Bevölkerungszahl von 1.935 Personen auf 1.695 Personen abgenommen. Laut Bevölkerungsprognose des Landes Kärnten, welche im Jahre 2021 erstellt wurde, wird auf Basis der Trendfortschreibung eine Abnahme prognostiziert. Die Bevölkerung in der Gemeinde Reichenau soll im Zeitraum von 2025 bis 2035 von 1.695 auf 1.555 Personen (ca. -8 %) sinken (AKL Abt. 1, Stand 2021).

Das vorliegende ÖEK setzt sich auf Basis der heterogenen Entwicklung der Bevölkerungszahl in den letzten Jahren, unter Berücksichtigung der langfristig betrachteten tendenziell sinkenden Bevölkerungszahl, als Entwicklungsziel eine stagnierende Gesamtentwicklung. Durch den Fokus auf den Tourismus in der Gemeinde soll der Abwanderung entgegengehalten werden bzw. Zuzug generiert werden. Die einzelnen Maßnahmen sind den Entwicklungszielen der Verordnung zu entnehmen.



Vergleich Bevölkerungsstand und -prognose Gemeinde Reichenau (Quelle: Statistik Austria; ARL Abt. 1 2021)

Aus diesen Gründen wird für die nächste Dekade eine Stagnation angenommen, wodurch sich die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2035 auf den Zielwert von 1.700 Personen einpendeln soll.

Parameter 2: Haushaltsgröße

Die Haushaltsgröße verringerte sich im Zeitraum 2011 bis 2021 von 2,5 auf 2,3 Personen pro Haushalt. Auch für die nächsten 10 Jahre ist ein weiterer Rückgang zu erwarten. Aufgrund der ländlichen Struktur der Gemeinde wird für das Jahr 2035 eine Haushaltsgröße von 2,2 angenommen.

Aus den zwei Größen „Bevölkerungszahl 2035“ und „durchschnittliche Haushaltsgröße 2035“ ergibt sich ein rechnerischer Bedarf von 10 zusätzlichen Wohneinheiten für die nächsten 10 Jahre.

Der laut Statistik Austria aus dem Jahr 2001 ermittelte Ersatzbedarf von Substandardwohnungen der Kategorie D wird nicht mehr herangezogen, da es sich einerseits um einen veralteten Datensatz handelt und andererseits bei Substandardwohnungen primär eine bauliche Sanierung anzustreben ist, weshalb sich kein zusätzlicher Baulandbedarf ergibt.

Parameter 3: Baulandbedarf je Wohneinheit

Als Grundlage für die Ermittlung des zukünftigen Baulandbedarfes wird die Verteilung der Wohneinheiten nach vorherrschender bzw. angestrebter Siedlungsform herangezogen. Aus der Analyse der bisherigen Wohnformen und der abgestrebten Entwicklung ergibt sich, dass rund 75 % der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern und 25 % in Mehrgeschoßwohnbau realisiert werden sollten. Für die Siedlungsform Ein- und Zweifamilienhäuser wird ein Bedarf von 900 m² Bruttobauland je Wohneinheit angenommen, für Mehrgeschoßwohnbau 300 m².

Wohnbaulandbedarf

Bei Aufteilung der errechneten zusätzlichen 10 Wohneinheiten ergibt sich ein rechnerischer Wohnbaulandbedarf von 0,7 ha. Dies entspricht einem durchschnittlichen Baulandbedarf von 750,0 m² je Wohneinheit.

Tourismusbauland

Im Gegensatz zum Wohnbaulandbedarf lässt sich der zukünftige Baulandbedarf im Tourismus nicht durch ein Rechnungsmodell ermitteln, da die bauliche Entwicklung im Tourismus ausschließlich von schwer prognostizierbaren Einzelprojekten abhängig ist. In Anbetracht des hohen Tourismusaufkommens in der Gemeinde kann in Zukunft mit weiteren touristischen Projekten gerechnet werden. Aus diesem Grund wird für den Tourismus der Sockelbedarf von 3,0 ha angenommen.

Wirtschaftsbauland

Ebenso lässt sich der Bedarf im Wirtschaftsbauland nur annäherungsweise abschätzen. Gewerbestandorte befinden sich in Wiederschwing und Vorwald sowie westlich des Kreuzungsbereiches in Wiedweg entlang der B 88 Bad Kleinkirchheimer Straße. Für das Wirtschaftsbauland wird ein Bedarf von 1,5 ha angenommen.

Sondergebiete

Die Kategorie Sondergebiet deckt eine Vielzahl an spezifischen Nutzungen ab (z.B. Heizwerk, Liftstationen, Mehrzweckgebäude). Der Baulandbedarf ergibt sich demnach aus diversen standortgebundenen Einzelvorhaben, weshalb die Ermittlung eines allgemeinen Baulandbedarfs nicht zweckmäßig ist.

Baulandbedarf Gesamt

Der abschätzbare errechnete Baulandbedarf beträgt insgesamt 5,2 ha. Gemäß seiner zugeordneten Funktionen wird dieser auf die jeweiligen Widmungskategorien verteilt.

Baulandbedarf in ha	Dorfgebiet	Wohngebiet	Kurgebiet	Gewerbegebiet	Gesamt
Wohnbauland	0,5	0,2	0,0	0,0	0,7
Multifunktionales Bauland	0,0	1,0	0,0	0,0	1,0
Wirtschaftsbauland	0,5	0,0	2,0	1,0	3,5
Gesamt	1,0	1,2	2,0	1,0	5,2

Baulandbedarf nach Widmungskategorien

2.9.3. Baulandüberhang

Der Baulandüberhang ergibt sich durch die Gegenüberstellung des prognostizierten Baulandbedarfs für die nächsten 10 Jahre mit der ermittelten Baulandreserve (unbebautes Bauland). Der Wert gibt an, wieviel Hektar unbebautes Bauland existiert, für welches es rechnerisch keinen Bedarf gibt. Bei negativen Werten besteht eine Unterversorgung, d.h. der Baulandbedarf übersteigt die Reserve.

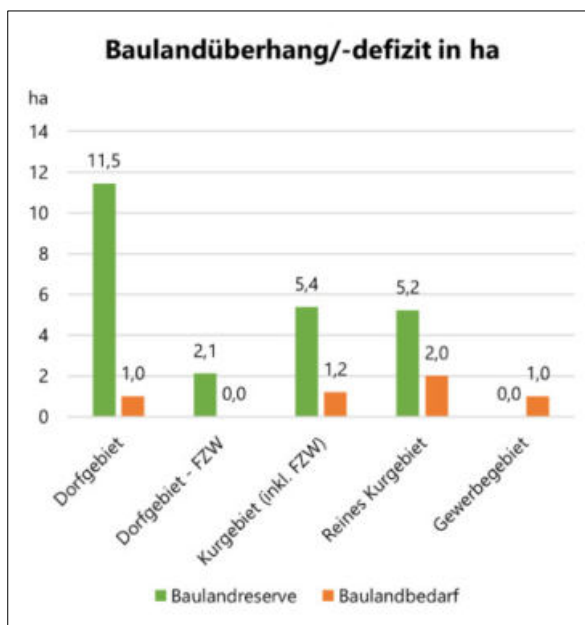
Die Baulandreserve lässt sich auch in Jahren ausdrücken. Die Jahre geben an, wie lange es dauert, bis die Baulandreserve rechnerisch verbraucht ist. Grundsätzlich soll nur so viel Bauland ausgewiesen werden, wie es für den Planungszeitraum (10 Jahre) benötigt.

In der nachfolgenden Tabelle ist erkennbar, dass im Wohnbauland ein Baulandüberhang von 10,5 ha besteht. Die Baulandreserven decken den Bedarf von etwa 115 Jahren. Anzumerken ist, dass es sich bei den Baulandreserven der Kategorie Bauland Dorfgebiet vielfach um „Altwidmungen“ handelt, die bereits vor mehreren Jahrzehnten ohne Bebauungsverpflichtung ausgewiesen wurden. Zahlreiche Flächen befinden sich überdies nicht in planmäßig angelegten Wohnsiedlungen, sondern in landwirtschaftlich geprägten Dorfkernen, wo eine lückenlose Bebauung oftmals nicht möglich bzw. zielführend ist.

Im Multifunktionalem Bauland besteht insgesamt ein Baulandüberhang von 4,2 ha. Dies betrifft ausschließlich die Baulandwidmung „Kurgebiet (inkl. FZW)“. Der Bedarf der Baulandreserven decken den Bedarf für 62 Jahre.

Im Wirtschaftsbauland ist ebenso ein Baulandüberhang von 2,2 ha zu verzeichnen, der den Bedarf für 17 Jahre deckt.

Insgesamt weist die Gemeinde Reichenau eine Baulandreserve von 16,9 ha auf. Rechnerisch ist damit der Bedarf für etwa 46 Jahre gedeckt.



Baulandüberhang oder -defizit in Jahren

Stand: Frühjahr 2026 in ha	Baulandreserve	Baulandbedarf (2025-2035)	Baulandüberhang/ Baulanddefizit	Baulandreserven in Jahren
Dorfgebiet	11,5	1,0	10,5	115
Wohnbauland	11,5	1,0	10,5	115
Dorfgebiet – FZW	2,1	-	-	-
Kurgebiet (inkl. FZW)	5,4	1,2	4,2	45
Multifunktionales Bauland	7,5	1,2	4,2	62
Dorfgebiet – AP	0,0	-	-	-
Dorfgebiet – Hoteldorf	0,0	-	-	-
Reines Kurgebiet	5,2	2,0	3,2	26
Gewerbegebiet	0,0	1,0	-1,0	0
Wirtschaftsbauland	5,2	3,0	2,2	17
Sondergebiet	0,0	-	-	-
Bauland gesamt	24,2	5,2	16,9	46

Baulandüberhang oder -defizit in Jahren

2.9.4. Baulandmobilisierung

Für den Abbau von Baulandreserven stehen folgende Baulandmobilisierungsmaßnahmen zur Verfügung:

Bodenpolitische Zielsetzungen

Nach § 25 K-ROG 2021 kann der Gemeinderat durch Verordnung jene Grundflächen als Aufschließungsgebiete festlegen, für die in siedlungspolitisch günstigeren Lagen kein allgemeiner unmittelbarer Bedarf besteht oder deren Verwertung wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder ungenügender Erschließung derzeit nicht möglich ist.

Baulandbefristung

Nach § 35 K-ROG 2021 besteht die Möglichkeit der nachträglichen Befristung von Bauland. Der Gemeinderat darf unbebaute Flächen über 500 m², welche seit mehr als 10 Jahren als Bauland gewidmet sind und für die keine privatwirtschaftliche Vereinbarung abgeschlossen wurde, mit einer Bebauungsfrist von mindestens 10 Jahren belegen. Nach Ablauf der Bebauungsfrist darf der Gemeinderat die Widmung ändern, ohne dass ein Entschädigungsanspruch entsteht.

Innerhalb der Siedlungsschwerpunkte soll der Verwertungsdruck gesteigert werden. Im Einzelfall, wenn die Freihaltung dieser Fläche zweckmäßig erscheint und seitens des Eigentümers weiterhin keine Verwertungsbereitschaft signalisiert wird, kann die Umwidmung in Grünland oder eine spezifische Grünlandwidmung (z. B. innerorts Grünland Erholungsfläche) in Betracht gezogen werden.

Befristete Flächen außerhalb der Siedlungsschwerpunkte, welche nach Ablauf der Bebauungsfrist nicht widmungsgemäß verwendet werden, sollen – sofern es sich nicht um Baulücken handelt – entschädigungslos in Grünland rückgeführt werden.

Vertragsraumordnung

Bei Neuwidmung von Bauland wird die widmungsgemäße Verwendung über privatwirtschaftliche Vereinbarungen zwischen Gemeinde und Eigentümer sichergestellt. Aufgrund des Baulandüberhangs dürfen Neuwidmungen von Bauland gemäß den Bestimmungen des § 15 Abs. 5 K-ROG 2021 ohnehin nur noch nach Abschluss einer privatwirtschaftlichen Vereinbarung vorgenommen werden. In diesen Verträgen verpflichtet sich der Widmungswerber, die betroffenen Grundflächen innerhalb von fünf Jahren widmungsgemäß zu bebauen.

Bodenpolitische Gesamtstrategie

Neben den rechtlichen Instrumenten können weitere spezifische Mobilisierungsmaßnahmen der aktiven Bodenpolitik umgesetzt werden, wie z. B. Umlegungen und Flächentausch, gezielter Grunderwerb, Baulandbörse, planerische Anreize bei Verwertungsabsicht.

Ziel ist die Herstellung eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen tatsächlichen Baulandbedarf und verfügbaren Flächen. Dabei werden die volkswirtschaftlichen Größen von Infrastrukturkosten und Bodenpreisgestaltung den Einzelinteressen gegenübergestellt.

3 Funktionale Gliederung

Die Funktionale Gliederung bildet die Grundlage zur langfristigen geordneten Entwicklung im gesamten Gemeindegebiet. Darin werden einzelnen Ortschaften oder Standorten bestimmte Funktionen zugeschrieben, um einerseits die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur anzustreben und andererseits eine entsprechende Ausstattung mit Einrichtungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Entfernung für die Bevölkerung sicherzustellen.

Die Gliederung der Ortschaften erfolgt nach Maßgabe ihrer bestehenden Ausstattung und ihrer künftig zgedachten Aufgaben in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem. Es wird grundsätzlich zwischen

- Vorrangstandorten für die Siedlungsentwicklung,
- Standorten mit bedingter Entwicklungsfähigkeit und
- Orten ohne Entwicklungsfähigkeit unterschieden.

Den Standorten werden folgende Leitfunktionen zugewiesen, die in weiterer Folge durch die zulässigen Nutzungen von Widmungskategorien im Flächenwidmungsplan verfestigt werden soll:

- Zentralörtliche Funktion
- Wohnfunktion
- Dörfliche Mischfunktion

Für Standorte mit spezifischen Nutzungen stehen folgende Funktionen zur Auswahl:

- Tourismusfunktion
- gewerblich-industrielle Funktion
- gewerbliche Funktion
- Sport- und Erholungsfunktion
- Abbaubereich Rohstoffe
- Sonderfunktion

Für den Freiraum werden naturräumliche Vorranggebiete und bedeutende Grünverbindungen dargestellt, die bei Entscheidungen für räumliche Entwicklungen zu berücksichtigen sind.

3.1. Vorrangstandorte

Vorrangstandort – Hauptort/Zentrum mit zentralörtlicher Funktion	
Ebene Reichenau	
Gemeindehauptort Ebene Reichenau begrenzt durch den zusammenhängenden Siedlungskörper entlang der B 95 Turracher Straße und L 65 Hochrindl Straße	
Funktionen	Zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Eignungsstandort	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindebedarfseinrichtungen - Grundversorgung und Güter des täglichen Bedarfs - Dienstleistungs- und Handelsbetriebe - Bildungs- und Betreuungseinrichtungen - Öffentliche Räume/ soziale Räume
Allgemeine Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (Innenentwicklung) - Sicherung der Nahversorgung - Ortskernstärkung und -belebung

Vorrangstandort – Ortschaft/Subzentrum mit zentralörtlicher Teilfunktion	
Patergassen	
begrenzt durch den kompakten Siedlungskörper östlich der B 95 Turracher Straße und dem Fuße der Östlichen Nockberge	
Funktionen	Zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion, Sport- und Erholungsfunktion
Eignungsstandort	<ul style="list-style-type: none"> - Dienstleistungs- und Handelsbetriebe - Bildungs- und Betreuungseinrichtungen
Allgemeine Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung - Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend (Innenentwicklung) - Sicherung der Dienstleistungs- und Handelsbetriebe - Ortskernstärkung und -belebung

Vorrangstandort – Tourismusfunktion	
Turracher Höhe	
begrenzt durch den Siedlungskörper auf der Turracher Höhe, südlich des Turrachsees	
Falkertsee	
begrenzt durch den Siedlungskörper nördlich und östlich des Falkertsees sowie entlang der L 79 Falkertsee Straße	
Funktionen	Tourismusfunktion, Sport- und Erholungsfunktion
Eignungsstandort	<ul style="list-style-type: none"> - Sport- und Freizeiteinrichtungen
Allgemeine Zielsetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - Schwerpunkt auf die Tourismusentwicklung - Geordnete Siedlungsentwicklung vom Bestand ausgehend - Entwicklung gewerblicher (Beherbergungs)Betriebe im Bedarfsfall (unter Rücksichtnahme der Siedlungsentwicklung)

3.2. Standorte mit bedingter Entwicklungsfähigkeit

Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Dörfliche Mischfunktion	
Wiedweg	
begrenzt durch den Siedlungskörper entlang der B 88 Bad Kleinkirchheimer Straße	
Funktionen	Zentralörtliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Vorwald	
begrenzt durch die Siedlungskörper entlang der B 95 Turracher Straße zwischen dem Gemeindehauptort Ebene Reichenau und der Ortschaft/dem Subzentrum Patergassen	
Funktionen	Wohn- und dörfliche Mischfunktion
St. Margarethen	
begrenzt durch die Siedlungskörper im südöstlichen Gemeindegebiet, nördlich der B 95 Turracher Straße	
Funktionen	Wohn- und dörfliche Mischfunktion
Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Tourismusfunktion	
Golfplatz Wiedweg	
beinhaltet den Bereich des Golfplatzes	
Funktionen	Tourismusfunktion, Sport- und Erholungsfunktion
Bedingte Entwicklungsfähigkeit – Gewerbliche Funktion	
Gewerbestandort Wiederschwing	
begrenzt durch den Siedlungskörper entlang der B 95 Turracher Straße	
Funktionen	Gewerbliche Funktion, Wohn- und dörfliche Mischfunktion

3.3. Orte ohne Entwicklungsfähigkeit

Ohne Entwicklungsfähigkeit	
Hinterkoflach	
Lassen	
Lorenzenberg	
Platz	
Mitterdorf	
Rottenstein	
Saureggen	
Schuß	
Seebach	
St. Lorenzen	
Vorderkoflach	
Waidach	
Winkl	
Weiler und Siedlungsansätze zwischen Ortschaften mit bedingter Entwicklungsfähigkeit, in dezentralen Lagen und/ oder mit naturräumlichen Einschränkungen	
Funktionen	Wohn- und dörfliche Mischfunktion

4 Siedlungsschwerpunkte

4.1. Grundlagen

Rechtsgrundlage

In § 10 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 wird als Instrument der örtlichen Raumplanung zur planmäßigen Gestaltung und Entwicklung des Gemeindegebietes die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten geregelt. Ziel dieser Rechtsnorm ist es, absehbare Baulandbedarfe auf Bereiche zu lenken, die für die künftige Siedlungsentwicklung besonders in Betracht kommen.

Ziel der Raumordnung

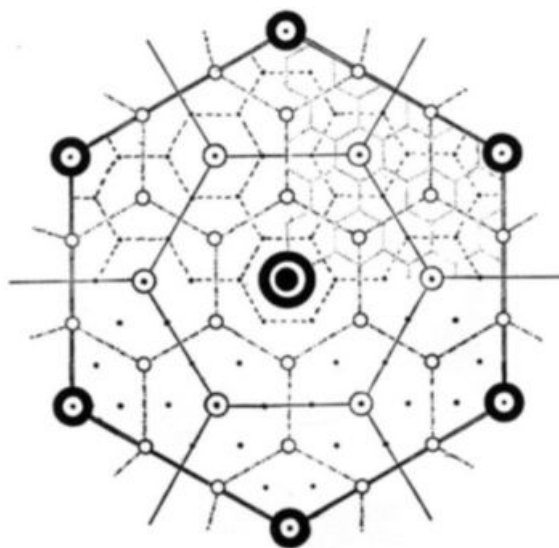
Durch die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten soll einerseits das weitere Fortschreiten von Zersiedelung verhindert werden, andererseits wird aber auch auf die Herausforderungen in Bezug auf den demografischen Wandel reagiert. Die weitere Siedlungsentwicklung soll flächensparend auf wenige Hauptorte konzentriert werden, um Standorte mit Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge zu sichern bzw. weiterzuentwickeln.

Aussagen zu Siedlungsschwerpunkten einschließlich deren Funktion sind im Rahmen der Erlassung Örtlicher Entwicklungskonzepte (vgl. § 9 Abs. 3 Z 9 K-ROG 2021), auf Grundlage einer umfassenden Bestandserhebung der gemeindlichen Strukturen, zu treffen. Dabei besteht ein unmittelbarer Zusammenhang mit der funktionalen Gliederung (vgl. § 9 Abs. 3 Z 4 K-ROG 2021), welche einzelne Ortschaften oder Siedlungsbereiche hinsichtlich ihrer Ausstattungsmerkmale in einem hierarchisch geordneten Siedlungssystem einstuft. Hierdurch wird als Ziel der Raumordnung die Sicherstellung einer möglichst ausreichenden Grundversorgung der Bevölkerung mit häufig benötigten öffentlichen und privaten Gütern und Dienstleistungen in angemessener Qualität und in zumutbarer Entfernung verfolgt. Insgesamt soll die bestmögliche Entwicklung der Wirtschafts- und Sozialstruktur innerhalb des Gemeindegebietes angestrebt werden.

Begriffsdefinition

Eine Begriffsdefinition zu Siedlungsschwerpunkten lässt sich aus einem Auszug der Begründung zu § 9 K-ROG 2021 entnehmen: „Als Siedlungsschwerpunkte werden unter Berücksichtigung der Funktion der Zentralen Orte und der Verflechtungsbereiche in den Tal-

schaften, Siedlungen oder Siedlungsteile innerhalb einer Gemeinde in Betracht kommen, die wegen ihrer Ausstattung mit zentralen Einrichtungen, ihrer Erreichbarkeit, ihrer Einwohnerzahl und vorhandener oder absehbarer Potenziale für eine Bebauung oder Innenverdichtung günstige Voraussetzungen für ihre Weiterentwicklung aufweisen.“



Theorie der Zentralen Orte nach Walther Christaller
(Christaller, Walter (1933): Die zentralen Orte in Süddeutschland. Eine ökonomisch-geographische Untersuchung über die Gesetzmäßigkeit der Verbreitung und Entwicklung der Siedlungen mit städtischen Funktionen, S. 71)

Zusammenhang Baulandbedarf

Eine weitere wichtige Aussage im Örtlichen Entwicklungskonzept, die bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu beachten ist, wird durch die Abschätzung des Baulandbedarfes für den Planungszeitraum von 10 Jahren getroffen. Durch den quantitativen Bedarf an Bauland ist grundsätzlich die Erforderlichkeit der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten zu sehen.

Zusammenhang Flächenwidmung

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten betrifft vor allem die Ebene der Flächenwidmung. Im Falle, dass die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf für die nächsten 10 Jahre übersteigen, kann die Neufestlegung von Bauland u.a. nur erfolgen, wenn die Grundflächen in einem festgelegten Siedlungsschwerpunkt gelegen sind (vgl. § 15 Abs. 5 Z 2 K-ROG 2021).

Kriterien und Grundsätze

Die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt anhand der in § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 gelisteten Kriterien, wobei auf deren Erfüllung „Bedacht zu nehmen“ ist. Es ist eine kumulative raumordnungsfachliche Betrachtung vorzunehmen, d.h. nicht jedes einzelne Kriterium soll entscheidend sein, sondern das Gesamtbild.

Demnach ist auf folgende Kriterien Bedacht zu nehmen (§ 10 Abs. 1 K-ROG 2021):

1. Dichte, zusammenhängende Bebauung u. typische innerörtliche Nutzungsvielfalt:

Der Siedlungsbereich verfügt über eine vergleichsweise hohe Bebauungsdichte. Die Struktur ist kompakt, d. h. sie weist eine zusammenhängende, teilweise geschlossene Bebauung auf. Dabei ist auf die historisch gewachsenen regionstypischen Formen Bedacht zu nehmen.

Der Siedlungsbereich weist eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt auf, mit einer Durchmischung von Funktionen (Wohnen, Arbeiten, Versorgung und Erholung). Auch wenn der Siedlungsbereich einen Funktionsverlust erlitten hat (Schließung des letzten Geschäftes), ist von einer nachwirkenden Prägung der ursprünglichen Funktion auszugehen, zumal die Stärkung bzw. (Wieder-) Belebung des Ortskernes ein wesentliches Ziel der Raumordnung darstellt.

2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen):

Die Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen ist im Hinblick auf die angedachte Versorgungsfunktion für die Daseinsvorsorge von zentraler Bedeutung. Dazu zählen insbesondere Einrichtungen, die der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs dienen (Nahversorger), soziale und kulturelle Einrichtungen (Schulen, Kindergärten, Kirchen, Pfarrämter, Gemeindeamt, Ärzte, Pflegeheime, Sport- und Bürgerzentren), Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe sowie sonstige Einzelhandels- und Dienstleistungsbetriebe mit Versorgungsfunktion (Apotheke, Bank, Post, Trafik usw.).

3. Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung:

Der Schwerpunkt der Bevölkerungsentwicklung ergibt sich daraus, dass die absehbare und planmäßige Siedlungsentwicklung auf bestimmte Bereiche innerhalb der Gemeinde konzentriert wird. Grundsätzlich ist die Bevölkerungszahl (einwohnerstärkste Ortschaften) ausschlaggebend. Aber auch das bestehende oder anvisierte Zentrengefüge in Verbindung mit verkehrlichen und räumlichen Gunstlagen ist von Bedeutung. So ist z. B. anzunehmen, dass mit der Errichtung einer neuen Hochleistungsbahn in Folge der verbesserten Erreichbarkeit neue Schwerpunkte in der Siedlungsentwicklung gesetzt werden können.

4. Gute Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes:

Bei der verkehrlichen Erreichbarkeit innerhalb des Gemeindegebietes ist davon auszugehen, dass zumindest ein zentraler Punkt mit entsprechender Anbindung an den öffentlichen Personennah- oder Fernverkehr besteht (Bahnhof, Bahnhaltestelle, Busbahnhof). Da dieser Punkt auch außerhalb von Siedlungsbereichen oder grenznah in Nachbargemeinden liegen kann, ist dessen Erreichbarkeit über das lokale ÖV-Netz oder durch das Fuß- und Radwegenetz nachzuweisen. Dabei ist die Qualität der Anbindung zu erheben, z. B. die Bedienungsfrequenz von Haltestellen und die zumutbaren Entfernungen für den Fuß- und Radverkehr samt Ausbauzustand des Wegenetzes.

5. Vorhandensein innerörtlicher Verdichtungspotenziale und verfügbarer Baulandreserven:

Der Siedlungsschwerpunkt hat räumliche Potenziale für die Siedlungsentwicklung aufzuweisen. Diese können innerörtliche Verdichtungspotenziale im Bestand, Baulandreserven oder Neubaugebiete im Anschluss an den Siedlungszusammenhang sein. Hierbei ist die Verfügbarkeit etwaiger Potenzialflächen ebenso zu prüfen sowie die Baulandeignung gem. § 15 Abs. 1 K-ROG 2021.

4.2. Prüfmethode und Festlegung

Die Ermittlung von Siedlungsschwerpunkten erfolgt in vier Schritten:

4.2.1. Analyse der Raumstruktur

Im ersten Schritt werden die grundlegenden strukturellen Ausprägungen in der Gemeinde analysiert. Die Raumstruktur wird entsprechend regionstypischer Siedlungsformen und der verhältnismäßigen Größe im Hinblick auf den Charakter der Gemeinde bewertet.

Hier ist eine grammatikalisch saubere und stilistisch etwas flüssigere Fassung:

Das Gemeindegebiet von Reichenau gliedert sich einerseits in den Hauptsiedlungsbereich und andererseits in kleinere Siedlungsgebiete beziehungsweise -ansätze sowie Streusiedlungsbereiche. Der Hauptsiedlungsbereich befindet sich im Talboden des Oberen Gurktales und erstreckt sich entlang der B 195 Turracher Straße sowie teilweise entlang der B 88 Bad Kleinkirchheimer Straße und der L 65 Hochrindl Straße.

4.2.2. Potenzielle Siedlungsschwerpunkte

Im zweiten Schritt werden Siedlungsbereiche, die aus der Analyse der Raumstruktur potenzielle Siedlungsschwerpunkte sein könnten, hinsichtlich ihrer Funktion, ihrer räumlichen Situierung und weiterer Merkmale, die sich aus der Bestandsaufnahme zum örtlichen Entwicklungskonzept ergeben, vorselektiert.

In der Folge der Analyse der Raumstruktur in der Gemeinde lassen sich folgende potenzielle Siedlungsschwerpunkte ausmachen:

1. Gemeindehauptort Ebene Reichenau

umfasst den zusammenhängenden Siedlungskörper entlang der B 95 Turracher Straße und L 65 Hochrindl Straße

2. Patergassen

umfasst den kompakten Siedlungskörper östlich der B 95 Turracher Straße bis zum Fuße der Östlichen Nockberge

Der Gemeindehauptort Ebene Reichenau und die Ortschaft Patergassen verfügen über sämtliche zentralörtliche Einrichtungen und bilden somit die zentralen Bereiche im Gemeindegebiet. Zwischen diesen beiden Ortschaften liegen Vorwald und Hinterkoflach, südlich von Patergassen befinden sich zudem Mitterdorf und St. Margarethen, die zu den bevölkerungsreicheren Ortschaften der Gemeinde Reichenau zählen.

Die Tourismusregionen Turracher Höhe und Falkertsee verfügen zwar zum Teil über Versorgungseinrichtungen, sind jedoch ausschließlich touristisch geprägt und daher für die Ermittlung der Siedlungsschwerpunkte nicht relevant.

3. Wiedweg

umfasst den Siedlungskörper entlang der B 88 Bad Kleinkirchheimer Straße

4. Vorwald

umfasst den Siedlungskörper entlang der B 95 Turracher Straße zwischen dem Gemeindehauptort Ebene Reichenau und der Ortschaft/dem Subzentrum Patergassen

5. St. Margarethen

umfasst den Siedlungskörper im südöstlichen Gemeindegebiet, nördlich der B 95 Turracher Straße

4.2.3. Prüfung nach Kriterien

Im dritten Schritt werden die vorausgewählten potenziellen Siedlungsschwerpunkte auf die Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Kriterien geprüft. Der Erfüllungsgrad der einzelnen Kriterien wird in einer tabellarischen Auflistung nachgewiesen. Anschließend erfolgt die Gesamtbeurteilung zur Eignung als Siedlungsschwerpunkt oder nicht. Dabei geht es um eine kumulative raumordnungsfachliche Gesamtbeurteilung und nicht um die Erfüllung einzelner Kriterien.

Siedlungsschwerpunkte stellen räumlich begrenzte Bereiche innerhalb des Gemeindegebietes dar, innerhalb derer die zukünftige Siedlungsentwicklung konzentriert werden soll.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Verfolgung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung lassen sich die potenziellen Siedlungsschwerpunkte im Wesentlichen durch die Charakteristika „Verdichtung – Versorgung – Weiterentwicklung – Erreichbarkeit“ wie folgt überprüfen:

Bei der Festlegung von Siedlungsschwerpunkten ist laut § 10 Abs. 1 K-ROG 2021 darauf Bedacht zu nehmen, dass diese

1. eine dichte, zusammenhängende Bebauung und eine typische innerörtliche Nutzungsvielfalt aufweisen;
2. mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen) ausgestattet sind;
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung darstellen;
4. innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar sind und
5. innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baureserven aufweisen und für eine Weiterentwicklung verfügbar sind.

1. Gemeindehauptort Ebene Reichenau			
umfasst den zusammenhängenden Siedlungskörper entlang der B 95 Turracher Straße und L 65 Hochrindl Straße			
Prüfkriterium gemäß §10 K-ROG 2021	ja	nein	Beurteilung
<i>1.1 Dichte, zusammenhängende Bebauung</i>	X		Kompakt gewachsener Siedlungskörper überwiegend im Bereich entlang der B 95 Turracher Straße und der L 65 Hochrindl Straße, überwiegend Einfamilienhausbebauung
<i>1.2 Typische innerörtliche Nutzungsvielfalt</i>	X		Zentrale Einrichtungen, Wohnen, Bildung, Handel, Dienstleistung, Gastronomie, Freizeit, Landwirtschaft
<i>2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)</i>	X		Gemeindeamt, Volksschule, Freiwillige Feuerwehr, Postpartner, Veranstaltungszentrum, Kirche, Gastronomie, Nahversorger, Bank
<i>3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung</i>	X		335 Einwohner (ca. 38% der gesamten Gemeinde)
<i>4. Innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar</i>	X		ÖV-Anbindung durch die Buslinie 420 (13 Kurspaare/Tag)
<i>5. Innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind</i>	X		Innenentwicklungspotenziale und größere Baulandreserven vorhanden
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für den Gemeindehauptort Ebene Reichenau gemäß Prüfliste alle Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nachgewiesen werden konnte.			
Der Gemeindehauptort Ebene Reichenau erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes.			

2. Patergassen			
umfasst den kompakten Siedlungskörper östlich der B 95 Turracher Straße bis zum Fuße der Östlichen Nockberge			
Prüfkriterium gemäß §10 K-ROG 2021	ja	nein	Beurteilung
<i>1.1 Dichte, zusammenhängende Bebauung</i>	X		Kompakter bandförmiger Siedlungskörper östlich der B 95 Turracher Straße, überwiegend Einfamilienhausbebauung
<i>1.2 Typische innerörtliche Nutzungsvielfalt</i>	X		Wohnen, Bildung, Dienstleistung, Gastronomie, Sport und Freizeit, Landwirtschaft
<i>2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)</i>	X		Mittelschule (153 Schüler, Stand: 2026; im Jahre 2027 voraussichtlich 167 Schüler), Kindergarten, Polizeistation, Freiwillige Feuerwehr, Sportplatz, Dienstleistung, Bäckerei, Café
<i>3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung</i>	X		230 Einwohner (ca. 26% der gesamten Gemeinde)
<i>4. Innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar</i>	X		ÖV-Anbindung durch Buslinie 420 (13 Kurspaare/Tag) und Buslinie 184 (9 Kurspaare/Tag)
<i>5. Innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind</i>	X		Innenentwicklungspotenzial vorhanden
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für die Ortschaft Patergassen gemäß Prüfliste die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nachgewiesen werden konnten.			
Die Ortschaft Patergassen erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes.			

3. Wiedweg			
umfasst den Siedlungskörper im Bereich der B 88 Bad Kleinkirchheimer Straße			
Prüfkriterium gemäß §10 K-ROG 2021	ja	nein	Beurteilung
<i>1.1 Dichte, zusammenhängende Bebauung</i>	X		Kompakt gewachsener Siedlungskörper im Bereich entlang der B 88 Bad Kleinkirchheimer Straße, überwiegend Einfamilienhausbebauung
<i>1.2 Typische innerörtliche Nutzungsvielfalt</i>	X		Wohnen, Gastronomie, Einzelhandel, Dienstleistung, Landwirtschaft
<i>2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)</i>	X		Kirche, Gastronomie, Nahversorger, Tankautomat, Johanniter-Unfall-Hilfe
<i>3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung</i>		X	69 Einwohner (ca. 8% der gesamten Gemeinde)
<i>4. Innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar</i>		X	ÖV-Anbindung durch Buslinie 184 (9 Kurspaare /Tag)
<i>5. Innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind</i>	X		Innenentwicklungspotenzial vorhanden
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass für die Ortschaft Wiedweg gemäß Prüfliste die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes nachgewiesen werden konnten.			
Die Ortschaft Wiedweg erfüllt die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes.			

4. Vorwald			
umfasst den Siedlungskörper entlang der B 95 Turracher Straße zwischen dem Gemeindehauptort Ebene Reichenau und der Ortschaft Patergassen			
Prüfkriterium gemäß §10 K-ROG 2021	ja	nein	Beurteilung
1.1 Dichte, zusammenhängende Bebauung		X	Siedlungsräume verteilt innerhalb der Ortschaft, tlw. Zusammenhängend, entlang der B 95 Turracher Straße bzw. am Fuße der Östlichen Nockberge, überwiegend Einfamilienhausbebauung
1.2 Typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Freizeit, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Arzt
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		224 Einwohner (ca. 25% der gesamten Gemeinde)
4. Innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar	X		ÖV-Anbindung durch Buslinie 420 (13 Kurspaare/Tag)
5. Innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Geringfügiges Entwicklungspotenzial
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Ortschaft Vorwald gemäß Prüfliste, aufgrund seiner Ausstattung und der naturräumlichen Verhältnisse kein Siedlungsschwerpunkt darstellt. Dennoch bestehen Flächen für Arrondierungen, ausgehend vom Bestand. Die Ortschaft Vorwald erfüllt nicht die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes.			

5. St. Margarethen			
umfasst den Siedlungskörper im südöstlichen Gemeindegebiet, nördlich der B 95 Turracher Straße			
Prüfkriterium gemäß §10 K-ROG 2021	ja	nein	Beurteilung
1.1 Dichte, zusammenhängende Bebauung	X		Kompakt gewachsener Siedlungskörper im südöstlichen Gemeindegebiet, angrenzend zur Gemeinde Gnesau, überwiegend Einfamilienhausbebauung
1.2 Typische innerörtliche Nutzungsvielfalt		X	Wohnen, Gastronomie, Landwirtschaft
2. Ausstattung mit Versorgungs- und Dienstleistungseinrichtungen (zentralörtliche Einrichtungen)		X	Kirche, Café
3. Schwerpunkte der Bevölkerungsentwicklung	X		100 Einwohner (ca. 11% der gesamten Gemeinde)
4. Innerhalb des Gemeindegebietes gut erreichbar		X	ÖV-Anbindung durch Bus 420 (13 Kurspaare/Tag) südlich der Ortschaft in der Gemeinde Gnesau (Haltestelle „Gnesau Abzw St.Margarethen“; ca. 9 Minuten Fußweg vom Ortskern)
5. Innerörtliche Verdichtungspotenziale und Baulandreserven, die für eine Weiterentwicklung verfügbar sind		X	Geringfügiges Entwicklungspotenzial
Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Ortschaft St. Margarethen gemäß Prüfliste, aufgrund seiner Ausstattung und der naturräumlichen Verhältnisse kein Siedlungsschwerpunkt darstellt. Dennoch bestehen Flächen für Arrondierungen, ausgehend vom Bestand. Die Ortschaft St. Margarethen erfüllt nicht die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes.			

4.2.4. Festlegung

Gemäß der Funktionalen Gliederung der Ortschaften nach Ausstattung und Entwicklungsfähigkeit und den daraus abgeleiteten Entwicklungszielen sowie der vorangegangenen Prüfmethodik erfüllen folgende Siedlungsbereiche die Kriterien eines Siedlungsschwerpunktes:

• Gemeindehauptort Ebene Reichenau
• Patergassen
• Wiedweg

Die schematische Abgrenzung der Siedlungsschwerpunkte erfolgt in der Plandarstellung des Entwicklungsplanes (siehe Anlage 3).

5 Ziele und Maßnahmen

Strategische Grundausrichtung

Die Gemeinde Reichenau liegt nördlich des Kärntner Zentralraums in den Gurktaler Alpen und grenzt im Norden an das Bundesland Steiermark. Aufgrund ihrer ausgeprägten Tourismusfunktion besitzt sie regionale bzw. überregionale Bedeutung. Im überörtlichen Siedlungssystem ist Reichenau als nicht zentraler Ort einzustufen. Ihre Versorgungsfunktion beschränkt sich im Wesentlichen auf das Gemeindegebiet.

Durch die B 95 Turracher Straße und die B 88 Bad Kleinkirchheimer Straße verfügt die Gemeinde über eine gute verkehrliche Anbindung an das Mittelzentrum Feldkirchen sowie an das Unterzentrum Radenthein.

Leitsatz

Reichenau ist eine **Tourismusgemeinde mit hoher Lebensqualität und einem hochwertigen Natur- und Kulturlandschaftsraum.**

Bereits dieser Leitsatz verdeutlicht die Attraktivität der Gemeinde als Tourismusstandort. Der Tourismus stellt ein wesentliches wirtschaftliches Standbein dar und prägt zugleich die Anforderungen an die Gestaltung von Gebäuden, öffentlichen Räumen und das Landschaftsbild. Der intakte Natur- und Kulturlandschaftsraum bildet dabei das Markenzeichen der Gemeinde.

Aufgrund ihres ländlichen Charakters ist Reichenau nicht der hohen Entwicklungsdynamik eines städtischen Umfeldes ausgesetzt. Dadurch bleibt die Gemeinde weitgehend von hochrangigen Verkehrsinfrastrukturen, industriellen Nutzungen und den damit verbundenen Belastungen verschont.

Die im Leitsatz genannten Begriffe „Tourismus“, „Lebensqualität“ sowie „Natur- und Kulturlandschaft“ stehen für die zentralen Potenziale der Gemeinde. Auf Grundlage dieses Leitgedankens werden Zielsetzungen formuliert und Maßnahmen definiert, die eine nachhaltige Fortführung der positiven Gesamtentwicklung der Gemeinde unterstützen.

Gute Ausstattung

Die hohe Lebensqualität in der Gemeinde gründet sich neben den vielfältigen Möglichkeiten für Freizeit, Erholung und kulturelle Aktivitäten insbesondere auf die gute Ausstattung mit sozialer und technischer Infrastruktur sowie Einrichtungen der Daseinsvorsorge. Dazu zählen unter anderem die Volks- und Mittelschule sowie die Nahversorgungsbetriebe.

Dieser gut ausgestattete Lebensraum zeichnet sich durch ein hohes Maß an sozialem und wirtschaftlichem Ausgleich aus und ist zugleich einem vergleichsweise geringen Entwicklungsdruck von außen, etwa durch starken Zuzug oder übermäßige Verkehrsbelastungen, ausgesetzt.

Ziele- und Maßnahmenkatalog

Ausgehend vom Leitsatz als strategischer Grundausrichtung werden für den Planungszeitraum von zehn Jahren ein Leitziel sowie sachbezogene und ortsbezogene Ziele formuliert (siehe Anlage 1 zur Verordnung). Diese Zielsetzungen sind bei allen raumplanerischen Entscheidungen sowie bei der Abwägung unterschiedlicher Planungsalternativen zu berücksichtigen.

Die Umsetzung der Zielsetzungen erfolgt durch entsprechende Maßnahmen, die überwiegend auf nachfolgenden Planungsebenen konkretisiert und realisiert werden.

Methodik

Die erarbeiteten Zielsetzungen basieren auf:

- den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung gemäß § 2 K-ROG 2021,
- den themenrelevanten fachlichen Grundlagen und Analysen,
- der Fortschreibung und Aktualisierung der Zielsetzungen des ÖEK 2006,
- den Besprechungsergebnissen von Ausschusssitzungen sowie
- den eingebrachten Anregungen aus der Bürgerschaft.

6 ÖEK-begleitende Fachkonzepte

6.1. Energieraumordnung und Klimaschutz

6.1.1. Ausgangslage

Die Bewältigung des Klimawandels ist eine der zentralen Herausforderungen der Zukunft. Der fortschreitende Klimawandel wirkt sich nicht nur auf globaler Ebene aus, wie beispielsweise der steigende Meeresspiegel durch das Schmelzen der Polkappen. Auch auf regionaler und örtlicher Ebene sind die Folgen des Klimawandels deutlich spürbar, etwa durch den Rückgang der Schneesicherheit, die Bildung von lokalen Hitzeinseln oder die Zunahme von Starkregenereignissen.

Zur Begrenzung des Klimawandels ist genauso die Reduktion von Treibhausgasen (z. B. durch die Erhöhung der Energieeffizienz) als auch die Bindung von Treibhausgasen (z. B. Speicherung von CO₂ durch Wälder) umzusetzen. Der Anteil von Energiewirtschaft, Verkehr und Gebäude am gesamten Treibhausgasausstoß ist noch immer enorm. Die Notwendigkeit einer Energiewende und damit der Unabhängigkeit von fossilen Energiequellen wird dadurch immer deutlicher. Der Raumplanung kommt bei der Energiewende eine Schlüsselrolle zu, da sämtliche Aspekte der Energieversorgung (Energieerzeugung, Energietransport und Energiebedarf) als höchst raumrelevante Themen einzustufen sind.

Vor allem die Siedlungsstrukturen wirken sich deutlich auf den Energiebedarf aus. So braucht es bei zersiedelten Strukturen beispielsweise einen höheren Energiebedarf für die Mobilität, nachdem diese auf das private Kfz ausgelegt sind. Im Gegensatz dazu ist in kompakten baulichen Strukturen mit einer Nutzungsdurchmischung – beispielsweise Ortskerne mit kurzen Wegen – die klimafreundliche Fortbewegung durch das Rad oder zu Fuß einfacher möglich. Auch eine hochwertige ÖV-Anbindung ist erst ab einer gewissen Einwohnerdichte im Einzugsbereich von Haltestellen realisierbar. Genauso erfordert die Versorgung eines Siedlungsbereiches mit erneuerbarer Fernwärme eine gewisse bauliche Mindestdichte. Bei ausgeprägter Zersiedelung kann ein solches System aufgrund der hohen Leitungskosten nicht effizient betrieben werden.

Die Herausforderung besteht darin, den Energiebedarf dahingehend zu steuern, dass durch den effizienten Einsatz ein verträgliches Maß erreicht wird. Oder in anderen Worten ausgedrückt: „Energie sparen“. Andererseits ist der zukünftige Energiebedarf auf CO₂-neutrale und möglichst autarke Art und Weise zu erzeugen bzw. zu gewinnen.

6.1.2. Ziel des Fachkonzepts

Im Rahmen dieses Fachkonzeptes versteht sich die Energieraumordnung als Instrument, mit dem die Gemeinde ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig gestalten kann.

Die großen Ziele sind:

- Einsparung von Energie
- Senkung der Kosten für Energiebedarf
- Reduktion des CO₂-Ausstoßes

In der Strategie zur Zielerreichung sind die drei großen Handlungsfelder

- Siedlung
- Energie
- Mobilität

aufeinander abzustimmen.

In den gegenseitigen Wechselwirkungen der großen Handlungsfelder kommt dem ÖEK eine bedeutsame Rolle zu. Siedlung, Energie und Mobilität sollen in ihrer jeweiligen räumlichen Dimension besser aufeinander abgestimmt werden.

Weitere Instrumente sind kommunale Energie- und Mobilitätskonzepte, die integrativ zu berücksichtigen sind.

Schlussendlich sind die Ziele und Maßnahmen der Energieraumordnung und des Klimaschutzes im ÖEK aufzunehmen und auf den Ebenen der Flächenwidmung, der Bebauungsplanung oder auch in der jeweiligen Einzelentscheidung zu vollziehen.

6.1.3. Übergeordnete Zielsetzungen

Internationale Ebene

Mit dem Pariser Klimaschutzabkommen, das im Jahr 2016 in Kraft getreten ist, wurde auf internationaler Ebene das Ziel vereinbart, die globale Erwärmung durch menschengemachten Klimawandel auf maximal 1,5-2°C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken. Mittels Dekarbonisierung soll die Bilanz zwischen Treibhausgasemissionen und Kohlenstoffbindung ausgeglichen werden. Diesbezüglich wurden bereits Gesetzesanpassungen vorgenommen und EU-Richtlinien erlassen, welche die Umsetzung auf nationaler Ebene garantieren sollen.

Bundesebene

In Österreich besteht derzeit kein nationales Klimaschutzgesetz, in welchem verbindliche Vorgaben zur Senkung der Treibhausgasemissionen definiert werden. Allerdings wurde im Regierungsübereinkommen 2020-2024 die Erreichung der Klimaneutralität für das Jahr 2040 als wesentliche Zielsetzung verankert. Mit dem „Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz“ (2021) und dem „Erneuerbaren-Wärme-Gesetz“ (2024) wurden wichtige gesetzliche Grundlagen für die angestrebte Energiewende geschaffen. Die Umsetzung wird in einem „Klimaschutz-Verantwortlichkeitsmechanismus“ zwischen Bund und Ländern aufgeteilt.

Landesebene

Kärntner Raumordnungsgesetz 2021

Die rechtliche Grundlage für die Raumplanung und Raumordnung bildet das Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 – K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021.

Die Themenbereiche Energie und Klimaschutz finden sich einerseits in § 2 K-ROG 2021 in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung wieder, andererseits werden sie in § 9 Abs. 3 K-ROG 2021 als Inhalte des Örtlichen Entwicklungskonzeptes angeführt.

Auszüge aus dem K-ROG 2021:

- *Im Örtlichen Entwicklungskonzept sind Aussagen zu treffen über „die Hauptversorgungs- und Hauptentsorgungseinrichtungen (Energie- und Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung uä.), einschließlich Integration und Einsatz von erneuerbarer Energie“ (§ 9 Abs. 3 Z 5),*

- *über „die Freihaltung von Gebieten, die zur Erhaltung der freien Landschaft, zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, zur Erhaltung ausreichender bewirtschaftbarer Nutzflächen für die bäuerliche Landwirtschaft, zur Sicherung der künftigen Verfügbarkeit von Roh- und Grundstoffen von Bedeutung sind“ (§ 9 Abs. 3 Z 7).*

Energiemasterplan Kärnten 2025

Der Energiemasterplan Kärnten 2025 aus dem Jahr 2014 wird derzeit überarbeitet und durch eine zeitgemäße Energiestrategie ersetzt.

Bislang wurden im Energiemasterplan folgende Zielsetzung formuliert: „Bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Strom, bis 2025 CO₂-neutrale und atomfreie Energieversorgung bei Wärme und bis 2035 CO₂-neutrale und atomfreie Mobilität. Damit stehen Kärntens Ambitionen weit über den internationalen und nationalen Vereinbarungen und Verpflichtungen. Genau mit dieser Position wird Kärnten auf österreichischer und internationaler Ebene für ambitioniertere Klimaschutzziele und Klimaschutzmaßnahmen eintreten“.

Regionale Ebene

Klima- und Energiemodellregion (KEM) Nockberge und die Um-Welt

Die Klima- und Energiemodellregion (KEM) ist ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds. Ziel dieses Programms ist es, Regionen auf ihrem Weg zu einer nachhaltigen Energieversorgung sowie zu einer weitgehenden Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern zu begleiten.

Die KEM Nockberge und die Um-Welt befindet sich derzeit in der Weiterführungsphase 3 und verfolgt das Ziel: „Mit neuen Ideen zur Energieautarkie“.

KLAR! Nockregion

Auch bei KLAR! handelt es sich um ein Förderprogramm des Klima- und Energiefonds. Dieses zielt in erster Linie auf die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ab.

Die KLAR!-Region Nockregion befindet sich aktuell in der ersten Weiterführungsphase. Der Schwerpunkt der Tätigkeiten liegt dabei auf Öffentlichkeitsarbeit und Bewusstseinsbildung.

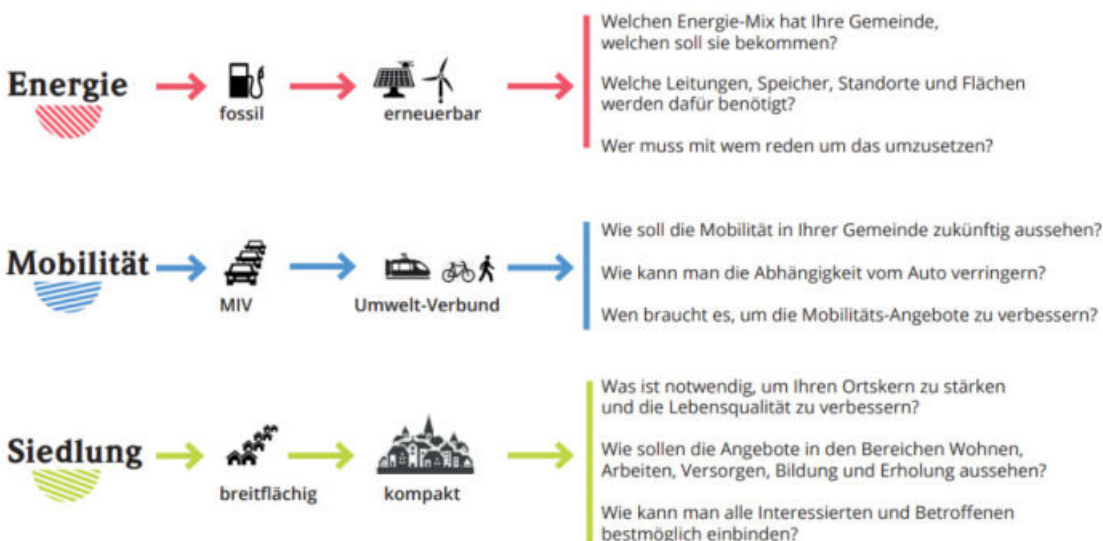
6.1.4. Methodik

ÖROK-Strategie

Die Österreichische Raumordnungskonferenz (ÖROK) beschreibt Energieraumplanung als zentrales Instrument, mit dem Gemeinden ihre Energie- und Klimazukunft nachhaltig positiv gestalten können. Das große Ziel dabei ist, Energie zu sparen, Kosten zu senken und drastisch weniger CO2 auszustoßen.

Die drei Themen Energie, Mobilität und Siedlung müssen auf Ebene der örtlichen Raumplanung unter den Aspekten Energie und Klima betrachtet werden. Daraus ergibt sich eine angepasste Strategie zur Gemeindeentwicklung, die auf eine positive Energie- und Klimazukunft abzielt.

Die ÖROK-Strategie bildet die Grundlage für die Bearbeitung dieses Moduls.



Arbeitsschritte

Die Erarbeitung erfolgte in Zusammenarbeit mit der Gemeinde, Stakeholdern und dem AKL, Abt. 7 (Wirtschaftsstandort).

Schritt 1: Bestandsaufnahme

Erfassung der energie- und klimarelevanten Daten (AGWR, ÖV-Netz, Fernwärmenetz, PV- und Solaranlagen etc.).

Schritt 2: Rasteranalyse

Erstellung einer Struktur-Rasteranalyse für das Gemeindegebiet und Zusammenfassung derselben in einer Energierichtwertkarte.

Schritt 3: Strategische Zielsetzungen

Welche Aspekte sind zur Zielerreichung bezogen auf die örtlichen Gegebenheiten in der Gemeinde relevant? Was kann auf Ebene der örtlichen Raumplanung dazu beigetragen werden, um die Gemeinde in allen Bereichen „energie- und klimafit“ zu gestalten?

Schritt 4: Kontinuierliche Datenverbesserung

Vervollständigung der Datensätze des AGWR (Allgemeines Gebäude- und Wohnregister) als Grundlage für Aussagen auf überörtlicher Ebene sowie als wertvolle Datengrundlage für energieraumplanerische Maßnahmen und als Monitoring-Instrument.

Grafiken zum ÖROK-Informationsblatt „Energieraumplanung“ (Quelle: ÖROK)

6.1.5. Bestandsaufnahme

Datenerfassung lt. Checkliste AKL

Nr.	Datengrundlage	Erläuterung	Datenquelle
1 Generelle energie- und raumrelevante Strukturdaten, Konzepte, Untersuchungen			
1.1	Energieleitbilder udgl.	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterführungsphase III der KEM Nockberge und die Um-Welt • Weiterführungsphase I der KLAR-Nockregion • LAG Region Nockberge-Oberkärnten (Förderperiode 2023-2027) 	KEM Nockberge LAG Nockregion-Oberkärnten
1.2	Kommunales Mobilitätskonzept	• nicht vorhanden	-
1.3	Kommunale Energiebuchhaltung	• nicht vorhanden	-
1.4	Haupt-/Nebenwohnsitze	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptwohnsitze (2025): 700 • Nebenwohnsitze (2025): 996 	Statistik Austria bzw. AGWR
1.5	Handel & Geschäfte	• 2x Lebensmittelgeschäfte, 2x Bäckerein, 2x Café, 3x Bankfilialen, 1x Friseursalon	Ortsaugenschein, Gemeindehomepage
1.6	Bildungseinrichtungen	• 1x Kindergarten, 1x Volksschule, 1x Mittelschule	Gemeindehomepage
1.7	Arbeitsstätten und Beschäftigte	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsstätten (2021): 181 • Beschäftigte: (2021): 667 	Statistik Austria
1.8	Leerstandserhebung	• nicht vorhanden	-
1.9	Sonstige Untersuchungen und Konzepte	<ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserrisiko-Managementplan 2021 • Ereignisdokumentation Lawinen 	Umweltbundesamt Wildbach- und Lawinenverbauung Forsttechnischer Dienst
2 Datengrundlagen Strom			
2.1	Erzeugungsanlagen Photovoltaik	• Photovoltaikanlagen vorhanden, z.B. auf dem Dach des Veranstaltungszentrums Nockstadl	Gemeindehomepage
2.2	Erzeugungsanlagen Wasserkraft	• Kraftwerk Seebach	Ortsaugenschein, Google Maps
2.3	Erzeugungsanlagen Windkraft	• nicht vorhanden	-
2.4	Leitungsnetze Strom	• 20-kV-Leitungen (KNG)	Kärnten Netz GmbH, KAGIS
2.5	Umspannwerke	• nicht vorhanden	-
2.6	Solarpotenzial Freiflächen/Dachflächen	• Photovoltaik-Potenzialkataster	LAG Nockregion-Oberkärnten
3 Datengrundlagen Wärme			
3.1	Leitungsnetz und Netzkapazitäten Nah-/Fernwärme	• teilweise vorhanden	lt. AGWR
3.2	Nah- bzw. Fernheizkraftwerke	• nicht vorhanden	-
3.3	Erzeugungsanlagen Solarthermie	• nicht vorhanden	-
3.4	Erzeugungsanlagen Prozesswärme	• nicht vorhanden	-
3.5	Heizsysteme Gebäude	• Daten vorhanden	lt. AGWR
3.6	Gebäudealter	• Daten vorhanden	lt. AGWR
4 Datengrundlagen Mobilität			
4.1	S-Bahnlinien und Haltestellen	• nicht vorhanden	-
4.2	Buslinien und Haltestellen	<ul style="list-style-type: none"> • Buslinie 184 (Patergassen Ort - Radenthein) • Buslinie 420 (Turracherhöhe - Ebene Reichenau - Patergassen - Feldkirchen) 	Kärntner Linien (Fahrpläne), KAGIS bzw. Google Maps (Haltepunkte)
4.3	Mikro-ÖV und Bedarfsverkehre	• Nockmobil (Rufbus)	
4.4	Park&Ride-Anlagen	• nicht vorhanden	-
4.5	E-Ladestationen	• 4x in Wiedweg (Billa Parkplatz), 6x Turracherhöhe (Hotel Hochschober)	ladestellen.at
4.6	Mobilitäts-/Verkehrskonzepte	• Mobilitätskonzept Nockberge	Kärntner Biosphärenparkfonds Nockberge
4.7	Radwegenetz – Alltagsverkehr	• Gemeinsamer Fuß- und Radweg entlang B 95 Turracher Straße und B 88 Kleinkirchheimer Straße	Ortsaugenschein, Google Maps
4.8	Fußwegenetz – Alltagsverkehr	• tlw. vorhanden (z.B. Ortskerne Ebene Reichenau, Patergassen und Turracherhöhe sowie B 95 Turracher Straße und B 88 Kleinkirchheimer Straße)	Ortsaugenschein, Google Maps

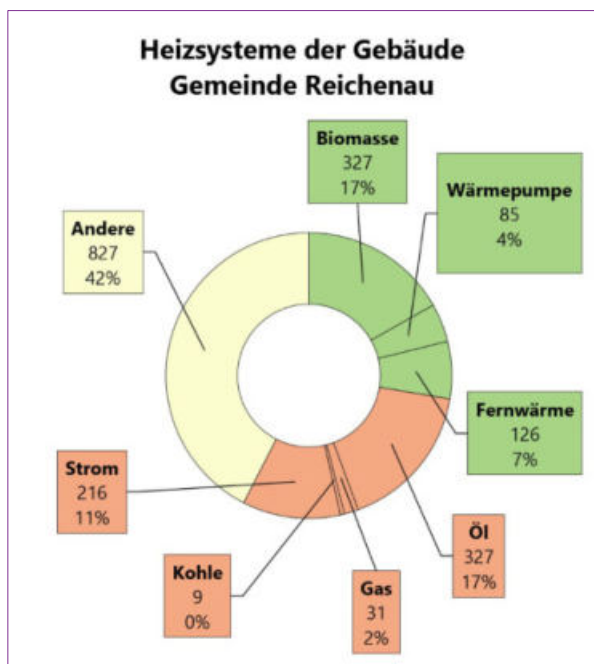
Energie – Gebäudeheizungen

Das AGWR (Adress-, Gebäude- und Wohnungsregister) der Gemeinde Reichenau gibt u.a. Auskunft über die Heizsysteme im Gebäudebestand. Der Datensatz wurde von der Gemeindeverwaltung aktualisiert und stellt ein weitgehend realistisches Bild des IST-Zustands dar.

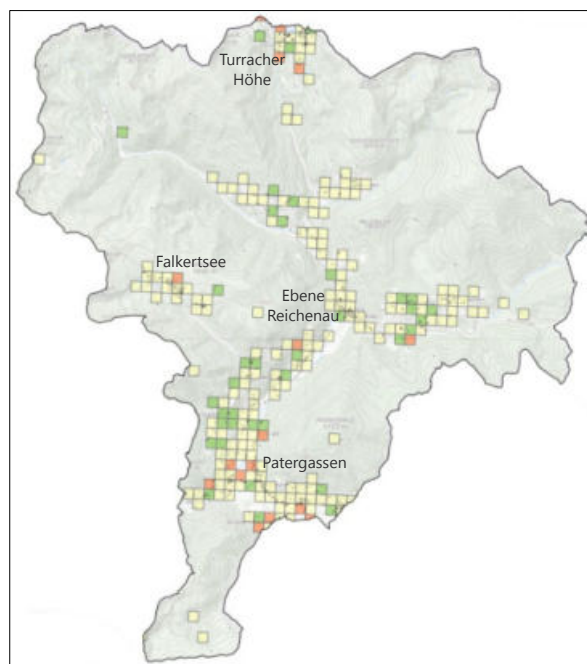
Demnach werden rund 28 % der Gebäude mit erneuerbaren Energieträgern (Biomasse 17 %, Wärmepumpe 4 % und Fernwärme 7 %) beheizt. Rund 30 % der Haushalte verfügen über fossile Heizsysteme, wobei Ölheizungen mit 17 % nach wie vor einen hohen Anteil belegen. Die verbleibenden 42 % sind nicht zuordenbare Angaben bzw. im AGWR noch nicht

erfasst. Anzumerken ist, dass die mit Fernwärme versorgten Haushalte noch nicht vollständig ins AGWR übernommen wurden.

Wie in der Plandarstellung ersichtlich, weist der Großteil des Gemeindegebietes hinsichtlich der Wärmeversorgung ein ausgewogenes Verhältnis von erneuerbaren und fossilen Energieträgern auf (gelbe Rasterzellen), Teile des Gemeindegebietes werden derzeit noch mit fossilen Energieträgern versorgt (rote Rasterzellen). Häufungen von erneuerbaren Wärmesystemen (grüne Zellen) sind insbesondere in den Randbereichen der Ortschaften ersichtlich. Durch den stetigen Austausch fossiler Heizsysteme dürfte die Anzahl an grünen Rasterzellen zukünftig deutlich ansteigen.



Gebäude-Heizsysteme nach Energieträgern (Quelle: AGWR)



- fossil (über 60%)
- gemischt (zw. 40 und 60%)
- erneuerbar (über 60%)

Gebäudeheizsysteme in Haushalten kategorisiert im 250m Raster (Quelle: AGWR)

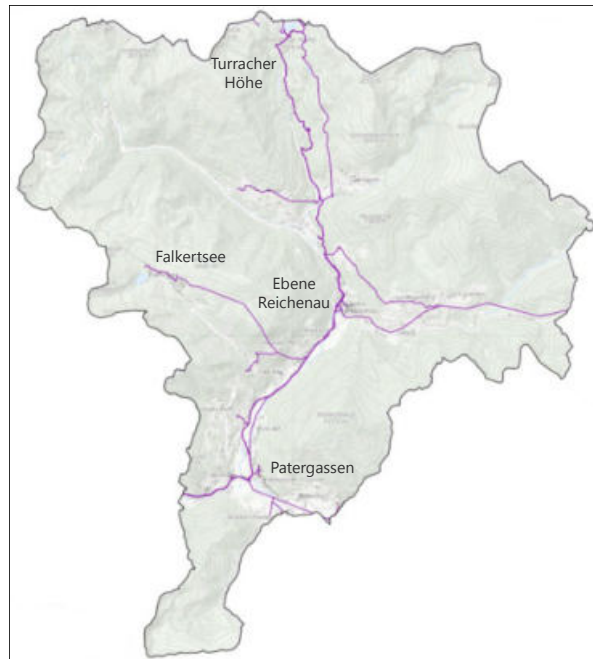
Energie - Stromversorgung

Die Stromversorgung im Gemeindegebiet erfolgt über das 20-kV-Leitungsnetz der KNG. 110-kV- oder 220-kV-Hochspannungsfreileitungen sowie ein Umspannwerk sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Größere Stromerzeugungsanlagen wie Flusskraftwerke, Photovoltaik-Freiflächenanlagen oder Windkraftanlagen gibt es derzeit im Gemeindegebiet nicht. In den vergangenen Jahren wurden jedoch zahlreiche Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden (z. B. auf dem Dach des Veranstaltungszentrums Nockstadt), auf privaten Wohngebäuden sowie auf gewerblich genutzten Gebäuden errichtet.

Die untenstehenden Kartenausschnitte zeigen das Solarpotenzial der Gebäude- bzw. Dachflächen in den Ortschaften Ebene Reichenau und Patergassen. Insbesondere großflächige Dachflächen mit hohem Solarpotenzial sind gut erkennbar. Teilweise werden diese noch nicht zur Stromerzeugung mittels Photovoltaik genutzt. Deutlich wird zudem, dass vor allem nach Süden ausgerichtete Dachflächen ein

besonders hohes Solarpotenzial aufweisen. In diesen Bereichen können Spitzenwerte von mehr als 1.500 kWh pro m² Modulfläche und Jahr erzielt werden.



— 20-kV-Leitung

Energienetz
(Quelle: KAGIS)



- <900 kWh/m²/Jahr
- 900 - 1.100 kWh/m²/Jahr
- 1.100 - 1.300 kWh/m²/Jahr
- 1.300 - 1.500 kWh/m²/Jahr
- > 1.500 kWh/m²/Jahr

Solarpotenzial der Gebäude in den Ortschaften Ebene Reichenau und Patergassen (Quelle: AGWR)

Mobilität – Motorisierter Individualverkehr

Die Anbindung der Gemeinde Reichenau an das übergeordnete Straßennetz erfolgt vorrangig über die B 95 Turracher Straße mit Verbindung über Feldkirchen nach Klagenfurt sowie über die B 88 Bad Kleinkirchheimer Straße in Richtung Radenthein.

Ergänzt wird das Straßennetz durch die L 79 Falkertsee Straße, die von der Ortschaft Vorwald zum Falkertsee führt, und die L 65 Hochrindl Straße, welche den Gemeindehauptort Ebene Reichenau mit dem Skigebiet Hochrindl verbindet.

Mobilität – Rad- und Fußverkehr

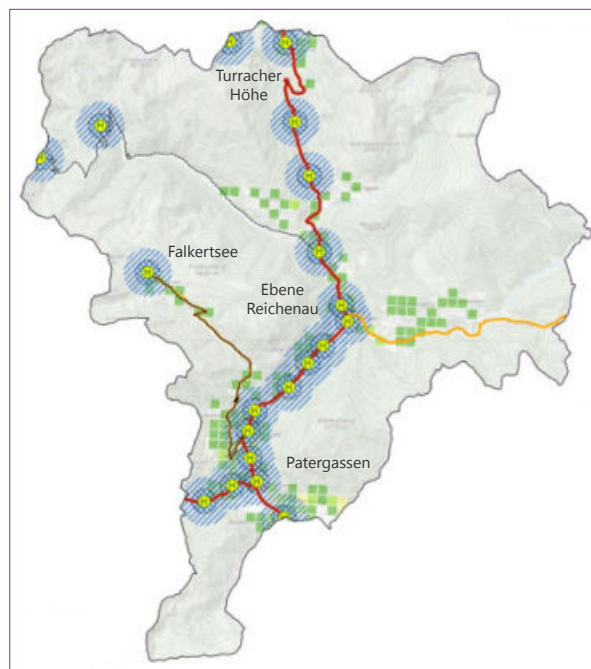
Durch das Gemeindegebiet verläuft der R2C Turracher Radweg, der innerhalb der Gemeinde überwiegend entlang der B 95 Turracher Straße geführt wird. Ergänzend dazu bestehen eine touristische Radroute sowie mehrere Mountainbikestrecken.

Mobilität – Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde Reichenau ist durch die Regionalbuslinien 184 und 420 an den öffentlichen Verkehr angebunden. Die Buslinie 184 verbindet Patergassen mit Radenthein, während die Buslinie 420 von der Turracher Höhe über den Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde bis zum Bahnhof Feldkirchen verkehrt.

In den Sommermonaten (Juli bis September) wird das Angebot durch die Buslinie 139, die vom Gemeindehauptort Ebene Reichenau über

die Nockalmstraße zum Katschberg führt, sowie durch die Buslinie 918, die Patergassen über St. Oswald mit Bad Kleinkirchheim verbindet, ergänzt.



	Landesstraße B		Bevölkerungsdichte (250m Raster)		Siedlungsstruktur (Prägung)
	Landesstraße L		1-10		Einzellagen
	Bushaltestelle		11-25		Streulagen
	Einzugsber. 300 m		26-50		dörflich
	Einzugsber. 600 m		51-100		kompakt
			101-150		urban

Verkehrsnetz ÖV und Bevölkerungsdichte (Quelle: KAGIS)

6.1.6. Rasteranalyse

Allgemeines

Zur Bewertung der Gemeindegebietsfläche auf energie- und klimarelevante Strukturen wird eine Rasteranalyse durchgeführt. Das Raster (50 m x 50 m) bezieht sich auf den Dauersiedlungsraum. Strukturen aus angrenzenden Gemeinden werden berücksichtigt und fließen in die Bewertung ein.

Dargestellt werden sowohl planungsrechtliche Vorgaben (Negativkarte) als auch Ausstattungsmerkmale (Positivkarte), die für die Siedlungsentwicklung unter dem Aspekt des „Kurzen-Wege-Prinzips“ von Bedeutung sind. Ziel ist die Bewertung des Raumes aus Sicht der Energieraumplanung und des Klimaschutzes als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Siedlungsentwicklung (Energierichtwertkarte).

Rasteranalyse - Negativkarte (Einschränkungen)

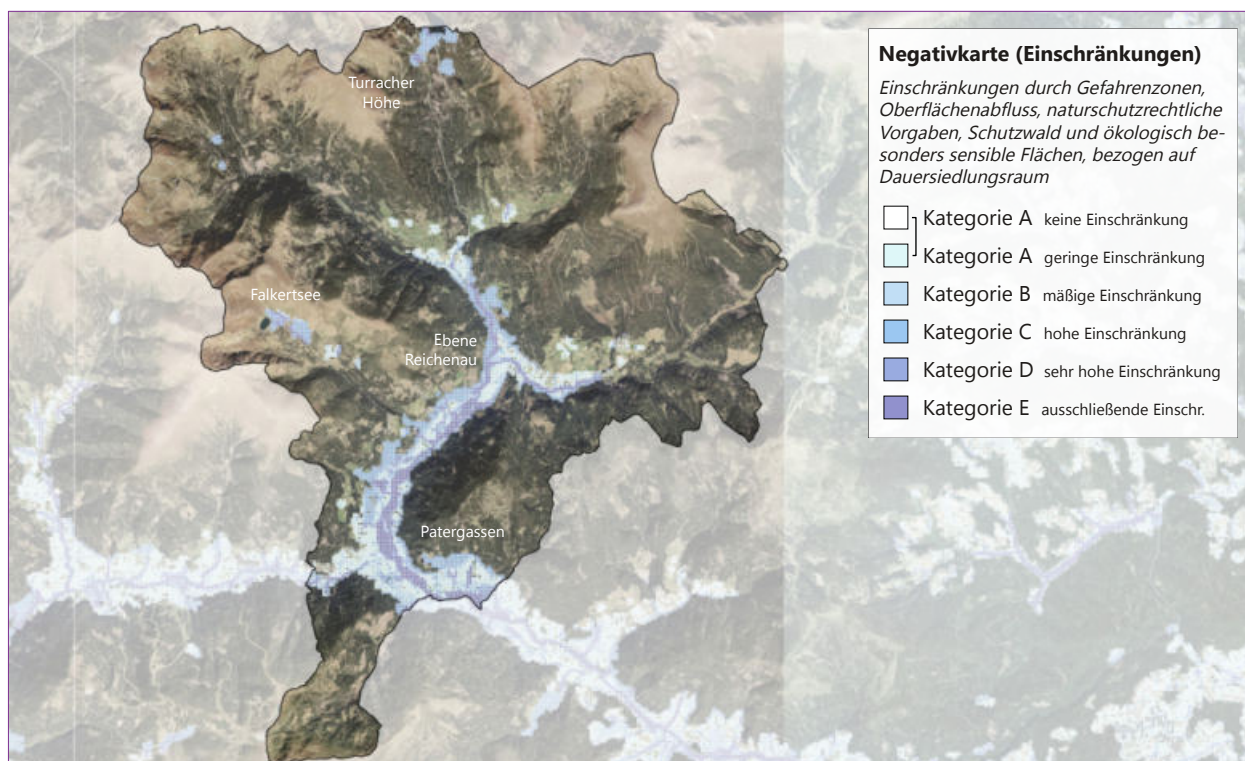
In der sogenannten Negativkartierung werden planungsrechtliche Einschränkungen, die sich aus dem Naturschutzrecht, dem Wasserrecht und dem Forstrecht ergeben, zusammengefasst:

- Gefahrenzonen BWL, WLW (Gelb, Rot-Gelb, Rot)
- Gefahrenzonen WLW (Hinweisbereiche)

- Oberflächenabfluss (mäßige und hohe Gefährdung)
- Naturschutzgebiete
- Ramsar-/Europaschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Nationalpark (Kern- und Außenzone)
- Schutzwald
- ökologisch besonders bedeutende Flächen

Rasterzellen, die durch flächenbezogene planungsrechtliche Einschränkungen betroffen sind, werden je nach Schutzgrad und Ausmaß des jeweiligen Merkmals gewichtet. In der Summe ergibt sich ein Nutzwert zwischen 0 und 1, der den Grad der Einschränkung zum Ausdruck bringt. Eine Rasterzelle mit dem Nutzwert 0 steht für einen sehr hohen Einschränkungswert, demgegenüber steht der Nutzwert 1 für Flächen, die nicht durch planungsrechtliche Vorgaben eingeschränkt werden (Kategorie A).

In der Praxis können weitere Einschränkungen, wie Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, schwierige Eigentumsverhältnisse u.ä. auftreten, die im Rahmen dieser Analyse nicht berücksichtigt werden können.



Rasteranalyse – Negativkarte (Einschränkungen)

Rasteranalyse - Positivkarte (Ausstattung)

In der sogenannten Positivkartierung werden Ausstattungsmerkmale der Grundversorgung erfasst. Dabei werden zentralörtliche Einrichtungen berücksichtigt, die den täglichen Bedarfen dienen:

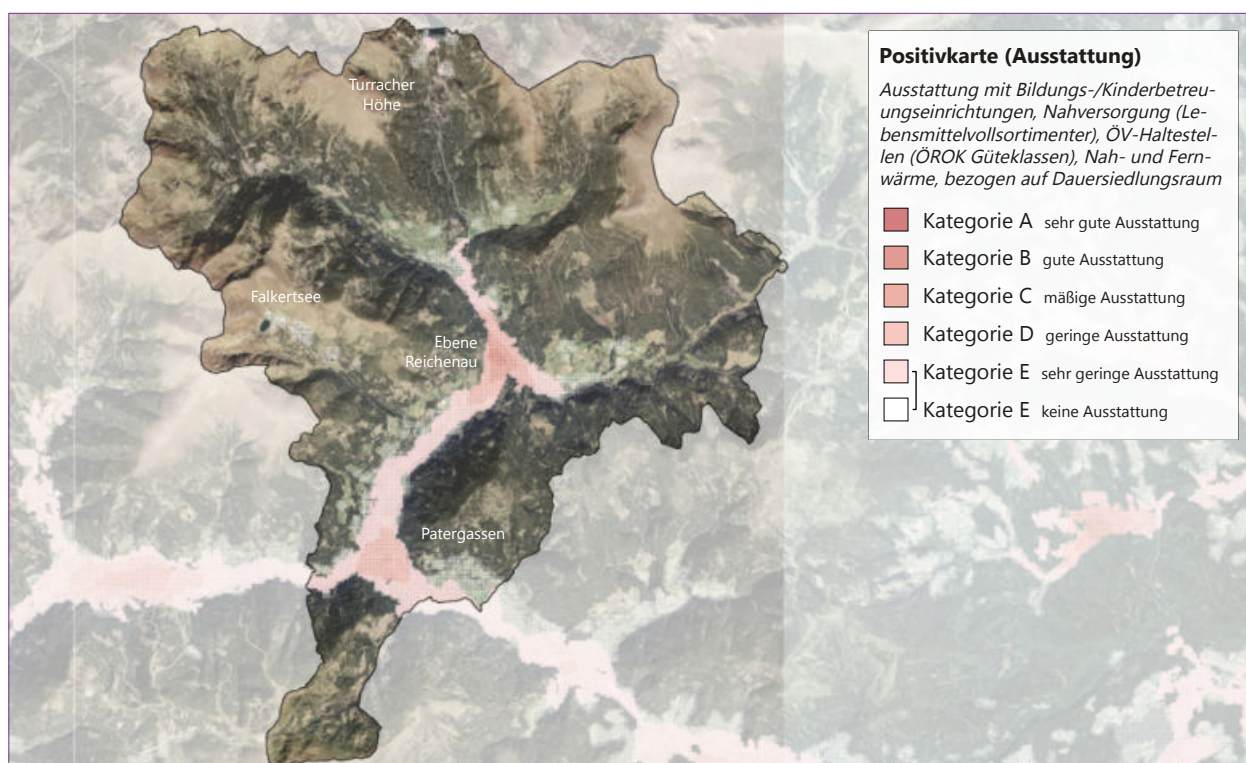
- elementare Bildungseinrichtungen (VS, MS)
- Kinderbetreuungseinrichtungen
- Nahversorgung (Lebensmittelvollsortimenter)
- Haltestellen des ÖVs (nach Güteklassen gemäß ÖROK-Einteilung)
- Versorgung durch Nah- und Fernwärme (Einzugsgebiet Leitungsnetz)

Die Grundidee besteht darin, Ausstattungsmerkmale zu wählen, die als Standortfaktoren für die Wohnsitzwahl entscheidend sind. Die Nähe zu Einrichtungen des täglichen Bedarfes erhöht die Wahrscheinlichkeit kurze Wege in Anspruch zu nehmen, um somit tendenziell auf das Auto zu verzichten. Um diesen Zusammenhang abzubilden sind die Entfernungen zwischen Potenzialflächen und den Standorten der Ausstattungsmerkmale darzustellen und zu bewerten.

Die Ausstattungsmerkmale werden anhand einer Potenzialanalyse bewertet. Für das jeweilige Merkmal, z. B. ein Standort eines Lebensmittelmarktes, wird das Einzugsgebiet über eine Distanzfunktion ermittelt.

Die Distanz zwischen Quell- und Zielstandort, z. B. der Weg zwischen Wohnhaus und Lebensmittelmarkt, wird als Reisezeit in Minuten für den Fuß- und Radverkehr angegeben. Mit zunehmender Entfernung nimmt die Attraktivität des Zielstandortes ab. Dies wird mit dem Distanzwiderstand zum Ausdruck gebracht. Im Falle des Lebensmittelmarktes wird der Distanzwiderstand mit einer Halbwertszeit von 5 Minuten angenommen, d. h. ab einer Reisezeit von über 5 Minuten halbiert sich das Potenzial. Bezogen auf das Beispiel würden nur noch die Hälfte aller Personen zu Fuß gehen oder mit dem Rad fahren.

Der Distanzwiderstand wird durch eine Exponentialfunktion errechnet. Der Wert nimmt mit steigender Distanz stark ab. Beispielsweise wäre ab einer Reisezeit von über 10 Minuten noch 25 % und ab 20 Minuten nur noch 6 % des Potenzials vorhanden.



Rasteranalyse – Positivkarte (Ausstattung)

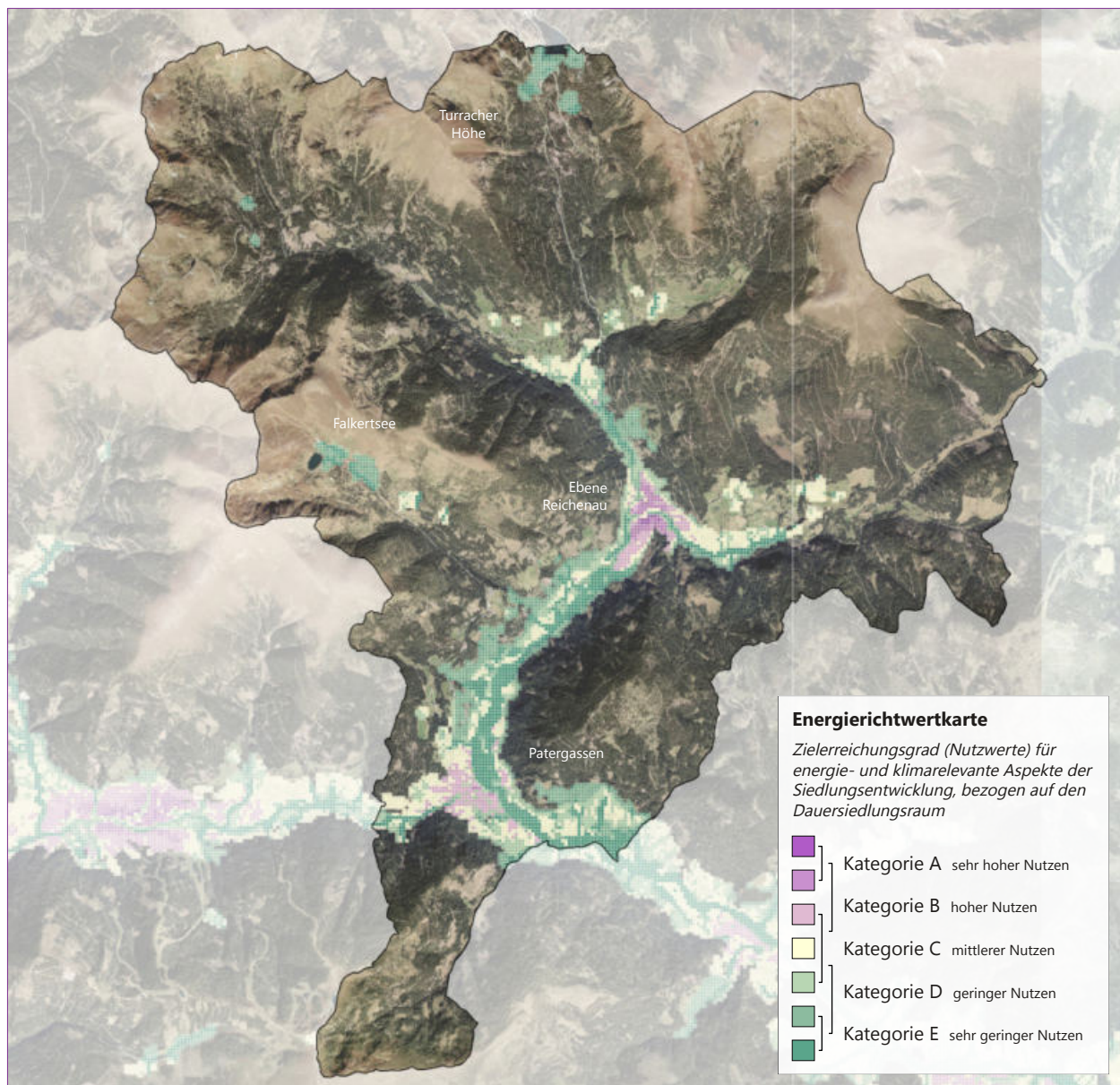
Energierichtwertkarte

Die Negativ- und Positivkartierung werden miteinander verschmolzen, d. h. die planungsrechtlichen Einschränkungen werden den Ausstattungsmerkmalen gegenübergestellt.

In Summe ergibt sich für jede Rasterzelle ein Gesamtnutzen aus der energie- und klimarelevanten Betrachtung, der durch den Zielerreichungsgrad (Nutzwert) zum Ausdruck kommt. Grafisch werden die Ergebnisse durch die Energierichtwertkarte auf den Dauersiedlungsraum des Gemeindegebietes übertragen. Die Energierichtwertkarte bildet damit die Eignung jeder Rasterzelle des Dauersiedlungsraumes für die Siedlungsentwicklung ab.

In weiterer Folge dient die Energierichtwertkarte als Entscheidungsgrundlage für

- die strategische Ausrichtung der Gemeinde zur räumlichen Gesamtentwicklung
- die Festlegung von Siedlungsschwerpunkten
- Baulandmobilisierungsmaßnahmen
- die Gleichbehandlung im Rahmen von Festlegungen im Flächenwidmungsplan (Aufschließungsgebiete, Bebauungsfrist, Rückwidmung)
- die Bebauungsplanung und
- sonstige räumliche Planungen.



Rasteranalyse – Energierichtwertkarte

6.1.7. Strategische Zielsetzungen

Wie bereits zu Beginn dieses Kapitels dargelegt, bestehen die Hauptzielsetzungen in der Energieraumplanung darin,

- Energie zu sparen,
- auf erneuerbare Energieträger umzusteigen,
- weniger CO₂ auszustoßen und
- die Siedlungsstruktur zu optimieren.

Zur Zielerreichung ist das Zusammenspiel von Energie, Mobilität und Siedlung integrativ zu betrachten. Gerade deshalb spielt das ÖEK eine zentrale Rolle, um den verbindenden Konnex herzustellen.

Es wurden seitens der Gemeinde sowie anderer öffentlicher Stakeholder (LAG, KEM, KLAR!) bereits zahlreiche Bemühungen zur „Energiewende“ unternommen. Vielfach obliegt die Umsetzung konkreter Maßnahmen privaten Akteuren. Hier sieht sich die Gemeinde als Vermittler zwischen den Beteiligten, um gemeinsam die Umsetzung der gesetzten Ziele anzugehen.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind bei zukünftigen planerischen Entscheidungen der Gemeinde zu berücksichtigen:

Energierrelevante Ziele und Maßnahmen

- Ausbau des Fernwärmenetzes, insbesondere im Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde
- Ersatz von Öl- und Gasheizungen durch dezentrale erneuerbare Wärmeträger (z. B. Pellets, Solar, Erdwärme, Mikronahwärme)
- Reduktion des Energiebedarfs durch Sanierung von Bestandsgebäuden
- Errichtung von Photovoltaikanlagen schwerpunktmäßig auf bestehende Dachflächen
- Erhalt und Sichtbarmachung des bestehenden ÖV-Angebots
- Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes
- Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte

Datenverbesserung

Das Adress-, Gebäude- und Wohnregister (AGWR) ist das Datenblatt, in welchem Informationen, wie Baujahr, Sanierungsstand, Heizungsart, etc. gesammelt werden. Der Datensatz ist trotz Aktualisierung nicht vollständig und soll kontinuierlich nachgetragen werden. Für die Datenerfassung könnten u.a. herangezogen werden:

- Fragebögen an die Gebäudeadressen
- Kenntnisse der Gemeindeverwaltung über den Gebäudebestand
- Rauchfangkehrer Erhebungen
- Informationen der Energieversorger
- generalisierte Auswertungen durch Datenanalyse

Darüber hinaus sind für die Energieraumplanung Informationen zur Lage und Kapazität von leitungsgebundenen Netzen fundamental. Im Rahmen einer Wärmeversorgungsplanung für den gesamten Gebäudebestand sowie bei der Entwicklung von PV-Anlagen sollen Kapazitäten und Ausbauplanungen für das Leitungsnetz abgeglichen werden. Die jeweilige Aktualität der Daten ist zu berücksichtigen.

Fazit

Die starken Wechselwirkungen zwischen Siedlungsentwicklung, Mobilität und Energie sind bei zukünftigen raumrelevanten Planungen verstärkt zu berücksichtigen. Das vorliegende ÖEK-Modul bildet eine wichtige Grundlage für eine integrierte Betrachtung dieser Bereiche und soll als planerische Grundlage für zukünftige Entscheidungen dienen. Besonders relevant erscheint auch die enge Abstimmung zwischen den jeweiligen privaten und öffentlichen Stakeholdern. Nur gemeinsam können energie- und klimarelevante Zielsetzungen umgesetzt werden und damit die Energiewende vorangetrieben werden.

7 Umweltbericht

7.1. Ausgangslage

Rechtsgrundlagen

Für die Erlassung bestimmter raumrelevanter Pläne oder Programme ist gemäß § 7 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 lit. b Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG), LGBl. Nr. 52/2004 idF LGBl. Nr. 76/2022 ein Umweltbericht zu erstellen. Darin sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen des Plans oder Programms auf die Umwelt zu beschreiben und zu bewerten. Die Prüfung erfolgt anhand von vordefinierten Schutzgütern. Darüber hinaus sollen vernünftige Alternativen zum vorliegenden Plan oder Programm aufgezeigt werden. Zur Abmilderung der erwarteten Umweltauswirkungen sollen Maßnahmen festgeschrieben werden, deren Umsetzung durch Monitoringmaßnahmen laufend zu prüfen ist.

Handbuch zur SUP

Laut Handbuch zur strategischen Umweltprüfung (SUP) für die örtliche Raumplanung, herausgegeben vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abt. 20 – Landesplanung (heute Abt. 7) sind örtliche Entwicklungskonzepte in allen Fällen einer SUP zu unterziehen.

Vorgehensweise

Zum örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Reichenau aus dem Jahr 2006 wurde bereits ein umfangreicher Umweltbericht erstellt. Darin wurden die erforderlichen Schutzgüter bzw. Umweltmerkmale detailliert untersucht. Dessen Ergebnisse bilden die Basis für den gegenständlichen Bericht, in dem die wesentlichen Themenbereiche in gekürzter und aktualisierter Form dargestellt werden. Insbesondere werden die umweltrelevanten Änderungen des ÖEKs 2026 im Vergleich zum ÖEK 2006 dargebracht und deren erwartbare Umweltauswirkungen beschrieben und bewertet. Werden umweltrelevante Auswirkungen des geänderten ÖEKs auf den Umwelt-Ist-Zustand festgestellt, werden Maßnahmen und/oder Alternativen vorgeschlagen, die erhebliche Umweltauswirkungen verhindern, verringern oder weitestmöglich ausgleichen können. Der gegenständliche Bericht dient zur Dokumentation der Untersuchungsergebnisse der SUP.

Aufbau und Inhalte des ÖEKs

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Reichenau besteht aus der Verordnung – mit der Funktionalen Gliederung, dem Entwicklungsplan sowie den textlichen Zielen und Maßnahmen als Anlagen. Die Erläuterungen samt den zugehörigen Plandarstellungen stellen einen integrativen Bestandteil der Verordnung dar. Im ÖEK werden ausgehend von einer Erhebung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Gegebenheiten Entwicklungsziele und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen für einen Planungszeitraum von 10 Jahren festgelegt. Darin werden Aussagen zu den wichtigen Themenbereichen (Bevölkerungsentwicklung, wirtschaftliche Entwicklung, Versorgungsfunktion, Verkehr und Infrastruktur, Siedlungsstruktur, Natur und Landschaft) getätigt. Es handelt sich dabei um Zielformulierungen nach den Grundsätzen der Raumordnung. Diese lassen sich als vorausschauende, planmäßige Gestaltung des Raumes zur Gewährleistung der bestmöglichen Nutzung und Sicherung des Lebensraumes im Interesse des Gemeinwohles zusammenfassen.

Modifikationen des neuen ÖEKs gegenüber jenem aus dem Jahr 2006 ergeben sich in der Funktionalen Gliederung, welche auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte des Gemeindehauptortes Reichenau sowie den Ortschaften Patergassen und Wiedweg basieren. Die Siedlungsgrenzen wurden gegenüber dem ÖEK 2006 tendenziell deutlich enger gezogen. Der Fokus liegt auf der Innenentwicklung und Verdichtung der Siedlungsgebiete sowie in der Vermeidung von Nutzungskonflikten.

Die strategische Ausrichtung der Gemeinde als Leitziel für die Gesamtentwicklung setzt auf die den lebenswerten überregionalen Tourismusstandort. Hierbei kann die Gemeinde auf ein attraktives und weitgehend intaktes Landschaftsbild zurückgreifen. Darüber hinaus bemüht sich die Gemeinde um eine vorbildhafte Attraktivierung der öffentlichen Räume, welche es auch in Zukunft zu erhalten und weiterzuentwickeln gilt. Die detaillierten Ziele und Maßnahmen sind der Anlage 1 der Verordnung des ÖEKs zu entnehmen.

7.2. Umwelt-Ist-Zustand

7.2.1. Nutzungsbeschränkungen

Für das Untersuchungsgebiet (Gemeindegebiet Reichenau) bestehen folgende naturräumliche, naturschutzrechtliche, umweltschutzrechtliche, wasser- und forstrechtliche sowie technische bzw. sonstige Nutzungsbeschränkungen.

Die Lage der Einschränkungen ist im ÖEK-Entwicklungsplan ersichtlich gemacht. Detaillierte Angaben sind der Bestandsaufnahme (Kap. 2 des Erläuterungsberichtes) zu entnehmen.

Nutzungsbeschränkungen	
Natura-2000-Schutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • „Nockberge“ • „Hochmoor bei St. Lorenzen“
Naturschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • „Gurkursprung“
Landschaftsschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • „Turracher Grünsee“
Nationalparks	-
Biosphärenparks	<ul style="list-style-type: none"> • „Kärntner Nockberge“
Naturdenkmäler	-
Naturparks	-
Ramsar-Gebiete	<ul style="list-style-type: none"> • „Autertal/St. Lorenzener Hochmoor“
Biotope, ökologische Schutzzonen	<ul style="list-style-type: none"> • Biotopkartierung seitens des AKL
Wildtierkorridore und Amphibienwanderstrecken	<ul style="list-style-type: none"> • Fünf Wildtierkorridore zwischen den Westlichen und Östlichen Nockbergen bzw. den Afritzer Nockbergen • Ruhende Amphibienwanderstrecke entlang der B 95 im Abschnitt zwischen Seebach und Waidach
Gefahrenzonen	<p><u>Gefahrenzonen BVW:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rote/Rot-Gelbe/Gelbe Flussgefahrenzone entlang der Gurk <p><u>Gefahrenzonen WLW:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rote/Gelbe Wildbachgefahrenzonen entlang der Seitenbäche der Gurk • Braune Hinweisbereiche (Steinschlag, Rutschung, Überflutung, Vernässung) • Blaue Hinweisbereiche (Sicherstellung der Schutzfunktion) • Violette Hinweisbereiche (Beschaffenheit des Geländes) • Hinweiskarte der AKL-Abt.12. UAbt. Schutzwasserwirtschaft: Oberflächenabfluss bei Starkregenereignissen
Bergbaugelände	-
Infrastrukturen (Verkehr, Leitungsanlagen etc.)	<ul style="list-style-type: none"> • Landesstraßen (B 88, B 95) • 20kV-Leitungen
Wasserschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • zahlreiche engere und weitere Wasserschutzgebiete
Wasserschongebiete	-
Denkmalgeschützte und denkmalwürdige Objekte und Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> • zehn Objekte per Verordnung gemäß § 3 DMSG
Altlasten	-
Immissionsbelastungen	-

7.2.2. Schutzgüter samt Umweltzustand

Gemäß § 6 Abs. 1 UVP-G 2000 wird „eine Beschreibung der voraussichtlich vom Vorhaben erheblich beeinträchtigten Umwelt, wozu insbesondere die Menschen, die biologische Vielfalt einschließlich der Tiere, Pflanzen und deren Lebensräume, die in Anspruch genommenen Flächen, der Boden, das Wasser, die Luft, das Klima, die Landschaft und die Sachgüter einschließlich der Kulturgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen diesen Schutzgütern gehören“ gefordert. Diese hat insbesondere die gelisteten Schutzgüter laut § 1 Abs. 1 UVP-G und deren Wechselwirkungen untereinander, zu umfassen, um zu einer integrativen Gesamtdarstellung der Umweltsituation bzw. der Auswirkungen zu gelangen.

Mensch/Gesundheit

Lärm: Maßgebliche Lärmemittenten stellen die Landesstraßen B 88 Bad Kleinkirchheimer Straße und B 95 Turracher Straße dar. Die übrigen Gemeindestraßen weisen nur geringe Verkehrsmengen auf. Lärm aus industrieller oder gewerblicher Nutzung besteht nicht.

Luft und Klima: Es liegen keine emissionsstarken Gewerbe- und Industriebetriebe vor.

Schwingungen/Erschütterungen: Es liegen keine ausgeprägten Schwingungen bzw. Erschütterungen vor.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch/Gesundheit
<p>Vermeidung von lärmbezogenen Nutzungskonflikten durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzentration der gewerblichen Entwicklung auf die festgelegten Vorrang- und Eignungsstandorte lt. Funktionaler Gliederung • Festlegung von Immissionsschutzstreifen zwischen divergierenden Nutzungen (z. B. Wohnen/Gewerbe) • Berücksichtigung der Lärmsituation bei Baulandausweisungen entlang der Landesstraßen

Mensch/Nutzungen

Siedlungsraum/-funktionen: Der Hauptsiedlungsbereich der Gemeinde erstreckt sich über den Talboden des Oberen Gurktals. Der

Gemeindehauptort Ebene Reichenau, die Ortschaft Patergassen sowie die Ortschaft Wiedweg verfügen über eine solide zentralörtliche Ausstattung mit Einrichtungen und Versorgungsinfrastruktur. Die weiteren Ortschaften des Talbodens weisen eine dörfliche Mischnutzung aus landwirtschaftlichen Objekten und Einfamilienhäusern auf. Die Ortschaften an den westlichen und östlichen Hanglagen der Nockberge bestehen aus landwirtschaftlichen Hofstellen und kleinräumigen Wohnsiedlungsbereichen. Gewerbliche Nutzungen sind kleinteilig entlang der B 88 und B 95 vorzufinden. Die touristischen Schwerpunkträume der Gemeinde liegen auf der Turracher Höhe sowie am Falkertsee, die zu regionalen bzw. überregionalen Destinationen zählen, mit zahlreichen Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben.

Ortsbild: Als besonders schützenswert sind die bergbäuerliche Kulturlandschaft, die historischen Ortskerne und die historischen Bauobjekte (z. B. Kirchen) anzuführen.

Land- und Forstwirtschaft: Die Freiflächen am Talboden und in den Hanglagen werden ausschließlich grünlandwirtschaftlich genutzt.

Verkehr und technische Infrastruktur: B 88 Bad Kleinkirchheimer Straße, B 95 Turracher Straße, L 79 Falkertsee Straße, L 65 Hochrindl Straße; 20-kV-Leitungen, Skigebietsinfrastruktur (z. B. Seilbahnanlagen).

Sach- und Kulturgüter: Zahlreiche denkmalgeschützte Objekte.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Mensch/Nutzungen
<ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsraum/-funktionen: <ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der Ortschaften im Talbereich durch Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die festgelegten Siedlungsschwerpunkte • Ermöglichung einer naturverträglichen Weiterentwicklung der Tourismusdestinationen Turracher Höhe und Falkertsee • Landwirtschaft: Schutz zusammenhängender landwirtschaftlicher Flächen durch restriktive Siedlungsabgrenzung nach außen • Ortsbild: Schutz des Ortsbildes, z.B. durch Berücksichtigung von Sichtbeziehungen zu baulichen Dominanten (z.B. Kirchen)

Landschaft/Erholung

Landschaftsbild: Das Landschaftsbild ist geprägt durch den ebenen Talbereich des Oberen Gurktals sowie die Erhebungen der Ausläufer der Nockberge. Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes liegen in Form technischer Infrastruktur (Straßen, 20-kV-Leitungen, Skigebietsinfrastruktur) vor. Als bedeutendster Schutzraum der Gemeinde gilt das St. Lorenzer Hochmoor/Autertal.

Erholungs- und Freizeiteinrichtungen: Mit der Turracher Höhe und dem Falkert verfügt die Gemeinde über zwei regionale bzw. überregionale Skigebiete mit zahlreichen ergänzenden Sport- und Freizeitangeboten im Sommer und Winter. Das Sportangebot wird durch weitere naturraumbezogene Freizeitmöglichkeiten (Wanderwege, Mountainbikestrecken etc.) sowie durch diverse Sportplätze im Talbereich ergänzt.

„Gurkursprung“. Das Landschaftsschutzgebiet „Turracher Grünsee“ befindet sich auf der Turracher Höhe. Das Gemeindegebiet von Reichenau hat Anteile am Biosphärenpark Kärntner Nockberge, der gemeinsam mit dem Salzburger Lungau den größten UNESCO-Biosphärenpark Österreichs bildet. Flächendeckend zum Europaschutzgebiet „SCI Hochmoor bei St. Lorenzen“ wurde das Gebiet ebenso als Ramsar-Gebiet ausgewiesen.

Vegetation und Tierwelt: Als besonders schützenswerte Lebensräume für Fauna und Flora sind die Kulturlandschaftsräume, die stehenden und fließenden Gewässer, die Feuchtflächen und die Waldflächen im Gemeindegebiet zu nennen. Aus wildökologischer Sicht verfügen die fünf festgelegten Wildtierkorridore über eine wichtige Verbindungsfunktion zwischen den Östlichen, Westlichen und Afritzer Nockbergen.

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Landschaft/Erholung
<ul style="list-style-type: none"> • Schutz der freien Landschaft durch restriktive Siedlungsbegrenzung nach außen • Erfassung von Einzelobjekten als Siedlungssplitter in freier Landschaft (keine maßgebliche Erweiterungsmöglichkeit) • Freihalten wichtiger Grünverbindungen zwischen Landschaftsräumen

ÖEK-Umweltauswirkungen Schutzgut Naturraum/Ökologie
<ul style="list-style-type: none"> • Wald: Baulanderweiterung auf Waldflächen nur bei Zustimmung der Forst- und Naturschutzbehörde • Schutzgebiete: Restriktive Begrenzung von Siedlungsansätzen in Schutzgebieten; strikte Einhaltung sämtlicher Schutzverordnungen und -empfehlungen • Vegetation und Tierwelt: Berücksichtigung der Wildtierkorridore durch Festlegung von Freihaltbereichen (Grünverbindungen)

Naturraum/Ökologie

Wald: Etwa 32 % des Gemeindegebietes von Reichenau sind mit Wald bedeckt. Laut Waldentwicklungsplan verfügt der Großteil der Waldflächen über eine Schutzfunktion (ca. 54 %). Ein ebenso großer Teil wird der Nutzung zugewiesen (ca. 46 %).

Schutzgebiete und naturräumliche Beschränkungen: In der Gemeinde Reichenau befinden sich zwei Natura-2000-Schutzgebiete, die „SCI Nockberge“ im westlichen Gemeindegebiet, die „SCI Hochmoor bei St. Lorenzen“ in den östlichen Nockbergen. Im Nordosten der Gemeinde befindet sich das Naturschutzgebiet

Ressourcen

Grundwasser: Die Gemeinde Reichenau fällt aus wasserwirtschaftlicher Sicht großräumig in das Gebiet des Grundwasserkörpers der Zentralzone [DRA].

Oberflächenwasser: Als Hauptfließgewässer ist die Gurk zu nennen. Außerdem besteht eine Vielzahl an Nebenbächen (z. B. Stangenbach), welche am Talboden in die Gurk münden. Stehende Gewässer gibt es in der Gemeinde nur vereinzelt, überwiegend in den höheren Lagen.

Altlasten und Deponien: Innerhalb des Gemeindegebietes bestehen keine Altlasten gemäß Altlastenverordnung.

Geologie und Boden: Aus geologischer Sicht bestehen im Hauptsiedlungsbereich überwiegend junge Talböden, Auzonen und Wildbachschutt. Die Bergzüge der Nockberge bestehen überwiegend aus Phyllit, Schiefer, Phyllonit und Leukophyllit. Bei den Böden im Talbereich handelt es sich überwiegend um Braunerden. In den höheren Lagen gehören die Böden hauptsächlich zur Gruppe der Rohböden/Ranker.

ÖEK-Umweltauswirkungen
Schutzgut Ressourcen

- **Grundwasser:** Ersichtlichmachung von Quell- und Brunnenschutzgebieten, keine Ausweisung von Siedlungspotenzialen in diesen Gebieten
- **Oberflächenwasser:**
 - Schutz der Uferzonen der Fließgewässer vor Bebauung durch Siedlungsgrenzen und Immissionsschutzstreifen
 - Baulandausweisungen in Gefahrenzonen und hangwassergefährdeten Gebieten nur bei Zustimmung der zuständigen Fachabteilung
 - Sicherstellung von Retentions- und Ausgleichsflächen für die Wasserverbringung
- **Geologie und Boden:** Schutz zusammenhängender landwirtschaftlicher Böden durch restriktive Siedlungsbegrenzung

7.3. Umweltrelevante Änderungen

In diesem Kapitel werden die umweltrelevanten Änderungen des ÖEKs 2026 im Vergleich zum ÖEK 2006 dargestellt und bewertet.

Funktionale Gliederung

Die Entwicklungsfähigkeit der einzelnen Ortschaften ergibt sich im ÖEK 2026 aus den erstmals festgelegten Siedlungsschwerpunkten, die entsprechend den Kriterien des § 10 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 definiert wurden. Im Vergleich zum ÖEK 2006 wurde die Anzahl der relevanten Standorte zugunsten einer kompakteren und stärker fokussierten Siedlungsentwicklung reduziert.

Ebene Reichenau wird, wie bereits im ÖEK 2006, als Gemeindehauptort mit zentralörtlicher Funktion festgelegt. Ergänzend dazu wird die Ortschaft Patergassen als Ortschaft mit zentralörtlicher Teilfunktion ausgewiesen. Wiedweg wird hingegen eine bedingte Entwicklungsfähigkeit in der dörflichen Mischfunktion zugewiesen. Der östliche, an die Ortschaft Patergassen angrenzende Bereich, der einen wesentlichen Versorgungsstandort der Gemeinde darstellt, fällt jedoch in den Bereich der zentralörtlichen Funktion der Ortschaft Patergassen.

Im Gegensatz zum ÖEK 2006 wird die Ortschaft St. Margarethen im ÖEK 2026 als Ortschaft mit bedingter Entwicklungsfähigkeit (dörfliche Mischfunktion) eingestuft. Der Ortschaft Vorwald wird weiterhin eine bedingte Entwicklungsfähigkeit in der dörflichen Mischfunktion zugewiesen.

Mitterdorf, das im ÖEK 2006 noch als Ortschaft mit Entwicklungsfähigkeit eingestuft wurde, wird im ÖEK 2026 aufgrund des Bevölkerungsrückgangs als Ortschaft ohne Entwicklungsfähigkeit ausgewiesen. Ebenso werden die Ortschaften Seebach, Hinterkoflach und St. Lorenzen, denen im ÖEK 2006 jeweils eine bedingte Entwicklungsfähigkeit zugeordnet war, im ÖEK 2026 als Ortschaften ohne Entwicklungsfähigkeit eingestuft. Größere Potenzialflächen werden in diesen Bereichen nicht mehr ausgewiesen. Der Schwerpunkt liegt künftig auf der Entwicklung des Bestandes (Innenentwicklung) sowie auf punktuellen Arrondierungen des Baulandes.

Eine bedingte Entwicklungsfähigkeit in der gewerblichen Funktion wird im ÖEK 2026 in

Wiederschwing zugewiesen. Darüber hinaus wird für den Bereich des Golfplatzes in Wiedweg eine bedingte Entwicklungsfähigkeit für die Tourismusfunktion festgelegt. Die im ÖEK 2006 ausgewiesenen Vorrangstandorte für die gewerbliche Funktion (im Bereich des Golfplatzes Wiedweg bzw. nördlich der B 88) werden daher nicht übernommen.

Die Turracher Höhe und der Falkertsee werden aufgrund ihrer regionalen bzw. überregionalen Bedeutung als Tourismusdestinationen, wie bereits im ÖEK 2006, weiterhin als Vorrangstandorte für die gewerbliche Tourismusfunktion geführt.

Insgesamt sind aufgrund der Anpassungen der funktionalen Gliederung keine erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten. Nachfolgend werden die wesentlichen Änderungen im Entwicklungsplan für die einzelnen Vorrang- und Eignungsstandorte dargestellt.



Funktionale Gliederung ÖEK 2006 (Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann)



Funktionale Gliederung ÖEK 2026

Siedlungsschwerpunkt Ebene Reichenau

Die Siedlungsgrenzen des Gemeindehauptortes Ebene Reichenau wurden gegenüber dem ÖEK 2006 geringfügig angepasst und orientieren sich weiterhin überwiegend am bestehenden Widmungsbestand.

Im Bereich der südlichen Ortseinfahrt ist eine Erweiterung des Siedlungspotenzials vorgesehen. Ausgenommen bleibt dabei der Bereich der gelben Gefahrenzone. Die Erweiterungsflächen sind für gemeindliche Bedarfe, kleinstrukturiertes Gewerbe sowie Wohnen im Rahmen der zulässigen dörflichen Mischfunktion vorgesehen.

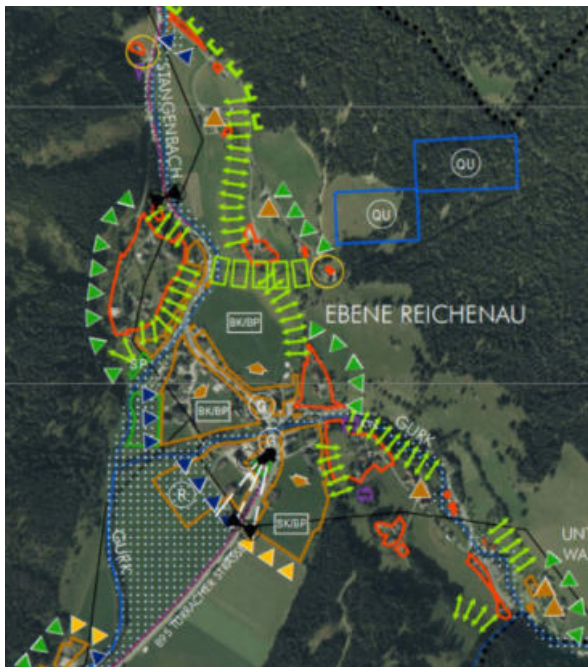
Die Potenzialflächen nordöstlich der Volksschule wurden deutlich reduziert. Ein bedingtes innerörtliches Siedlungspotenzial bleibt in diesem Bereich, an den Bestand anschließend, erhalten. Hinsichtlich der Erschließung, der Betroffenheit durch die gelbe Gefahrenzone sowie möglicher Nutzungskonflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung besteht jedoch weiterer Abklärungsbedarf. Die bereits gewidmeten bzw. bebauten Flächen nördlich davon

liegen außerhalb des Siedlungskörpers und wurden als Siedlungssplitter gekennzeichnet.

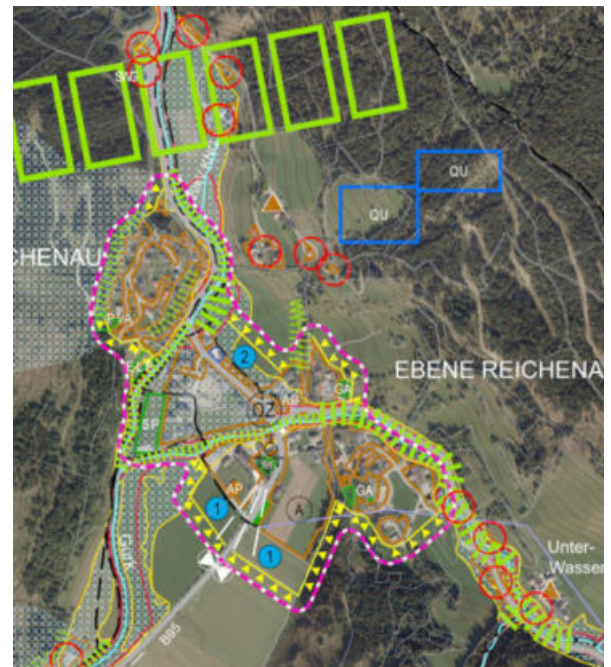
Auch im östlichen Siedlungsbereich wurden die Siedlungsgrenzen enger gefasst und die außerhalb des Siedlungskörpers liegenden Bestandsflächen als Siedlungssplitter aufgenommen.

Im westlichen Siedlungsbereich wurde die Siedlungsgrenze bis zum Bereich des Stangenbaches abgerundet und gegenüber dem ÖEK 2006 angepasst. Der im ÖEK 2026 neu einbezogene Bereich weist eine Grünlandwidmung auf.

Insgesamt sind aufgrund der vorgenommenen Änderungen im ÖEK für den Gemeindehauptort keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Rücknahme von Siedlungspotenzialen sowie der verstärkte Einsatz von Immissionschutzstreifen tragen vielmehr zu einer Verbesserung der Umweltsituation und der Planungsgrundlagen gegenüber dem ÖEK 2006 bei.



Ausschnitt Gemeindehauptort Ebene Reichenau ÖEK 2006
(Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann)



Ausschnitt Gemeindehauptort Ebene Reichenau ÖEK 2026

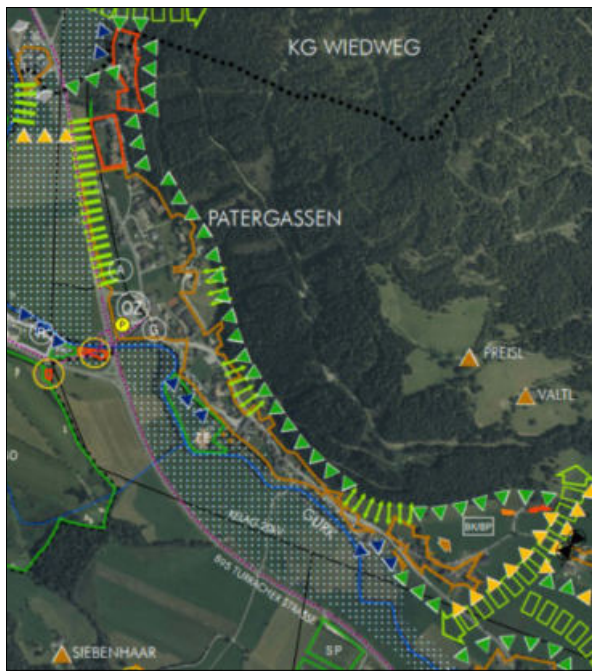
Siedlungsschwerpunkt Patergassen

Im Siedlungsschwerpunkt Patergassen orientieren sich die Siedlungsgrenzen nahezu ausschließlich am Widmungsbestand sowie an den Gefahrenzonen. Aufgrund der naturräumlichen Einschränkungen wurden die Siedlungsgrenzen gegenüber dem ÖEK 2006 nach außen restriktiver gefasst. Insbesondere die östlich an die B 95 angrenzenden Flächen wurden aufgrund der roten Gefahrenzone aus dem Siedlungspotenzial herausgenommen. Die Potenzialfläche im Norden wurde ebenso bis zum Bestand zurückgenommen.

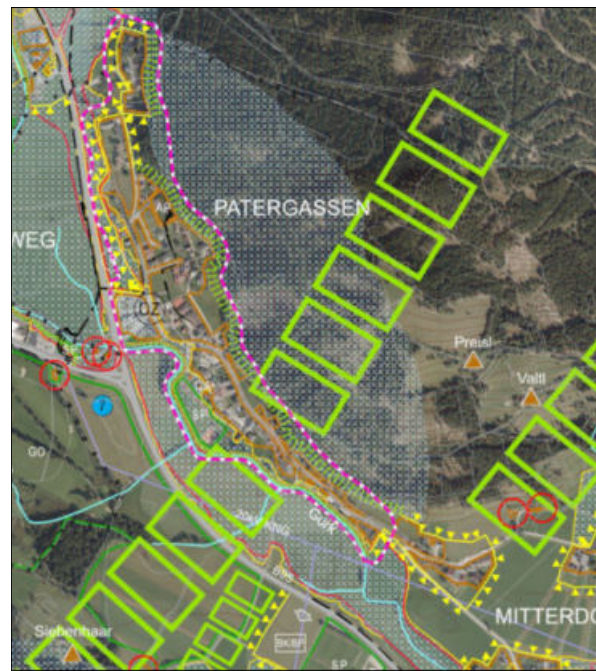
Die Siedlungspotenziale im südlichen Bereich wurden ebenfalls deutlich reduziert, sodass Erweiterungsmöglichkeiten lediglich in den unmittelbar an den Bestand anschließenden Bereichen bestehen.

Der Sportplatz wurde im Vergleich zum ÖEK 2006 in den Siedlungsbereich aufgenommen. Die Siedlungsgrenze orientiert sich in diesem Abschnitt am Verlauf der Gurk bzw. entlang des ausgewiesenen Immissionsschutzstreifens.

Insgesamt sind aufgrund der vorgenommenen Änderungen im ÖEK für den Siedlungsschwerpunkt Patergassen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die restriktivere Abgrenzung der Siedlungsgrenzen sowie die Reduzierung der Siedlungspotenziale tragen vielmehr zu einer Verbesserung der Umweltsituation und der Planungsgrundlagen gegenüber dem ÖEK 2006 bei.



Ausschnitt Patergassen ÖEK 2006
(Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann)



Ausschnitt Patergassen ÖEK 2026

Siedlungsschwerpunkt Wiedweg

Die Siedlungsgrenzen der Ortschaft Wiedweg orientieren sich nahezu ausschließlich am Widmungsbestand und wurden in einzelnen Bereichen entsprechend angepasst.

Im westlichen Bereich wurden Potenzialflächen zurückgenommen und die Siedlungsgrenzen entsprechend enger gefasst, sodass lediglich eine geringfügige Erweiterung ausgehend vom Bestand möglich ist.

Im östlichen Bereich (Versorgungsstandort) erfolgte eine geringfügige Erweiterung der Siedlungsgrenzen nach Westen, wodurch ein begrenztes Entwicklungspotenzial für die gewerbliche Funktion geschaffen wird.

Aus Sicht der Umweltplanung sind die angeführten Planänderungen insgesamt positiv zu bewerten.



Ausschnitt Wiedweg ÖEK 2006 (Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann)



Ausschnitt Wiedweg ÖEK 2026

Gewerbestandort Wiederschwing

Für den Gewerbestandort in Wiederschwing wurden im ÖEK 2026 gegenüber dem ÖEK 2006 Potenzialflächen ausgewiesen, da dieser Bereich als geeigneter Standort für die gewerbliche Entwicklung im Gemeindegebiet eingestuft wird.

Zum Schutz der Wildtierkorridore wurden Grünverbindungen festgelegt, die eine weitere Erweiterung des Gewerbestandortes nach Westen ausschließen.

Darüber hinaus wurden neben den äußeren Siedlungsgrenzen auch die Erfordernis eines Bebauungsplanes bzw. eines Bebauungskonzeptes festgelegt.

Zur Vermeidung von Nutzungskonflikten zwischen dem Wohngebiet und dem Gewerbestandort wurden zudem Immissionsschutzstreifen ausgewiesen.

Insgesamt sind aufgrund der vorgenommenen Änderungen im ÖEK keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.



Ausschnitt Gewerbestandort Wiederschwing ÖEK 2006 (Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann)



Ausschnitt Gewerbestandort Wiederschwing ÖEK 2026

Turracher Höhe (Vorrangstandort – gewerbliche Tourismusfunktion)

Im Vergleich zum ÖEK 2006 wurden die Siedlungsgrenzen auf der Turracher Höhe geringfügig verändert.

Zusätzliche Potenzialflächen wurden im Südwesten sowie südlich des Kreuzungsbereichs für die gewerbliche Tourismusfunktion bzw. die erforderliche touristische Infrastruktur festgelegt, vorbehaltlich der Zustimmung der jeweiligen Fachabteilungen (vgl. Positionsnummern 3 und 4).

Die Potenzialfläche im Westen wurde beibehalten und lediglich entlang des topographischen Verlaufs angepasst.

Ebenso wurde die Siedlungsgrenze im Nordosten arrondiert, sodass geringfügige Erweiterungspotenziale entstehen.

Eine großflächigere Rücknahme der Siedlungspotenzials erfolgte im Bereich der südlichen

Ortseinfahrt und orientiert sich am Widmungsbestand. Das südlich davon gelegene Gebäude wurde als Siedlungssplitter gekennzeichnet.

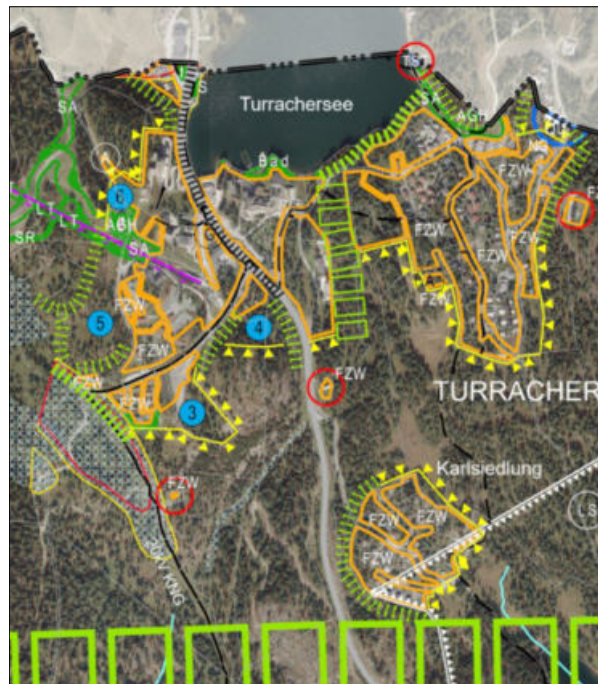
Weiters erfolgten geringfügige Rücknahmen im südlichen Bereich der Karlsiedlung sowie im Nordwesten, nördlich der Spotzl's Hütte, die sich überwiegend am Bestand bzw. an einer zweckmäßigen Siedlungsabrundung orientieren.

Zwischen der St. Veiter Siedlung und dem zentralen Bereich bleibt, wie im ÖEK 2006, die Grünverbindung bestehen, um ein Zusammenwachsen der Siedlungsbereiche zu verhindern.

Insgesamt handelt es sich aus Sicht der Umweltplanung um lediglich geringfügige Änderungen gegenüber dem ÖEK 2006.



Ausschnitt Turracher Höhe ÖEK 2006 (Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann)



Ausschnitt Turracher Höhe ÖEK 2026

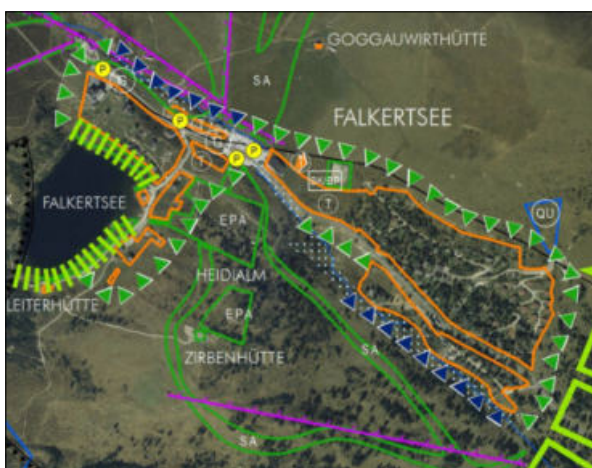
Falkertsee (Vorrangstandort – gewerbliche Tourismusfunktion)

Im Vergleich zum ÖEK 2006 wurden die Siedlungsgrenzen am Falkertsee nur geringfügig verändert und orientieren sich überwiegend am Widmungsbestand.

Zusätzliche Potenzialflächen wurden nicht ausgewiesen. Lediglich im Osten sowie im zentralen Siedlungsbereich, aufgrund der Abgren-

zung entlang des Seebachs bzw. des ausgewiesenen Immissionsschutzstreifens, besteht ein geringfügiges zusätzliches Entwicklungspotenzial.

Aus Sicht der Umweltplanung sind die Planänderungen gegenüber dem ÖEK 2006 als Verbesserung zu werten.



Ausschnitt Falkertsee ÖEK 2006 (Quelle: Raumplanungsbüro Kaufmann)



Ausschnitt Falkertsee ÖEK 2026

7.4. Alternativen

Die Erstellung zeitgemäßer Planungsinstrumente auf dem neuesten technischen und planungsrechtlichen Stand bedeutet eine Verbesserung des Ordnungsrahmens. Dementsprechend sind die Auswirkungen auf die Umweltplanung positiv zu bewerten. Das neue Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Reichenau stellt ein derartiges Instrument dar.

Eine Alternativprüfung der einzelnen ÖEK-Festlegungen, die unter Berücksichtigung der Zielsetzungen Kontinuität, Nachvollziehbarkeit, Vermeidung von Nutzungskonflikten, sparsamer Umgang mit Grund und Boden sowie Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes entwickelt wurden, ist nicht erforderlich..

Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2006, muss angesichts der restriktiveren Siedlungsbegrenzung, der erstmaligen Festlegung von Siedlungsschwerpunkten und der Berücksichtigung neuer Datengrundlagen (z.B. Hangwasserkarte) als vergleichsweise ungünstig beurteilt werden.

7.5. Beschreibung der Maßnahmen

Zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen wurden im neuen Örtlichen Entwicklungskonzept zahlreiche Maßnahmen textlich und planlich festgelegt. Diese sind in den nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) umzusetzen.

7.6. Monitoringmaßnahmen

Im Zuge des vorliegenden Umweltberichts wurden die inhaltlichen Vorgaben des K-UPG berücksichtigt. Es kann davon ausgegangen werden, dass der geforderten Überwachungspflicht im Rahmen der nachfolgenden Verfahren (Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung) durch die örtliche Planungsebene sowie die jeweiligen Aufsichtsbehörden Genüge getan wird. Weitere Monitoringmaßnahmen werden nicht festgelegt.

7.7. Zusammenfassung

Das Örtliche Entwicklungskonzept der Gemeinde Reichenau aus dem Jahr 2006 wurde gemäß den gesetzlichen Vorgaben des K-ROG 2021 überarbeitet. Entwürfe, deren Inhalt auf die Erlassung oder Änderung eines Örtlichen Entwicklungskonzepts gerichtet ist, haben gemäß dem Kärntner Umweltplanungsgesetz (K-UPG) einen Umweltbericht zu enthalten. Bereits im Zuge der Erstellung des ÖEK 2006 wurde ein umfassender Umweltbericht erstellt, der entsprechend den Vorgaben des § 7 Abs. 2 K-UPG gegliedert ist. Der vorliegende Umweltbericht baut auf den umfassenden Erhebungen und Bewertungen des Umweltberichts aus dem Jahr 2006 auf.

Wesentliche umweltrelevante Änderungen gegenüber dem ÖEK 2006 ergeben sich insbesondere aus der erstmaligen Festlegung von Siedlungsschwerpunkten, die für die künftige Siedlungsentwicklung vorrangig vorgesehen sind. Die Siedlungsschwerpunkte bilden zudem die Grundlage für die Anpassung der funktionalen Gliederung, insbesondere für die Rücknahme von Siedlungsbereichen mit bedingter Entwicklungsfähigkeit in dezentralen Hanglagen. Neue Siedlungspotenziale wurden lediglich vereinzelt und ausschließlich an Standorten mit besonders hoher Eignung festgelegt.

Insgesamt sind durch das ÖEK 2026 gegenüber dem ÖEK 2006 keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten. Daher kann auf eine detaillierte Prüfung der Auswirkungen einzelner Planungsänderungen auf die einzelnen Schutzgüter verzichtet werden.

Das neue ÖEK der Gemeinde Reichenau stellt als oberstes Planungsinstrument der Gemeinde ein hohes Umweltschutzniveau sicher. Die Nullvariante, also die Nichtüberarbeitung des ÖEKs aus dem Jahr 2006, ist im Vergleich dazu als ungünstiger zu beurteilen und mit deutlichen Nachteilen verbunden. Zur Vermeidung erheblicher Umweltauswirkungen wurden im ÖEK Maßnahmen erarbeitet, deren Umsetzung in den nachfolgenden Verfahren sicherzustellen ist.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass durch die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzepts bei Umsetzung aller Planungsententionen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.



Gemeinde Reichenau

Gemeindekennzahl: 21007

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung
des gesamten Gemeindegebietes

Planmappe Kundmachungsexemplar

Verfasser

RPK ZT-GmbH
RaumPlanung RaumKultur

Gemeinderatsbeschluss: 2026

Zahl:

DI Philipp Falke

staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

GZ: 25028

Ebene Reichenau, Klagenfurt am Wörthersee, den 06.07.2026

Örtliches Entwicklungskonzept 2026

Grundlage für die planmäßige Gestaltung und Entwicklung des gesamten Gemeindegebietes der Gemeinde Reichenau



Auftraggeberin

Gemeinde Reichenau
Ebene Reichenau 80
9565 Reichenau



Aufsichtsbehörde und Förderstelle

Amt der Kärntner Landesregierung
Abt. 7 – Wirtschaftsstandort
Mießtaler Straße 1
9021 Klagenfurt am Wörthersee



Bearbeitung

RPK ZT-GmbH
Benediktinerplatz 10
9020 Klagenfurt am Wörthersee

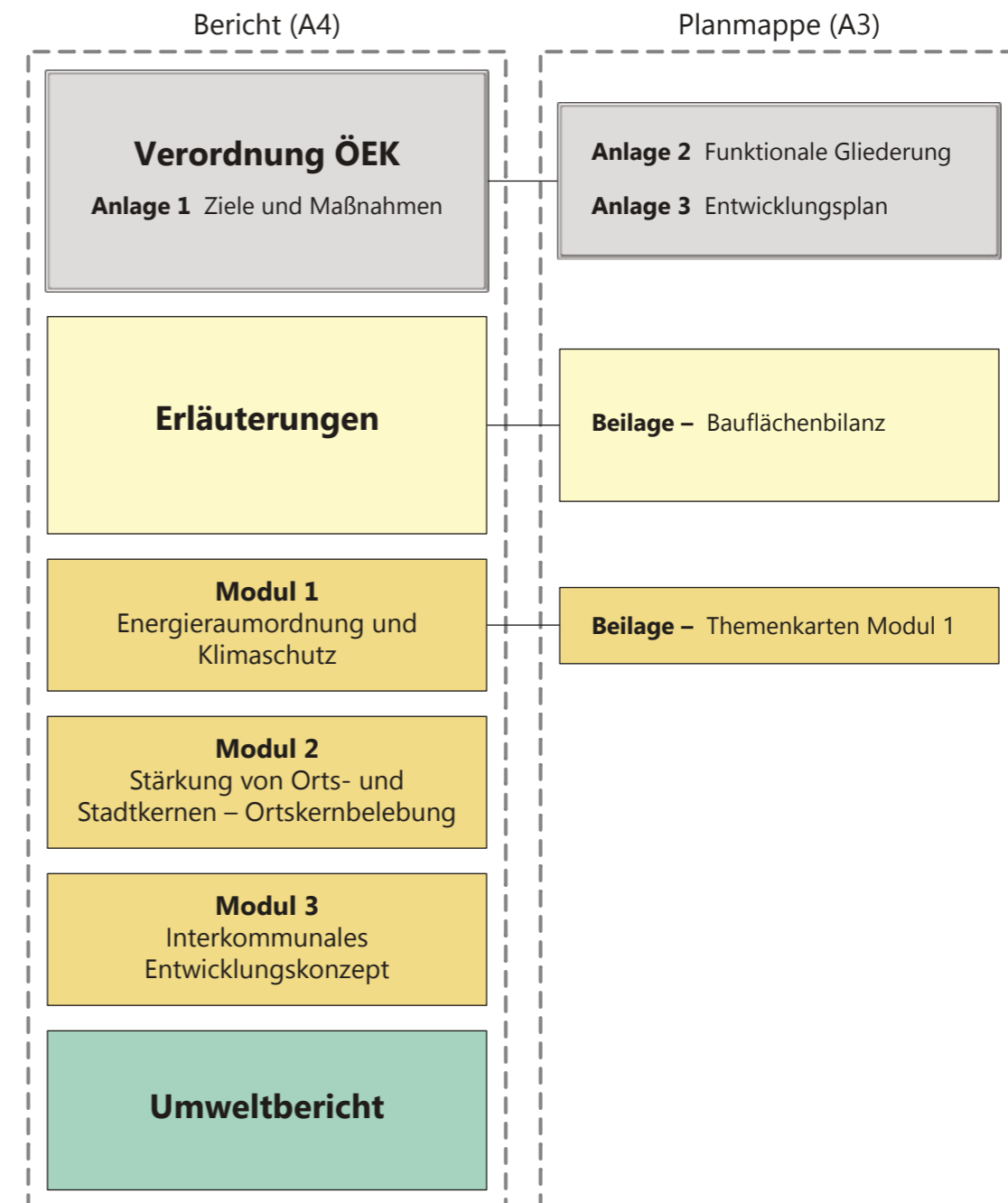
Bearbeitung

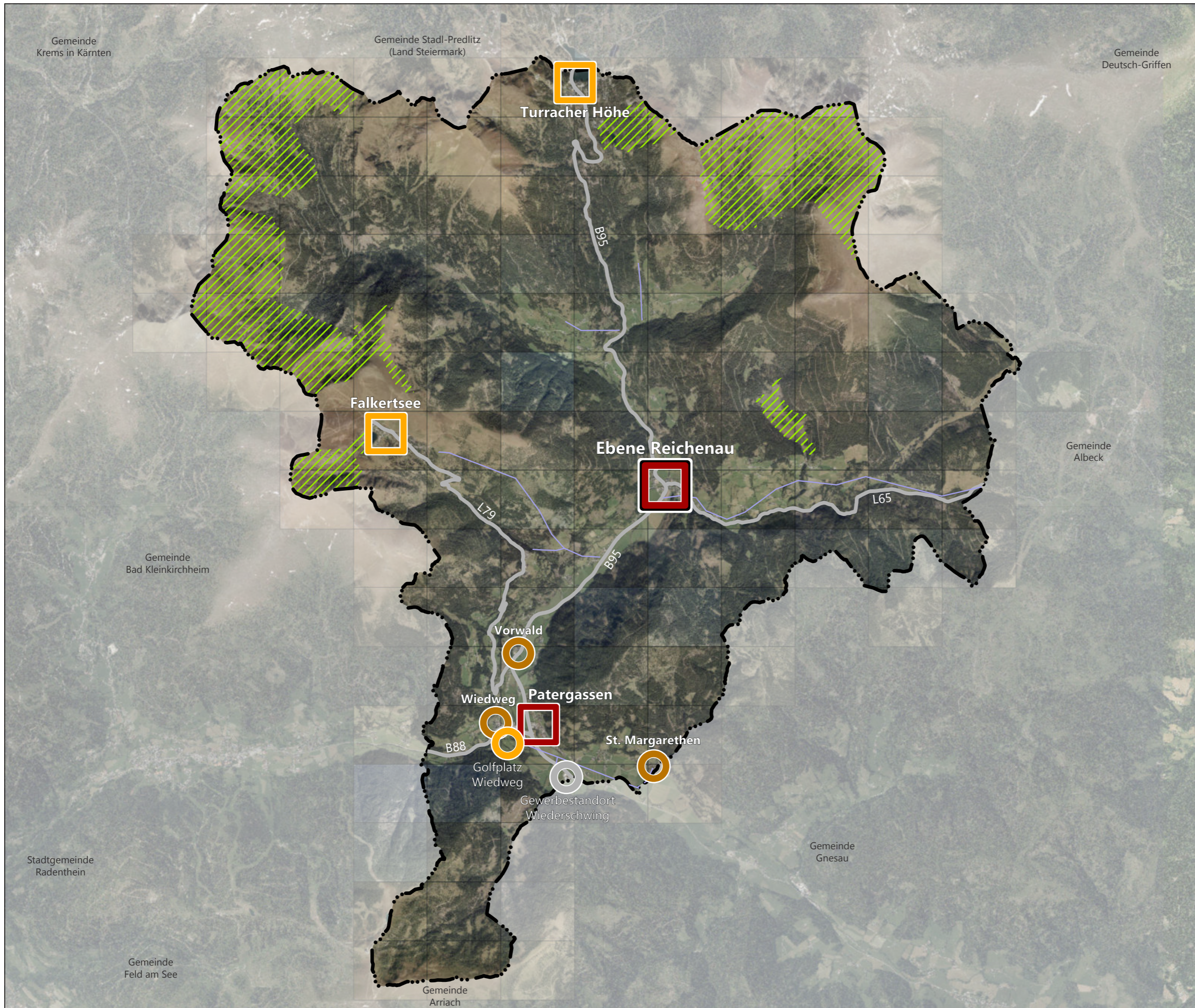
DI Philipp Falke
staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent
für Raumplanung und Raumordnung

DI Nazario Di Carlo

GZ: 25028

Aufbau des Örtlichen Entwicklungskonzeptes





Örtliches Entwicklungskonzept



**Gemeinde
Reichenau**

Anlage 2 Funktionale Gliederung

-  **Vorrangstandort -**
Hauptort/Zentrum mit
zentralörtlicher Funktion
-  **Vorrangstandort -**
Ortschaft/Subzentrum mit
zentralörtlicher Teilfunktion
-  **Vorrangstandort -**
Gewerbliche Tourismus-
funktion
-  **Bedingte Entwick-
lungsfähigkeit -**
Dörfliche Mischfunktion
-  **Bedingte Entwick-
lungsfähigkeit -**
Tourismusfunktion
-  **Bedingte Entwick-
lungsfähigkeit -**
Gewerbliche Funktion
-  **Naturräumliche
Vorranggebiete**
-  **Hochspannungs-
freileitung**
-  **Hochrangiges
Straßennetz**
-  **Gemeindegrenze**

Maßstab 1 : 60.000 N



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

Blattschnittübersicht

Maßstab 1 : 60.000

Funktionen

Bestand	Geplante Änderung	Geplante Widmung	Entwicklungsrichtung	
				Dörfliche Mischfunktion (Dorfgebiet)
				Wohnfunktion (Wohngbiet)
				Tourismusfunktion (Kurgebiet)
				Zentralörtliche Funktion (Geschäftsgebiet)
				Gewerbliche Funktion (Gewerbegebiet)
				Gewerblich-industrielle Funktion (Industriegebiet)
				Sport- und Erholungsfunktion spezifische Grünraumfunktion
				Sonderfunktion (Sondergebiete)
				Abbaubereich Rohstoffe

Ersichtlichmachungen

anderer Planungsträger/-ebenen

	Landesstraße Bestand
	Seilbahn
	Seilbahn in Planung
	Schlepplift
	20-kV-Leitung
	Wichtige verkabelte Leitung
	Temporeduzierende Gestaltungsmaßnahmen
	Gewässer
	Rote und rot-gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluß
	Gelbe Gefahrenzone Wildbach, Lawine und Fluß
	Blauer Vorbehaltsbereich, brauner und violetter Hinweisbereich
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal

	NATURA 2000 / Europaschutzgebiet
	Ramsar Gebiet
	Wasserschutzgebiet QU = Quellschutzgebiet BR = Brunnen Schutzgebiet

Sonstiges

Bestandsinformation

	Fernwirksamkeit baulicher Dominanten
	Kirche
	Friedhof
	Parkplatz
	Höhenschichtlinien (10 m)

Administrative Grenzen

	Katastralgemeindengrenze
	Gemeindengrenze

Grenzen

Festlegungen

	Siedlungsgrenze Die geringfügige Überschreitung ist je nach örtlicher Situation und bei unmittelbarem Bedarf für Um- und Zubauten von Bestandsgebäuden sowie für die Errichtung von Nebenanlagen zulässig.
	Siedlungsschwerpunkt Schematische Abgrenzung

Frei- und Grünraum

Festlegungen

	Grünverbindung - Freihaltezone - lokale/regionale siedlungstrennende und raumgliedernde Funktion (keine Bebauung)
	Geländestufe, Steilhang (keine Bebauung)
	Immissionsschutzstreifen (keine Bebauung)

Punktsignaturen

Planungsziel

	Siedlungssplitter keine Siedlungserweiterung (geringfügige Baulandmehrung nur für Qualitätsverbesserungen oder Bestandsverlagerung je nach örtlicher Situation)
	Hofstelle eines Land- und Forstwirtschaftlichen Betriebes
	Rückwidmung
	Parzellierungs- Erschließungskonzept, Gestaltungsplan oder Teilbebauungsplan
	Aufschließungsgebiet (bestehend)
	Aufschließungsgebiet
	Schaffung oder Gestaltung eines Ortszentrums
	Gestaltungsmaßnahme
	Gestaltung einer Torsituation

Verwendete Kürzel:

AGH	Ausflugsasthaus	FOH	Forsthaus	KW	Kraftwerk	SPT	Speicherteich
AH	Almhütte	FZW	Freizeitwohnsitz	LT	Liftrasse	SR	Sommerrodelbahn
AP	Appartementshaus	GA	Garten	MH	Mauthaus	SWG	Straßenwartungsgebäude
Bad	Bad	GO	Golfplatz	NG	Nebengebäude	T	Tankstelle
BHT	Bienenhütte	HL	Holzlager/Geräteschuppen	PVA	Photovoltaikanlage	TST	Talstation
BST-R	Bergstation und Restaurant	HW	Heizwerk	SA	Schiabfahrt, Schipiste	WS	Wintersport
CA	Carport	I	Infostand	SA-SR	Schiabfahrt, Schipiste und Sommerrodelbahn		
ELP	Eislaufplatz	JA	Jagdhütte	SG	Schottergrube		
EPA	Erlebnispark	JST	Jausenstation	SP	Sportanlage allgemein		
FI	Fischzuchtanlage	KP	Kompostieranlage				

Sonderinformationen

textliche Erläuterungen zum Entwicklungsplan

- Positionnummer 1: Reichenau**
Erweiterungspotenzial für gemeindliche Bedarfe, kleinstrukturiertes Gewerbe und Wohnen im Rahmen der zulässigen dörflichen Mischfunktion. Baulichkeiten haben sich hinsichtlich Gestaltung und Ausmaß in das Ortsbild der dörflichen Ortseinfahrt einzufügen und sind unter Berücksichtigung der Blickbeziehungen zur Pfarrkirche zu errichten.
 - Positionnummer 2: Reichenau**
Bedingtes innerörtliches Siedlungspotenzial. Im Widmungsfall besteht erhöhter Abklärungsbedarf hinsichtlich der Erschließung, der Gelben Gefahrenzone sowie möglicher Nutzungskonflikte mit der landwirtschaftlichen Nutzung.
 - Positionnummer 3: Turracher Höhe – Windloch**
Eignungsstandort für die erforderliche touristische Infrastruktur (Parkhaus, Mitarbeiterwohnungen). Ergänzend ist eine gewerbliche touristische Nutzung möglich.
 - Positionnummer 4: Turracher Höhe – Bergplateau**
Erweiterungspotenzial für die rein gewerbliche Tourismusfunktion. Auf dem Bergplateau ist im Anschluss an den Bestand eine kleinteilige Bebauung denkbar. Abklärung mit Naturschutz, Geologie und Forst zwingend erforderlich. Im Vorfeld ist die verkehrliche und technische Erschließung nachzuweisen. Anzustreben ist eine naturnahe bauliche Entwicklung mit möglichst geringem Eingriff in den sensiblen Naturraum (z.B. sind Kfz-Stellplätze auf dem Bergplateau nicht vorzusehen).
 - Positionnummer 5: Turracher Höhe – West**
Das Siedlungspotenzial am westlichen Siedlungsrand dient der rein gewerblichen Tourismusfunktion. Entwicklungen sind im sensiblen Naturraum partiell denkbar. Die technische Infrastruktur (insbesondere die Wasserversorgung) ist im Vorfeld nachzuweisen. Eine Abklärung mit Naturschutz, Geologie und Forst ist zwingend erforderlich.
 - Positionnummer 6: Turracher Höhe – Spotzl's Hütte**
Ein ergänzendes Gebäude für die gewerbliche Tourismusfunktion ist im nördlichen Anschluss an das bestehende Ausflugsasthaus denkbar. Voraussetzung ist die verkehrliche und technische Erschließung.
 - Positionnummer 7: Patergassen – Kreuzungsbereich**
Eignungsstandort für die gewerbliche Funktion. Voraussetzung sind die ordnungsgemäße Zufahrt, die Klärung etwaiger Nutzungskonflikte zum angrenzenden Wohngebäude sowie das behutsame Einfügen in den Natur- und Landschaftsraum.
 - Positionnummer 8: Wiedweg – Golfplatz**
Eignungsstandort für die Freizeit- und Tourismusfunktion. Intensive touristische Nutzungen, die eine Baulandausweisung erfordern (Hotelprojekt), sind durch eine Teil- bzw. Abänderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes umzusetzen. Im Anlassfall wird auf die partielle Gefährdung durch Oberflächenwasser hingewiesen.
 - Positionnummer 9: Winkl – Alpinstützpunkt**
Nutzung mit touristischer Zielsetzung ist nach Widmungsfestlegung, abgestimmt auf die Bestandsobjekte, möglich. Voraussetzung ist die verkehrliche und technische Erschließung.
- *** Ersichtlichmachung gemäß §44 Abs. 1 lit c K-ROG 2021 („Objekt im Grünland“)

Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde Reichenau

Anlage 3 Entwicklungsplan

Zeichenschlüssel

gemäß Kärntner Örtliche Entwicklungskonzept-Verordnung - K-ÖEKV



**Örtliches
Entwicklungskonzept**



**Gemeinde
Reichenau**

**Anlage 3
Entwicklungsplan**

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
	C2	C3	C4	C5
	D2	D3	D4	D5
	E2	E3	E4	
	F2	F3		

Maßstab 1 : 10.000

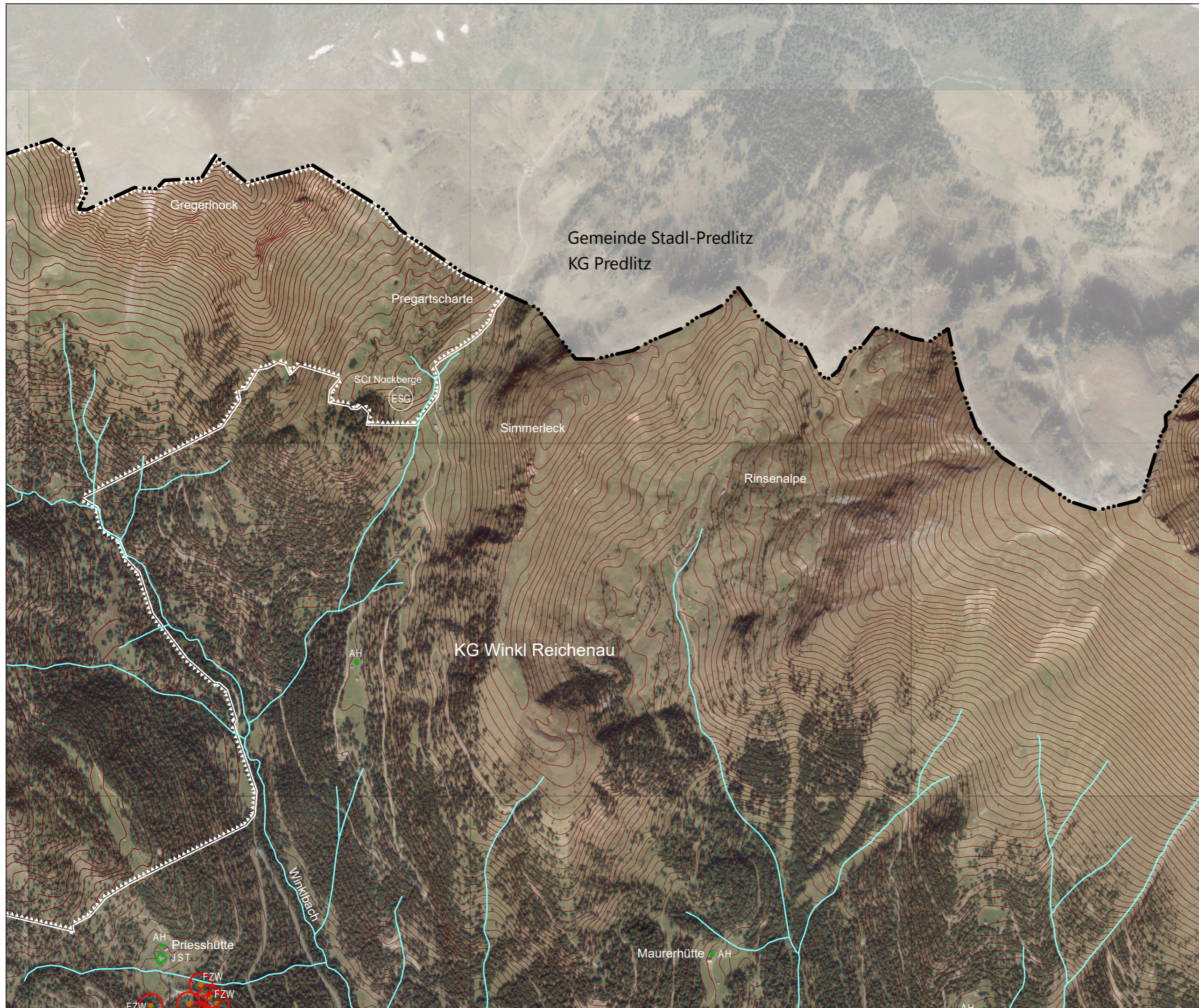
Örtliches
Entwicklungskonzept



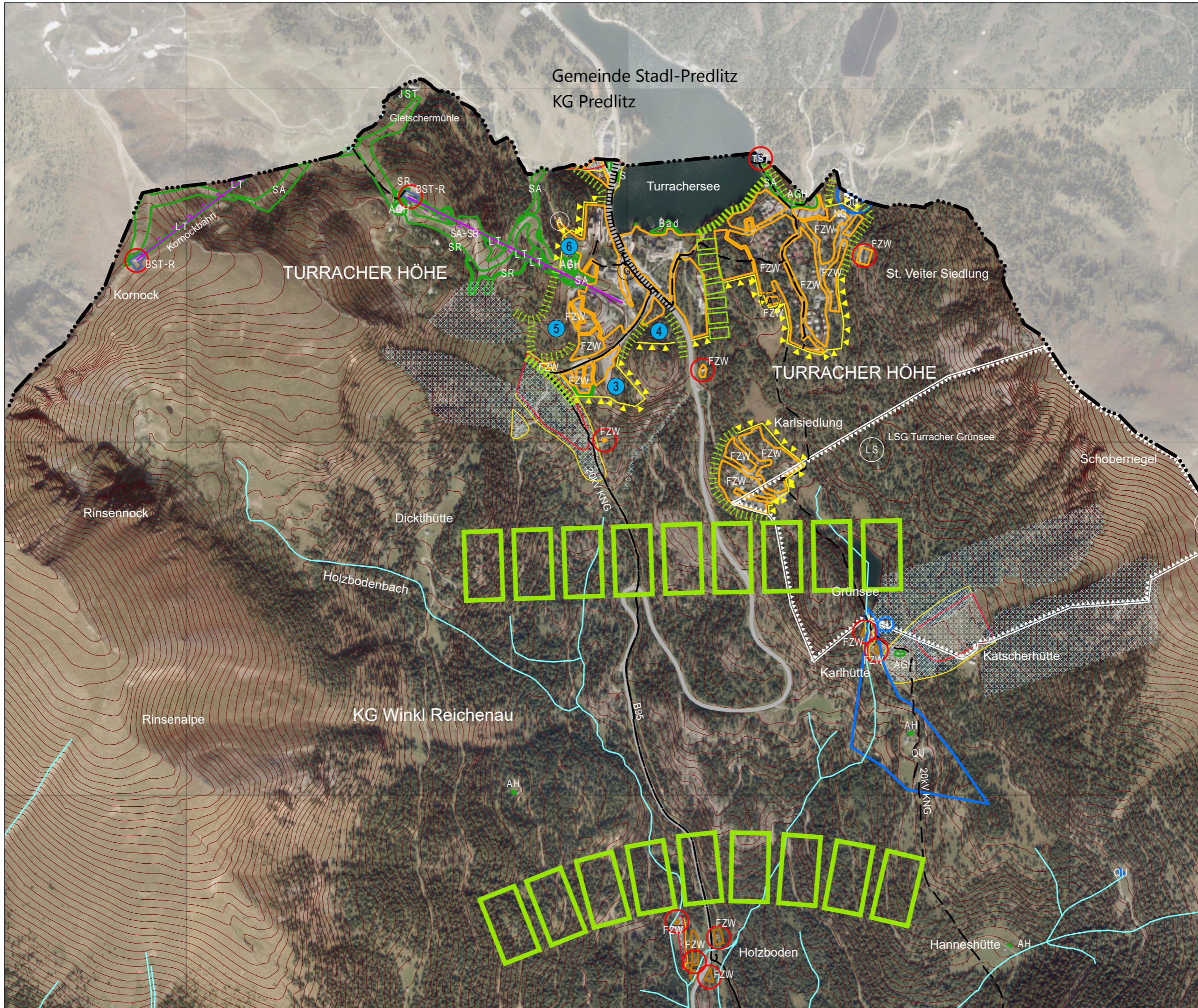
Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
	C2	C3	C4	C5
	D2	D3	D4	D5
	E2	E3	E4	
	F2	F3		



Maßstab 1 : 10.000



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Maßstab 1 : 10.000

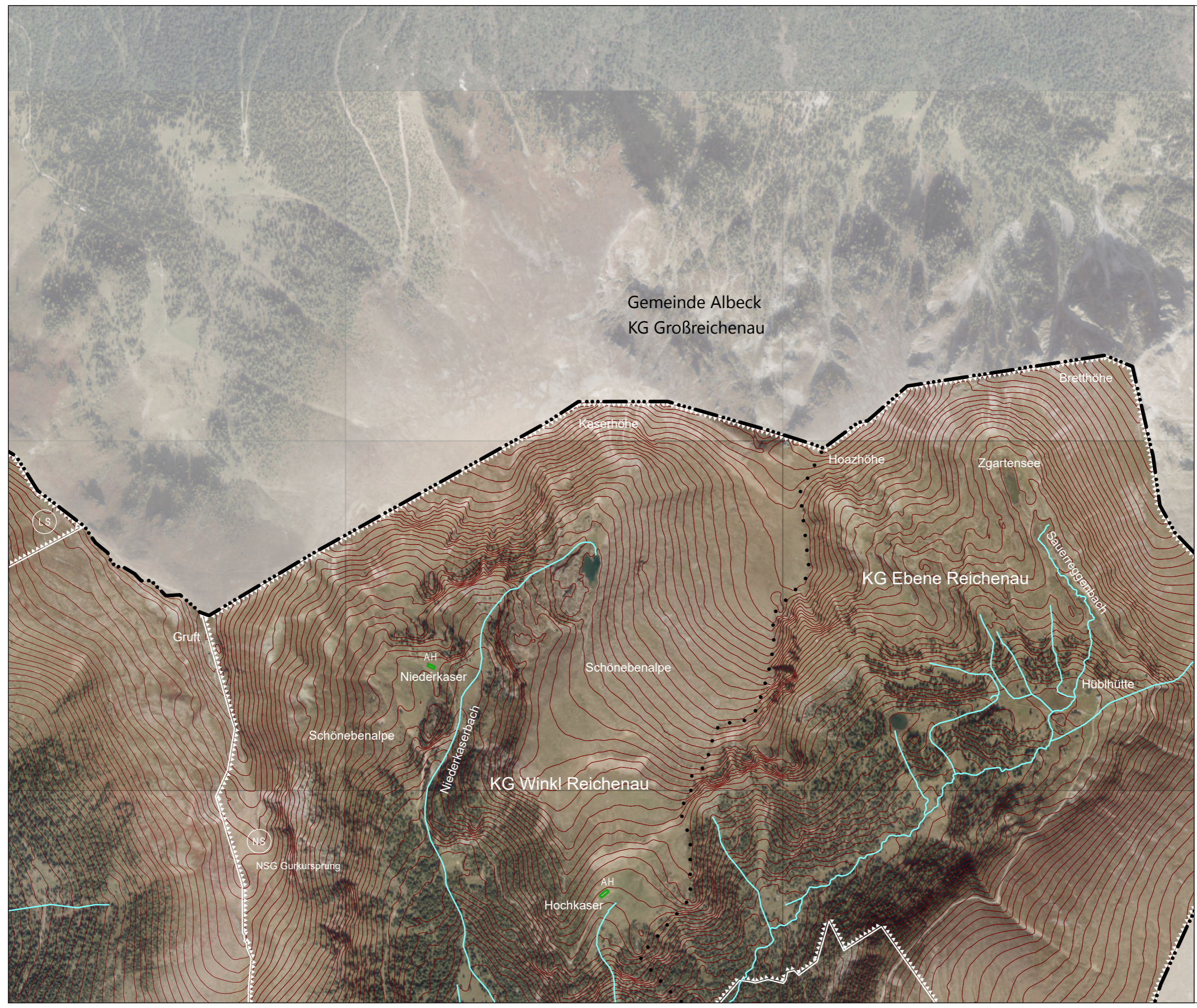
Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
	C2	C3	C4	C5
	D2	D3	D4	D5
	E2	E3	E4	
	F2	F3		



Maßstab 1 : 10.000

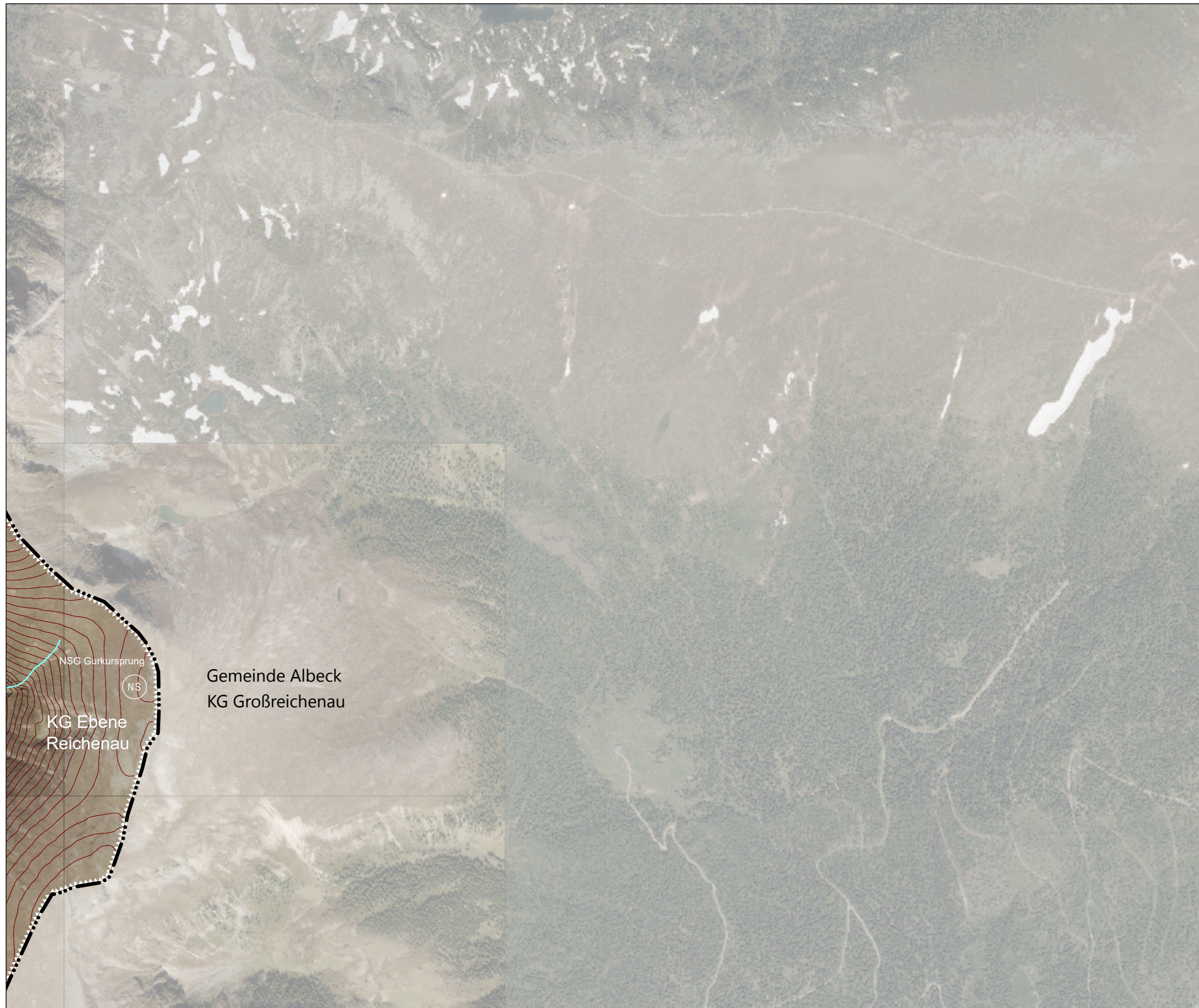
Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3 Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
	C2	C3	C4	C5
	D2	D3	D4	D5
	E2	E3	E4	
	F2	F3		



Maßstab 1 : 10.000

Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3 Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
	C2	C3	C4	C5
	D2	D3	D4	D5
	E2	E3	E4	
	F2	F3		



Maßstab 1 : 10.000



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
	C2	C3	C4	C5
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Maßstab 1 : 10.000

Örtliches
Entwicklungskonzept



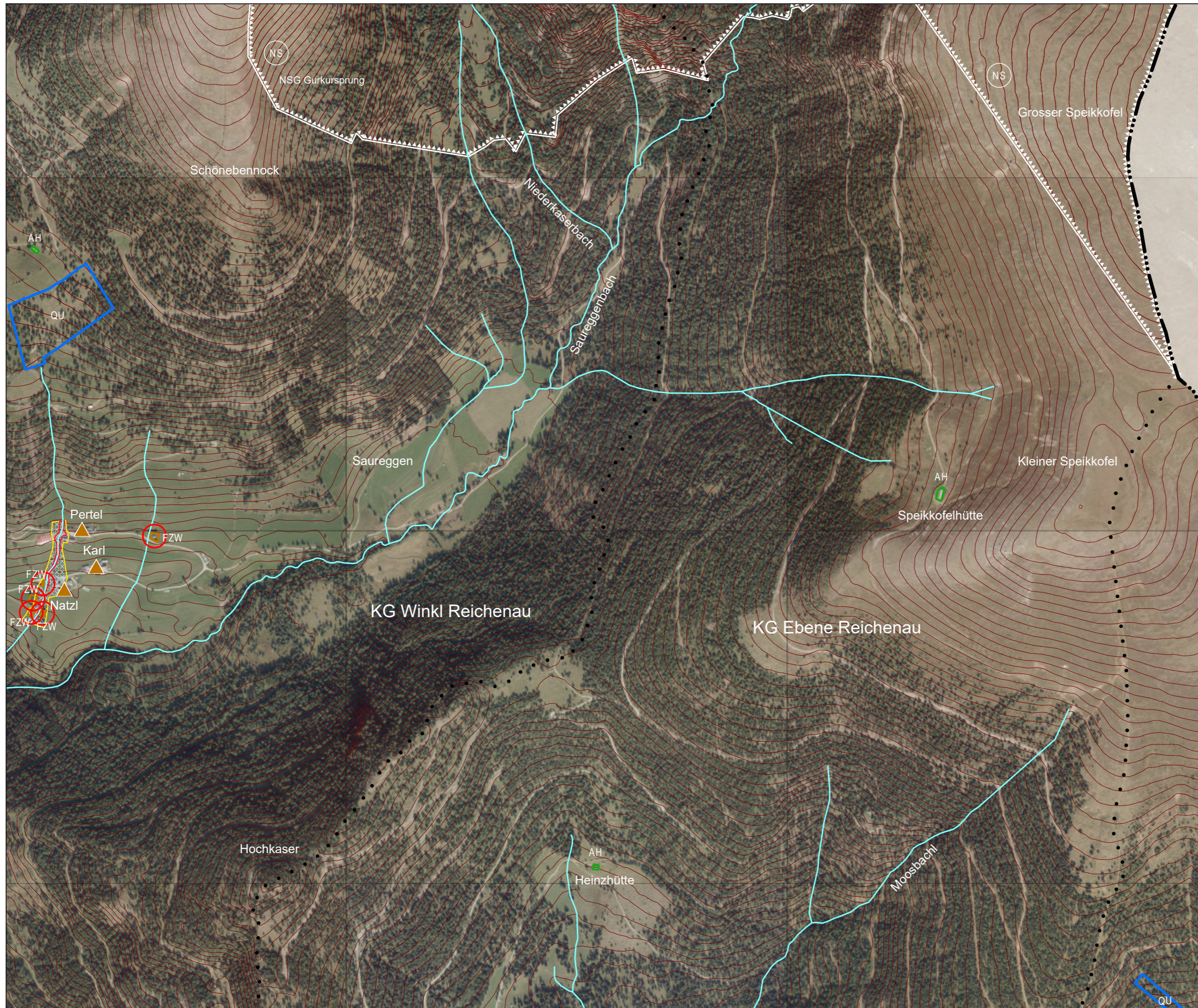
Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			



Maßstab 1 : 10.000



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Maßstab 1 : 10.000

Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
	C2	C3	C4	C5
	D2	D3	D4	D5
	E2	E3	E4	
	F2	F3		

Gemeinde Albeck
KG Großreichenau

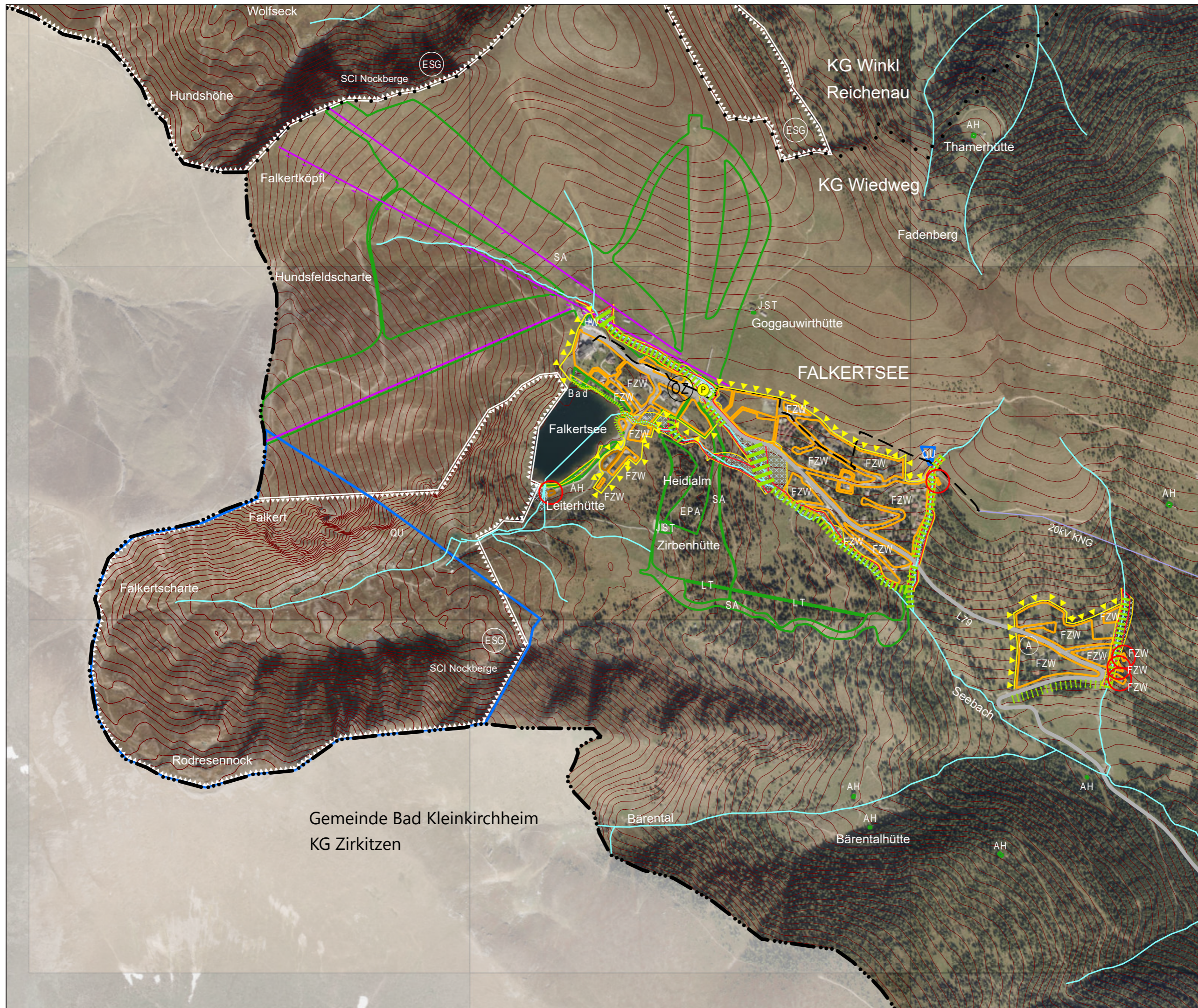
KG. St. Lorenzen

AH
Kirchalphütte

AH

AH

Maßstab 1 : 10.000



Örtliches
Entwicklungskonzept



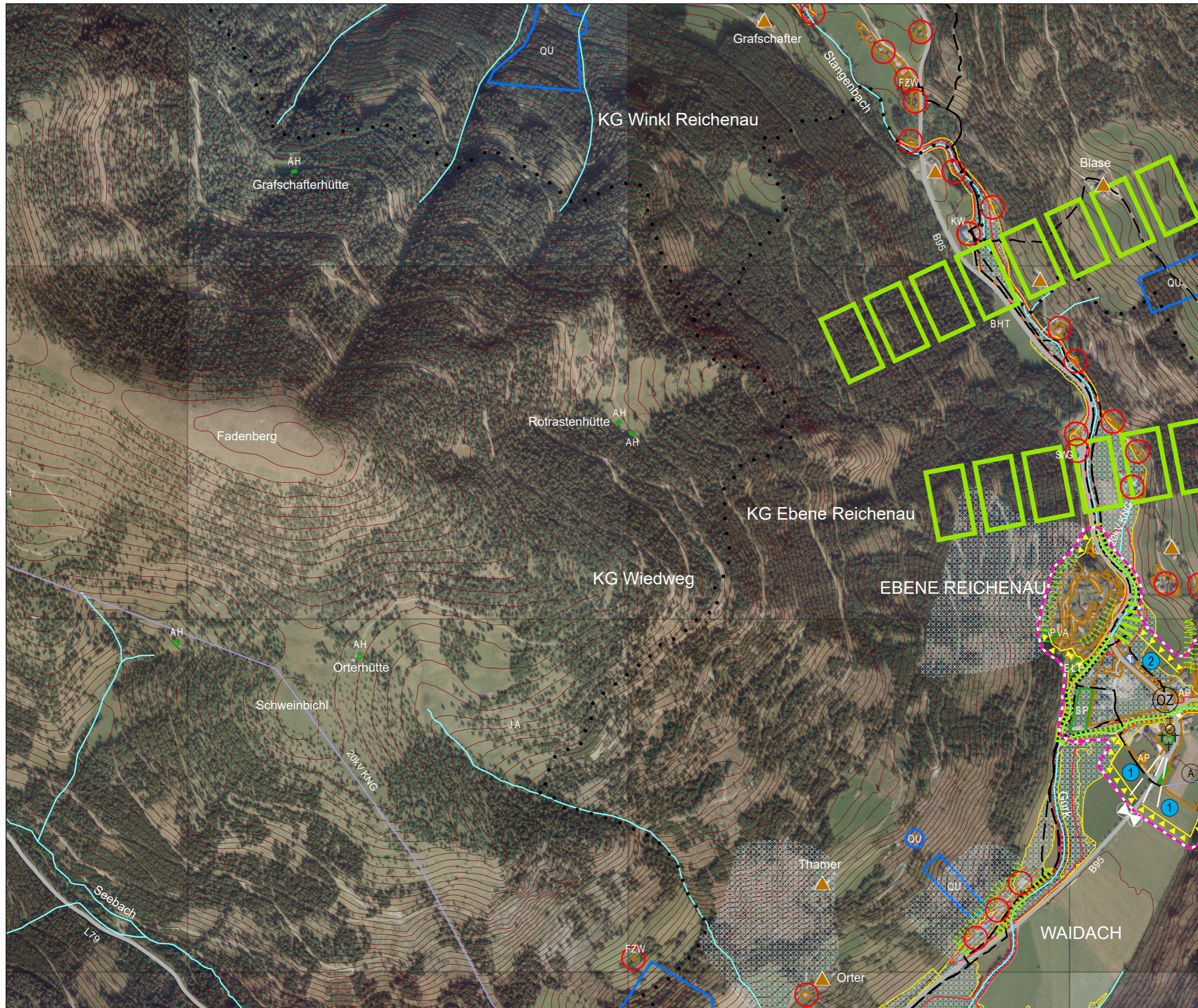
Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Gemeinde Bad Kleinkirchheim
KG Zirkitzen

Maßstab 1 : 10.000



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Maßstab 1 : 10.000

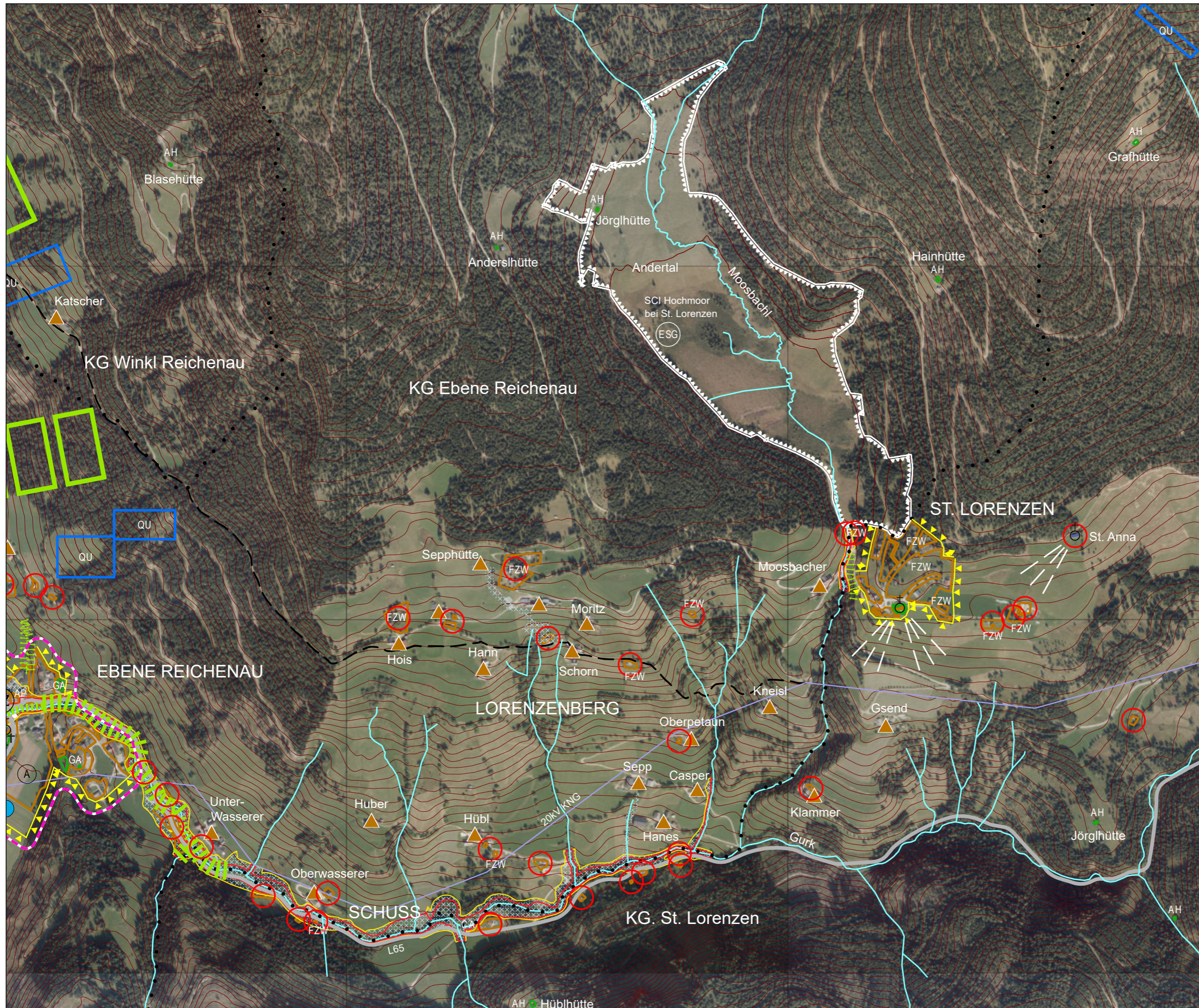
Örtliches
Entwicklungskonzept



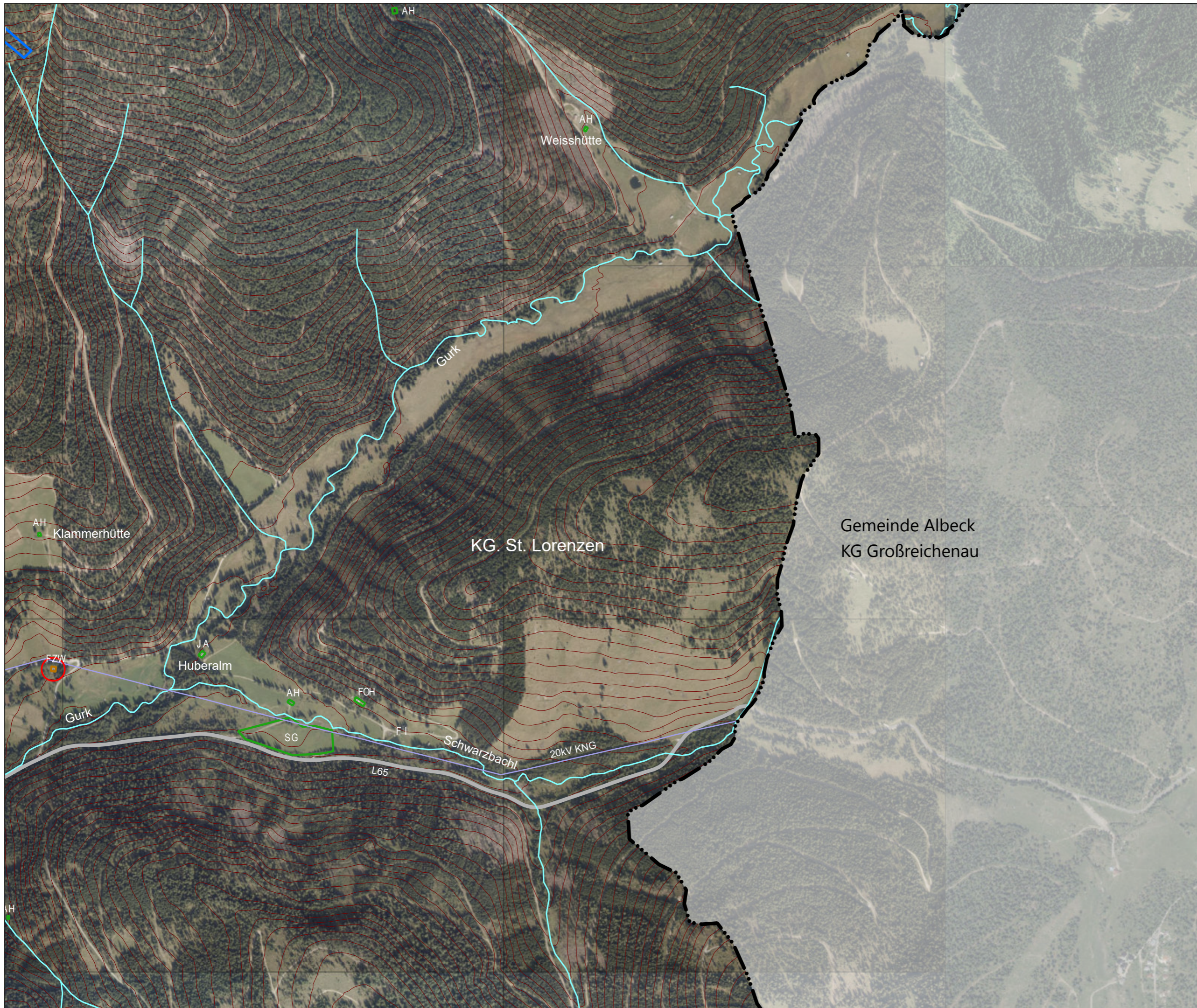
Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			



Maßstab 1 : 10.000



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
	C2	C3	C4	C5
	D2	D3	D4	D5
	E2	E3	E4	
	F2	F3		

Gemeinde Albeck
KG Großreichenau

KG. St. Lorenzen

Maßstab 1 : 10.000

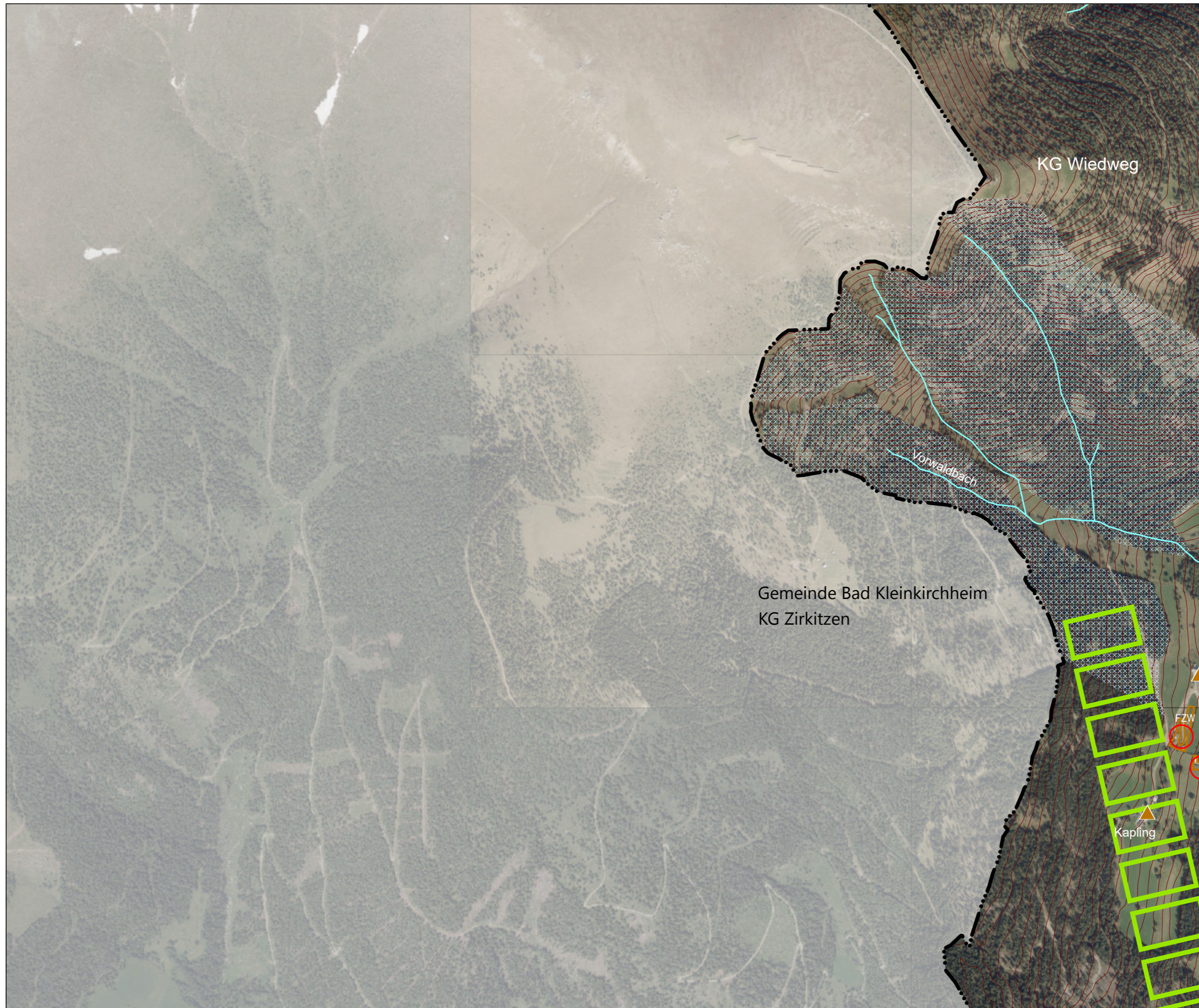
Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3 Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
	C2	C3	C4	C5
	D2	D3	D4	D5
	E2	E3	E4	
	F2	F3		



Maßstab 1 : 10.000

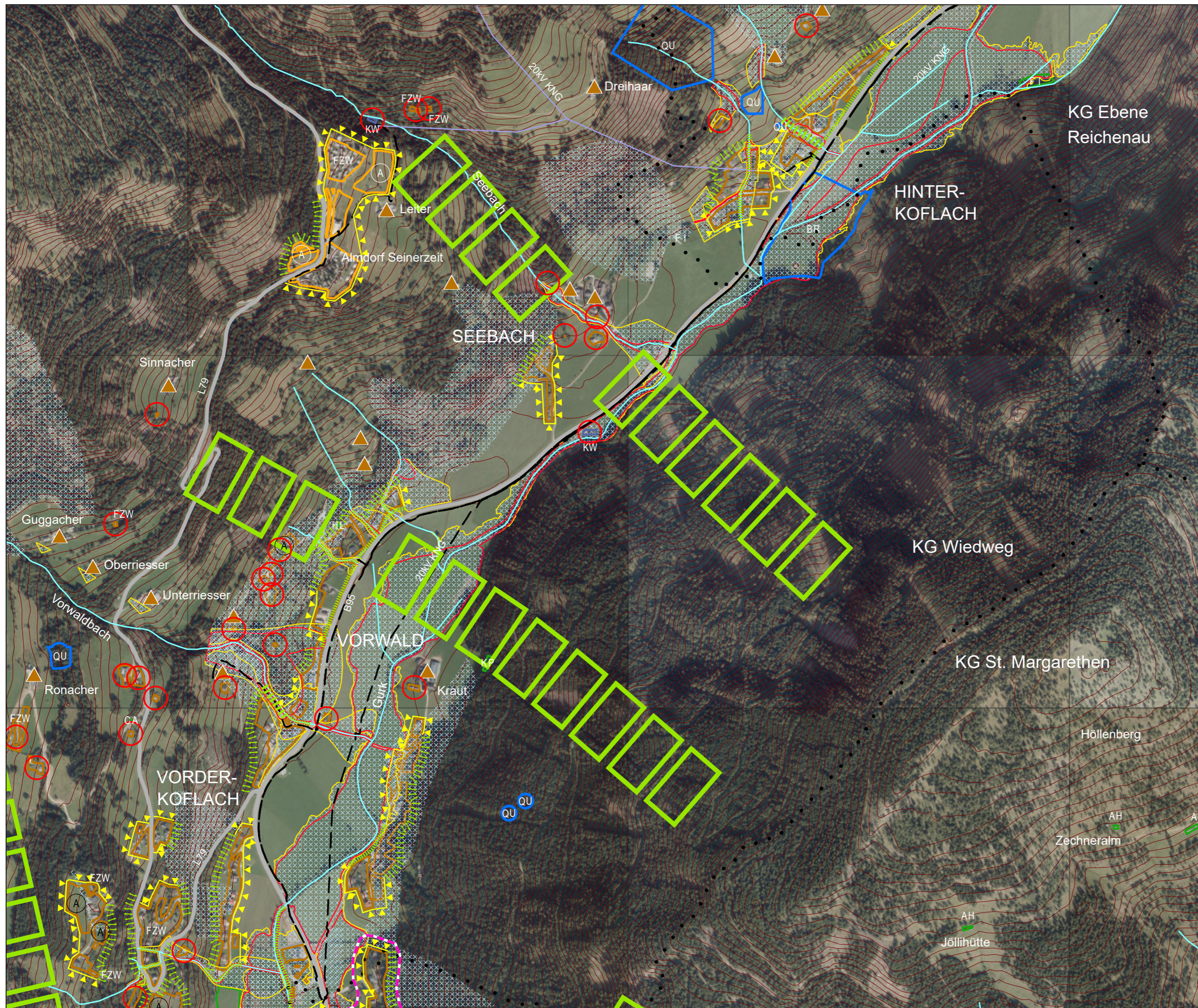
Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			



Maßstab 1 : 10.000



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
	C2	C3	C4	C5
	D2	D3	D4	D5
	E2	E3	E4	
	F2	F3		

Maßstab 1 : 10.000



Örtliches
Entwicklungskonzept

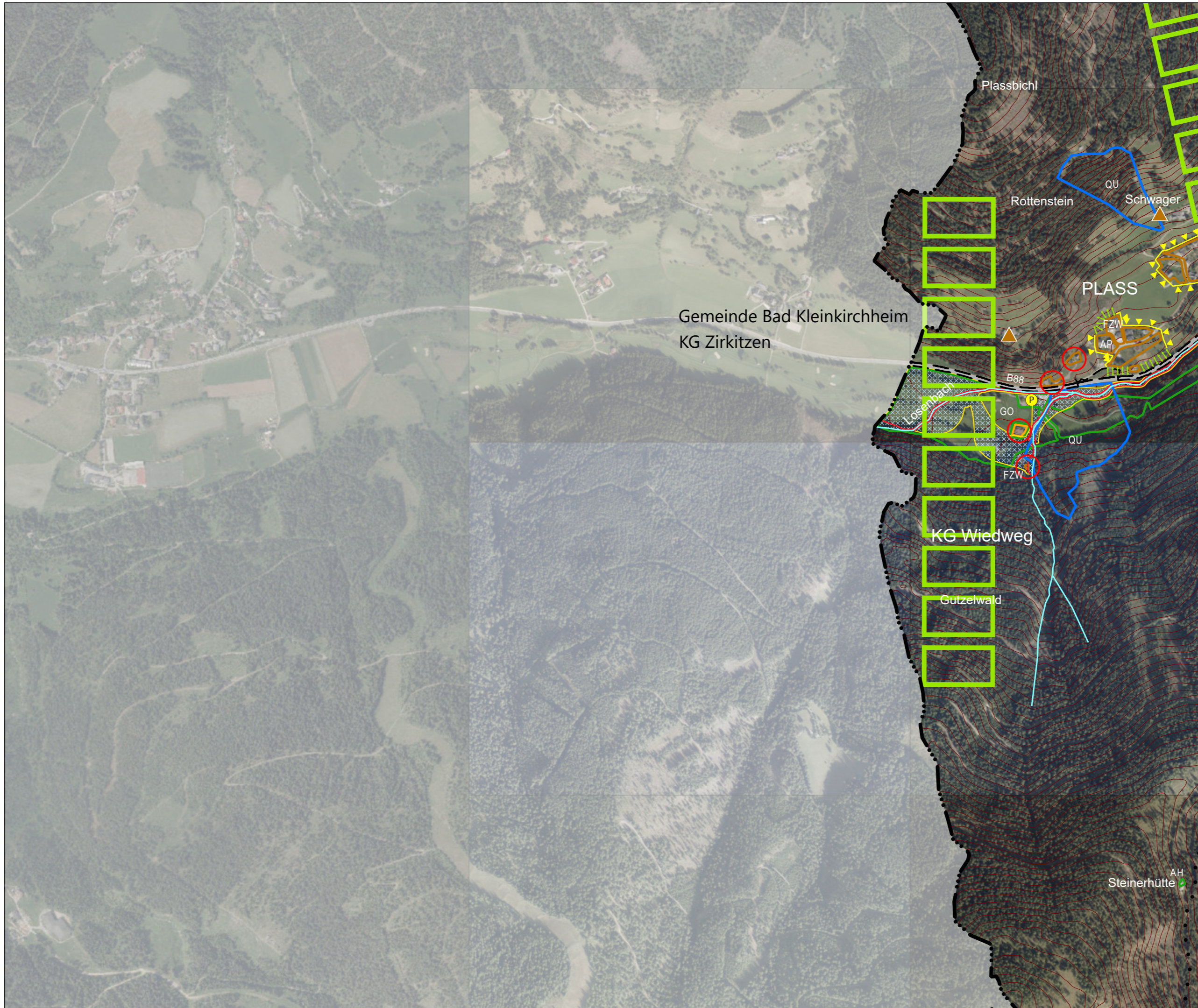


Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
	C2	C3	C4	C5
	D2	D3	D4	D5
	E2	E3	E4	
	F2	F3		

Maßstab 1 : 10.000



Örtliches
Entwicklungskonzept

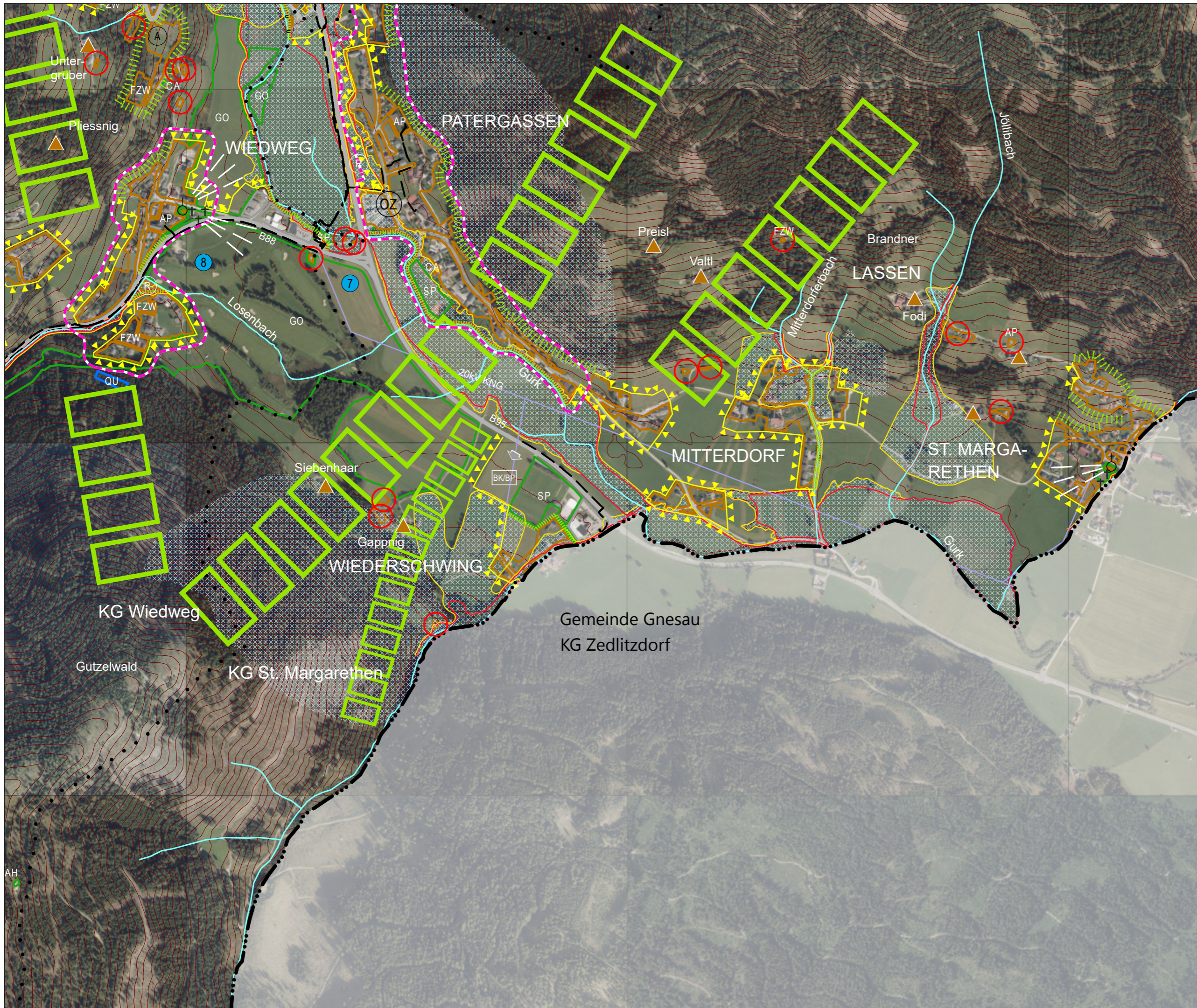


Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Maßstab 1 : 10.000



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Gemeinde Gnesau
KG Zedlitzdorf

Maßstab 1 : 10.000



Örtliches Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3 Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
	C2	C3	C4	C5
	D2	D3	D4	D5
	E2	E3	E4	
	F2	F3		

Maßstab 1 : 10.000

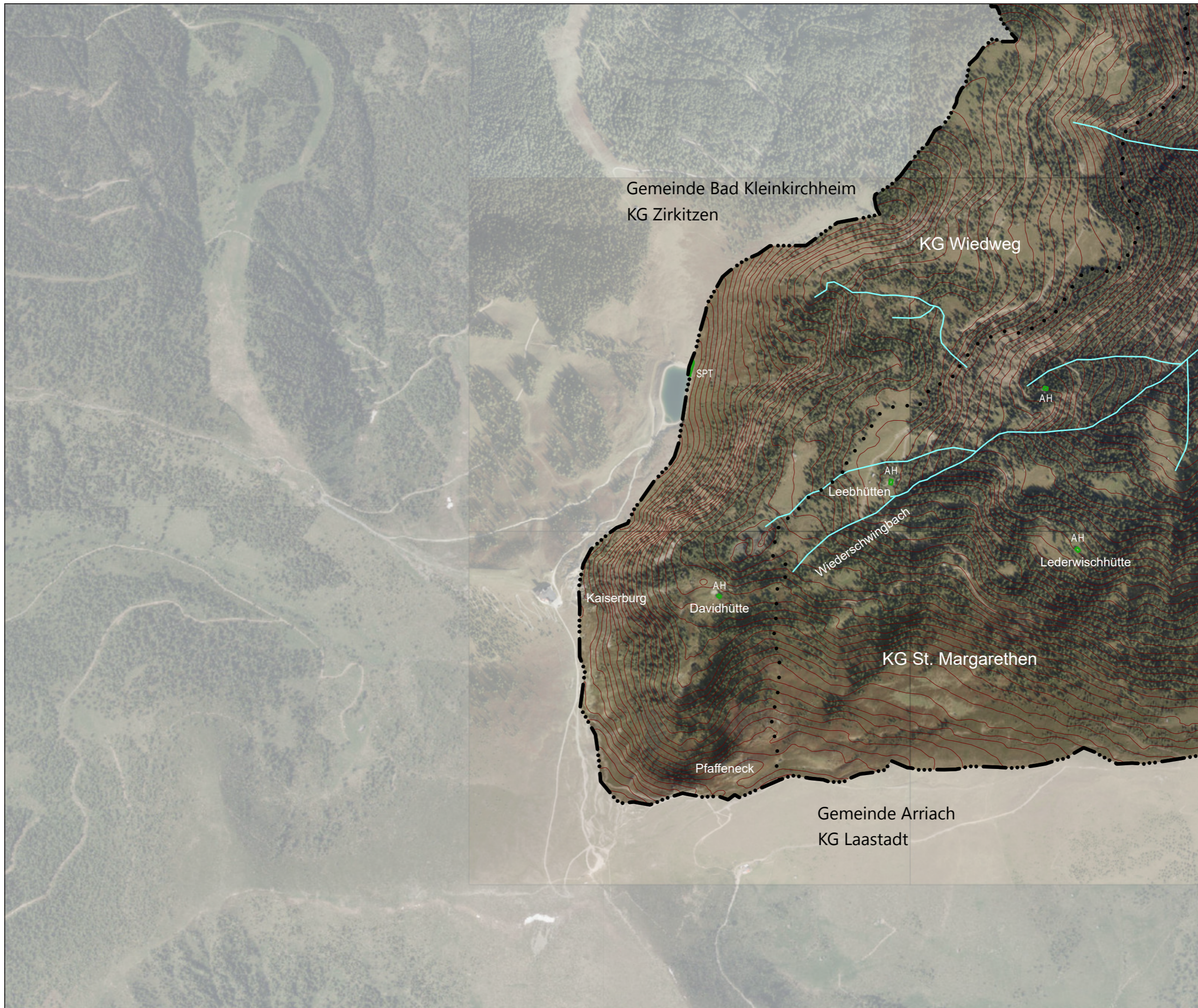
Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
	C2	C3	C4	C5
	D2	D3	D4	D5
	E2	E3	E4	
	F2	F3		



Maßstab 1 : 10.000



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Anlage 3
Entwicklungsplan

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
	C2	C3	C4	C5
	D2	D3	D4	D5
	E2	E3	E4	
	F2	F3		

Maßstab 1 : 10.000

Beilage
Bauflächenbilanz

Örtliches Entwicklungskonzept







Gemeinde
Reichenau

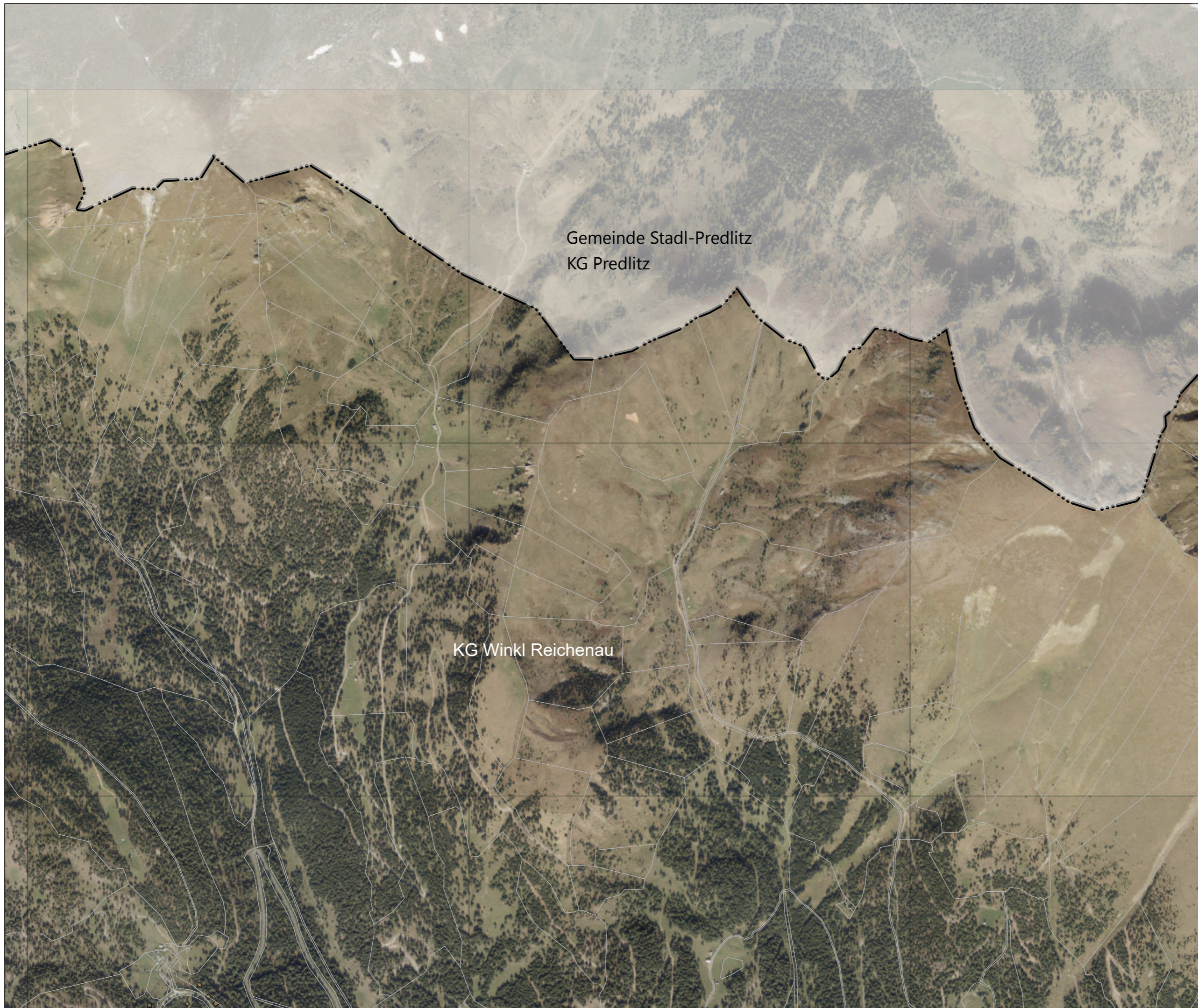
Beilage Bauflächenbilanz

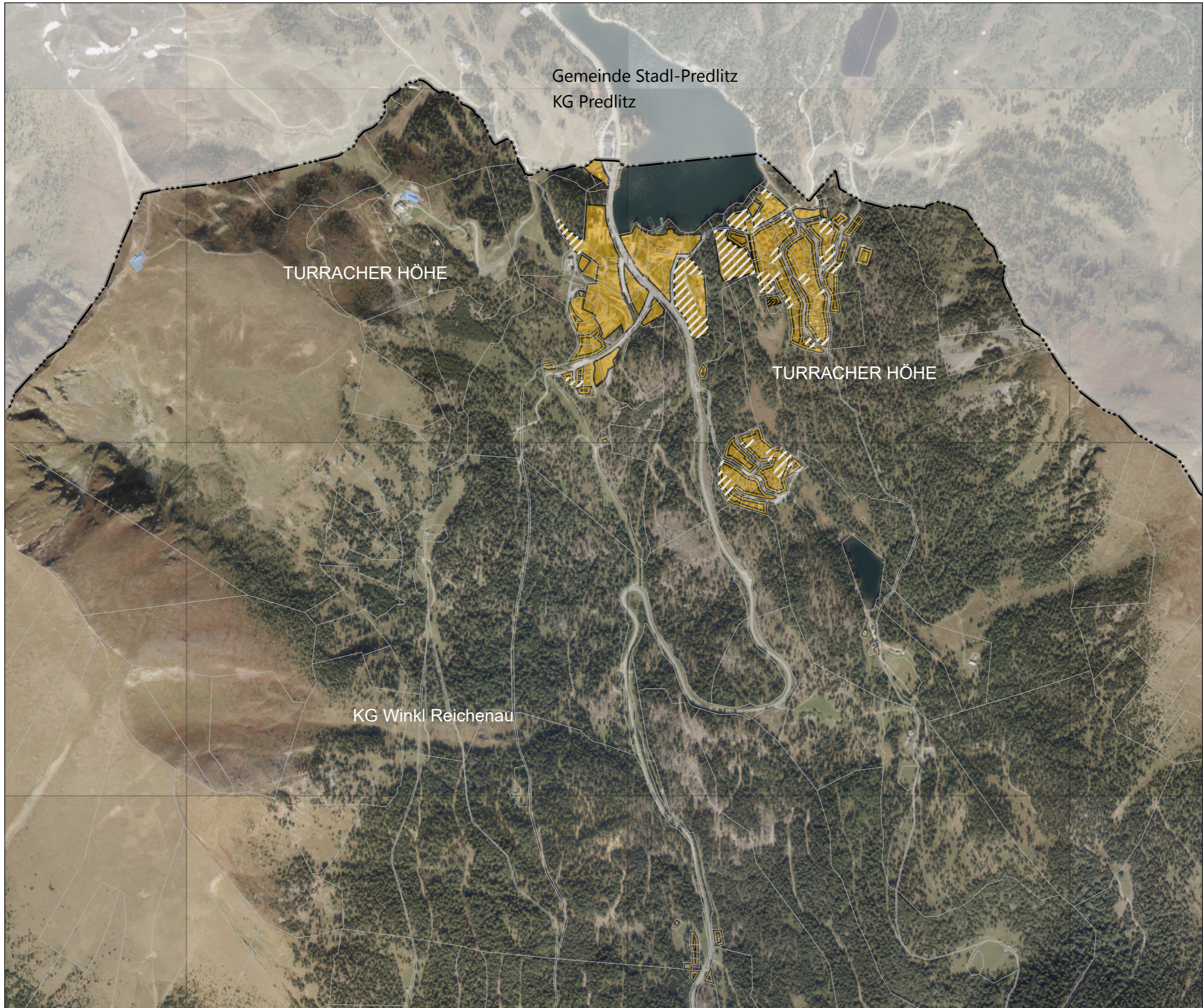
A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
	C2	C3	C4	C5
	D2	D3	D4	D5
	E2	E3	E4	
	F2	F3		

Bestandsinformation

-  Baulandreserve
-  Aufschließungsgebiet
-  Besichertes Bauland
-  Bauland

Maßstab 1 : 10.000





**Örtliches
Entwicklungskonzept**



**Gemeinde
Reichenau**

**Beilage
Bauflächenbilanz**

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Bestandsinformation

-  Baulandreserve
-  Aufschließungsgebiet
-  Besichertes Bauland
-  Bauland

Maßstab 1 : 10.000

Örtliches Entwicklungskonzept







Gemeinde
Reichenau

Beilage Bauflächenbilanz

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Bestandsinformation

-  Baulandreserve
-  Aufschließungsgebiet
-  Besichertes Bauland
-  Bauland

Gemeinde Bad Kleinkirchheim
KG St. Oswald

KG Winkl Reichenau

Maßstab 1 : 10.000

Örtliches Entwicklungskonzept







Gemeinde
Reichenau

Beilage Bauflächenbilanz

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Bestandsinformation

-  Baulandreserve
-  Aufschließungsgebiet
-  Besichertes Bauland
-  Bauland



Maßstab 1 : 10.000

Örtliches Entwicklungskonzept







Gemeinde
Reichenau

Beilage Bauflächenbilanz

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Bestandsinformation

-  Baulandreserve
-  Aufschließungsgebiet
-  Besichertes Bauland
-  Bauland

KG Winkl Reichenau

WINKL

SAUREGGEN

Maßstab 1 : 10.000

Örtliches Entwicklungskonzept







Gemeinde
Reichenau

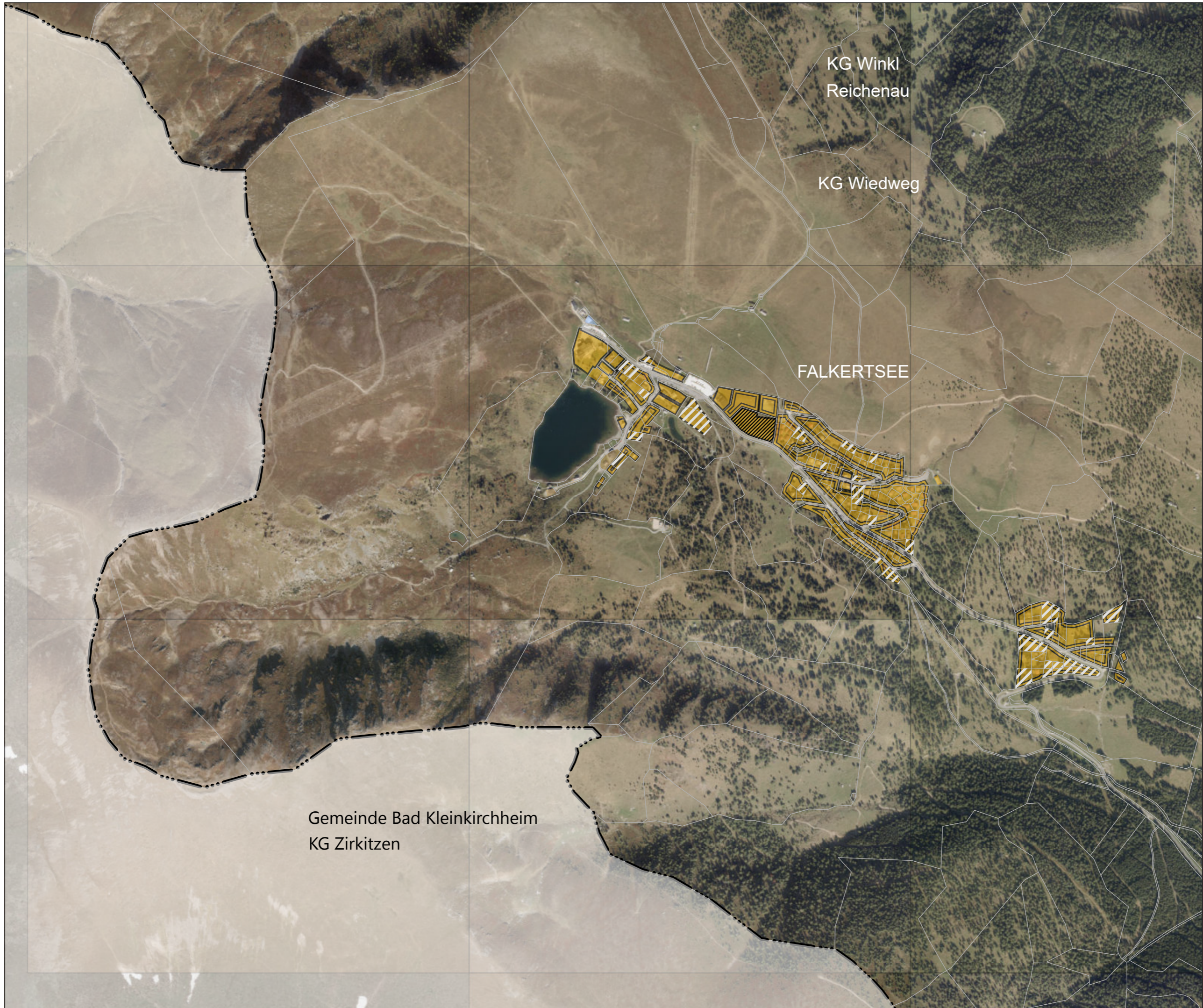
Beilage Bauflächenbilanz

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Bestandsinformation

-  Baulandreserve
-  Aufschließungsgebiet
-  Besichertes Bauland
-  Bauland

Maßstab 1 : 10.000



**Örtliches
Entwicklungskonzept**







**Gemeinde
Reichenau**

**Beilage
Bauflächenbilanz**

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Bestandsinformation

-  Baulandreserve
-  Aufschließungsgebiet
-  Besichertes Bauland
-  Bauland

Maßstab 1 : 10.000

Örtliches Entwicklungskonzept






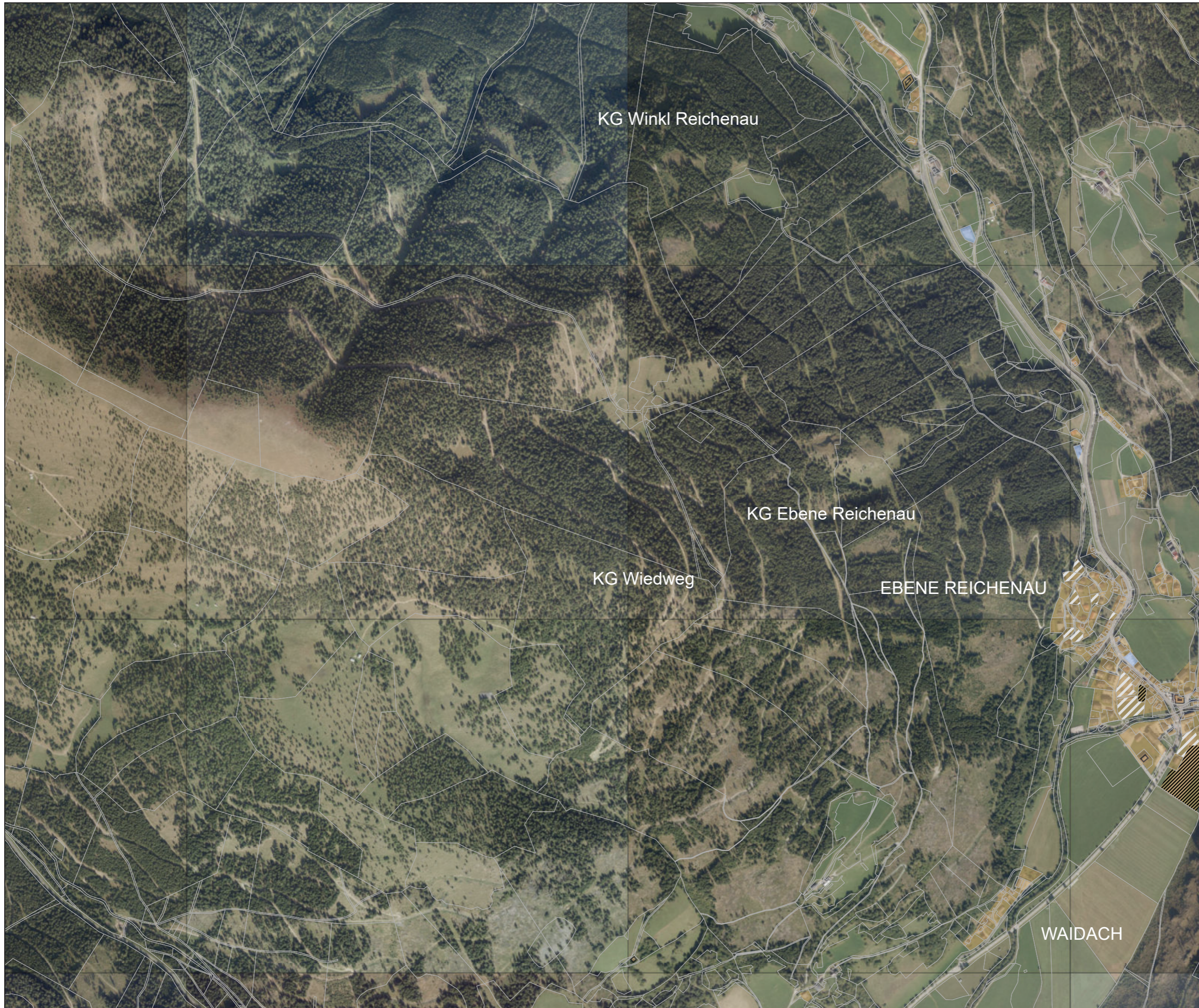
**Gemeinde
Reichenau**

Beilage Bauflächenbilanz

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Bestandsinformation

-  Baulandreserve
-  Aufschließungsgebiet
-  Besichertes Bauland
-  Bauland



Maßstab 1 : 10.000

Örtliches Entwicklungskonzept







Gemeinde
Reichenau

Beilage Bauflächenbilanz

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Bestandsinformation

-  Baulandreserve
-  Aufschließungsgebiet
-  Besichertes Bauland
-  Bauland



Maßstab 1 : 10.000

Örtliches Entwicklungskonzept







Gemeinde
Reichenau

Beilage Bauflächenbilanz

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Bestandsinformation

-  Baulandreserve
-  Aufschließungsgebiet
-  Besichertes Bauland
-  Bauland

Maßstab 1 : 10.000

KG. St. Lorenzen

Gemeinde Albeck
KG Großreichenau

Örtliches Entwicklungskonzept







**Gemeinde
Reichenau**

Beilage Bauflächenbilanz

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Bestandsinformation

-  Baulandreserve
-  Aufschließungsgebiet
-  Besichertes Bauland
-  Bauland

Maßstab 1 : 10.000





Örtliches
Entwicklungskonzept







Gemeinde
Reichenau

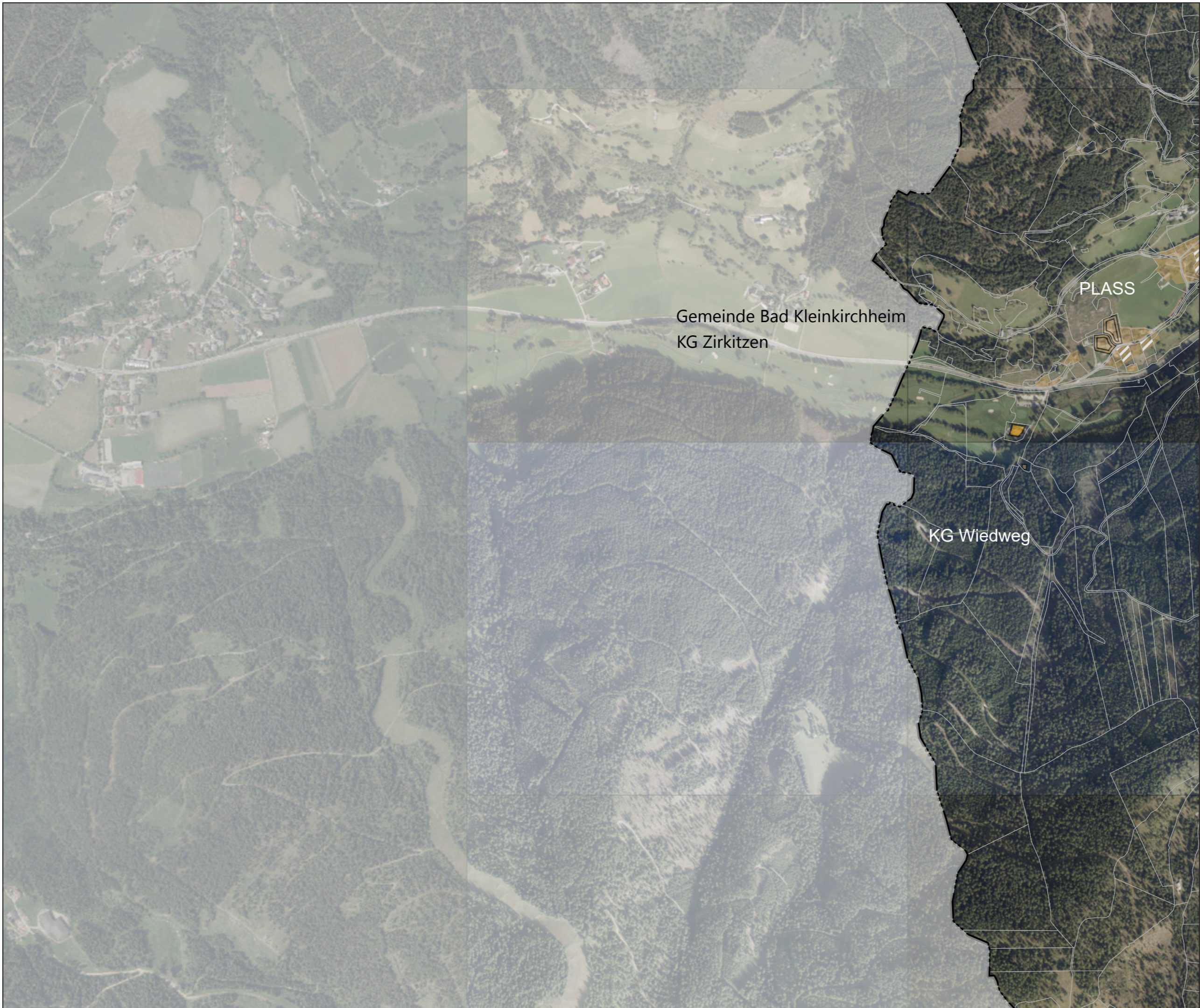
Beilage
Bauflächenbilanz

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Bestandsinformation

-  Baulandreserve
-  Aufschließungsgebiet
-  Besichertes Bauland
-  Bauland

Maßstab 1 : 10.000



**Örtliches
Entwicklungskonzept**




**Gemeinde
Reichenau**

**Beilage
Bauflächenbilanz**

A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Bestandsinformation

-  Baulandreserve
-  Aufschließungsgebiet
-  Besichertes Bauland
-  Bauland

Maßstab 1 : 10.000



Örtliches
Entwicklungskonzept



Gemeinde
Reichenau

Beilage
Bauflächenbilanz

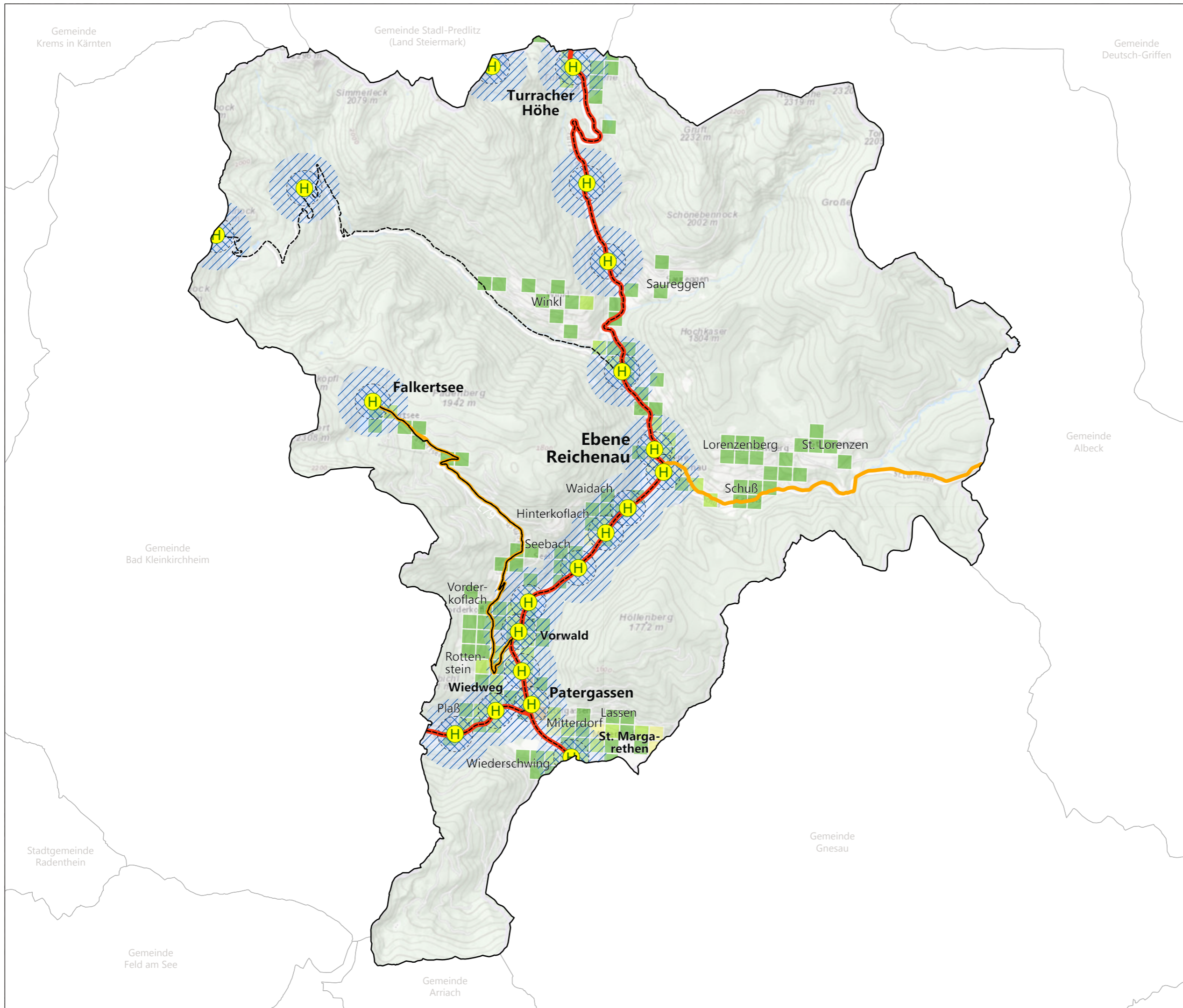
A1	A2	A3	A4	A5
B1	B2	B3	B4	B5
C2	C3	C4	C5	
D2	D3	D4	D5	
E2	E3	E4		
F2	F3			

Bestandsinformation

-  Baulandreserve
-  Aufschließungsgebiet
-  Besichertes Bauland
-  Bauland

Maßstab 1 : 10.000

Themenkarten
Modul 1
Energieraumordnung und Klimaschutz



Örtliches Entwicklungskonzept



**Gemeinde
Reichenau**

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Verkehrsnetz
ÖV-Versorgung
Bevölkerungsdichte

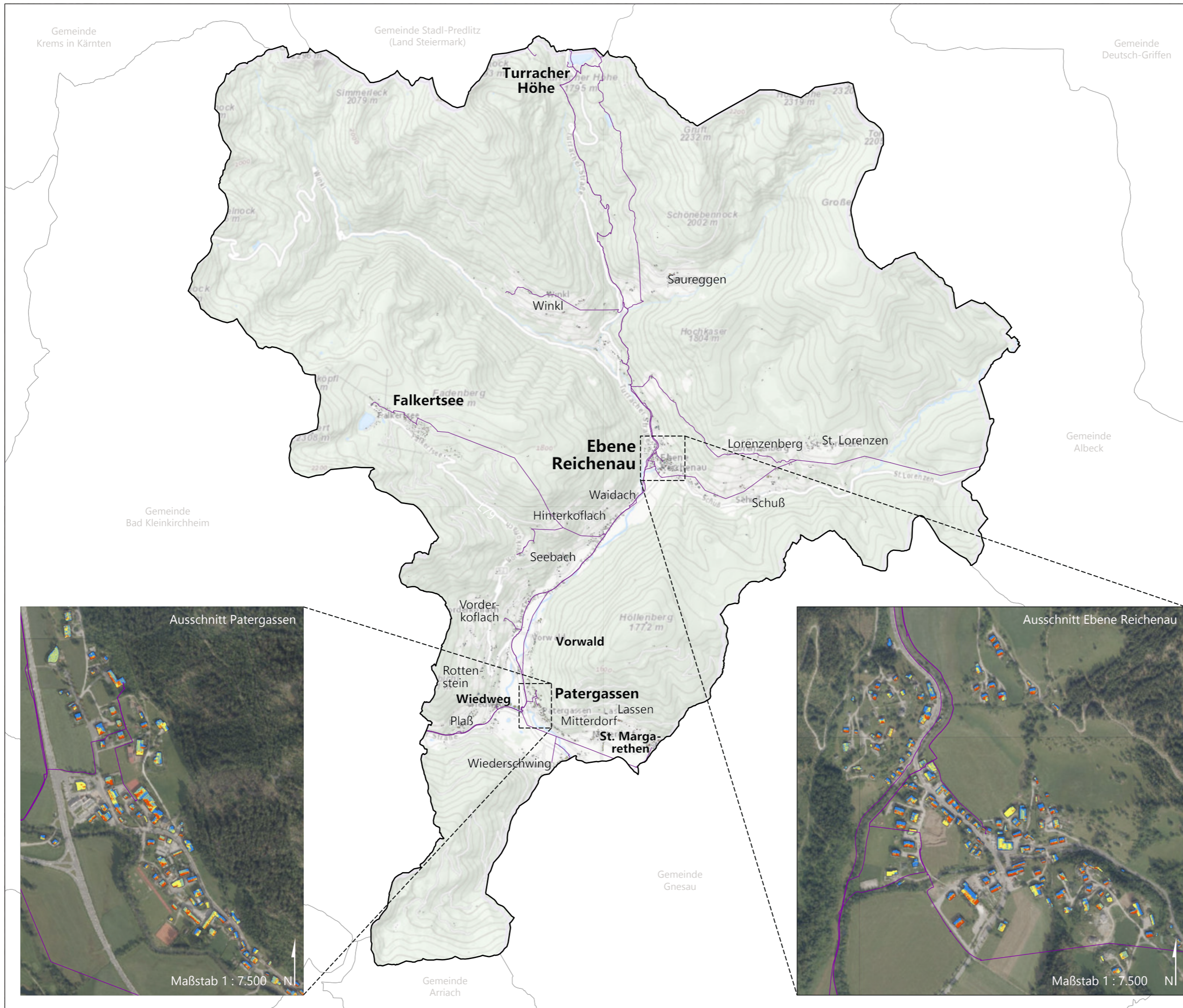
Mobilität

- Landesstraße B
- Landesstraße L
- ⊙ Bushaltestelle
- ▨ Einzugsbereich 300 m
- ▨ Einzugsbereich 600 m

Bevölkerungsdichte

im 250 m Raster	Siedlungsstruktur (Prägung)
■ 1 - 10	Einzellagen
■ 11 - 25	Streulagen
■ 26 - 50	dörflich
■ 51 - 100	kompakt
■ 101 - 150	urban
■ >151	dicht urban

Maßstab 1 : 60.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



**Gemeinde
Reichenau**

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Energienetz
Solarpotenzial

Energieinfrastruktur

— 20 kV-Freileitung

Solarpotenzial Gebäudeoberflächen / Dachflächen

- <900 kWh/m²/Jahr
- 900 - 1.100 kWh/m²/Jahr
- 1.100-1.300 kWh/m²/Jahr
- 1.300-1.500 kWh/m²/Jahr
- >1.500 kWh/m²/Jahr

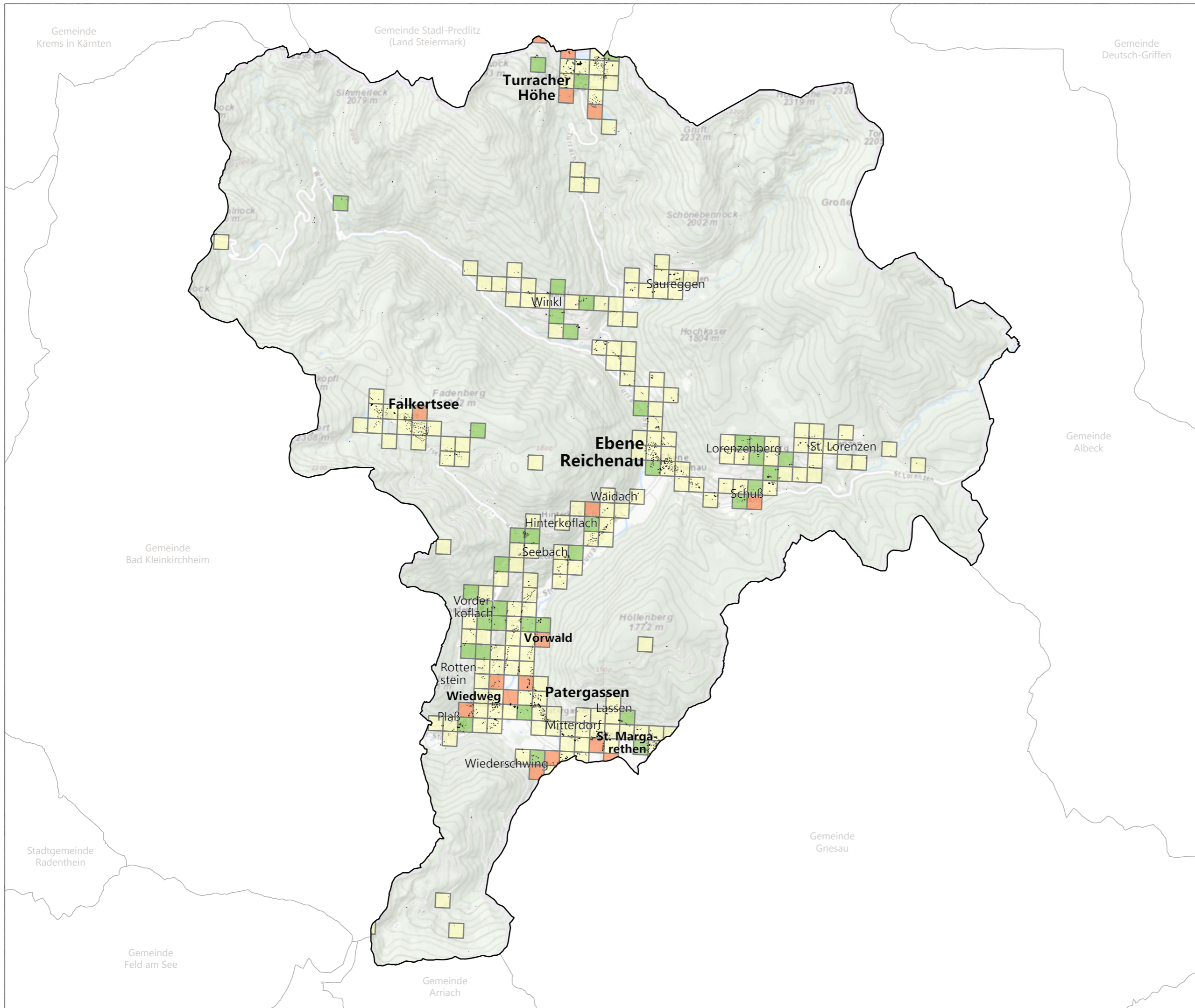
Maßstab 1 : 60.000 N

Ausschnitt Patergassen

Maßstab 1 : 7.500 N

Ausschnitt Ebene Reichenau

Maßstab 1 : 7.500 N



Örtliches Entwicklungskonzept



**Gemeinde
Reichenau**

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Heizsysteme

lt. AGWR

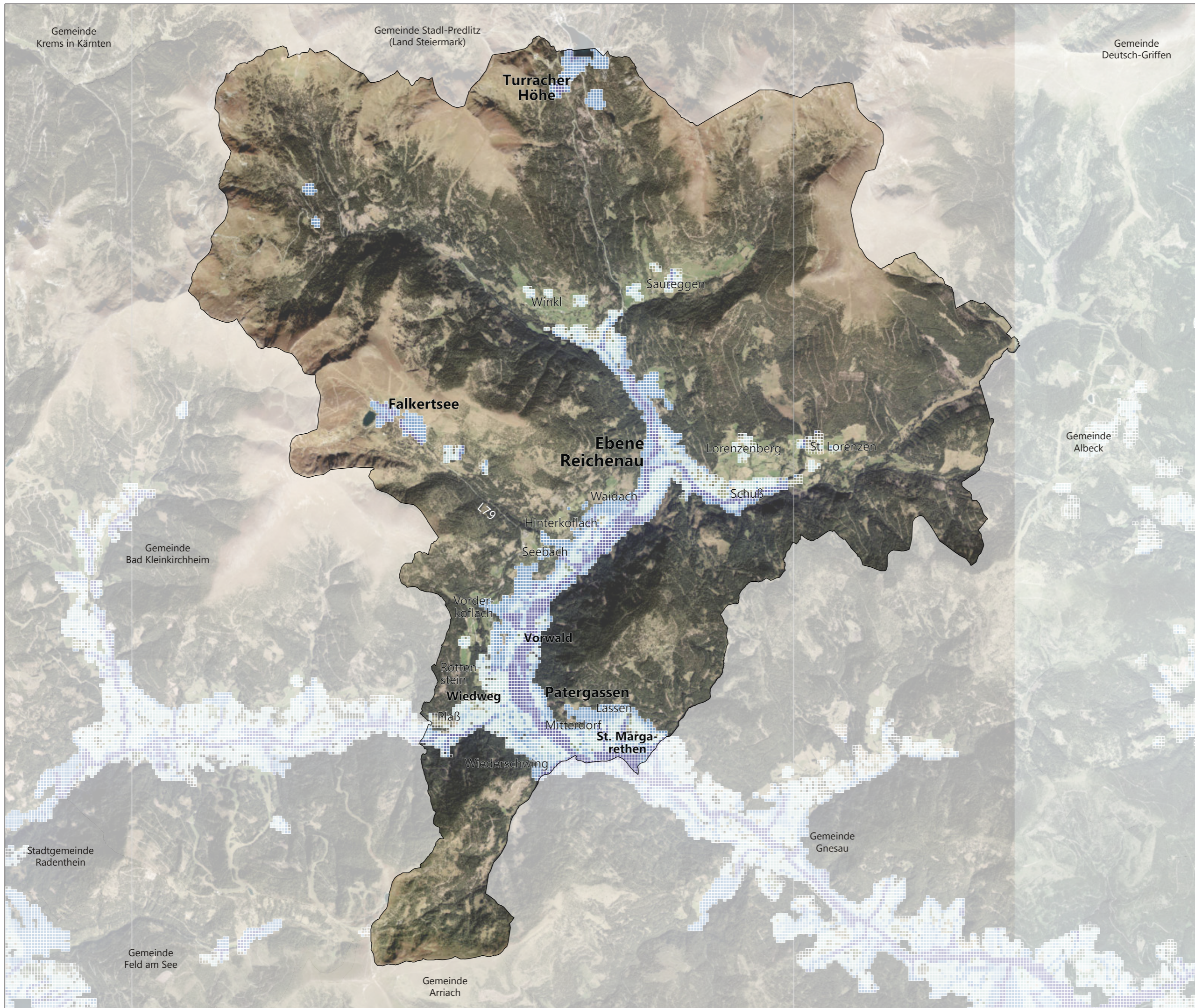
Stand: 16.05.2024

Achtung! Die AGWR-Daten
sind teilweise unvollständig

Gebäude-Heizsysteme
überwiegende Anzahl an Heizsystemen
in Haushalten im 250 m Raster

- fossil (über 60 %)
- gemischt (zwischen 40/60 %)
- erneuerbar (über 60 %)

Maßstab 1 : 60.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept








**Gemeinde
Reichenau**

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

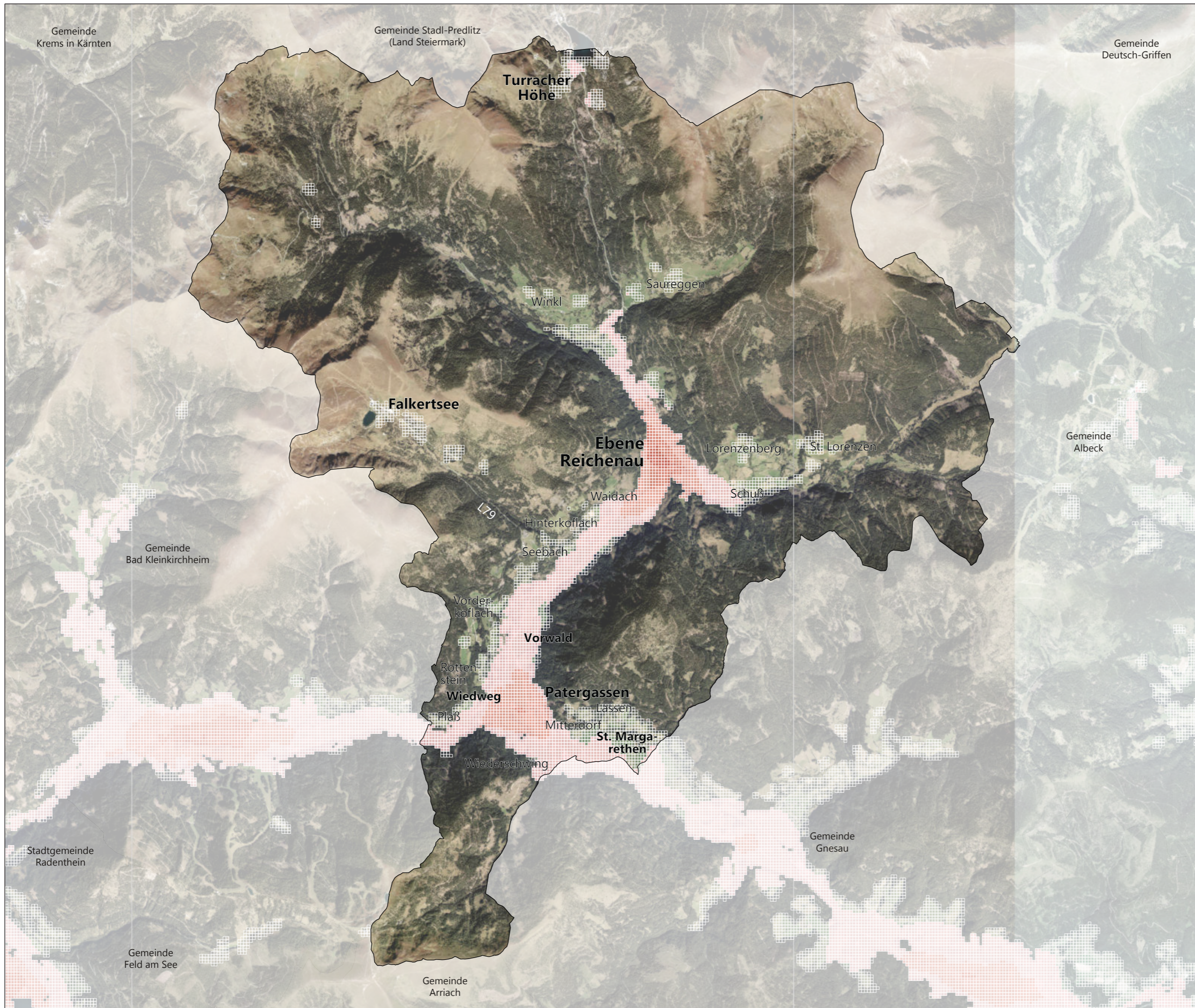
Rasteranalyse
Negativkarte

Negativkarte (Einschränkungen)

*Einschränkungen durch
Gefahrenzonen, Oberflächenabfluss,
naturschutzrechtliche Vorgaben,
Schutzwald und ökologisch besonders
sensible Flächen, bezogen auf den
Dauersiedlungsraum*

-  Kategorie A keine Einschränkung
-  Kategorie A geringe Einschränkung
-  Kategorie B mäßige Einschränkung
-  Kategorie C hohe Einschränkung
-  Kategorie D sehr hohe Einschränkung
-  Kategorie E ausschließende Einschr.

Maßstab 1 : 60.000 



Örtliches Entwicklungskonzept



**Gemeinde
Reichenau**

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

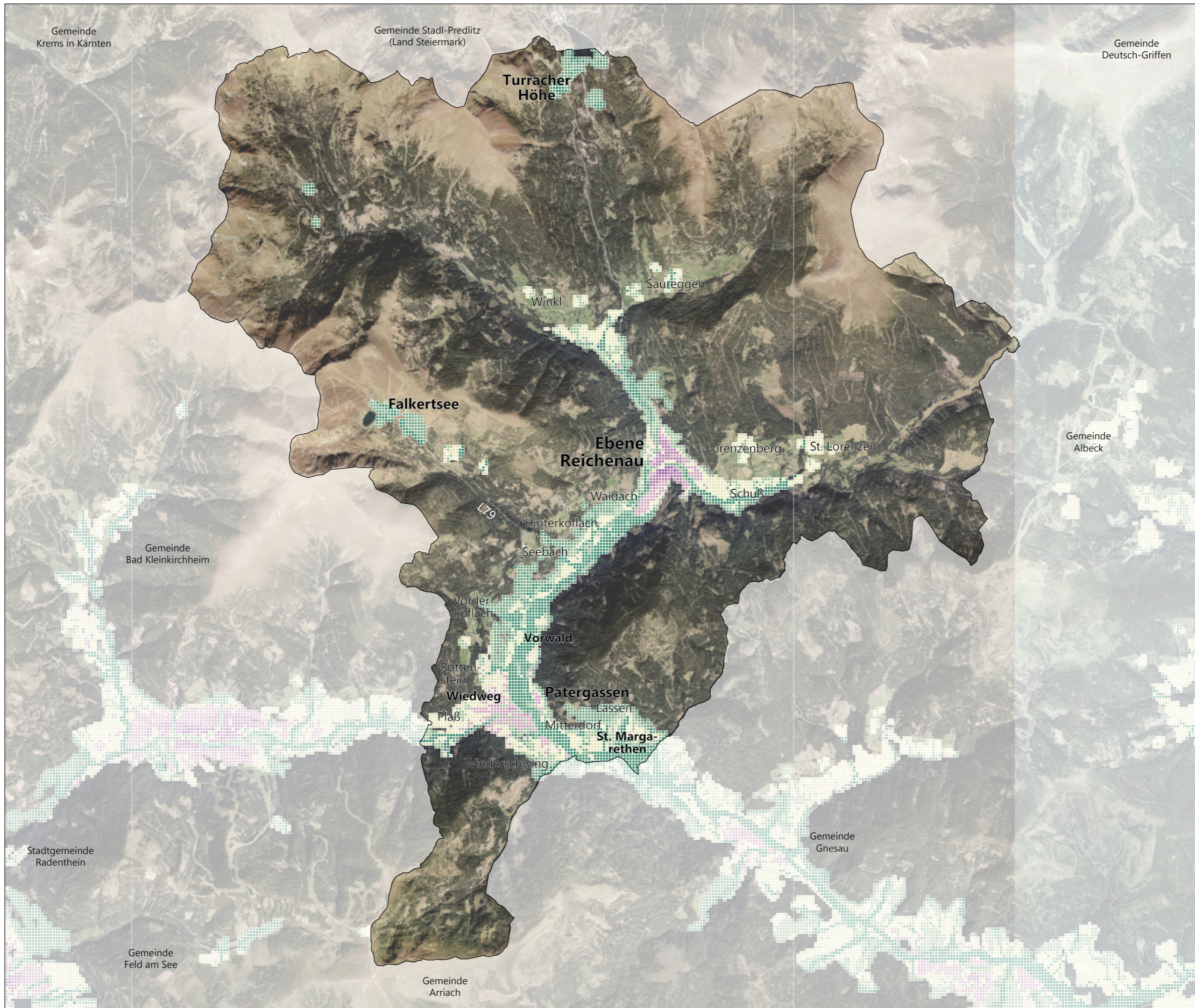
Rasteranalyse
Positivkarte

Positivkarte (Ausstattung)

Ausstattung mit Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Nahversorgung (Lebensmittelvollsortimenter), ÖV-Haltestellen (ÖROK Güteklassen), Nah- und Fernwärme, bezogen auf den Dauersiedlungsraum

- Kategorie A sehr gute Ausstattung
- Kategorie B gute Ausstattung
- Kategorie C mäßige Ausstattung
- Kategorie D geringe Ausstattung
- Kategorie E sehr geringe Ausstattung
- Kategorie E keine Ausstattung

Maßstab 1 : 60.000 N



Örtliches Entwicklungskonzept



**Gemeinde
Reichenau**

Modul 1 Energieraumordnung und Klimaschutz

Rasteranalyse
Energierichtwertkarte

Energierichtwertkarte

Zielerreichungsgrad (Nutzwerte) für energie- und klimarelevante Aspekte der Siedlungsentwicklung, bezogen auf den Dauersiedlungsraum

- Kategorie A sehr hoher Nutzen
- Kategorie B hoher Nutzen
- Kategorie C mittlerer Nutzen
- Kategorie D geringer Nutzen
- Kategorie E sehr geringer Nutzen

Maßstab 1 : 60.000 N

